



Stenografischer Bericht

8. Sitzung

Freitag, 2. September 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Mario Lehmann (AfD)	25
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	27
		André Schröder (Minister der Finanzen)	27
		Abstimmung	28
Tagesordnungspunkt 6			
Beratung			
Melde- und Erfassungssystem für Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung		Tagesordnungspunkt 7	
Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/281		Erste Beratung	
Daniel Roi (AfD).....	7	Vorgesehene Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Schuljahr gewährleisten	
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	12	Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/266	
Rüdiger Erben (SPD).....	15	Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/306	
Daniel Roi (AfD).....	16	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	28
Henriette Quade (DIE LINKE)	16	Marco Tullner (Minister für Bildung)	31
Sebastian Striegel (GRÜNE)	17	Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	32
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	21	Lydia Funke (AfD).....	34
Sebastian Striegel (GRÜNE)	21	Wolfgang Aldag (GRÜNE)	35
Robert Farle (AfD)	21		
Sebastian Striegel (GRÜNE)	23		
Chris Schulenburg (CDU).....	23		

Angela Gorr (CDU)	36
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	36
Abstimmung	37

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/63**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/64**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration
- **Drs. 7/282**

b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/69**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration
- **Drs. 7/283**

Änderungsantrag Fraktion AfD
- **Drs. 7/304**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/301**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 02.06.2016)

Ulrich Siegmund (Berichtersteller).....	38
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	39
Tobias Krull (CDU)	42
Monika Hohmann (DIE LINKE)	43
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	45
Andreas Steppuhn (SPD)	46
Tobias Rausch (AfD)	47
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	50
Dr. Katja Pähle (SPD)	50
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Mitwirkung der jungen Generation fördern - Demokratie stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/279**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/307**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	51
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	54
Thomas Höse (AfD)	56
Tobias Krull (CDU)	57
Kristin Heiß (DIE LINKE)	58
Dr. Verena Späthe (SPD)	59
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	60
Abstimmung	61

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/68**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/273**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 02.06.2016)

Olaf Meister (Berichtersteller).....	62
André Schröder (Minister der Finanzen).....	63
Volker Olenicak (AfD)	65
Rüdiger Erben (SPD)	66
André Poggenburg (AfD)	67
Rüdiger Erben (SPD)	67
Swen Knöchel (DIE LINKE)	68
Eva Feußner (CDU)	69
Olaf Meister (GRÜNE)	70
Abstimmung	71

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/263

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/303**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	71
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	73
Jens Kolze (CDU)	74
Alexander Raue (AfD)	75
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	76
Andreas Steppuhn (SPD)	77
Andreas Höppner (DIE LINKE)	78
Abstimmung	79

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Landesvermögen nachhaltig investieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/264**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/300**

Kristin Heiß (DIE LINKE)	80
André Schröder (Minister der Finanzen)	82
Swen Knöchel (DIE LINKE)	84
André Schröder (Minister der Finanzen)	85
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	85
Robert Farle (AfD)	87
Olaf Meister (GRÜNE)	87
Guido Heuer (CDU)	88
Kristin Heiß (DIE LINKE)	90
Abstimmung	90

Tagesordnungspunkt 22

a) Beratung

Strategien gegen Gewalt an Kindern, Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/265**

b) Beratung

Frauenhausarbeit langfristig sichern - Hilfesystem für ge-**waltbetroffene Frauen und ihre Kinder ausbauen**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/272**

Eva von Angern (DIE LINKE)	91
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	93
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	96
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	96
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	97
Mario Lehmann (AfD)	98
Jens Kolze (CDU)	100
Abstimmung	101

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/267**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	102
Marco Tullner (Minister für Bildung)	104
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	104
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	105
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	105
Angela Gorr (CDU)	106
Abstimmung	106

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

Ablehnung der Handelsabkommen TTIP, TiSA und CETA

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/280**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/299**

Tobias Rausch (AfD)	107
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	109
Robert Farle (AfD)	111
Guido Heuer (CDU)	112
Florian Philipp (CDU)	112
Wulf Gallert (DIE LINKE)	115
Florian Philipp (CDU)	116
Wulf Gallert (DIE LINKE)	116

André Poggenburg (AfD)	118
Dorothea Frederking (GRÜNE)	118
Katrin Budde (SPD)	119
Ulrich Siegmund (AfD)	120
Abstimmung	123

Tagesordnungspunkt 25

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. 7/293

Frage 1

Hilfen für die Stadt Halle

Dr. Andreas Schmidt (SPD)	124
André Schröder (Minister der Finanzen)	124

Frage 2

Ausbau der L 20 Walbeck - Schwane-feld

Silke Schindler (SPD)	124
Thomas Webel (Minister für Landes-entwicklung und Verkehr)	125

Frage 3

Beteiligung an der Initiative MINT-freundliche Schule

Dr. Katja Pähle (SPD)	125
Marco Tullner (Minister für Bildung)	125

Frage 4

Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in den ostelbischen Gebieten der Stadt Magdeburg

Dr. Falko Grube (SPD)	126
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	126

Frage 5

Private Objektschutzmaßnahmen an Asylunterkünften

Mario Lehmann (AfD)	128
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	128

Frage 6

Neues Werbekonzept für Sachsen-Anhalt

Andreas Steppuhn (SPD)	128
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	129

Frage 7

Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Henriette Quade (DIE LINKE)	129
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	129
Monika Hohmann (DIE LINKE)	130
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	130

Frage 8

Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	130
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	131
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	131
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	131

Frage 9

Erdgasrohrreinigungsanlage in Steinitz (Altmark)

Dorothea Frederking (GRÜNE)	132
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	132

Frage 10

Befristete Arbeitsverträge für Sprachlehrkräfte

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	133
Marco Tullner (Minister für Bildung)	134

Frage 11

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Landesbildungszentren

Swen Knöchel (DIE LINKE)	134
Marco Tullner (Minister für Bildung)	134
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	135
Marco Tullner (Minister für Bildung)	135

Frage 12

Mittelausreichung an freie Träger im Jahr 2017 vor Beschluss des Landeshaushaltes

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 13

Goitzschefflächen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 14

Beförderungstau im Bereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 15

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs)

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 16

Einsatzbereitschaft der Feuerwehren

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 7/290****Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 8/15 (ADrs. 6/REV/142)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/110****Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/16 (ADrs. 6/REV/143)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/111**

Abstimmung 136

Schlussbemerkungen 136

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 137

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 8. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 5. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 9 und 10.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Melde- und Erfassungssystem für Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/281**

Einbringer ist der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Guten Morgen, Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Tribünen! Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind das Fundament unseres funktionierenden Gemeinwesens. Ihre Leistungsfähigkeit hängt nicht nur von ihrer Struktur und Standortqualität, sondern vor allem auch vom Miteinander aller Akteure ab. Dazu zählen auch wir als Politiker des Landes.

In unserem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein landesweites subsidiäres Melde- und Erfassungssystem für die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten einzuführen.

Der AfD-Landtagsfraktion geht es um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und um die interkommunale Gerechtigkeit, die wir derzeit gefährdet sehen. Es geht letztlich um das Miteinander von Land und Kommunen.

Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr gab es eine historische Grenzöffnung, dieses Mal allerdings mit negativen Folgen für das deutsche Volk. Deutschland und Österreich öffneten ihre Schleusen. Dieser Dambruch setzte einen riesigen

Flüchtlingsstrom in Gang. Der Herbst der Willkommenskultur brach an. Auch Sie haben das mit zu verantworten. Merkel hat mit ihrem deutschen Sonderweg und ihrem Alleingang in der Flüchtlingspolitik unserem Land ihren Stempel aufgedrückt.

(Beifall bei der AfD)

Die Physikerin Merkel führt mitten in Europa ein großes Menschenexperiment durch, und dieses Experiment kostet uns Milliarden. Sachsen-Anhalt - das hat kürzlich die Anfrage der AfD-Fraktion ergeben, auch wenn der Minister das als Trick bezeichnete, die Zahlen sind jedoch real und stammen aus seinem eigenen Haus - gibt allein im aktuellen Doppelhaushalt 660 Millionen € für den Bereich Asyl aus. Hierin sind noch längst nicht alle Kosten mit einbezogen.

Es ist ein Jahr her, dass die unverehrte Frau Merkel den Satz „Wir schaffen das!“ postulierte. Sie ahnte vielleicht selbst noch nicht, was sich im Laufe der folgenden Monate auf uns zubewegen würde.

Mehr als eine Million überwiegend ungebildete männliche muslimische Menschen kamen geballt in nur wenigen Monaten nach Deutschland. Der Höhepunkt war der November 2015 mit mehr als 200 000 Einwanderern in nur vier Wochen. Es kamen und kommen ganz und gar fremde Menschen mit vollkommen anderen Wertevorstellungen, ja, mit einem gänzlich anderen Verständnis von Ethik und Moral. Sie kommen meist aus der Armut und suchen ihre Zukunft im reichen Deutschland.

Meine Damen und Herren! Das hat natürlich enorme Auswirkungen auf das Zusammenleben in unserem Land und damit auch in den Kommunen und für unsere Bürger.

Meine Damen, meine Herren! Unser Land verändert sich dadurch. Unser Land und die Menschen sind in Bewegung. Aber der Satz „Wir schaffen das!“ ist grundlegend falsch. Egal, ob man der Meinung ist, dass man diese Art der unkontrollierten Masseneinwanderung bewältigen könnte oder nicht, ob man sie grundsätzlich begrüßt oder ablehnt; dieser Satz ist in der Hinsicht falsch, als er eigentlich heißen müsste: Ihr schafft das!

(Beifall bei der AfD)

Denn unsere Kommunen und damit auch die Bürger sollen es schaffen, laut Merkels Diktion, welche eher einer Fiktion gleicht. Dieser falsche Satz, meine Damen und Herren, hat eine tiefe Kluft nicht nur zwischen den Altparteien und den Bürgern aufgerissen, sondern vertiefte auch die Gräben zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Ersteres, nämlich die Kluft zwischen den Altparteien und den Bürgern, müsste allen Herrschaften

hier im Hohen Hause spätestens am Wahlabend im März aufgefallen sein.

(Beifall bei der AfD)

Seit Anfang des Jahres 2016 gehen die Asylbewerberströme etwas zurück. Grund dafür sind die Grenzsicherungen entlang der Balkanroute, vor allem die konsequente Politik des Viktor Orban in Ungarn.

Mittel- und langfristig - ich glaube, darin sind wir uns einig - wird die Masseneinwanderung weitergehen und sogar zunehmen, wenn nicht endlich grundsätzlich ein politischer Paradigmenwechsel eingeleitet wird. Dafür sind wir als Politiker auch verantwortlich.

Die Aufnahmefähigkeit und die -bereitschaft in unserer Heimat sind begrenzt. Das sehen im Übrigen sogar Politiker der GRÜNEN, nämlich Herr Palmer aus Tübingen, und der LINKEN, wie Frau Wagenknecht, die dafür in Magdeburg eine Torte ins Gesicht bekam, genauso. Dieser Tatsache, dass die Bereitschaft und die Aufnahmefähigkeit in unserer Heimat begrenzt sind, müssen wir Rechnung tragen und wir müssen uns als Politiker fragen, wie wir das praktisch tun.

Klar ist, dass der Zustrom begrenzt werden muss. Viele Kommunen sind bereits am Rande der Überforderung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und ein solidarisches Miteinander müssen gewahrt und gestärkt werden. Dazu sind nationale, europäische und internationale Strategien in der Asylpolitik notwendig.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert unter anderem im dritten Maßnahmenkatalog zur Flüchtlingspolitik, dass der Zustrom von Flüchtlingen endlich dauerhaft begrenzt werden muss. Die Überforderung der Kommunen, so heißt es dort, muss beendet werden. Dazu sollen an den deutschen Außengrenzen auch mit Österreich zusammen große und leistungsfähige Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes für Asylverfahren eingerichtet werden, um die Verfahren bei Anträgen von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern zu beschleunigen und die Einreise von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive auszuschließen. Diese Menschen sollen so gar nicht erst in die Kommunen weiterverteilt werden dürfen,

(Zustimmung bei der AfD)

so wie es im Übrigen fatalerweise im letzten Jahr in Sachsen-Anhalt lange Zeit praktiziert wurde.

Zudem fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund die konsequente Abschiebung rechtswirksam abgelehnter Personen und ist damit ganz auf der Linie der AfD.

Meine Damen, meine Herren! Es ist an der Zeit, unseren Bürgern endlich reinen Wein einzuschenken. Klar ist doch, dass die sogenannte Flücht-

lingskrise viel Geld, sehr viel Geld verschlingt. Millionen Einwanderer wollen schließlich versorgt werden. Allein das Land - ich habe das vorhin schon angesprochen - gibt in diesem Jahr 500 Millionen € aus, während unsere Kommunen überschuldet sind und vor immer größeren Herausforderungen stehen.

An diesem katastrophalen Zustand ändern übrigens auch die 80 Millionen € nichts, die man den Kommunen jetzt verspricht, nachdem man in den letzten Jahren den Kommunen und Landkreisen systematisch den Finanzhahn zugezogen hat. Ich erinnere an die Demonstration im Dezember 2014 hier vor dem Landtag, als Feuerwehren und Bürgermeister, übrigens auch CDU- und SPD-Bürgermeister, gegen ihre eigene Landesregierung demonstrierten, weil die Kommunen systematisch unterfinanziert sind und immer mehr Geld zusammengestrichen wird.

Seit dem letzten Jahr kommt ein zusätzliches Phänomen hinzu: Asylbewerber unter 18 Jahren werden ebenso über den Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt und damit später auf Landkreise und Kommunen. Allein die Kosten für die UMA, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, explodieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund beklagt einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für junge Asylbewerber. Pro Monat und Person werden beispielsweise 3 000 bis 5 000 € fällig.

Allein die Kommunen in Deutschland müssen 3 Milliarden € für die Bewältigung dieses neuen Phänomens ausgeben. Ob die Kommunen oder die Länder teilweise die Kosten vom Bund erstattet bekommen oder nicht, ist dabei unbedeutend; denn letztlich ist es so oder so das Geld der fleißigen, rechtschaffenen Bürger in unserem Land, die morgens um 5 Uhr aufstehen und sich ihr halbes Brötchen mühsam verdienen; denn die andere Hälfte des Brötchens geht aufgrund der immensen Steuerlast direkt an den Staat.

(Beifall bei der AfD)

Ich fordere die Landesregierung und insbesondere die CDU auf, endlich den Mut zur Wahrheit zu fassen! Machen wir uns keine Illusionen, dass massenhaft hochqualifizierte Leute zu uns kommen. Wir werden uns dauerhaft entweder einen Sozialstaat leisten können oder die unregelmäßige Masseneinwanderung. Wir müssen uns also entscheiden; denn beides funktioniert nicht. Das sieht im Übrigen auch der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Dr. Clemens Fuest ebenso.

Im Koalitionsvertrag steht, dass der Konnektivitätsgrundsatz: Wer bestellt, der bezahlt, neben einem auskömmlichen Finanzausgleich ein wichtiger Eckpfeiler für eine faire Finanzpartnerschaft zwischen Land und Kommunen sei. Die Kommunen seien für die Landesregierung deshalb unver-

zichtbare Partner, deren besondere Verantwortung im Bereich der Integration und Bildungsaufgaben die Landesregierung angemessen berücksichtigen werde. Aber in einer guten Partnerschaft begegnet man sich auf Augenhöhe und diktiert nicht von oben herab immer mehr Aufgaben.

Die Landesregierung lässt die Kommunen im Stich. Die Kommunen werden mit ihren Problemen allein gelassen, und das seit Jahren.

In Sachsen-Anhalt gab es von 2007 bis 2010 eine mit viel Tamtam von oben durchgedrückte Gemeindegebietsreform. Die Gemeinden erhielten neue Strukturen. Dadurch sollten die Aufgaben dauerhaft sachgerecht, effizient und mit höherer Qualität erfüllt werden können. Mittlerweile wissen wir, dass die Reform auf ganzer Linie gescheitert ist. Die Asylkrise verschärft die Problematik noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, es gibt eine Anfrage. Wollen Sie diese gleich beantworten oder hinterher?

Daniel Roi (AfD):

Ich mache erst zu Ende und dann gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Daniel Roi (AfD):

Durch die Einführung des landesweiten Melde- und Erfassungssystems für die Kapazitäten für die Asylbewerberunterbringung würde auf administrativer Ebene - Frau Feußner, ich komme jetzt zum Inhalt des Antrags -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist ja schön! Endlich!)

die Planungssicherheit erhöht werden.

Die Volksvertreter, die direkt vor Ort sind - hören Sie genau zu! -, müssen mit einbezogen werden. Es ist ein Akt demokratischer Gerechtigkeit. Darüber hinaus erhalten die Kommunen auch die Möglichkeit, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu bewerten und zu bestimmen. Geben wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum, nehmen wir die Kommunen endlich mit ins Boot!

Mit dem vorliegenden Antrag wird die unterste politische Ebene mit einbezogen. Das Gefühl des Übergangens wird durch die Einführung dieser Kapazitätserfassung beendet; denn die Kommunen sollen künftig selbst entscheiden, wo ihre Grenzen liegen.

Am Ende kommt genau das heraus, was Herr Haseloff noch vor ein paar Monaten im Wahl-

kampf gefordert hat: eine Obergrenze für die Zuwanderung in unser Land.

(Beifall bei der AfD)

Das ist auch der Hintergrund dieses Antrags, und zwar eine Obergrenze, die nicht einfach von irgendwem von oben diktiert wird, sondern durch die direkte Einbeziehung der Betroffenen entsteht. Da wir wissen, dass insbesondere Sie,

(Der Redner weist auf die Abgeordnetenbänke der GRÜNEN)

aber eigentlich auch Sie und Sie - -

(Der Redner weist auf die Abgeordnetenbänke der LINKEN und der SPD)

Die GRÜNEN plakatieren zwar immer etwas von Volksentscheiden, die LINKEN übrigens auch, aber wenn es drauf ankommt, ist dann immer Funkstille.

(Zustimmung bei der AfD)

Da wir wissen, dass die Kenia-Koalition die Volksentscheide immer verdammt, sollen mit diesem Antrag die kommunalen Parlamente gefragt werden. Und schon funktioniert die hochgelobte und viel gepriesene repräsentative Demokratie zumindest in dieser Frage wieder deutlich besser. Sie müssen sich dann auch nicht mehr von einer Kleinstpartei, die in der Kenia-Koalition mitwirkt, die in der Fläche in unseren Kommunen überhaupt keine Bedeutung hat, erklären lassen, dass unser Land unbegrenzte Zuwanderung vertragen würde.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Lassen Sie sich doch nicht weiter von einer Hand voll GRÜNER den Kurs diktieren, meine Damen und Herren von der CDU! Reden Sie nicht nur von Obergrenzen und kommunaler Selbstverwaltung, sondern handeln Sie endlich auch einmal!

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch ein paar Worte an das überschaubare Grüppchen der ehemaligen Volkspartei SPD.

(Heiterkeit bei der AfD)

Hören Sie doch einmal auf Ihren Chef! Herr Gabriel hat sich in dieser Woche für eine Integrationsobergrenze ausgesprochen. Konkret wurde er dabei wie immer nicht. Wahrscheinlich weil er ähnlich wie Herr Haseloff vor einigen Monaten nur Wahlkampfparolen so kurz vor dem Erdrutschsieg der AfD in Mecklenburg-Vorpommern von sich gibt.

Zeigen Sie hier und heute, dass das nicht nur hohle Parolen sind und stimmen auch Sie unserem Antrag zu. Unser Antrag zielt genau auf das, was Herr Gabriel will, und bezieht obendrein auch

noch die Kommunen mit ein. Ich bitte daher um breite Zustimmung im Hohen Haus und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. Herr Abg. Roi, es gab noch eine Anfrage. Sie möchten sie beantworten. - Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Roi, meine Frage bezieht sich nicht auf das eigentliche Thema, zu dem die Debatte erst noch stattfinden wird, sondern auf eine Aussage von Ihnen, die mich hat stutzig werden lassen, und zwar haben Sie die immense Steuerlast in Deutschland beklagt. Vor dem Hintergrund der Wahlversprechen Ihrer Partei frage ich Sie: Hat das AfD-Steuerkonzept den Inhalt, diese Steuerquote zu senken, zu erhöhen oder gleich zu lassen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Zunächst hat das AfD-Steuerkonzept - ich bedanke mich erst einmal für die Frage, Herr Gallert -

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

das Ziel, das Steuersystem grundsätzlich - das wollte die FDP im Übrigen auch einmal - zu vereinfachen. Unter dem Strich sollen auch die Steuerlasten unserer Bürger gesenkt werden.

(Robert Farle, AfD: Kirchhof'sches Steuermodell!)

- Das Kirchhof'sche Steuermodell ist ein Beispiel.

(Oh! bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Interessanter Standpunkt!)

- Nehmen Sie doch die Änderungen, an denen übrigens auch die SPD, die hier gerade herumunkt, mitgewirkt hat.

(Rüdiger Erben, SPD: Bei Kirchhof?)

- Nein. Lassen Sie mich doch ausreden! Dann hören Sie, was ich sage.

(Rüdiger Erben, SPD: Dann erzählen Sie nicht so ein dummes Zeug!)

Nehmen Sie doch einfach einmal die Änderung, dass früher Finanzkapital, das verzinst wurde oder an der Börse erspielt wurde - so nenne ich es einmal -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es geht um Steuern!)

früher mit dem Einkommensteuersatz besteuert wurde. Heute gibt es die sogenannte Abgeltungssteuer mit 25 %. Allein dieser Effekt sorgt dafür, dass der deutsche Staat von unseren reichen Leuten, die Sie auch so gerne besteuern wollen, sehr viel weniger Geld erhält.

(Beifall bei der AfD)

Und schon diese Änderung würde unserem Land viel mehr Steuereinnahmen bescheren, als es jetzt der Fall ist.

(Rüdiger Erben, SPD: Und Sie sind sicher, dass es in Ihrem Steuermodell steht?)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es ist nur interessant, Herr Roi, dass Herr Kirchhof genau diese Position vertritt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Daniel Roi (AfD):

Sehen Sie. Wir haben in unserem Programm ja auf das Kirchhof'sche Steuermodell Bezug genommen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Er hat das genau vorgeschlagen, was Sie kritisieren.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Er will doch das, was Sie gerade kritisiert haben! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Damen und Herren, bitte nicht alle durcheinander! Dann kann man ganz schlecht etwas verstehen.

(Weitere Zurufe von Sven Knöchel, DIE LINKE, und von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Herr Knöchel, melden Sie sich. Herr Gallert und Herr Knöchel, melden Sie sich bitte. Sonst können wir nichts verstehen.

Daniel Roi (AfD):

Haben Sie noch eine Frage oder wollen Sie eher dazwischenbrüllen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, es sind noch zwei Fragen!)

- Halt! Da ist noch eine Frage.

(Rüdiger Erben, SPD: Steuerexperte der AfD! - Silke Schindler, SPD: Sie wissen ja nicht, was Sie wollen! Sie erzählen das eine und handeln anders!)

Daniel Roi (AfD):

Ja, fangen Sie jetzt noch mit dem Mindestlohn an. Schauen Sie ins Programm!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner hat noch eine Frage. Bitte, Sie haben das Wort. - Und bitte den Geräuschpegel etwas senken. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sie sprachen von Obergrenzen oder Grenzen der Aufnahme oder Integrationsgrenzen und Ähnliches. Bei welcher Zahl sehen Sie denn die Grenze für Sachsen-Anhalt? Und dann die Frage, was machen Sie mit den Menschen, die zu uns kommen, wenn die Grenze sozusagen erreicht ist. Was würden Sie mit diesen Menschen dann machen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank für diese Frage. Sehen Sie, Sie treffen mit dieser Frage genau den Kern des Antrags. Wir wollen keine Zahlen nennen wie Herr Haseloff. Er hat, glaube ich, 11 000 oder 12 000 genannt, obwohl im letzten Jahr 40 000 kamen. Er hat die Frage auch noch nicht beantwortet.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Wir wollen eben keine Zahlen diktieren, sondern sozusagen basisdemokratisch von den kommunalen Parlamenten entscheiden lassen, eigenverantwortlich, wo die Obergrenzen liegen. Sollen doch die Kommunen sagen, wo die Obergrenze ist, und in der Summe unserer 220 Kommunen entsteht die Obergrenze für unser Land, die wir als Politiker zu akzeptieren haben. So einfach ist das.

Das steht im Übrigen in der Antragsbegründung. Beim letzten Mal haben Sie die Antragsbegründung so auseinandergenommen. Lesen Sie einmal die Antragsbegründung. Darin steht, dass wir dann an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Meldung geben, dass wir in Sachsen-Anhalt keine mehr aufnehmen, weil unsere Kommunen nicht mehr aufnehmen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Bundesrecht brechen! Alles klar!)

Ganz auf der Linie von Frau Sahra Wagenknecht.

(Starker Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. - Herr Höppner, Sie haben noch einer Nachfrage oder eine Intervention? - Eine Nachfrage. - Herr Roi, sind Sie bereit, diese auch zu beantworten? - Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sie haben mir nicht beantwortet, was Sie dann mit den Menschen machen, die trotzdem zu uns kommen oder hier sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Die Frage wurde nicht beantwortet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Entschuldigung. - Jetzt sind Sie dran, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Zunächst einmal würden wir nicht das machen, was die Landesregierung im letzten Jahr gemacht hat:

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was machen Sie? Das ist doch das Spannende!)

Leute, die keinerlei Aussicht auf ein Bleiberecht haben, beispielsweise die Leute aus den Balkanstaaten, noch in die Kommunen bzw. auf die Landkreise verteilen, die sie dann auf die Kommunen verteilen, auch noch in Wohnungen. Hierin liegt genau der Fehlanreiz. Man muss diese Leute per Schnellverfahren - vor einem Jahr noch völlig unmöglich; jetzt auf einmal ist es möglich, das alles schneller zu bearbeiten - in den Erstaufnahmeeinrichtungen gar nicht erst herauslassen und auf die Kommunen verteilen.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Natürlich ist das der Druck der AfD. Schauen Sie sich einmal die Reden Ihrer Kollegen in den Landtagen in den Jahren 2014 und 2015 an, wie wir beschimpft wurden als Rechte, als Ausländerfeinde,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Da haben Sie Recht! - Birke Bull, DIE LINKE: Alles was recht ist!)

weil wir gefordert haben, dass Tunesien ein sicheres Herkunftsland sein muss und auch die Balkanstaaten. Das ist mittlerweile so im Bundestag entschieden worden. Komisch, was?

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Die Schnellverfahren, Herr Höppner, waren vor einem Jahr auch noch unmöglich in diesem Land. Ähnlich ist es mit der Grenzschließung. Wir selbst

können unsere Grenzen nicht schließen oder können sie nicht bewachen, fordern das aber von Erdogan. Das ist alles lächerlich.

Man muss den Willen haben, Politik zu machen und politische Entscheidungen zu treffen. Unsere osteuropäischen Nachbarn zeigen das. Sie nehmen ja auch keine auf. So einfach ist das.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. - Wenn wieder etwas Ruhe eingekehrt ist, können wir, denke ich, fortfahren. Zu diesem Punkt ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zuvor erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Stahlknecht das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete von der AfD! Bis ungefähr Mitte letzten Jahres betrug der Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt gerade mal 2 %. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen wollen, dass hier zu viele Menschen anderer Kulturen leben oder gelebt haben.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist auch die Tatsache, dass wir bislang einen so geringen Ausländeranteil hatten, der Grund dafür, dass es Vorurteile gibt von Menschen, die andere Kulturen nicht kennen, und Sie genau diese Vorteile für Ihren Populismus nutzen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann sind im letzten Jahr - ja, in einer krisenhaften Situation, zugegebenermaßen, es war eine Krise - rund 40 000 Asylsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen. Von diesen 40 000 sind am Ende 20 000 im Land geblieben, das bedeutet 1 % der Gesamtbevölkerung. Ich frage mich, wo eine Masseneinwanderung in Sachsen-Anhalt stattgefunden hätte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Reine Angstpropaganda der AfD!)

Wir sind jetzt in diesem Land bei einem Ausländeranteil von ungefähr 3 % bis 4 %. Wenn man dann durch den Süden und manche Dörfer fährt, wo Sie sind, dann ist das einzig Auffällige Ihr Populismus,

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

aber nicht Menschen anderer Hautfarbe; die finden Sie dort teilweise gar nicht.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ich lade Sie mal ein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich beantworte das, wenn ich fertig bin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Danke.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es ist so, dass wir im Augenblick sehr wenig Zugänge haben, im Monat etwa 500, dass die Gemeinschaftsunterkünfte, die Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt nur zu 60 % belegt sind, dass sich das verstetigt und dass wir im Augenblick überhaupt keine Situation haben, dass Gemeinden mit der Unterbringungsfrage überfordert sind.

Dort stellen sich ganz andere Fragen. Sie leben völlig an der Realität vorbei. Im Augenblick ist die Frage, wie kommt man aus laufenden Verträgen heraus, um sich von Gemeinschaftsunterkünften oder Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu trennen. Das ist das, was die Gemeinden im Augenblick beschäftigt,

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und nicht so sehr die Frage, wie viele Menschen derzeit kommen.

Vielleicht noch zum Berichtswesen, das Sie einfordern. Manchmal hilft auch ein Blick in Erlasse. Den gibt es schon längst vom Landesverwaltungsamt. Die Kommunen berichten uns ständig, wie die Belegungssituation ist, und ich berichte das im Kabinett. Sie fordern etwas, was es bereits gibt. Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hetzen statt reden!)

Und dann will ich Ihnen einmal etwas - das soll es inhaltlich gewesen sein, weil Sie zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung keine Lust haben; Sie haben in Ihre Rede alles hineingenommen, was Sie uns einmal erzählen wollten - gefühlt sagen, und das nur zum Schluss: Ich gehöre nicht zu denen, die morgens gern früh aufstehen und morgens eine gewisse Zeit brauchen, bis sie in Gang kommen. Ich sage Ihnen aber, wenn ich das hier

morgens erlebe, dann, muss ich sagen, wäre ich lieber im Bett geblieben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich von Ihnen einen Begriff höre wie „Menschenexperimente“,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Widerlich!)

dann wird mir als einem humanistisch denkenden Menschen, als einem christlich denkenden Menschen angesichts Ihres Wortlauts gelegentlich schlecht,

(Starker Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und das unmittelbar nach dem Aufstehen an einem sonnigen Tag.

Nun können Sie sagen, das ist Ihre Art, Politik zu machen, einen gewissen Duktus zu bedienen, der mich manchmal auch an vergangene Zeiten erinnert. Sie können sich so manche Reden von früher anhören. Sie können sich jetzt alle aufregen. Jetzt hören Sie mir einfach mal zu, dann können Sie mir Fragen stellen.

Wissen Sie, man kann sich ja in der Sache unterhalten. Man kann sich auch fragen, wie die EU-Außengrenzen zukünftig zu sichern sind. Man kann Fragen stellen, wie wir internationale Krisen in den Griff kriegen. Man kann sich auch die Frage stellen: Wo liegt die Belastungsgrenze eines Landes für Integration? - Wir können uns über die Spannungsverhältnisse, die ich Ihnen gestern bei der Burka erklärt habe, bei der Toleranz zwischen Dulden und Erdulden, Tragen und Ertragen unterhalten. Aber das kann man doch ruhig und sachlich machen, ohne eine solche verbale Polemik, wie Sie die an den Tag legen.

Am Ende führt das, was Sie tun - Sie haben nämlich auch eine Verantwortung in Ihren Funktionen -

(Zuruf von der AfD)

dazu, dass Sie Menschen in einem Land aufstacheln und ein Klima von Angst und Hass in diesem Land organisieren. Das finde ich

(Alexander Raue, AfD: Von Widerstand!
- Zurufe von der LINKEN)

unerträglich. Aber insofern werden Sie die fünf Jahre so weitermachen. Das werden wir hier in Ruhe miteinander aushalten. Nur, auf der anderen Seite werden Sie auch hinnehmen müssen, dass wir Sie gelegentlich daran erinnern, sich an gewisse umgangssprachliche Formen zu halten, wenn Sie dieses Land nicht völlig verändern wollen. Denn dann haben Sie das Land in seiner Kultur verändert und nicht die Ausländer,

die zu uns gekommen sind. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben mehrere Nachfragen. Doch bevor ich die Fragen zulasse, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Ecole-Gymnasiums Barleben zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt habe ich mehrere Anfragen. Der Erste ist Tobias Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Innenminister Stahlknecht, ich möchte an Ihre Worte anknüpfen und ich frage Sie, wie Sie sich erklären, dass die CDU 1988 forderte und sagte, als ca. 40 000 DDR-Bürger Asyl beantragten in der damaligen BRD, dass die Obergrenze 40 000 sei, weil die damalige BRD es nicht weiter verkraften könnte und es die innere Sicherheit gefährden würde.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich den Sinneswandel innerhalb der CDU? Das würde mich interessieren.

(Zurufe von der LINKEN - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Das waren Deutsche!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Sehr verehrte Damen und Herren! Auch wenn das oftmals doch ein bisschen prekär ist, bitte ich Sie doch, den Geräuschpegel unten zu halten.
- Bitte.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Roi, lassen Sie bitte den Minister jetzt erst einmal antworten. Wir haben noch mehrere Anfragen. - Bitte, Herr Minister.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Manche Fragen sind so gestellt, dass Schweigen die richtige Antwort ist.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Nächste, der eine Anfrage hat aus der AfD-Fraktion, ist Herr Raue. Bitte, Sie haben das Wort.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Der Widerstandskämpfer!)

Alexander Raue (AfD):

Herr Minister, Sie sprachen von einer Krise letztes Jahr. Ich würde natürlich sagen, es ist eine Katastrophe. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Verursacherin dieser Katastrophe bei uns in Berlin sitzt und Ihre Bundeskanzlerin ist?

(Zuruf von der LINKEN: Unsere!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, die Katastrophe liegt darin, dass Menschen, die in Aleppo über Jahrzehnte in Frieden gelebt haben, unter Bombenhagel geflohen sind. Das ist die Katastrophe.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dass Sie die Flucht von Menschen aus Krieg und Folter als Katastrophe bezeichnen, ist die nächste Katastrophe.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Insofern war das eine Krise. Diese Krise haben wir gemeinsam in diesem Land, im Übrigen besser als manch anderes Bundesland, gemeistert. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, es gibt noch zwei weitere Anfragen. Wollen Sie die noch beantworten?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich bin mittlerweile wach. Gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Anfrage stellt der Abg. Herr Lieschke. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Herr Minister Stahlknecht, Sie sagten, man sieht diesen Ausländeranteil gar nicht. Würden Sie das

auch zum Beispiel in der Stadt Vockerode sagen, wo 1 300 Einwohner ca. 500 Asylbewerber vor Ort haben? Ist das dann unsichtbar für Sie?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, das sind doch keine in sich sachlichen Fragen. Natürlich haben Sie dort, wo Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, Ausländer. Die sind doch nicht unsichtbar. Was soll denn dann diese Frage?

Matthias Lieschke (AfD):

Die Frage ist, ob sie unsichtbar sind.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Bitte was?

Matthias Lieschke (AfD):

Ob Sie sagen, dass in solchen Orten, wo der Asylbewerberanteil so enorm hoch ist, dass der für die Anwohner unsichtbar ist. Denn die Bürger kommen zu uns und beschweren sich und sagen: Das geht doch so nicht mit dem Anteil.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann lassen Sie aber jetzt Herrn Stahlknecht erst einmal antworten.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nein, das sind einfach Fragen, die Sie stellen, die an sich - vielleicht kriege ich jetzt einen Ordnungs-urf, den nehme ich sogar in Kauf - idiotisch sind.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister - -

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin, bevor Sie mich jetzt rügen, können Sie mich gleich doppelt rügen. Ich habe bei manchen Fragen, die einfach so sind, wie sie sind, keine Lust, mich damit auseinanderzusetzen.

(Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich weise trotzdem noch einmal darauf hin, dass wir hier im Hohen Hause natürlich einen vernünftigen Umgangston haben sollten, und ich denke, daran sollten wir uns alle halten. Das gilt für alle Abgeordneten bei uns im Hause. - Wir haben noch eine Anfrage von Herrn Poggenburg. Möchten Sie die auch beantworten?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, auch die AfD findet Menschen- und Gesellschaftsexperimente abscheulich, wie wir den Begriff gerade von dort drüben gehört haben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Widerlich!)

- Richtig, widerlich. Allerdings stoßen wir uns weniger am Begriff, sondern eher an der Tatsache, dass es dies in Deutschland wieder gibt, Herr Haseloff. Das ist der Unterschied.

Meine Frage: Sie haben von 2 % Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt gesprochen. Sie haben ausgeführt, dass Sie der Meinung sind, dass es daher im Grunde gar keinen Handlungsbedarf gebe. Meine Frage jetzt: Sollte denn nicht endlich einmal vorausschauende, präventive Politik gemacht werden, anstatt immer zu handeln, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist,

(Silke Schindler, SPD: Mit Angst, so wie Sie!)

wenn wir Zustände haben wie in anderen Teilen Deutschlands mit Parallelgesellschaften, mit außer Kraft gesetztem Recht und Gesetz. Das ist meine Frage, Herr Haseloff.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, darf ich einmal nachfragen. Wollten Sie jetzt dem Minister eine Frage stellen oder Herrn Haseloff? Sie haben zweimal „Herr Haseloff“ gesagt.

André Poggenburg (AfD):

Entschuldigung. Die Frage war an einen der Minister gestellt.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Diese vorausschauende Politik, die Sie anmahnen, machen wir in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

André Poggenburg (AfD):

Seit wann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Es beginnt die SPD mit dem Abg. Herrn Erben. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Einbringer von der AfD-Fraktion, wenn Sie einmal Ihren ganzen Frust über die Flüchtlingspolitik hier auskippen wollen, dann können Sie eine Aktuelle Debatte beantragen. Ich habe jedenfalls bei Ihrer Antragseinbringung so gut wie nichts über Ihren Antrag gehört.

(Daniel Roi, AfD: Das wundert mich nicht!)

Es wurde dann auf Nachfrage immer verwirrender. Dann machen Sie das beim nächsten Mal. Ich fürchte nur, wenn nachher das Finanzausgleichsgesetz kommt, dann wird hier auch wieder ein Vortrag über Asyl gehalten. Das kennen wir ja von Ihnen. Mir fällt eigentlich fast überhaupt kein Thema ein, wo Sie das nicht irgendwie einpflegen.

Heute haben wir das im Prioritätenblock, nämlich dass es ein subsidiäres Melde- und Erfassungssystem geben soll. Als ich es das erste Mal auf der Tagesordnung gelesen habe - Sie haben sich angewöhnt, die Anträge immer erst zur Ältestenratssitzung zu bringen -, habe ich gefragt: Was ist denn das? Was haben Sie denn damit vor?

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine eindeutige Regelung. Wir haben ein Aufnahmegesetz. Das Aufnahmegesetz fügt sich in das ein, was wir an bundesrechtlichen Vorgaben haben, die wir als Land Sachsen-Anhalt mittragen, und wir haben basierend auf diesem Aufnahmegesetz klare Regelungen in Bezug auf die zentrale Aufnahme, auf die Landeserstaufnahmeeinrichtungen, in Bezug auf die kommunalen Verpflichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Wenn Ihre sehr geehrten Mitglieder des Innenausschusses und des Finanzausschusses ihre

Ausschusspost aufmachen würden, dann hätten sie festgestellt, dass es ein solches Erfassungssystem gibt. Das bekommen sie nämlich jeden Dienstag per Mail mit einer schicken Tabelle zugesandt. Darin steht, welche Unterkünfte in Landesverantwortung wie belegt sind, was in den Landkreisen los ist. Da können Sie sogar vorne noch im Einleitungstext lesen, wie gerade die Situation an der bayerisch-österreichischen Grenze beurteilt wird. Manchmal steht darin auch etwas über die Situation in der Ägäis, und damit ist eigentlich alles getan.

Wir haben - darauf hat der Herr Minister richtigerweise hingewiesen - eher das Problem, dass wir natürlich Kapazität gebunden haben in einer Situation, die tatsächlich krisenhaft war. Wir wissen jetzt nicht so genau, wie wir die abbauen. Denn niemand war damals bereit, irgendwelche Vorkehrungen für zwei Monate zu treffen. Sie können keine Landesaufnahmeeinrichtung für zwei Monate mieten.

Dann will ich Ihnen auch noch einmal sagen: Sie haben mit der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema Asylkosten mächtig hantiert. Sie haben auch viele gefunden, die mit darauf eingestiegen sind. Aber vielleicht - insbesondere Herr Farle belehrt immer sehr umfangreich, was wir alles nicht verstanden haben in Finanzfragen - sollten Sie sich einmal den Unterschied zwischen Plan und Ist angucken. Gucken Sie sich einmal die Jahresrechnung 2015 an und gucken Sie, was wirklich davon ausgegeben worden ist. Da werden Sie sehen, dass Sie mit Mondzahlen gehandelt haben.

Ich will es vorwegnehmen, weil ich die Wortmeldung von Herrn Roi sehe. Im Unterschied zu einem Mitglied der Landesregierung bin ich als Abgeordneter nicht verpflichtet, hier idiotische Fragen zu beantworten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es steht Ihnen aber zu, eine Zwischenintervention zu machen. Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Ich möchte jetzt, bevor die weiteren Redner das Gleiche hier absondern wie die Vordner, noch einmal darauf hinweisen und mich erst einmal bedanken. Vielen Dank; das Erfassungssystem und die monatlichen und wöchentlichen Berichte, die kenne ich alle. Aber ich habe das Gefühl,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

dass Sie das nicht verstanden haben, worum es hier geht.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Das zeigt auch, dass Sie nicht zugehört haben. Denn es geht nicht darum, dass hier irgendein Bericht der Landesregierung jeden Monat, jede Woche kommt, worin steht, wo wer wie viel hat in welcher Kommune, in welchem Landkreis, sondern es geht darum, dass die Kapazitäten von den Kommunen selber eingeschätzt werden.

Denn es sind nämlich die Kommunen unten vor Ort in meinem Landkreis, beispielsweise in Sanderdorf-Brehna, da hat der Stadtrat einen klaren Beschluss gefasst: Wir wollen keine Gemeinschaftsunterkünfte. Auch in Bitterfeld-Wolfen: Wir wollen keine Gemeinschaftsunterkünfte. Der Landrat hat aber trotzdem einen Vertrag unterschrieben für ein Hotel, nämlich von oben herab.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil der Landrat diese Aufgabe hat!)

Ich möchte und wir als AfD wollen, dass die Kommunen einbezogen werden und ihre Kapazitäten eigenständig formulieren, damit die Landesregierung nicht von oben herab die Flüchtlinge auf die Landkreise verteilt. Das ist genau der Unterschied, den Sie noch nicht verstanden haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir fahren damit in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben das Wort, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt sind derzeit 19 618 Asylsuchende, davon 13 348 Asylbewerber, 3 700 Geduldete, 659 sogenannte „Dublin“-Fälle aufhältig. 1 964 Menschen leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung, 7 238 Personen wurden im Laufe des Jahres registriert. In den Kommunen gibt es 10 000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften. Aus Anfragen in der letzten Legislaturperiode haben wir einen detaillierten Überblick über die in den einzelnen Landkreisen und Städten zur Verfügung stehenden Plätze, sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen.

In diesem Sommer gibt es monatlich etwa 400 Zuzüge. Syrien steht mit einem Anteil von 61 % nach wie vor an der Spitze der Herkunftsländer, mit 26 % gefolgt von Afghanistan, danach wird es einstellig. Welche Daten fehlen Ihnen denn nun noch?

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist im Übrigen nicht besonders schwierig, an diese Zahlen zu gelangen. Sie wurden allesamt in der letzten Sitzung des Sozialausschusses er-

örtert. Ich weiß nicht, was Ihre Abgeordneten da machen, aber die Zahlen, von denen Sie sagen, man brauche erst ein Erfassungs- und Meldesystem, um sie zu ermitteln, liegen längst vor.

Das wirft natürlich die Frage auf, was Sie mit diesem Antrag eigentlich wollen,

(Zurufe von der AfD)

zumal Sie das, was tatsächlich eine Änderung gegenüber der gegenwärtigen Situation wäre, nämlich dass die Kommunen selbst entscheiden sollen, wie viele Asylsuchende und Geflüchtete sie bereit sind aufzunehmen, nicht in den Text des Antrages, sondern in die Begründung schreiben. Für die Absicht, die Sie mit diesem Antrag verfolgen, ist das aber auch völlig egal.

Die Funktion dieses Antrages ist es, Ihre eigene Stimmungslage zu bedienen, und die lebt von der Erzählung über die unkontrollierte Masseneinwanderung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ihre Erzählung lebt davon, dass das arme Deutschland in schlechter Absicht überrannt werde und dass dies dazu führe, dass niemand irgendwas darüber wisse, wer seit wann und wo im Land sei. Das ist schlichtweg eine Erfindung. Wenn man mal in irgendwas anderes als das „Kompakt-Magazin“ schaut, dann ist das auch ziemlich leicht herauszufinden und zu belegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wo es allerdings tatsächlich einen immensen Handlungsbedarf gibt, wo es tatsächlich Unklarheit gibt über die Frage, wie viele Menschen es sind, wo sie leben, leben, wovon sie leben, ist der Bereich der Illegalisierten und der Bereich - wir alle haben es dieser Tage gelesen - der etwa 9 000 als verschwunden geltenden Flüchtlingskinder.

Wer etwas für Überblick, für Planungssicherheit, für geregelte Verfahren und auch gegen Überforderung tun will, insbesondere vor Ort in den Kommunen, der muss hierhin schauen. Der Vorschlag von Bodo Ramelow, den schätzungsweise mindestens 200 000 illegalisiert in Deutschland lebenden Menschen einen Weg in die Legalität zu ebnen, ist völlig richtig und angezeigt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genauso angezeigt sind eine stärkere finanzielle Involvierung des Bundes in die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung - damit werden wir uns in diesem Jahr besonders zu beschäftigen ha-

ben - sowie eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Das alles ist nicht neu. Das sind alles alte Hüte. Dafür streiten wir seit Langem. Es wäre viel gewonnen und ein wichtiger Schritt für ein menschenwürdiges Leben, für die stärkere Unterstützung der Kommunen, für den Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung und, ja, auch für Planungssicherheit und Überblick getan.

Wer etwas dafür tun will, dass Flüchtlingskinder nicht verschwinden, der muss ihnen Gründe geben, zu bleiben, der muss ihnen Angebote machen, schnell ein normales Leben leben können, der muss dafür sorgen, dass sie nicht ewig die Flüchtlingskinder und die anderen bleiben, sondern schnell gleichberechtigt und selbstbestimmt werden können. Das wäre angezeigt, das wären notwendige Schritte, anstatt billigen Populismus zu bedienen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Es wird niemanden überraschen, dass meine Fraktion diesen Antrag ablehnen wird.

(Nein! bei der AfD)

Ich möchte abschließend an den Innenminister anknüpfen und ganz deutlich sagen: Die einzige kulturelle Bedrohung, die ich derzeit für unser Land sehe, das sind Sie.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Sie geht einher mit einer einzigen realen Bedrohung für Leib und Leben von Menschen,

(Oh! bei der AfD)

und das ist die, die von rechten Gewalttätern ausgeht. Das hat eine Anfrage von Ihnen dieser Tage noch einmal eindeutig belegt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Quade. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Striegel.

(Unruhe)

Bitte senken Sie den Geräuschpegel!

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine laute Stimme. Das passt schon.

Was hält Rechtspopulisten im Parlament eigentlich davon ab, zu schreiben, was sie wirklich wollen?

(Unruhe)

Ihr Antrag zum Melde- und Erfassungssystem für Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung enthält nämlich viel unwahres Geschwafel und drückt sich dann doch um die entscheidenden Punkte.

Erst mit Ihrer Rede, Herr Roi, haben Sie heute die Hose heruntergelassen. Geben Sie es doch einfach auch mal in Ihren Texten zu. Sie wollen wissen, wo genau im Land die Kommunen Unterbringungskapazitäten vorhalten - nicht weil Ihnen irgendetwas an kommunaler Selbstbestimmung liegt. Das ist es nicht; das ist nicht Ihr Thema.

(Daniel Roi, AfD: Doch, doch! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Vielmehr wollen Sie vor Ort die Bürgerinnen und Bürger aufbringen oder bereits vorhandene Unterkünfte diskreditieren. Sie handeln - das bei Ihnen sehr gut zu sehen, Herr Roi - wie in Sandersdorf-Brehna oder in Roitzsch nach dem St.-Florians-Prinzip; Sie wollen die Unterbringung von Geflüchteten verhindern, und zwar getreu dem Motto: Niemand hat etwas gegen Asylbewerber, aber bitte nicht bei mir in meinem Ort.

Das ist unlauter, das wissen Sie, aber dieser Standortrassismus ist Ihr Ziel, und das muss man auch mal deutlich aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie scheuen zur Begründung Ihres absurden Vorhabens auch nicht vor Unwahrheiten zurück. Lüge 1. Der erste Satz aus der Begründung Ihres Antrages:

„Die Masseneinwanderung hält nach wie vor an.“

(Minister Holger Stahlknecht: Stimmt nicht!)

Das ist einfach gelogen, schlicht gelogen. So wie Ihre Politik regelmäßig auf Hass aufbaut,

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

baut sie auch auf Lügen auf, Herr Rausch; merken Sie sich das.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es gab im Jahr 2015 rund eine Million Menschen, die in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Wir reden für das gesamte Jahr 2016 vermutlich von einem Viertel davon.

(Zurufe von der AfD)

Wer angesichts dessen von Masseneinwanderung spricht, gerade nach Sachsen-Anhalt, der

hat schlicht ein Problem mit Zahlen; so einfach ist es. Sie wollen einfach nur die Herausforderungen der Integration nicht angehen; das ist Ihr Problem.

Lüge 2 im dritten Satz der Begründung - immerhin stimmt der zweite Satz -:

„Viele Kommunen sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen oder haben sie bereits überschritten.“

(Minister Holger Stahlknecht: Stimmt nicht!)

Das ist eine völlig falsche Tatsachenbeschreibung. Ein Anwalt würde Sie dafür abmahnen.

(Zurufe von der AfD)

Die sachsen-anhaltischen Kommunen haben selbst zu den Hochzeiten des Zuzugs von Geflüchteten im vierten Quartal 2015 ihre Belastungsgrenze nicht überschritten. Die Landrätinnen und Landräte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben stattdessen in den allermeisten Fällen ruhig und besonnen die vor ihnen liegende Aufgabe angepackt und sind sie gemeinsam mit ihren Verwaltungen und Räten angegangen und haben sie erledigt,

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

und das im Übrigen auch durch ein gut arbeitendes Innenministerium. Ich kann Leuten wie Holger Stahlknecht oder auch Frau D. aus dem Ministerium dafür danken, dass sie das so professionell angegangen sind. Wir hatten in Sachsen-Anhalt keine groß angelegten Zeltstädte in irgendwelchen Kommunen, sondern wir haben das gut gemanagt.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ganz ehrlich: Das fiel den Kommunen auch deshalb nicht schwer, Herr Poggenburg, weil unser Problem in Sachsen-Anhalt nicht die Einwanderung ist. Unser Problem in Sachsen-Anhalt heißt seit vielen Jahrzehnten Abwanderung. Unser Bundesland verliert Jahr für Jahr Zehntausende Einwohnerinnen. Im Jahr 2015 war die Bevölkerungsgröße erstmals seit Jahrzehnten stabil. Wir haben nicht weiter verloren. Es geht nicht um einen Zuzug in Größenordnungen oder um ein Aufwachsen; es geht darum, dass wir erstmals im Saldo einen ganz leichten Zugewinn bei der Bevölkerungsgröße hatten.

Aktuell befinden sich noch rund 19 000 Geflüchtete im Land. Bis Ende August sind in diesem Jahr ca. 7 000 Menschen als Asylsuchende in Sachsen-Anhalt registriert worden. Das sind im Übrigen alles Zahlen, die Sie nachlesen können, aber daran haben Sie offensichtlich kein Interesse.

Wir stehen eigentlich vor einer ganz anderen Herausforderung. Es wäre an der Zeit, dass wir als Bundesland den Zuzug nach Sachsen-Anhalt

verstetigen, dass wir alles tun, um mehr Menschen dazu zu bewegen, ihren Lebensmittelpunkt zwischen Arendsee und Zeitz zu wählen; denn nur so werden wir dem demografischen Wandel begegnen können.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Eigentlich ist das Thema Ihr Antrag und nicht Ihr populistisches Geschwafel. Kommen wir also zu dem Antrag. Das, was Sie fordern, ist für die Landkreise bereits Realität. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Aufnahmegesetzes richtet sich die Aufnahmequote grundsätzlich nach der Einwohnerzahl und ist jeweils für ein Quartal zu bestimmen. Das Innenministerium ermittelt diese Aufnahmequote und teilt diese sowie die Anzahl der voraussichtlich aufzunehmenden Schutzsuchenden den Aufnahmekommunen mit.

Das Berichtswesen, das Sie fordern, ist bereits implementiert, und es zeigt, wir haben mitnichten eine Überforderung. Vielmehr besteht ein Mangel in der Auslastung. Der Innenminister hat es deutlich gesagt. Rüdiger Erben hat darauf verwiesen. Es stellt sich eher die Frage, was wir an Kapazitäten zurückbauen können.

Da Sachsen-Anhalt nach dem Königsteiner Schlüssel zur Übernahme von Geflüchteten nach Bundesgesetz verpflichtet ist, würde auch eine nicht notwendige Überlastungsanzeige gegenüber dem Bund überhaupt keinen Effekt haben. Das wäre reine Symbolpolitik, die Sie betreiben wollen. Wir als Bundesland machen unsere Hausaufgaben, auch wenn sich die AfD dem verweigert, auch und gerade bei der Unterbringung von Geflüchteten. Sie wollen sich stattdessen in die Büsche schlagen. Das ist verantwortungslos.

Deswegen lehnen wir, im Übrigen in großer Einmütigkeit mit der CDU und mit der SPD, Ihren Antrag ab und sagen Ihnen sehr deutlich: Sachsen-Anhalt hat eine Aufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe, und die AfD sitzt in den Büschen und wartet darauf, mit Hass und Gewalt die Dinge anzustacheln. Das ist das Problem.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Sind Sie bereit für eine Nachfrage von Herrn Roi?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will sie mir zumindest anhören. Ich kann nicht ausschließen, dass man sie auch beantworten kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, Sie haben gerade gesetzliche Grundlagen zitiert, wonach die Einwohnerzahlen und verschiedene Parameter der Kommunen einbezogen werden. Wie bewerten Sie denn die Tatsachen, dass sich im Juni auf eine Anfrage von mir im Kreistag von Anhalt-Bitterfeld herausgestellt hat, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld knapp 50 % aller Asylbewerber nur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen untergebracht sind? - Es gibt neun weitere Kommunen in Anhalt-Bitterfeld. Wer hat denn das festgelegt und aufgrund welcher Richtlinien ist denn das möglich? - Sie haben gerade gesagt, es sei alles kein Problem.

(Minister Holger Stahlknecht: Das macht der Landkreis! - Zurufe von der SPD)

- Ja, sicherlich macht es der Landkreis. Aber wir wollen, dass die Kommune mitspricht. Sie haben aber gerade gesagt, es gebe Richtlinien, die das regeln, dass genau das nicht passiert. Dazu hätte ich gern eine Aussage.

Zweitens. Was sagen Sie denn zu den Aussagen des grünen Oberbürgermeisters von Tübingen Herrn Palmer, der auch Begrenzungen haben möchte und sagt, wir könnten nicht alle Flüchtlinge aufnehmen? Wollen Sie denn gemeinsam mit Ihrem Ministerpräsidenten in der Kenia-Koalition die in diesem Jahr angekündigte Obergrenze in der jetzigen Legislaturperiode auch umsetzen? Wie soll das dann aussehen? Was sagen Sie denn zu den Aussagen von Herrn Haseloff?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Selbstverständlich beantworte ich die Fragen 1, 2, 3.

Zur ersten Frage. Was ist mit dem Landkreis und mit den Kommunen? Ich glaube an Subsidiarität. Was man auf der kommunalen Eben im Verhältnis zwischen Gemeinden und Landkreis regeln kann, das soll auch dort geregelt werden. Wer hindert Sie daran, in Ihrem Kreistag, der Teil der Kreisverwaltung ist - vielleicht kennen Sie sich mit diesen Dingen noch nicht so gut aus -, die Verteilung der Geflüchteten nach bestimmten Schlüsseln zu organisieren? Das steht Ihnen frei. Sie müssen sich allerdings politische Mehrheiten dafür organisieren.

(Matthias Büttner, AfD: Dauert nicht mehr lange!)

Das gelingt Ihnen bisweilen nicht, weil auch Sachgründe dagegenstehen. Es reicht eben nicht,

populistisch mit dem Fuß aufzustampfen und wie ein kleines Kind „ich will, ich will, ich will“ zu rufen,

(André Poggenburg, AfD: Das ist doch Ihre Maschel)

sondern man muss auch Lösungen vor Ort finden.

(Zurufe von der AfD)

Das ist die Herausforderung.

Zur zweiten Frage. Sie haben nach Boris Palmer gefragt. Es gibt gute Gründe, warum Boris Palmer nicht mehr im Parteirat der GRÜNEN sitzt. Seine Position ist nämlich eine Minderheitenmeinung.

(Ulrich Siegmund, AfD: Mundtot machen!
- Weitere Zurufe von der AfD)

- Nicht mundtot machen. Wir nennen es Demokratie, dass man sich mit seinen Positionen Mehrheiten erarbeiten muss. Das gilt auch für die GRÜNEN. Ich weiß nicht, wie hierarchisch Ihr Laden organisiert ist. Bei uns wächst Demokratie tatsächlich mit Mehrheiten von unten.

(Zurufe von der AfD)

Zu Ihrer Frage nach den Obergrenzen. Sie können gern im Koalitionsvertrag nachlesen. Da werden Sie den Satz finden, der besagt: Die CDU findet, dass es eine Obergrenze geben muss. Von den GRÜNEN steht da nichts. Selbst wenn es sie gäbe, wir sind in Sachsen-Anhalt noch lange nicht da. Unsere Herausforderung heißt: Wir brauchen mehr Menschen, die in Sachsen-Anhalt wohnen. Wir brauchen mehr Menschen, die mit uns Probleme lösen. Und ich sage Ihnen auch: Wir brauchen weniger Populisten von Ihrem Schlag; denn die helfen uns in diesem Land nicht weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt mehrere Nachfragen, und zwar von Frau Funke und von dann geht es weiter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wir beantworten die gerne.

Lydia Funke (AfD):

Danke schön. - Herr Striegel, ich muss es leider sagen, aber ich bin so was von hin und weg, dass jemand wie Sie so arrogant sein kann gegenüber der Bevölkerung.

Waren Sie schon einmal in den Kommunen und in den Städten als Stadtrat unterwegs? - Ich weiß, wie es beispielsweise in Nebra aussieht. Wir haben damals im Stadtrat beschlossen, dass wir

50 Asylbewerber aufnehmen. Wir haben gesagt, wir machen das mit; das wurde auch einstimmig beschlossen. Daraus wurden 250, weil man die Jugendherberge mit hinzugezogen hat.

(André Poggenburg, AfD: Gut zuhören!)

Ich weiß nicht, wie es in Bad Bibra aussieht. Vielleicht können Sie es mir genauer erklären, Frau Feußner. Dort sitzt der Landrat, und ich habe irgendwie das Gefühl, dass Asylbewerber dort nicht hinkommen.

Es ist schon richtig, dass das natürlich der Landkreis regelt. Aber wozu gibt es Stadtratsbeschlüsse, die dann letztlich sowieso von oben herab hinweggemäht werden?

(Birke Bull, DIE LINKE: Weil es eine Verfassung gibt, Mensch! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

- Das mag sein. Aber warum fragen Sie die Stadträte, wenn es nicht eingehalten wird? - Das ist genau das, was in dem Antrag steht. Das ist kein Demokratieverständnis, tut mir leid.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bevor Sie antworten, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ich denke, lebhafte Debatten sind schön und gut. Aber ich bedauere unsere Gäste, die auf den Tribünen sitzen und kaum etwas verstehen, weil es querbeet geht. Und noch mehr tun mir unsere Stenografen leid; denn die müssen alle Worte erfassen. Das ist sehr schwer, wenn es ständig lautstark durcheinandergeht. Deswegen bitte ich Sie: Streiten Sie vernünftig in einem vernünftigen Ton. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das will ich gern tun. - Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie sich, wenn Sie eine solche Behauptung erheben oder andeuten, dass grüne Politikerinnen und Politiker nicht auf der kommunalen Ebene unterwegs wären, einmal angesehen haben, seit wann ich Politik mache und dass ich im Jahr 1999 auf der kommunalen Ebene angefangen habe, Politik zu machen, und diesbezüglich bis heute weiterhin aktiv bin.

Ich kenne die Verhältnisse vor Ort. Ich kenne sie interessanterweise auch im Burgenlandkreis. Ich glaube, dass der Burgenlandkreis einer der Landkreise in Sachsen-Anhalt ist, die in besonders vorbildlicher Weise beim Thema Flüchtlingsunterbringung unterwegs sind. Dort gibt es nämlich einen richtig fitten CDU-Landrat, der mit dem Herz auf dem rechten Fleck unterwegs ist und

(Eva Feußner, CDU: Wie alle CDU-Landräte! - Zuruf von Marco Tullner, CDU)

und der sein christliches Menschenbild tatsächlich in praktische Politik verwandelt. Und das ist gut so. Deswegen kann ich auch im Burgenlandkreis erkennen, dass die Unterbringung von Geflüchteten vernünftig funktioniert.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die Bundesrepublik organisiert ist, dann stellen Sie fest: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut,

(Daniel Roi, AfD: Ach?)

sie ist auch verfassungsrechtlich geschützt, aber wir haben unterschiedliche Aufgaben. Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine Aufgabe des sogenannten übertragenen Wirkungskreises. Ja, das ist ein technischer Begriff, und ja, damit muss man sich beschäftigen. Aber das heißt nichts anderes, als dass der Bund diese Aufgabe über die Länder an die Landkreise delegiert hat und dass die Landkreise dafür verantwortlich sind.

Reden Sie in den Kreistagen darüber, wie die konkrete Verteilung vor Ort stattfindet, und finden Sie die für Ihre Region beste Lösung. Aber hören Sie auf, sich mit scheinjuristischen Argumenten vor der Verantwortung für diese bundesgesetzliche Aufgabe zu drücken, sich in die Büsche zu schlagen und hier zu sagen: Das funktioniert nicht. Wir haben die Aufgabe zu lösen. Wir gehen sie an. Aber wir tun das nach den rechtlichen Regularien. Das ist der Punkt.

(Holger Stahlknecht, CDU: Das ist im Rechtsstaat so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Striegel, sind Sie bereit, noch zwei weitere Anfragen zu beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich bin bereit, noch zwei weitere Anfragen zu beantworten, ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann sind jetzt Herr Tillschneider und danach Herr Farle an der Reihe.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich möchte eigentlich keine Frage stellen, sondern nur einen Kommentar abgeben. Sie haben sehr schön erklärt, wie Sie den Bevölkerungsschwund in Sachsen-Anhalt durch Zuwanderung ausgleichen wollen. Das heißt für mich, Sie blenden vollständig aus, dass es sich bei der Zuwanderung um kulturell fremdstämmige Menschen handelt. Sie betrachten also den Menschen ohne seine kulturelle Prägung. Sie betrachten Menschen als global verschiebbares demografisches Material.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Genau diesen Ansatz halte ich für zutiefst menschenunwürdig.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Genau so ist es! - Unruhe bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tillschneider, auch wenn Sie es als Zwischenintervention titulieren, hat der Abg. Herr Striegel das Recht, darauf zu reagieren. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Was uns fundamental unterscheidet, ist unser Menschenbild.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Ich glaube daran, dass jeder Mensch an Würde gleich ist, ganz unabhängig davon, welcher Herkunft er ist und in welcher Kultur er lebt.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, und von Holger Stahlknecht, CDU)

Ich glaube auch daran, dass Menschen sich wandeln können und dass es nicht eine irgendwie geartete genetische oder kulturelle Disposition gibt, die sozusagen festgelegt ist.

Ich sage Ihnen: Mit dem jungen syrischen Mann aus Aleppo oder aus Damaskus, mit der jungen Frau aus Afghanistan, die zu uns gekommen sind, verbindet mich an manchen Stellen kulturell mehr als mit manchem Hassprediger aus der AfD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle hat jetzt das Wort. Danach würden wir hiermit zum Abschluss kommen, damit wir fortfahren können. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich bitte meine Ausführungen als Zwischenintervention zu werten,

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

weil ich in der letzten halben Stunde festgestellt habe, dass Sie den Austausch von Argumenten mit dem Verbreiten von Hassparolen gegen die AfD verwechseln.

(Beifall bei der AfD)

Auch wir haben ein Menschbild, dass man jedem - -

(Birke Bull, DIE LINKE: Ja! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Fürchterlich!)

- Sehen Sie, Sie bestätigen meine Meinung sogar. Sie leben von Vorurteilen,

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Genau so ist es! - Birke Bull, DIE LINKE: Nein! - Unruhe)

die Sie selbst in die Bevölkerung tragen und die mit unserem Menschenbild absolut nichts zu tun haben.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Die AfD hat von Anfang an klipp und klar gesagt: Wer als Flüchtling in unser Land kommt - -

(Unruhe)

- Hören Sie bitte genau zu - das steht in unserem Programm -, anstatt die Bevölkerung und sich selbst in einer Scheinwelt zu bewegen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Wir haben von Anfang an gesagt: Wer ein Flüchtling und ein Verfolgter ist - - Ich bitte auch Sie, Herr Stahlknecht, gut zuzuhören; denn diese Arroganz, die auch Sie hier an den Tag gelegt haben, brauchen wir nicht. Wir haben gesagt: Diese Menschen sollen hier ordentlich aufgenommen werden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wir wissen, dass lediglich 2 % bis 3 % der Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, tatsächlich die Kriterien der Asylberechtigung erfüllen.

(Beifall der AfD)

Ich weiß genau, welche juristischen Kriterien das sind. Weitere 30 bis 40 % erfüllen in einem sehr großzügigen Sinne die Voraussetzungen für die Möglichkeit, dass man sie duldet und in unserem Land ordentlich behandelt, bis die Fluchtursachen in ihrem Zuhause weggefallen sind. Das vergessen Sie nämlich immer zu erwähnen, meine Damen und Herren.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wenn die Fluchtursachen in Syrien weggefallen sind, weil der Krieg hoffentlich irgendwann einmal zu Ende ist, dann werden dort Hunderttausende junge Menschen wieder gebraucht, die das Land aufbauen. Syrien ist mit seinen Öl- und Gasvorkommen ein sehr reiches Land. Wer soll denn die Häuser wieder aufbauen? Wollen wir - ich bezeichne das als Kulturimperialismus, meine Damen und Herren - die Elite eines ganzen Landes zu uns locken, indem wir ihnen hier Versprechungen machen?

(Zustimmung bei der AfD - Silke Schindler, SPD: Auf einmal ist es die Elite und keine armen Leute! - Unruhe)

Wollen wir ein Land menschenleer machen, das hinterher wieder aufgebaut werden muss?

(Unruhe)

Das sind nicht meine Ideen.

(Silke Schindler, SPD: Vorhin waren es noch ungebildete Menschen!)

Schauen Sie sich einmal die Auffassung von Experten an.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Unruhe - André Poggenburg, AfD: Frau Präsidentin! - Unruhe - André Poggenburg, AfD: Frau Präsidentin!)

Das Letzte, das ich Sie fragen will: Ist das nicht auch eine Form - ich nehme jetzt einmal Ihren ideologisch geprägten Rassismusbegriff, der nichts mehr mit Rasse zu tun hat; denn daher kommt der Begriff - von Rassismus?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, darf ich Sie bitte einmal unterbrechen?

Robert Farle (AfD):

Ich bin sofort fertig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Zwischenintervention soll kurz und bündig sein und im Höchstfall zwei Minuten umfassen. Ich habe auf meine Uhr geschaut: Sie liegen schon erheblich darüber.

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist eine Rede, die Sie hier halten!)

Robert Farle (AfD):

Gut, dann formuliere ich es als Frage.

(Zurufe: Nein! - Unruhe)

Sind Sie der Meinung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, ich lasse das jetzt nicht mehr zu. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Robert Farle (AfD):

Gut. Das ist kein Problem.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Robert Farle (AfD):

Dieser Rassismusbegriff, den Sie verwenden, ist einfach Unsinn.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es ist beeindruckend, wie man beim DKP-Rhetorikseminar gelernt haben und die Inhalte jetzt auf die AfD übertragen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Daniel Roi, AfD: Da kann man nur klatschen! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt kommen Sie alle wieder etwas herunter! Atmen Sie tief durch, damit wir mit dem nächsten Debattenredner weitermachen können.

(Daniel Roi, AfD: Am Sonntag gibt es die nächste Quittung! - Wulf Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Gallert.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ich habe eine Frage an Herrn Striegel!)

- Herrn Striegel? - Gut. Danach würde ich aber wirklich Schluss machen, damit wir zum nächsten Debattenredner kommen. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ist Ihnen auch aufgefallen, dass der Kollege Roi in der Einführungsrede von einer riesigen Masse überwiegend ungebildeter Menschen gesprochen hat, die zu uns kommen, und Herr Farle eben davon, dass man die geistige Elite der Länder raubt?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Lydia Funke, AfD: Er sprach von 2 %, Herr Gallert! - Silke Schindler, SPD: Was denn nun? - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Aufgefallen ist mir das auch. Ich meine, überraschend ist es nicht; denn wir wissen auch - das merkt man, wenn man sich das Programm der AfD anschaut, wenn man sich die Reden von AfD-Parlamentariern und Parteivorsitzenden anhört -: Der Widerspruch in sich selbst ist Programm bei der AfD. Es geht ihr nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern es geht ihr darum, Menschen in diesem Land auszugrenzen. Sie will eine andere Gesellschaft.

Diese wollen wir nicht. Wir wollen eine Bundesrepublik, in der tatsächlich jeder ohne Probleme leben kann, verschieden sein kann, aus kulturell unterschiedlichsten Hintergründen kommen kann. Wir haben eben keine Angst davor, mit Menschen, die gestern noch fremd waren, heute gut zusammenzuleben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, Herrn Schulenburg von der CDU-Fraktion. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU steht für eine konservative Politik in diesem Land

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

und wir setzen auf bewährte Strukturen in Verwaltungsabläufen. Die Landkreise und Gemeinden haben in den zurückliegenden Monaten Großartiges geleistet bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Ein Meldesystem, das Sie fordern, ist nichts Neues, sondern ein Berichtswesen besteht schon längst.

Die Landkreise und Gemeinden stehen in engem Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt und mit dem Ministerium für Inneres und Sport. Alle Beteiligten kennen ihre Verantwortung für dieses Land und arbeiten Hand in Hand.

Jetzt komme ich konkret zu Ihrem Antrag und den fachlichen Fehlern darin. Nicht nur, dass Sie die aktuelle Lage falsch beurteilen, Ihr Antrag würde auch zu einem Chaos in diesem Land führen. Nach Ihrer Auffassung sollen die Gemeinden selbst darüber entscheiden, ob sie noch freie Kapazitäten haben oder nicht.

(Robert Farle, AfD: Genau! - Weiterer Zuruf von der AfD: Genau!)

Aber Sie teilen unsere Gemeinden in zwei Klassen ein: die eine Gemeinde, die ihre Verantwortung kennt und immer für freie Kapazitäten sorgen wird, und die anderen Gemeinden, die sagen werden: Wir haben nichts frei.

Ich bin einmal gespannt, wie Sie Ihren AfD-Wählern erklären wollen, dass die eine Gemeinde mehr Flüchtlinge aufnehmen soll als die andere.

(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD: Das ist doch schon der Fall! - Unruhe)

Sie sprechen immer von einer Masseneinwanderung, aber Ihre Politik führt zu einer Masseneinbürgerung in bestimmten Gemeinden. Daher wer-

den einige AfD-Wähler ziemlich enttäuscht von Ihnen sein.

Zur Krönung soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei einer Überschreitung der Kapazitäten die Flüchtlinge in andere Bundesländer abschieben. Fragen Sie einmal Ihre AfD-Kollegen in den anderen Landesparlamenten, was sie dazu sagen, wenn sie von Ihnen mehr Flüchtlinge bekommen, als sie eigentlich aufnehmen müssten. Die werden im Kreis springen, das kann ich Ihnen sagen, wenn sie von Ihnen mehr Flüchtlinge erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir als CDU wollen die Gemeinden eben nicht gegeneinander aufhetzen; wir wollen einzelne Gemeinden nicht überfordern. Unsere Philosophie ist eine andere: Wir wollen die Asylsuchenden und Flüchtlinge möglichst lange in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen belassen, eine schnelle rechtliche Würdigung ihres Status herbeiführen und diejenigen, die kein Recht haben, bei uns zu bleiben, zurückführen, bevor sie in die Obhut der Gemeinden gegeben werden.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir als CDU werten Ihren Antrag als einen Versuch, uns rechts zu überholen. Aber beim Überholen sind Sie leider voll gegen den Baum geknallt.

(Zustimmung bei der CDU - Frank Scheurell, CDU: Gegen die Leitplanken!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Sind Sie bereit, eine Frage zuzulassen?

Chris Schulenburg (CDU):

Ich bitte darum.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr von Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Ein „von“ habe ich nicht, aber vielen Dank, Herr Poggenburg.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Schulenburg - das „von“ kriegen wir vielleicht auch noch irgendwie hin -, ein-

mal ganz klar: Die CDU ist lange keine wirklich konservative Kraft in der Parteienlandschaft mehr. Das möchten wir hier nur einmal feststellen. Das war einmal.

(Unruhe bei der CDU)

Das Nächste: Woher haben Sie jetzt den Gedanken, dass wir fordern, dass Asylbewerber auch in ein anderes Bundesland abgeschoben oder verlagert werden können, wenn die Kapazitäten hier nicht ausreichen? Das haben Sie gerade so formuliert, wenn ich es richtig verstanden habe. Wie kommen Sie darauf? Das ist doch überhaupt nicht Teil dieses Antrags. - Danke.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Poggenburg, dann schauen Sie einfach einmal in Ihren Antrag. Darin steht im letzten Satz: „ist seitens der Landesregierung eine Überlastanzeige gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen“. Wenn ich eine Überlastung habe, dann will ich ja, dass irgendwie die Konsequenz eintritt, dass ich keine mehr habe.

André Poggenburg (AfD):

Genau.

Chris Schulenburg (CDU):

Genau.

André Poggenburg (AfD):

Gegenüber dem Bundesamt. Aber nicht in ein anderes Bundesland. Das leiten Sie selbst ab.

(Matthias Büttner, AfD: Das leiten Sie selbst ab!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Frau Funke möchte eine Nachfrage stellen. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Chris Schulenburg (CDU):

Na klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, bitte.

(Eva Feußner, CDU: Wo sollen sie denn hin? - André Poggenburg, AfD: Gegebenenfalls wieder nach Hause! - Eva Feußner, CDU: Ach so, die sollen nach Hause! - Unruhe)

- Bitte etwas Ruhe, damit Frau Funke ihre Frage stellen kann.

Lydia Funke (AfD):

Danke schön. - Das wird eher eine Intervention als eine Frage.

Chris Schulenburg (CDU):

Ich hätte aber gern eine Frage, nicht eine Intervention.

Lydia Funke (AfD):

Ich würde in Ihrem Fall sagen: klassisch das Thema verfehlt.

(Beifall bei der AfD)

Das hat nichts mit Aufhetzen zu tun, das möchte ich einmal sagen. Sie diktieren den Gemeinden, wie viele Asylbewerber sie aufzunehmen haben. Das ist der Punkt. Wir wollen, dass die Gemeinden selbst sagen, wie ihre Kapazitäten aussehen.

Gehen wir einmal von einem einfachen Beispiel aus: eine Stadt mit 2 000 Einwohnern oder ein Dorf mit 200 Einwohnern. Selbst in dem Dorf kann es doch möglich sein, dass man sagt: Mensch, wir könnten fünf Leute aufnehmen. Dann hätten wir fünf Leute untergebracht. Das ist doch kein Problem. Aber so diktieren Sie der Stadt mit 2 000 Einwohnern 150 Leute auf. Das funktioniert doch nicht! Das verstehe ich nicht.

Chris Schulenburg (CDU):

Wir haben klare Regeln in diesem Land. Jede Gemeinde leistet ihren Beitrag. Das ist ganz einfach. Das ist eine ganz einfache rechtliche Geschichte bei uns im Land.

Lydia Funke (AfD):

Das kann nicht jede Gemeinde leisten.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Wir fahren in der Debatte fort.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nicht vorwärts, wenn wir immer neu anfangen. Dürfen wir weitermachen? - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Lehmann das Wort. Bitte, Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann mich einfach

dem Redebeitrag meines Vorredners und Fraktionskollegen Herrn Roi anschließen

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wunderbar, dann brauchen Sie nichts weiter sagen!)

und gewisse Punkte vertiefen. Angesichts der Debatte, die hier abgelaufen ist, und so mancher Ergüsse, die ich hier gehört habe und auf die ich nicht weiter eingehen will, stelle ich einfach nur eine Zahl in den Raum. Sie ist frisch aus den Medien. Ich erinnere daran, am 22. August, also vor einer Woche, gab es eine Zäsur oder man kann es auch als Klausur betiteln.

Im Ergebnis ist von unserer Landesregierung eine Zahl an die Presse gegeben worden im Namen unseres Finanzministers Schröder. Es wurde der Betrag von 800 Millionen € genannt. Das lassen wir jetzt mal sacken. Diese 800 Millionen € sind die jährliche Haushaltsschieflage, die hier festgestellt worden ist. Das sind die nackten Zahlen der Landesregierung.

(Minister André Schröder: Wir sind im Aufstellungsverfahren!)

Das war eine Meldung vom 22. August. Ich kann daraus nur kausal folgern: Aufgrund dieser nackten, entsetzenden Zahl können wir voraussagen, dass es entgegen dem Wahlkampfgetöse, das wir erlebt haben, und mit Blick auf die Ankündigungen, was diese Kenia-Koalition alles erreichen und wofür sie Gelder locker machen will, wahrscheinlich bald Appelle für Einsparungen in allen gesellschaftlichen Bereichen geben wird.

Wir werden immer als Populisten bezeichnet. Die populistischen Versprechungen dieser Kenia-Koalition, mit denen man sich im Wahlkampf über Wasser gehalten hat, werden sicherlich in Zukunft nicht gehalten werden können. Das ist einfach ein Fakt. Daran werde ich Sie bei Gelegenheit erinnern, wenn es um die Zahlen und um die Einhaltung der Zusagen geht. Die Ernüchterung wird bald eintreten.

(Zuruf von der Regierungsbank: Zur Sache!)

Im Monat Juli gab es eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, von Herrn Roi. Die Antwort in Form einer Excel-Tabelle deckte auf, dass sich die Haushaltsschieflage auf 660 Millionen € beläuft, und zwar - ich sage jetzt nicht Flüchtlingskrise; den Begriff gebrauche ich nicht - aufgrund des von Frau Merkel verursachten Asylchaos. Das hat auch das Land Sachsen-Anhalt auszubaden in einer Summe von 660 Millionen €.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Ein Großteil der 800 Millionen €, die ich eingangs genannt habe, sind die 660 Millionen €, die dort

enthalten sind. Das ist ein hausgemachtes politisches Problem

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

durch die Willkommensorgie von Frau Merkel, das nach Sachsen-Anhalt durchgereicht und auf unseren Haushalt umgelegt wird, sodass wir vor Schulden nicht mehr aus den Augen gucken können.

Mit ihrem Antrag betreibt die AfD in dieser Hinsicht Schadensbegrenzung. Wenn wir mit der Zuwanderung so weitermachen wie bisher, dann werden wir in zwei, drei Jahren für 660 Millionen € noch dankbar sein, weil die Zahlen dann ins Utopische gehen. Mit ihrem Antrag betreibt die AfD also Schadensbegrenzung.

Hier wurde immer gesagt, die Kommunen seien bei der Zuweisung Flüchtlingen gefragt und einbezogen worden. Ich kann mich an Gespräche und Show-Veranstaltungen im kommunalen Bereich erinnern. Das sah aus wie die Augsburger Puppenkiste. Kritische Leute blieben draußen, kamen in die Turnhallen, Gemeinderatsgebäude und Kirchen nicht hinein. Das erinnerte mich stark an Politbürozeiten der DDR.

Hineingelassen hat man Willkommensklatscher und wahrscheinlich abgestimmte Gäste, die dazugehörten. Die Leute, die eine kritische Meinung hatten - das waren dann die Dunkeldeutschen -, die durften draußen bleiben. So wurden auf dem Lande Bürgerabende, Transparenzabende fingiert, von denen ich sage, das hat mit Demokratie relativ wenig zu tun.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ehrt natürlich diejenigen, die auf diese Merkel'sche Flüchtlingskrise reagieren und sagen, wir müssen jetzt, vor vollendete Tatsachen gestellt, die Leute unterbringen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir anschließend Schadensbegrenzung betreiben müssen. Dann sind mit heißer Nadel Baracken errichtet oder Hotels angemietet - ich sage nur: Maritim-Problematik in Halle - und andere willkürliche Maßnahmen getroffen worden. Damit sind Mietbindungen für bestimmte Objekte eingegangen worden, aus denen man für die nächsten fünf oder zehn Jahre nicht mehr herauskommt.

Es steht auf einem ganz anderen Blatt - das ist zu prüfen -, wer davon profitieren und an dieser Zuwanderungs- oder Asylchaos-Finanzmaschine noch verdienen wird. Das steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Darauf wird man auch noch einmal schauen müssen.

Deshalb kann man das Melde- und Erfassungssystem, das Herr Roi vorhin lang und breit vorgestellt hat und auf das ich im Detail nicht mehr eingehen möchte, einfach nur begrüßen. Man

muss es unterstützen, wenn man den Kommunalpolitikern und dem Wähler auf dem Lande noch in die Augen schauen will.

Eingehen möchte ich noch auf die Arroganz, die mir vorhin von verschiedenen Abgeordneten entgegengeschlagen ist, wo Ausführungen der AfD als idiotisches Geschwafel usw. betitelt worden sind. Das ist wirklich unter der Gürtellinie. Aber es gab einmal einen weisen Mann, der sagte: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Schauen Sie am Sonntag ab 18 Uhr auf die Wahlergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern. Dann ist auch im nächsten Bundesland für bestimmte Altparteien wieder Zahltag.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Andreas Steppuhn, SPD: Euer Zahltag kommt auch noch! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Hier steht die AfD. Jeder vierte Wähler in Sachsen-Anhalt hat uns gewählt. Wir haben 25 %. Jetzt redet hier der hellblaue Kuchen der AfD, da haben rote und grüne Krümel erst mal Pause. So einfach ist das!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann!

Mario Lehmann (AfD):

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, einen kurzen Moment bitte. Ich denke, einen solchen Umgangston sollten wir hier untereinander nicht pflegen. Ich habe das vorhin schon einmal gerügt. Das würde ich jetzt an dieser Stelle auch wieder tun.

Mario Lehmann (AfD):

Ja, ja. Ich bedanke mich für die Rüge. - Ansonsten bin ich schon am Ende meiner Ausführungen. Auf Details muss ich nicht mehr eingehen. Mein Vorredner Daniel Roi war sehr genau und gründlich.

Aufgrund der Debattenkultur, die ich in der letzten halben Stunde beobachtet habe, brauche ich jetzt wahrscheinlich auch nicht auf weitere Fragen einzugehen, weil wir hier keine Augsburger Puppenkiste veranstalten, sondern das parlamentarische Theater pflegen.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, ich habe Ihnen auch eine Minute mehr Redezeit gegeben. Sie waren schon weit darüber. Das habe ich bei den anderen auch so gehandhabt. Aber bitte halten Sie sich das nächste Mal an den Zeitrahmen.

Sie haben gesagt, dass Sie keine Fragen zulassen. Jetzt habe ich eine Kurzintervention. Herr Schröder, Sie möchten auch intervenieren? - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Lehmann, ein Parlament lebt von der Debatte. Deswegen braucht es Nachfragen, deswegen braucht es auch ein Eingehen auf die Vorrednerinnen und Vorredner. Das ist das, was Sie am Parlamentarismus noch nicht verstanden haben.

Sie haben von einer Schuldenorgie gesprochen und gesagt, sie sei durch die Flüchtlingskrise verursacht worden. Das ist Unfug. Die Landeschulden in Höhe von 20 Milliarden € in Sachsen-Anhalt sind von Menschen, die Sie vermutlich als Volksdeutsche bezeichnen würden, verursacht worden.

(Lachen bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Der erzählt einen Käse!)

Die sind in diesem Land investiert worden. Wir müssen uns um diesen Schuldenberg kümmern. Aber hören Sie auf, die Migrantinnen und Migranten dafür verantwortlich zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die waren es nun wirklich nicht.

(Alexander Raue, AfD: Die produzieren die nächsten 20 Milliarden!)

Was den Haushalt anbelangt, so werden Sie erleben, dass die Landesregierung - ich bin sicher, Herr Schröder wird dazu als Finanzminister auch noch etwas sagen - einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wird, und wir als Koalitionsfraktionen werden dafür sorgen, dass er vom Haushaltsgesetzgeber, dem Parlament gebilligt wird und durch den Landtag kommt.

Wir werden mit diesem Haushalt dafür Sorge tragen, dass jeder Mensch in Sachsen-Anhalt die besten Bedingungen für seine Entwicklung bekommt, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer, dass wir genügend Menschen haben, die als Polizistinnen und Polizisten hier Dienst versehen, und dass an alle notwendigen Aufgaben des Landes gedacht wird. Wir werden nicht dabei mitmachen, Menschen, die schon länger hier leben, gegen Menschen, die erst seit kurzem Bürgerin-

nen und Bürger in Sachsen-Anhalt sind, auszuspielen.

(Zuruf von der AfD: Wir haben nichts gegen die! - Uwe Harms, CDU, und Jan Schmidt, AfD, melden sich)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Ich habe angekündigt, dass Herr Schröder noch intervenieren möchte. Es gibt jetzt noch zwei weitere Wortmeldungen. Es tut mir leid, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind bereits um eine halbe Stunde im Verzug. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese beiden Interventionen nicht mehr zulasse, zum einen von Herrn Schmidt von der AfD-Fraktion und zum anderen von Herrn Harms von der CDU-Fraktion.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Herr Schmidt dürfte auch gar nicht!)

Bitte, Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch einmal darauf eingehen, weil die Zahlen eine Erwiderung erfordern. Die Kollegen Roi und Lehmann haben wiederholt die Zahl 660 Millionen € genannt.

Es ist kein Trick der AfD, die gewaltigen Herausforderungen, die sich mit der Bewältigung der Flüchtlingszahlen verbinden, auch die gewaltigen finanziellen Herausforderungen zu benennen oder abzufragen. Es ist auch kein Trick, wenn man Zahlen, die aus dem Finanzministerium kommen, richtig addiert.

Worin besteht der Trick? - Der Trick besteht darin, dass man die Ist-Zahlen des Jahres 2015 mit den Planzahlen des Jahres 2016 addiert, um eine möglichst hohe Summe von 660 Millionen € zu erreichen. Ist und Soll zu addieren ist ein Trick, weil damit ein Betrag entsteht, der niemals abfließt. - Das ist die erste Bemerkung.

Zweitens wird mit der Zahl wiederholt suggeriert, auch heute hier im Haus, dass das die Leistungen sind, die die Flüchtlinge selbst erhalten. Das Geld, meine sehr verehrten Damen und Herrn von der AfD, das Sie hier kritisieren, geht an die Kommunen, um die einheimische Bevölkerung zu schonen. Es fließt in Integrationsprojekte und Integrationsleistungen für Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben. Es fließt in den Personalaufwuchs, um die Verfahren zu beschleunigen. Es fließt sogar in die Charterflüge, um Rückführungen zu beschleunigen.

(Oliver Kirchner, AfD: Sehr selten!)

Wenn Sie diese Zahl immer wieder anführen, bedenken Sie bitte, dass es sich um diese Verwendungszwecke handelt.

Der dritte Punkt ist, die Aussage, das Haushaltsloch betrage 800 Millionen €, ist falsch. Wir befinden uns gegenwärtig im Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2017 und 2018. Natürlich wird diese Koalition, so wie es im Koalitionsvertrag steht, einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegen, der keine neuen Schulden beinhaltet, der sogar alte Schulden weiter abträgt, und das trotz der großen Herausforderungen, die wir in der Flüchtlingskrise zu bewältigen haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD: Das machen Sie schon seit 20 Jahren!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/281. Ich habe nicht vernommen, dass dieser Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden soll. - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer mit dem vorliegenden Antrag in der Drs. Drs. 7/281 einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Mit großer Mehrheit wurde dieser Antrag abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Vorgesehene Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Schuljahr gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/266**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/306**

Einbringer ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir über diese Frage heute eine ebenso intensive und engagierte Debatte führen wie über das vorherige Thema. Einen kleinen Anknüpfungspunkt gibt es am Anfang.

(Unruhe)

- Ich versuche, ein bisschen Aufmerksamkeit zu gewinnen. - Unser Finanzminister wurde im Zusammenhang mit den Problemen bei der Haushaltsaufstellung in den Medien zuletzt mehrfach mit den Worten zitiert, dass der Koalitionsvertrag zwar selbstverständlich gelte, aber die vereinbarten Ziele nicht alle gleich, sondern einige auch erst später umgesetzt würden.

(Minister André Schröder: Das nennt sich Prioritätensetzung!)

Seit dieser verheißungsvollen Ankündigung fragen sich nun natürlich viele im Lande zu Recht, welche Ziele es denn sind, die von der späteren Umsetzung betroffen sein werden, und was das eigentlich bedeutet: nicht gleich, sondern später.

Später - wann ist das, habe ich ihn gefragt. Er hat nur gelacht und hat „später“ gesagt.

(Minister Marco Tullner: Das war Juliane Werding! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dieser Text eines bekannten Schlagers aus den 70er-Jahren - vielleicht erinnern sich einige der Älteren - geht mir seitdem nicht mehr aus dem Kopf. Ich hätte ihn auch singen können; das mache ich aber nicht.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte kommen Sie wieder zur Ernsthaftigkeit zurück, Herr Lippmann!

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wie die Geschichte in diesem Lied ausgeht, wissen vielleicht einige. Sie verlässt ihn; denn, so die Sängerin, später, da kann es zu spät für mich sein. Wir dürfen also gespannt sein, wie lange die Koalitionspartner diese Hinhaltenetaktik des Finanzministers aushalten werden.

In Bezug auf die vereinbarten Neueinstellungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen hat der Finanzminister jedenfalls schon einmal klargestellt, dass diese in seiner Agenda zur Kategorie „später oder gar nicht“ gehören sollen.

Auf unserer Besuchertribüne sitzen heute Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Betreuer - sie seien von hier unten ganz herzlich begrüßt -, die von diesen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Ich empfehle vor allem den Finanzpolitikern, zu ihnen zu gehen und mit ihnen über ihre Situation zu sprechen. Sie können nicht auf nebulöse Versprechen für eine unbestimmte Zukunft warten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kinder und Jugendlichen sind Schutzbefohlene, die heute unserer besonderen Hilfe und Un-

terstützung bedürfen und die um ihre Zukunft betrogen werden, wenn sie ihnen verwehrt wird.

Sie haben es aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht leicht, ihren selbstbestimmten und gleichberechtigten Weg ins Leben zu finden. Damit ihnen dies ermöglicht wird, brauchen sie in ihren speziellen Schulen nicht nur ausreichend Lehrkräfte, sondern eben auch pädagogische Mitarbeiterinnen, Therapeuten und Betreuer. Sonst sind sie den Anforderungen im Schulalltag nicht gewachsen, sie leiden körperlich und können die ihnen möglichen Bildungsziele nicht erreichen.

Diese unverzichtbaren pädagogischen und therapeutischen Hilfen, die ihnen bisher zur Verfügung standen, wurden ihnen jetzt in einer bisher beispiellosen Nacht-und-Nebel-Aktion genommen. Der Grund für diesen Kahlschlag liegt allein darin, dass der allgemeine Mangel an pädagogischen Mitarbeiterinnen, der längst in allen Einsatzbereichen herrscht, nicht etwa schrittweise beseitigt wird. Nein, er wird einfach nur neu verteilt.

Der rigide Personalabbau bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen wird ungebremst fortgesetzt, obwohl die Koalition mit ihrem Koalitionsvertrag eigentlich Besserung gelobt und Versprechungen gemacht hat.

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, auch wenn es vermutlich so ist, dass Sie nicht die Hauptverantwortung für diesen Zirkus um die Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen tragen - aber so können Sie sich auf gar keinen Fall aus der Affäre ziehen,

(Beifall bei der LINKEN)

dass die Schwachen und Hilfebedürftigen gegeneinander ausgespielt werden. Es sind wirklich Hiobsbotschaften, die in den letzten Tagen aus beinahe allen betroffenen Einrichtungen bei uns angekommen sind. Ich fordere Sie auf, die neuen Bedarfsberechnungen für die Förderschulen zurückzunehmen und die auf dieser Grundlage in Gang gesetzten Personalmaßnahmen unverzüglich außer Vollzug zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Alternative zu diesem unseligen Verschiebebahnhof besteht darin, den Bedarf an den Förderschulen, so wie er sich aus der ursprünglichen Personalbemessung ergab, endlich zur Grundlage für eine Ausschreibung zu machen und endlich neue Mitarbeiterinnen einzustellen. Dies haben wir mit der Ergänzung unseres Ursprungsantrages in der Drs. 7/306 jetzt formuliert.

Die 60 Stellen, die unverzüglich besetzt werden sollen, stehen zur Verfügung; denn etwa in die-

sem Umfang wurden pädagogische Mitarbeiterinnen in der letzten Ausschreibung auf Lehrerstellen übernommen.

(Angela Gorr, CDU: 57!)

- Das sind ungefähr 60.

Bei der Neubesetzung dieser Stellen können sich die Koalitionäre also nicht hinter den Haushaltsberatungen verstecken, das ist Vollzug des Haushaltes 2016. Denn ob nun Lehrkräfte von außen eingestellt werden oder auf freigezogenen Stellen neue pädagogische Mitarbeiterinnen, ist fiskalisch und auch mit Blick auf den gesamten Personalbestand egal. Wenn sie es also dennoch nicht tun, dann nicht, weil sie es nicht können, sondern weil sie es nicht wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD, ihr seid in dieser bunten Koalition diejenigen, die wissen, dass das so nicht weitergehen kann.

(Angela Gorr, CDU: Aha!)

Ich brauche mir nur die Beteiligung anzugucken, um zu wissen, wo die Kompetenz liegt. Ihr müsst dafür sorgen, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht immer weiter zur finanzpolitischen Manövriermasse in Haushaltsverhandlungen degradiert werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das, was Sie erzählen, ist Unsinn!)

- Das werden wir sehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es! Die Mittel sind eingestellt! Das war vorher nicht der Fall, das wissen Sie doch ganz genau! - Birke Bull, DIE LINKE: Schreibt aus und dann werden wir sehen, wie sie vom Himmel fallen!)

Schreibt die 60 Mitarbeiter aus, die ihr ausschreiben könnt, und dann werden wir sehen, wer sich bewirbt, und dann stecken wir sie genau dorthin, wo sie gebraucht werden, und dann gehen wir die nächsten Schritte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Geld für die 60 Mitarbeiter ist vorhanden. Es sind Stellen, die für Lehrer ausgeschrieben werden. Sie hätten doch, wenn Sie Lehrer bekommen hätten, auch Lehrer von außen eingestellt. Jetzt haben Sie intern pädagogische Mitarbeiter darauf gesetzt. Wenn diese Stellen nicht besetzt werden, dann sparen Sie dieses Geld einfach nur ein. Das ist doch keine Frage der Stellen, verdammt noch mal!

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Damit die Schulen ihre Aufgaben erfüllen und die Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsziele erreichen können, müssen auch pädagogische Mitarbeiterinnen in ausreichender Zahl und mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen. Ich nehme an dieser Stelle gern eine sprachliche Anleihe bei Herrn Minister Stahlknecht aus der gestrigen Debatte zum Weltfriedenstag mit dem Bezug auf die Finanzierung der Bundeswehr.

Die Ausbildung und der Einsatz einer ausreichenden Anzahl von gut ausgebildeten Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Sozialarbeitern in unseren Schulen, die wir für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen brauchen, darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das allerdings war in der alten und ist wohl auch in der neuen Landesregierung noch immer nicht angekommen. Denn erwähnt man in den zuständigen Häusern die Zahl von 1 800 Vollzeitstellen oder Vollzeitäquivalenten, die nach dem Koalitionsvertrag für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen dauerhaft bereitgestellt werden sollen, erntet man nur ein mitleidiges Lächeln. Hinter vorgehaltener Hand erfährt man dann, das sei doch nur eine Vision, aber nichts für eine Umsetzung in absehbarer Zeit.

Tut mir leid, liebe Landesregierung und liebe Koalitionäre, wenn wir diesbezüglich einem Irrtum aufgesessen sind. Wir dachten natürlich, der Vertrag wäre ernst zu nehmen. Deshalb haben wir detailliert und umfangreich die Aufgaben und die nächsten Schritte beschrieben, die notwendig sind, um das Berufsfeld der pädagogischen Mitarbeiterinnen und ihren Einsatz in unseren Schulen inhaltlich und fachlich auf eine solide Grundlage zu stellen. Entscheidend ist dabei die Ausrichtung auf einen Stellenbestand von 1 800 Vollzeitäquivalenten und die Verständigung auf ein künftiges Einsatz- und Ausbildungsprofil.

Das alles ist überfällig; denn die Probleme in den Schulen lassen sich nicht mehr ignorieren, die Missstände schreien zum Himmel. Es handelt sich hierbei eben nicht um Aktenberge, die liegen bleiben, oder um Zahlen, die man beliebig hin und her schieben kann. Es handelt sich um Menschen. Die müssen jeden Tag in den Schulen mit den Herausforderungen klarkommen und diese sind in den letzten Jahren nicht geringer, sondern immer größer und anspruchsvoller geworden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Ich will abschließend eine weitere Konsequenz aufzeigen, die sich aus der Mangelverwaltung im Bereich der pädagogischen Mitarbeiterinnen ergibt; denn neben den Förderschulen sind auch die

Grundschulen im ganzen Land extrem betroffen. Dort fehlt inzwischen mindestens ein Drittel des benötigten Personals. Das bedeutet, dass auch die Anzahl der Grundschulen immer weiter wächst, die inzwischen gar keine pädagogische Mitarbeiterin mehr haben.

Als vor etwa 15 Jahren die Grundschule mit festen Öffnungszeiten eingeführt wurde, stand durchschnittlich noch für etwa 60 Grundschüler eine pädagogische Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese Relation wird sich nach den Bedarfsplanungen des Bildungsministeriums für das aktuelle Schuljahr nunmehr auf etwa 1 : 130 erhöhen. Damit kann in den meisten Schulen die schulgesetzlich geforderte verlässliche Öffnungszeit von täglich fünfeinhalb Stunden nicht mehr abgesichert werden. Die Kinder können dann in den Zeiten zwischen dem Ende des Unterrichts und dem Ende des Schultages nur noch beaufsichtigt werden - bis zu 60 Minuten und darüber hinaus. Das kann weder den Kindern noch den Lehrkräften auf Dauer zugemutet werden.

Das im Koalitionsvertrag versprochene Arbeitsvolumen von 1 800 Vollzeitäquivalenten für pädagogische Mitarbeiterinnen muss den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten nimmt die Landesregierung sehenden Auges in Kauf, dass Inklusion scheitert, dass die verlässliche Öffnungszeit nicht mehr zu halten ist und der Bildungserfolg vieler Schülerinnen beeinträchtigt oder sogar infrage gestellt wird. Damit werden Erfolge unseres Schulsystems grundlegend gefährdet.

Herr Haseloff, Herr Schröder, vollziehen Sie die versprochene Kehrtwende in der Personalpolitik jetzt und nicht erst später, wenn es zu spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Möchten Sie eine Frage von Herrn Schmidt beantworten?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich versuche es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Danke schön. - Wie erklären Sie sich, dass bei einem so wichtigen Thema, nämlich dem Thema Bildung, die Reihen der CDU sehr leer sind und auch Herr Striegel schon wieder auf der Flucht ist?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Diese Frage beantworte ich nicht. Ich bin nicht die CDU und ich bin auch nicht Herr Striegel.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor wir Minister Tullner von der Landesregierung das Wort geben, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums aus Osterwieck begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, da es meine erste Rede unter Ihrer geneigten Präsidentschaft ist, wollte ich den Anlass nutzen, Ihnen herzlich alles Gute zu wünschen. Ich war beeindruckt von der Amtsführung, die Sie heute schon an den Tag gelegt haben. - Aber ich wollte nicht die Präsidentin loben, sondern etwas zum Thema sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als ich heute Morgen den Landtag betrat, fand vor dem Hohen Haus eine Demonstration besorgter Eltern und Kindern statt. Ich habe zudem offene Briefe aus der Förderschule für Körperbehinderte in Dessau-Roßlau von Frau Meier und Herrn Biedermann und einen ebensolchen von dem Landeszentrum in Halle an der Saale.

Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die Debatte, die wir hier führen, die Öffentlichkeit erreicht hat. Das ist ein Thema, dem man sich in zweierlei Hinsicht zuwenden kann. Man könnte sich den Ursachen zuwenden; das hat Kollege Lippmann zum Teil gemacht. Ich denke, wir sollten uns bemühen, nicht nur bei der Problembeschreibung zu bleiben, sondern auch Lösungen aufzuzeigen.

(Matthias Höhn, DIE LINKE: Das stimmt!
- Birke Bull, DIE LINKE: Das haben wir mehr als genug gemacht!)

Kollege Lippmann, das Lied, das Sie zitiert haben, war eines, was ich als Junge mit positiven Gefühlen verbunden habe, weil am Ende genau die Frage steht, was machen wir eigentlich und was erreichen wir in dieser Wahlperiode.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Ich will darauf zurückgekommen, was wir vorfinden. Wir finden vor - das möchte ich nicht als Kritik an vorangegangenen Regierungen verstanden wissen, sondern eigentlich nur als Befund - ein Personalentwicklungskonzept, in dem es eine Kategorie pädagogische Mitarbeiter gibt - das wis-

sen wir alle -, die faktisch auf Null gefahren worden war, weil man an dieser Stelle nichts unternommen hat.

Die Landesregierung der letzten Wahlperiode hatte dem Landtag im Juli 2014 ein Konzept für den künftigen Einsatz vorlegt, das dann irgendwie liegen geblieben ist, so will ich es einmal formulieren.

(Zuruf von Matthias Höhn, DIE LINKE)

Das sind Befunde, die wir jetzt haben. Nun komme ich in das Amt hinein und finde eine Situation vor, mit der ich umgehen muss. Deswegen haben wir jetzt zwei Aufgaben vor uns. Wir müssen die akute Situation, wie sie jetzt ist, irgendwie in den Griff bekommen. Die Eltern haben zu Recht die Erwartungshaltung formuliert, dass wir das lösen.

Wenn am Montag in bestimmten Schulen Notsituationen eintreten, liegt es schlichtweg daran, dass wir nicht genug Personal haben. Herr Lippmann hat ein Stück weit beschrieben, woran das liegt. Wir haben Altersabgänge, Einstellungen in den Lehrerdienst und die anderen Dinge, die schon benannt worden sind, auf die ich nicht eingehe.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sind alles keine Überraschungen!)

Jetzt kommt es darauf an, dass wir zunächst einmal mit dem neuen Haushalt - wir werden im Herbst genügend Gelegenheit haben, das hier im Hohen Hause zu debattieren - innerhalb der Landesregierung und dann mit den Koalitionsfraktionen eine Lösung finden, wie wir das akute Problem für die nächsten ein, zwei Jahre hinbekommen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Es kommt darauf an - und in dieser Aufgabe sehe ich mich -, dass wir ein Konzept miteinander diskutieren, wo wir zukünftig pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig haben wollen, wo wir sie für dringend notwendig und wo wir sie für notwendig halten. Denn am Ende reden wir auch über Ressourcen - das wird der Finanzminister sicher aufmerksam verfolgen - und über die Frage: Schulden machen und die ganzen anderen Dinge sollen nicht mehr sein.

Deswegen müssen wir an bestimmten Stellen schon überlegen, auch mit Blick auf andere Länder - - Ich habe mir sagen lassen, dass wir in der Vergangenheit eine Situation haben, die durchaus vorzeigbar ist, weil sie ein Maß an pädagogischer Unterstützung vorhält, das in anderen Ländern so nicht der Fall ist. Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Dem will ich mich auch stellen. Deswegen kündige ich hier schon an, dass wir dieses Konzept dann vorlegen wollen.

Aber zunächst einmal kommt es jetzt darauf an, im Haushalt die Möglichkeiten zu schaffen, um die auch von Ihnen beschriebenen Probleme anzu-

gehen. Wir haben für ein halbes Jahr diese Abordnung machen müssen; denn wenn ich an der einen Stelle Löcher stopfe und an der anderen Löcher reiße, dann muss ich in den sauren Apfel beißen und schauen, dass ich dieses halbe Jahr überstehen kann. Am Ende, wie gesagt, müssen wir diese Fragen mit dem Haushalt beantworten.

Der Koalitionsvertrag hat da sehr hilfreiche Lösungsperspektiven benannt. Ich denke auch mit Blick auf Frau Lüddemann, die dabei war, dass wir das hinbekommen wollen, und freue mich auf weitere Diskussionen, die wir zu dem Thema dringend führen müssen, um dieses Problems Herr zu werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. Möchten Sie die beantworten?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ja, sehr gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, Sie haben das Wort. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tullner, Sie haben gerade ein hohes Problembewusstsein gezeigt und gesagt, Sie möchten Gespräche führen, wie diese Probleme gelöst werden können. Ich frage Sie jetzt, mit welchen Vorstellungen und Forderungen an Ihre Kollegen Sie in diese Gespräche hineingehen. Denn von diesen Vorstellungen habe ich bis jetzt sehr wenig gehört. Also sagen Sie etwas Konkretes, wie Sie die Probleme, wenn es nur nach Ihnen ginge, denn gelöst haben möchten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lange, Sie haben eine charmante Art, einen über Brücken zu locken, über die man tunlichst nicht geht. Denn ich bin ja noch nicht so lange in der Regierung. Wenn ich die Regierungsarbeit richtig verstanden habe, führen wir die Gespräche erst einmal intern, um uns selbst abzustimmen. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich jetzt keine konkreten Zahlen nennen werde, weil die Verhandlungen dazu laufen. Ich denke, wenn der Haushalt vorliegt, werden wir diese öffentlich und transparent machen. Aber die Regierung braucht auch ein bisschen Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Der andere Punkt ist aber, wir müssen versuchen, den Status quo, wie wir ihn jetzt haben - schulgerecht ist er normiert und andere Dinge liegen

auch vor, die wir als Rechtsnorm erfüllen müssen -, hinzubekommen. Deswegen ist mein Ziel, den Status quo für die nächsten zwei Jahre im Doppelhaushalt abzubilden. Ob mir das gelingt, werden Sie beim Haushalt dann erleben. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. - Wir steigen somit in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein, beginnend mit der SPD-Fraktion. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal merkt man erst, was man an etwas hat, wenn es nicht mehr da ist. Es ist immer schade für Politik, wenn man sich erst angesichts einer Notsituation mit konkreten Lösungen beschäftigt. Deshalb bin ich der LINKEN fast dankbar, dass dieses Thema hier heute im Rahmen einer Debatte zur Sprache kommt und wir uns angesichts der Tatsache, dass auch in den letzten beiden Jahren das Thema pädagogische Mitarbeiter in diesem Hause, um es einmal vorsichtig zu formulieren, nicht die allergrößte Rolle gespielt hat, etwas intensiver damit beschäftigen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Aus meiner Sicht geht es jetzt nicht nur um die 60 pädagogischen Mitarbeiter, sondern - das hat der Minister auch angedeutet - wir müssen in die Zukunft schauen. Das heißt, wir brauchen darüber hinaus auch ein klares Konzept.

Deshalb sei mir gestattet, an dieser Stelle zunächst darauf hinzuweisen: Pädagogische Mitarbeiterinnen machen einen ganz wichtigen Teil der Arbeit. Sie setzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag genauso um, wie das die Lehrkräfte tagtäglich an den Schulen tun. Ihre Aufgaben reichen von der Unterstützung individueller Lernförderung im Rahmen der Schuleingangsphase, der Sicherung der individuellen Zuwendung für Kinder mit ungünstigen Lernausgangslagen bis zu therapeutischen Angeboten für Kinder, die sonderpädagogische Förderbedarfe haben.

Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen motivieren, sie nehmen Ängste, sie gewährleisten Rückzugsmöglichkeiten, kurz: Sie sind an vielen Schulen unverzichtbar. Sie unterstützen auch die Inklusion. Insoweit haben wir hier eine Situation, die man im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung weiter mit im Auge behalten muss.

Dass ich hier so ausführlich zitiere, was die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter sind, liegt

daran, dass sie viel mehr sind, als es auf den ersten Blick scheint. Sie sind mit verantwortlich, dass in den Schulen erfolgreich Bildungsprogramme umgesetzt werden können. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit bedanken.

Wir haben im Rahmen der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter 1 800 Vollbeschäftigungsäquivalente betragen soll. Das ist für mich keine Vision, sondern das ist ein konkreter Auftrag, der mit einem Konzept umgesetzt werden muss.

In der Praxis passiert im Moment aber genau das Gegenteil. Wir haben keinen Aufwuchs, wie diese 1 800 vermuten lassen, sondern wir haben jetzt, gerade zu Beginn des Schuljahres, viel weniger pädagogische Mitarbeiter als noch zum Ende des letzten Schuljahres, was daran liegt, dass sich viele erfolgreich beworben haben und jetzt als Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen aktiv sind. Insoweit ist offensichtlich unvorbereitet für das Bildungsministerium eine massive Lücke gerade an den Schulen mit Förderbedarfen entstanden. Das heißt, es betrifft gerade die Betreuung von Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir eine schnelle Lösung brauchen. Mich befriedigt auch nicht der Verweis auf die Haushaltsberatungen. Wir sind im Jahr 2016. Für 2016 gibt es einen Haushalt. Die Lehrerstellen, die jetzt mit pädagogischen Mitarbeitern besetzt worden sind, waren ausfinanziert. Insoweit müsste es haushaltstechnisch jetzt auch eine Möglichkeit geben, diese Stellen sofort auszuschreiben, sofort zu besetzen, sodass die Lücken, die jetzt entstanden sind, schnellstmöglich geschlossen werden können.

Denn ich sehe nicht, dass die betroffenen Schulen das aus eigener Kraft einrichten können. Das ist nur möglich, wenn es dann tatsächlich Einschnitte gibt, beispielsweise was die Festlegung von festen Öffnungszeiten betrifft.

Ich hätte mir gewünscht, dass es einen Änderungs- oder Alternativantrag der Koalition zu diesem Thema gibt. Deshalb: schnellstmögliche Einstellung der 60 pädagogischen Mitarbeiter, die jetzt in den Schulbereich gewechselt sind. Wir werden das in den Ausschuss überweisen. Ich hoffe, dass wir schnell zu einem Ergebnis kommen und den Minister in seinen Bemühungen unterstützen können, diese Lücken so schnell wie möglich, das heißt konkret bis zum Jahresende, zu schließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, das ist Frau Funke.

(Unruhe bei der LINKEN)

Entschuldigung. Herr Höhn, ich habe Sie vergessen. Das gebe ich zu. - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, sind Sie bereit, eine Nachfrage zuzulassen? - Herr Höhn, bitte.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben am Anfang Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass es doch sehr schade ist, wenn Politik sich erst mit einem Thema befasst, wenn es schon fast zu spät ist.

Ist Ihnen bekannt, dass die SPD 2006 durchgesetzt hat, dass der Einstellungskorridor für PM auf null gesetzt wird? Ist Ihnen bekannt, dass es 2008 war, als der Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass ein Konzept für die PM vorgelegt wird?

Ist Ihnen bekannt, dass der Landtag 2014 beschlossen hat, dass dieses Konzept, über das der Minister gesprochen hat, bitte an den Einstellungskorridor null angepasst wird?

Finden Sie nicht, dass es angesichts dieser Vorgeschichte von über zehn Jahren - nennen wir es mal so - kühn ist, als SPD-Fraktion sich hier hinzustellen und zu behaupten, das Problem würde jetzt auftauchen, wo es fast zu spät ist?

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ja, das ist mir bekannt. Mir ist auch bekannt, dass der Kulturminister Herr Dorgerloh in der letzten Periode ein Konzept entwickelt hat. Die Situation, die wir jetzt haben, ist aber eine Situation, die nicht vor zehn Jahren entstanden ist, sondern jetzt konkret.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch! Genau!)

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir für diese Situation auch eine konkrete Lösung finden müssen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da sieht man einmal, wie langfristig Politik ist!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Das ist die Abg. Frau Funke von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Der Antrag zur Ausstattung von pädagogischen Mitarbeitern an Schulen, insbesondere jedoch an Grund- und Förderschulen, ist richtig und absolut notwendig. Pädagogische Mitarbeiter in den Grundschulen sollten flächendeckend bereits dazugehören. Auch die Förderschulen bitten, nein, sie bitten nicht nur, sie verlangen händeringend nach pädagogischen Mitarbeitern.

(Beifall bei der AfD)

Die laut Antrag unverzüglich einzustellenden 60 pädagogischen Mitarbeiter sowie ab dem 1. Januar 2017 100 neu einzustellenden pädagogischen Mitarbeiter sind ein absolutes Muss, meine Damen und Herren, und zwingend erforderlich.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sorgen jedoch kurzfristig gesehen nur für eine Linderung und sind im Großen und Ganzen auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich habe in der letzten Plenarsitzung schon einmal gesagt, dass, egal in welcher Schulform wir uns befinden, erhöhte Förderbedarfe, aber vor allem erhöhte psychische Förderbedarfe bestehen, nicht zuletzt auch Bedarfe bei der Betreuung von völlig überforderten Eltern.

Werte Landesregierung! Die Leute können nicht mehr. Sie sind ausgebrannt, sie kündigen oder sie sind langzeitkrank. Dessen sollte sich die Landesregierung endlich bewusst werden.

Nebenbei bemerkt, gab es etwa vor 15 Jahren an Förderschulen die Struktur: Lehrer, Therapeut, pädagogischer Mitarbeiter, Betreuer. Heute gibt es nur noch Lehrer, pädagogische Mitarbeiter und Betreuer. Der eigentliche Therapeut, Ergotherapeut beispielsweise, wird heute als pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutischer Funktion eingestellt und selbstverständlich auch nur so bezahlt, obwohl er dieselbe Qualifikation hat.

Pädagogische Mitarbeiter oder sozialpädagogische Mitarbeiter werden aufgrund der Klassenstrukturen insgesamt gebraucht. Sie wirken unterstützend, entlasten den Lehrer, schaffen dadurch Freiräume für die eigentliche pädagogische Arbeit des Lehrers, haben aber keine Lehrbefugnis.

Im Übrigen habe ich gestern recherchiert, dass man sich sogar an der Volkshochschule in einem 150-Stunden-Kurs plus 20 Stunden Praktikum an einer Grundschule zum pädagogischen Mitarbeiter weiterbilden kann. Wie gesagt, ohne Lehrbefugnis.

Der befürchtete Unterrichtsausfall eskaliert, meine Damen und Herren. Jede fünfte Stelle ist weiterhin unbesetzt. Die Personalsituation kann durch

das sogenannte Personalentwicklungskonzept nicht gestoppt werden.

Die Grundlage für den Stundenbedarf einer Schule resultiert aus den Unterrichtsorganisationserlassen, denen jeweils eine dreiprozentige Vertretungsreserve zugeschlagen wird. Die aktuellen Zahlen belegen, dass die vielen Sonderregelungen, zum Beispiel altersbedingte Stundenreduzierungen, Langzeiterkrankungen usw., mit den geplanten Reserven nicht abzudecken sind. Hinzu kommen noch Klassenerweiterungen durch Flüchtlingszuweisungen, die nicht planbar sind, andererseits aber eine zusätzliche personelle, gleichwohl aber auch finanzielle Belastung darstellen.

Es muss also kritisch hinterfragt werden, ob die geplanten 1 800 pädagogischen Mitarbeiter in den verschiedenen Schulformen unter dem Aspekt der erweiterten Anforderungen, nämlich Integration und Inklusion, überhaupt ausreichend sind. Zunehmend erforderlich sind oben genannte Kräfte auch an den Sekundarschulen, Gymnasien und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Man muss feststellen, dass diese neuen Erfordernisse auf veränderte Sozialstrukturen zurückzuführen sind, um zu erwartende Schulversager-Biografien zu verhindern.

Wenn die Landesregierung bei ihrem Einstellungskorridor bis 2020 laut Koalitionsvertrag mit 1 800 Vollzeitäquivalenten bleibt, ist das ein Witz; denn es bedeutet nichts anderes, als dass die in Pension und Altersteilzeit gehenden Beschäftigten bis dahin nicht neu eingestellt werden.

Damit spart die Landesregierung die Personalaufwendungen vielleicht wunderbar klein, aber längerfristig betrachtet tragen Sie diesen Sparkurs auf dem Rücken der Lehrerschaft, der pädagogischen Mitarbeiter, Therapeuten und nicht zuletzt auf dem Rücken der Kinder und Familien aus.

Sie wollen einen ausgeglichenen Haushalt. Deshalb mache ich mir hier keine Illusionen, dass sich personell überhaupt etwas tut. Dem Antrag ist dennoch zuzustimmen; denn, werte Landesregierung, an den Schulen brennt die Luft.

Diese verfehlte und katastrophale Bildungspolitik läuft jetzt schon 15 oder 20 Jahre so. Sie alle spüren doch die Auswirkungen, oder etwa nicht? Wo soll das noch hinführen? - Bildungspolitik kann man nicht kurzfristig machen. Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken, bin ich der Meinung. Man doktert jetzt an irgendwelchen Symptomen herum, die ihre Ursache vor 15 oder 20 Jahren haben, und ist scheinbar völlig überfordert mit den Auswirkungen, die der jetzigen Landesregierung nun auf die Füße fallen.

Ich kann Ihnen nur raten: Stellen Sie in diesem Land endlich Prioritäten auf. Wir sollen das Land

der Frühaufsteher sein. Es kommt mir eher vor wie das Land der Schlafmützen.

(Beifall bei der AfD)

Familie und Bildung sollten längerfristig an erster Stelle stehen und nicht von Legislaturperiode zu Legislaturperiode betrachtet werden; denn aus unseren Familien, Kindern und Bildung ergibt sich

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lydia Funke (AfD):

sofort - die größte Wertschöpfung für unser Land.
- Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Funke. - Jetzt kommen wir zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Aldag, bitte. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Lippmann, auch wenn sich hier anfangs die Reihen gelichtet haben, ich glaube, allen von uns hier im Saal ist klar, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen vielfältige Aufgaben erfüllen und dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem schulischen Alltag an Förderschulen, an Grundschulen, im Rahmen des Ganztagsprogramms und im therapeutischen Bereich nicht mehr wegzudenken sind.

Wie wichtig diese Arbeit ist, spüren wir immer erst dann, wenn diese Arbeit von niemandem mehr erledigt werden kann. So erleben wir gerade zum Schuljahresbeginn, dass viele Schulen im Land Mangel und Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anmelden. Deshalb ist es richtig und wichtig, nachhaltige, langfristige Konzepte zu entwickeln, mit welchem Personal die wachsenden Aufgaben bewältigt werden können. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag der entsprechende Rahmen gesetzt, dessen Inhalte es jetzt mit Weitblick, zügig, aber nicht überstürzt umzusetzen gilt.

Im Koalitionsvertrag ist die Zahl von dauerhaft 1 800 VZÄ verankert. Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, dass diese Zielzahl spätestens am 1. Januar 2020 erreicht wird. Dass zum angelaufenen Schuljahr 2016/2017 bereits 1 535 Stellen besetzt sind, zeigt doch, wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wohl wissend, dass es überall klemmt. Das ist gar keine Frage. Lassen

Sie uns gemeinsam weiter an diesen Vorgaben arbeiten, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Knapp 60 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu Beginn des Schuljahres als Lehrkräfte an Schulen befristet eingestellt. Das passierte infolge der Öffnung von Ausschreibungsverfahren für die sogenannten Lehrer für untere Klassen, die ihr Studium nach dem Recht der ehemaligen DDR absolvierten. Meine Damen und Herren! Ich halte das für eine gute und richtige Entscheidung; denn wir kämpfen seit längerer Zeit für eine Gleichstellung dieser Lehrkräftegruppe. Es ist klar, es gibt dadurch einen Mangel an anderer Stelle. Es gilt, möglichst schnell nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir diesen Mangel beheben können.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien möchten in dieser Legislaturperiode, auf das gesamte Land verteilt, eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung von 103 % gewährleisten. Dafür ist es aber auch wichtig, die Bedarfe genau zu ermitteln, zu analysieren und dann nachzusteuern.

Der Bildungsminister hat angekündigt, dass mit Blick auf den aktuellen Koalitionsvertrag in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zunächst eine Fortschreibung des Konzepts für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Anpassung an die gegenwärtige Situation vorgesehen ist, auch um langfristig die Abdeckung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerecht zu planen. Bereits in der letzten Sitzung hat er erwähnt, dass er dieses Konzept zum zweiten Quartal 2017 vorlegen wird. Es wird die Grundlage für die konkrete Vorgehensweise, die Inhalte und die finanzielle Unterbreitung sein.

Zudem fand bereits in der letzten Woche - viele von Ihnen waren dort - ein Fachgespräch der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher mit dem Verband der Sonderpädagogik Sachsen-Anhalt, mit dem Verband der Grundschulen und mit der GEW statt. Diese fachliche und sachliche Diskussion wollen wir in den Ausschüssen weiterführen und diesen Antrag daher zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überweisen.

Lassen Sie mich noch eines zum Änderungsantrag sagen; es liegt ja ein Änderungsantrag vor. Herr Kollege Lippmann, was aus dem Änderungsantrag der LINKEN nicht ganz hervorgeht, ist, um welchen Schlüssel es bei der Bedarfsermittlung für das Schuljahr 2015/2016 geht. Meine Recherchen waren erfolglos, um herauszufinden, um welche Zahl von pädagogischen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern es geht. Daher wäre es für die Debatte wichtig und hilfreich zu wissen, um welche Größenordnung es sich handelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zur CDU-Fraktion. Es spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor uns liegt ein Antrag zum Thema „Vorgesehene Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Schuljahr gewährleisten“ in Drs. 7/266 und dazu ein Änderungsantrag in Drs. 7/306.

Der Antrag bezieht sich in Punkt 2 wie auch der Änderungsantrag auf die schwierige Situation zu Beginn des Schuljahres 2016/2017, die unter anderem durch den Abzug von 57 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verursacht wird, die jetzt als Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eingesetzt werden. Diese Grundschullehrerinnen und -lehrer haben zunächst eine Probezeit von sechs Monaten zu bestehen, bevor endgültig feststeht, ob sie künftig dort eingesetzt werden. - So viel zum personalrechtlichen Hintergrund.

Inzwischen hat es - Kollege Aldag hat es bereits erwähnt - eine Arbeitsgruppentagung unter anderem des Landesverbandes für Sonderpädagogik und der GEW gegeben, an der die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Koalitionsfraktionen teilgenommen haben. Dort wurde über Schwierigkeiten an einzelnen Schulen berichtet und es wurden die Probleme zum Schuljahresbeginn und darüber hinaus vorgetragen.

Die Arbeitsgruppe hat sich einvernehmlich darauf verständigt, einzelne Aspekte, insbesondere zu Punkt 3 a, Punkt 4 und Punkt 5 des Antrags, wie zum Beispiel das Spektrum der spezifischen Qualifikationsanforderungen an die künftig einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu analysieren und als Diskussionsgrundlage an das Parlament und das Ministerium weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere pädagogische Kräfte an Förderschulen, für die wir aktuell und perspektivisch Ersatz benötigen, wenn wir unsere Kinder verantwortungsvoll betreut wissen wollen.

Ich bin dankbar dafür, dass sich die GEW schon maßgeblich mit eingebracht hat, bevor der Antrag überhaupt das Parlament erreicht hat.

Die Protestaktion heute Morgen um 9 Uhr gegen die Abordnung von pädagogischen Mitarbeitern

und Betreuungskräften aufgrund der erfolgten Abschmelzung von Personalbedarfsparametern fand leider zeitgleich zum Beginn der Landtagssitzung statt, sodass ich wie auch andere Kollegen daran nicht teilnehmen konnte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Abschmelzung von Personalbedarfsparametern ist in der Tat sehr ernst zu nehmen, insbesondere wenn es die Kinder betrifft, die durch körperliche oder Sinneseinschränkungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Wie ernst wir das Thema nehmen, zeigt sich darin, dass wir den Antrag zugleich in den Bildungsausschuss als den federführenden Ausschuss als auch in den Finanzausschuss überweisen wollen. Nur mit der Unterstützung der Finanzpolitikerinnen und -politiker wird es uns gelingen, die äußerst angespannte Situation an den Schulen im Hinblick auf das Lehrpersonal und die pädagogischen Mitarbeiter zu entspannen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Personalgewinnung, die in der Verantwortung der Bildungspolitikerinnen und -politiker liegt.

Ich möchte zum Abschluss meiner Ausführungen noch auf Punkt 1 des Antrags eingehen. Die anderen Punkte habe ich schon erwähnt. In Punkt 1 des Antrags geht es darum, dass im Koalitionsvertrag verantwortungsbewusst eine Lösung des Problems perspektivisch bis zum 1. Januar 2020 in Aussicht gestellt wird.

Ich denke - es wurde bereits erwähnt -, dass wir zum einen die akute Situation haben und zum anderen eine langfristige Lösung des Problems in Aussicht gestellt werden muss. Deshalb muss sehr sorgfältig an dem Konzept gearbeitet werden. Ich persönlich bin sehr froh darüber, dass auch ohne diesen Antrag schon zwischen dem Parlament, dem Ministerium und den Beteiligten wie dem Landesverband für Sonderpädagogik Gespräche aufgenommen worden sind, um gemeinschaftlich eine Lösung in die Wege zu leiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich darauf hinweisen, dass dieser Antrag ein bisschen das Format von Amtshilfe zur Erledigung der Regierungsarbeit hat und von dieser Seite her durchaus ein bisschen

artig daherkommt. Ich hoffe, das ist Ihnen aufgefallen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Alles bei den GRÜNEN abguckert!)

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass die akuten Probleme, über die jetzt gesprochen wird, nicht nur daher rühren, dass 57 Kolleginnen, die über eine entsprechende Lehrerausbildung verfügen, auf die Ausschreibung hin als Lehrkräfte in die Grundschulen übernommen wurden. Wir kritisieren das im Übrigen auch nicht, weil auch in diesem Bereich Mangel besteht und Probleme bestehen.

Es war aber von Anfang an klar, dass ein solcher Abzug angesichts einer bereits bestehenden Unterversorgung - denn die Probleme sind nicht durch die 57 Kolleginnen entstanden; die Probleme sind durch die 57 Kolleginnen verstärkt worden - das Absinken des Personalniveaus verstärkt. Jetzt soll aber ausschließlich innerhalb der Förderschulen die Mangelverwaltung organisiert werden. Das haut sozusagen dem Fass den Boden aus an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auch noch einmal auf die Nachfrage von Herrn Höhn eingehen, was das Konzept betrifft. Natürlich braucht man ein Konzept. Natürlich gibt es das schon lange. Wie so oft, ist es das Papier nicht wert, auf dem es steht. Die Befürchtung ist, mit dem nächsten geht es genauso. Es war bereits im Jahr 2007, als der Landtag die Regierung beauftragt hat, ein Konzept vorzulegen, und zwar genau zum September 2008. Dann hat es sechs Jahre gedauert, bis das Konzept vorgelegen hat. Der Grund für diese sechs Jahre war ausschließlich, dass es in den ganzen sechs Jahren nicht klar war, welche Stellengrundlage es gibt.

Finanzminister a. D. Bullerjahn war zu keinem Zeitpunkt bereit, irgendeinen Boden einzuziehen, wo das Ende ist. Natürlich kann man ein Konzept für 2 000, für 1 800, für 1 500, für 1 300 oder für 900 machen, was wir alles schon hatten. Das heißt, es muss klar sein - das ist der Sinn unseres ersten Punkts -, dass der Koalitionsvertrag insofern ernst genommen wird.

Da sagen wir auch: schrittweise; wir suggerieren ja nicht, am 1. Januar müssen die 1 800 pädagogischen Mitarbeiter da sein. Sie sind ja auch jetzt nicht da; sie fehlen ja jetzt schon. Ein finanziell untersetztes Konzept setzt voraus, dass diese Koalition bis zum 1. Januar 2020, nämlich etwa bis zum Ende der Legislaturperiode, dafür sorgt, dass diese 1 800 Stellen erreicht werden und dass die Einstellungen auf dieser Grundlage gemacht werden.

Erst dann kann man überhaupt ein Konzept vorlegen, nämlich erst, wenn man weiß, wen man wirk-

lich hat, und nicht dass das jedes Jahr durch die Haushaltsleier gedreht wird. Erst dann kann man sozusagen aufschreiben, wie will ich sie am effizientesten, am wichtigsten einsetzen, wo sind meine Schwerpunkte und wo sind sie nicht. Das Entscheidende ist, dass es die Stellenklarheit gibt, und diese verlangen wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Last, but not least stellt sich in diesem Zusammenhang einfach die Gretchenfrage - ich bin Frau Kolb-Janssen sehr dankbar dafür, dass sie das mit aufgegriffen hat. Am Montag fehlen in Förderschulen, wo das nicht geht, in Größenordnungen pädagogische Mitarbeiterinnen. Die Gretchenfrage heißt, wird das zurückgenommen, und die Gretchenfrage heißt, werden die 60 Stellen, die jetzt besetzt werden können, unverzüglich besetzt, ja oder nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann.

Wir sind damit am Ende der Debatte und steigen in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe angenommen, dass eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss erfolgen soll. War das so korrekt?

(Angela Gorr, CDU: Ja! Das war korrekt!)

- Dann lasse ich darüber abstimmen. Abstimmung über den Änderungsantrag in Drs. 7/306: Wer damit einverstanden ist - -

(Unruhe - André Poggenburg, AfD: Die Überweisung!)

- Die Überweisung, ja, stimmt.

Also noch einmal. Es geht um die Überweisung des Änderungsantrags in Drs. 7/306 an den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Ich muss mich noch einmal revidieren, kleinen Moment. Es müssen beide in den Ausschuss überwiesen werden, die Drs. 7/306 und die Drs. 7/266. Ich bitte jetzt noch einmal um das Kartenzeichen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was war jetzt?)

- Beide überweisen, den Antrag und den Änderungsantrag. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag auf Überweisung angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Unruhe)

- Ich denke, wir warten eine Minute, damit wieder etwas Ruhe einkehren kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/63**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/64**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/282**

b) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/69**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/283**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/304**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/301**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 02.06.2016)

(Unruhe)

- Kann ich bitte noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten. - Danke.

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen wird der Abg. Herr Siegmund sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Ulrich Siegmund (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/63 und der dazugehörige Entschließungsantrag in der Drs. 7/64 sowie der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/69 wurden in der 5. Sitzung des Landtages am 2. Juni 2016 federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen.

Beide Gesetzentwürfe wurden vor dem Hintergrund steigender Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und steigender Kosten für die Kommunen in diesem Bereich erarbeitet.

Die Fraktion DIE LINKE regelt mit ihrem Gesetzentwurf, dass das ehemalige Betreuungsgeld des Bundes in den Jahren 2016 und 2017 zweckgebunden für die Finanzierung der Kostenbeiträge eingesetzt wird. Außerdem soll sich das Land im Jahr 2016 mit einer Zuweisung in Höhe von 50 Millionen € an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen. Diese Mittel sollen von den Kommunen zum Beispiel für den Ausgleich der Tarifsteigerungen verwendet werden können.

Mit ihrem Entschließungsantrag zielt die Fraktion DIE LINKE darauf ab, die im Jahr 2018 frei werdenden und auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des ehemaligen Betreuungsgeldes für den Doppelhaushalt 2017/2018 bereits jetzt für die Finanzierung der Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG zu binden.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen soll einerseits geregelt werden, dass durch eine Anpassung der Landespauschalen für die Gemeinden und Verbandsgemeinden unter Zugrundelegung des letzten Tarifbeschlusses rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine Senkung der Kostenbeiträge erfolgt.

Andererseits sollen die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Jahr 2017 20,5 Millionen € und im Jahr 2018 23 Millionen € aus den frei gewordenen Mitteln des Bundeselterngeldes erhalten, die insbesondere für die Betreuung der null- bis dreijährigen Kinder eingesetzt werden sollen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 1. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Gesetzentwürfen befasst. Ziel war die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/63 - bei 7 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen in unveränderter Fassung angenommen.

Dieses Votum wurde den beiden mitberatenden Ausschüssen als vorläufige Beschlussempfehlung zugeleitet. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat in der 2. Sitzung am 15. Juni 2016 eine erste Beratung zu den beiden Gesetzentwürfen durchgeführt. Hierbei kam er überein, die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zunächst um eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zu bitten. Zudem wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration um die Vorlage weiterer Unterlagen gebeten.

In der 3. Sitzung am 19. August 2016 hat der Ausschuss für Finanzen seine Beschlussempfehlung zu den beiden Gesetzentwürfen erarbeitet. Dazu lagen ihm die erbetenen Stellungnahmen der

kommunalen Spitzenverbände und auch die erbetenen Unterlagen der Landesregierung vor, die im Übrigen an alle beteiligten Ausschüsse verteilt wurden.

Mit Schreiben vom 11. August 2016 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den beteiligten Ausschüssen eine Synopse mit Änderungsempfehlungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zugearbeitet, die vorab mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einvernehmlich abgestimmt wurden. Es handelt sich hierbei um überwiegend rechtsförmliche und sprachliche Anpassungen.

Auch dieses Papier hat der mitberatende Finanzausschuss zur Beratung herangezogen. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss mit 7 : 2 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes anzunehmen.

Dagegen fand der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/63 - mit dem zugehörigen Entschließungsantrag bei 2 : 9 : 0 Stimmen keine Mehrheit.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 2. Sitzung am 18. August 2016 mit den Gesetzentwürfen, der vorläufigen Beschlussempfehlung und der Synopse des GBD befasst. An dieser Beratung nahmen auf Einladung des Ausschusses Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teil. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Ausschuss für Inneres und Sport mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 3 : 2 die Annahme des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 2. Sitzung am 25. August 2016 - letzte Woche - statt. Der Ausschuss verständigte sich zunächst darauf, für seine Gesetzesberatung die Empfehlung des GBD zugrunde zu legen. Zudem lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Nach Auffassung der AfD würde der Gesetzentwurf der Koalition nicht zu einer spürbaren Entlastung der Eltern und Kommunen führen.

Deshalb beantragte die AfD unter anderem die vollständige Übernahme der Tarifierhöhungen durch das Land, den Wegfall der Deckelung des Betrages für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2017 zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus Kostenbeiträgen, die Begrenzung der Elternbeiträge für Familien mit mehr als einem Kind in Betreuung auf einen Beitrag für das älteste noch nicht schulpflichtige Kind sowie eine signifikante Anhebung der vom Land in den Jah-

ren 2017 und 2018 zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Betreuung von Krippenkindern.

Im Jahr 2017 sollten die Finanzmittel im Vergleich zum Gesetzentwurf der Koalitionsparteien von 20,5 Millionen € auf 35 Millionen € erhöht werden. Im Jahr 2018 sollten die Finanzmittel von 23 Millionen € auf 40 Millionen € erhöht werden. Dieser Änderungsantrag der AfD fand bei 3 : 9 : 0 Stimmen keine Mehrheit.

Dem Ausschuss lag weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dieser sah vor, die Regelung in § 13 zu den Kostenbeiträgen für das Jahr 2018 wieder zu streichen, da nach der Evaluierung des Gesetzes im Jahr 2017 die Leistungen ab dem Jahr 2018 möglicherweise neu zu ordnen seien. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss mit 7 : 3 : 2 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beschloss sodann mit 7 : 3 : 2 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes der Koalition - Drs. 7/69 - in der vom GBD vorgelegten Fassung einschließlich der genannten Änderungen zu verabschieden.

Des Weiteren wurde dem Landtag mit 10 : 2 : 0 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/63 - abzulehnen.

Das Hohe Haus muss nun darüber entscheiden, ob es diesen Beschlussempfehlungen folgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Siegmund, für die Berichterstattung. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte Frau Grimm-Benne von der Landesregierung das Wort ergreifen. Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute vor genau drei Monaten haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in das Hohe Haus eingebracht.

Dass dieser Gesetzentwurf bereits heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist insbesondere den Abgeordneten der Regierungsfaktionen des Sozial-, des Finanz- und auch des Innenausschusses zu verdanken. Ich möchte ihnen dafür ganz persönlich meinen Dank aussprechen. Denn sie haben dafür gesorgt, dass die Koalition ihr Versprechen gegenüber Eltern und Kommunen einlöst. Insbe-

sondere die Kommunen werden dadurch deutlich entlastet und in die Lage versetzt, Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten.

Sie haben auch dafür gesorgt, dass unsere Kommunen nicht mehr alleine in Vorleistung für die Tarifsteigerungen gehen müssen. Sämtliche Tarifsteigerungen, auch die letzte vom April 2016, sind in die neuen Landespauschalen eingepreist.

Zudem haben sie dafür gesorgt, dass es eine Vereinfachung im Verwaltungsverfahren gibt. Das bisher aufwendige Verfahren zur Feststellung der Einnahmeausfälle wegen der Geschwisterregelung wird durch ein pauschaliertes Verfahren ersetzt. Damit kommen Sie berechtigten Forderungen der Kommunen nach.

Was bedeutet das konkret? Erstens. Bereits für das Jahr 2016 fließen knapp 21 Millionen € mehr an die Kommunen des Landes zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.

Zweitens. In den Folgejahren wird das Land auch diese Tarifsteigerungen berücksichtigen.

Drittens. Im Jahr 2017 fließen zusätzlich ca. 20,5 Millionen € aus dem nichtausgezählten Betreuungsgeld des Bundes direkt in die Förderung der Krippenbetreuung, weil genau das der Bereich ist, wo die Elternbeiträge immer wieder überproportional hoch sind. Damit erreichen wir eine zusätzliche Entlastung von Eltern und Kommunen.

Dass sich die Koalitionspartner zudem in ihrem Entschließungsantrag dazu bekennen wollen, die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 - also etwa 23 Millionen € - zielgerichtet zur Entlastung der Eltern einzusetzen, ist ein weiteres gutes Signal für die Kinderbetreuung im Land. - So weit heute zu dem Gesetzentwurf.

Wie geht es weiter? - Einen Einblick in das, wie es weitergeht, erhält man im Entschließungsantrag. Denn in dem Entschließungsantrag werden wir noch einmal den Weg der Evaluierung, der gesetzlich verankert ist, weitergehen. Wir werden im Rahmen der Evaluierung die grundlegende Finanzierungssystematik der Kinderbetreuung im Land auf den Prüfstand stellen. Das haben wir uns fest vorgenommen und das ist auch beauftragt.

Wir werden aber auch - da bin ich wieder ganz beim Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen - über Qualitätsaspekte der frühkindlichen Bildung debattieren. Es wird dabei etwa um Fragen der Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation oder um die Berücksichtigung von Ausfallzeiten des Personals, etwa im Falle von Krankheit, Fortbildung und Urlaub, gehen.

Auch deshalb evaluieren wir das Kinderförderungsgesetz, weil wir wissen wollen, wie die An-

gebote der frühkindlichen Bildung in den Einrichtungen genutzt werden. Wir wollen alle Einrichtungen im Land befragen. Die letzten Abstimmungen hierzu mit unseren Partnern, etwa den kommunalen Spitzenverbänden oder der Liga, laufen derzeit - das sage ich ausdrücklich - ergebnisoffen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bildung ist auch der zentrale Schlüssel gegen Kinderarmut. Auch deshalb ist die Qualitätsfrage eine entscheidende. Das hat übrigens auch der Bund erkannt und hat sich auf den Weg gemacht, ein Bundesqualitätsgesetz für diesen Bereich vorzulegen. Dabei will der Bund mit jedem einzelnen Land individuell verhandeln, welche Maßnahmen - die übrigens auch durch den Bund finanziert werden sollen - für jedes Land sinnvoll sind. Das würde den Ländern nach ersten Schätzungen etwa 10 bis 15 Milliarden € pro Jahr zusätzlich bringen.

Ich begrüße dieses Ansinnen ausdrücklich und ich hoffe, dass wir 2017 alle gemeinsam die Kraft finden, zu gucken, welche Qualitätskriterien in das neue Kinderförderungsgesetz einfließen sollen.

Ich denke, es ist auch gut, dass der Bund erkannt hat, dass es dabei nicht nur um die Sanierung und den Neubau von Kitas geht, sondern auch darum, wie sie uns auch bei der Qualität der frühkindlichen Bildung unterstützen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ist ein erster wichtiger Schritt, quasi ein Erste-Hilfe-Paket für Kommunen und Eltern. Weitere wichtige Schritte, wie die anstehende Evaluierung und die große Novelle im Jahr 2017, werden folgen.

Dabei werden wir im Übrigen auch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts umsetzen. Von den 14 beklagten Punkten ist ein einziger übrig geblieben, den wir im Jahr 2017 angehen. Vom Landesverfassungsgericht wurde uns eine Frist bis zum 31. Dezember 2017 gesetzt. Auch damit werden wir im Jahr 2017 umgehen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei diesem so wichtigen Thema für unser Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt zwei Anfragen, und zwar von Frau Zoschke von der Fraktion DIE LINKE und eine weitere von Frau Hohmann. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie sprachen von der ergebnisoffenen Evaluierung. Können Sie schon etwas zur Zwischenzeitschiene sagen, vor allem auch wann das Parlament bzw. der Ausschuss involviert wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Kann ich die Frage etwas zurückstellen bzw. später ausführlich beantworten? - Heute fragt Frau Lüddemann in der Fragestunde nach dem Zeitplan der Evaluierung und auch danach, was alles geprüft wird. Ich werde das dort ausführlich beantworten. Wenn Ihnen das genügt, würde ich das gern dort tun.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass auf der Bundesebene das Qualitätsgesetz kommen soll. Nach meiner Kenntnis war das erste Qualitätsgesetz ein bisschen ins Hintertreffen geraten. Reden wir von dem gleichen Qualitätsgesetz oder ist ein Start für ein neues Qualitätsgesetz unternommen worden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir sprechen über den gleichen Gesetzentwurf. Die Länder haben sich gegenüber dem Bund und dem zuständigen Ministerium nur dagegen gewehrt, dass dort Qualität festgelegt wird. Die Bundesländer sind unterschiedlich weit in dem Bereich der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Viele Länder müssen noch den Ausbau von Plätzen forcieren. Manche Länder wollen den Betreuungsschlüssel verbessern oder andere Dinge.

Der neuere Gesetzentwurf, der mir vorliegt, ist sozusagen ein Werkzeugkasten, mit dem sich die Länder darauf verständigen, für welche Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung sie die Mittel in Anspruch nehmen können.

Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Wir könnten auch in andere Bereiche hineingehen. Das würde

die Finanzierungsmöglichkeit eröffnen. Der einzige Wermutstropfen ist, dass ich nicht weiß, ob das Gesetz noch verabschiedet wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Farle. - Bitte schön, Sie haben das Wort. Bitte stellen Sie das Mikro an.

Robert Farle (AfD):

Der Städte- und Gemeindebund von Sachsen-Anhalt hat in einer Stellungnahme am 12. August 2016, die Ihnen auch bekannt ist - deswegen werde ich daraus nicht zitieren -, festgestellt, dass das KiFöG in der jetzigen Form verfassungswidrig ist, und hat sich ganz und gar gegen die Beschlussfassung über dieses KiFöG ausgesprochen.

Meine Frage lautet ganz konkret: Wie lange wollen Sie mit diesem verfassungswidrigen KiFöG weiterarbeiten? - Denn es gibt folgendes Problem: Jetzt evaluieren Sie. Den Zeitplan kennen wir nicht, aber Pläne kann man umschmeißen. Wollen Sie noch jahrelang weiter mit dem vorhandenen Gesetz arbeiten oder wollen Sie die Verletzung des Prinzips der Konnexität, die diesem Gesetz zugrunde liegt, noch mehrere Jahre beibehalten? - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Farle, wenn Sie das Urteil des Landesverfassungsgerichts sehen, ist die Konnexitätsfrage nicht beanstandet worden vom Landesverfassungsgericht. Es ist ausdrücklich hinsichtlich der Zuständigkeit eine andere Entscheidung getroffen worden, sodass der Städte- und Gemeindebund jetzt prüft bzw. bereits geprüft hat, ob er das Bundesverfassungsgericht anruft.

Aber ich sehe in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf für die Landesregierung. Wir haben einen einzigen Punkt aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts umzusetzen; das die Frage, ob wir als Land die Kostenteilung in dem Gesetz so regeln durften. Diese Frage werden wir im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2017 umfassend prüfen und klären. Dafür haben wir vom Landesverfassungsgericht eine Frist bis zum 31. Dezember 2017 gesetzt bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, habe

ich die Ehre, Damen und Herren einer chinesischen Wirtschaftsdelegation als Gäste der IHK Magdeburg bei uns auf der Besuchertribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin habe ich die Ehre, Schüler und Schülerinnen als Teilnehmer am Projekt „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ ebenfalls herzlich bei uns begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in die Fünfminutendebatte ein. Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag von Herrn Krull von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Es wurde schon viel gesagt über den zeitlichen Ablauf und darüber, wie die Ausschüsse zu den unterschiedlichen Vorlagen und Entwürfen votiert haben. Wir haben sehr intensiv in den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Denn welche hohe Bedeutung dieses Thema für die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen, aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hat - damit meine ich explizit nicht nur die Eltern -, zeigen die zahlreichen öffentlichen Meinungsäußerungen, die ungezählten Briefe und E-Mails, die wir alle erhalten haben, auch die Fraktionen, sowie die zweistellige Anzahl von Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir haben heute zusätzlich zu den bereits in den Ausschüssen beratenen Papieren auch über den gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sind wir dem Ziel nachgekommen, die Evaluierung, die zum 1. Januar 2018 durchgeführt werden soll, nicht durch Gesetzesinitiativen zu konterkarieren, sondern hierfür die entsprechenden Freiräume zu lassen.

Gleichzeitig bekennen wir uns als regierungstragende Fraktionen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag zur ergebnisoffenen Prüfung der genannten Punkte, nämlich der grundlegenden Finanzierungssystematik der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt, der Möglichkeiten des Landes zur Kostendämpfung für Eltern, Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte, beispielsweise durch die Anpassung der Betreuungszeiten, der Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation und der Berücksichtigung von Ausfallzeiten des Personals durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung bei der Bemessung des Personalschlüssels.

Ebenso machen wir deutlich, dass die Mittel des Betreuungsgeldes auch im Jahr 2018 zielgerichtet verwendet werden sollen.

Die aus den Stellungnahmen resultierenden Anregungen, Hinweise und auch kritischen Punkte werden wir bei der Novellierung, die zum 1. Januar 2018 ansteht, berücksichtigen.

Ich sage es aber gleich: Nicht jeder geäußerte Wunsch wird auch erfüllbar sein. Ich denke, alle Verantwortlichen inner- und außerhalb dieses Hohen Hauses stehen hierbei vor einer schwierigen, aber zu bewältigenden Aufgabe. Dabei werden wir selbstverständlich auch die kommunale Ebene sowie die Träger, egal ob staatlich oder frei, der fast 1 800 Kindertageseinrichtungen in unserem Land anhören und die Elternvertreter aktiv in die Diskussion einbeziehen.

Mit der heutigen Beschlussfassung zu unserem Entwurf inklusive aller Anpassungen und Veränderungen halten wir unser Wort und setzen den Koalitionsvertrag um. Die zusätzlichen Mittel helfen allen Beteiligten und werden den Anstieg der Elternbeiträge vielleicht nicht in jedem Fall verhindern, aber zumindest deutlich dämpfen.

Neben der Weiterreichung der Mittel aus dem Betreuungsgeld übernimmt das Land auch die Tarifsteigerungen für das Betreuungspersonal gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Natürlich kann man sich immer noch mehr Geld für die Finanzierung der Kinderbetreuung in unserem Land wünschen und beantragen. Aber wir müssen auch an das finanziell Machbare denken. Denn auch die schwarze Null und damit die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit unseres Landes im Hier und Jetzt und in der Zukunft ist das gemeinsame Ziel der Regierungspartner.

In Bezug auf den gestern ausgereichten Änderungsantrag der AfD, der auch in der Sitzung des Sozialausschusses in der letzten Woche vorlag, sei mir folgende Anmerkung gestattet: Die rechtzeitige Einbringung einer zehneitigen Vorlage erleichtert deren Beratung erheblich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn Tischvorlagen sind des Teufels; so habe ich es mal in der Kommunalpolitik gelernt.

Da der Änderungsantrag gestern noch einmal ausgereicht wurde, möchte ich noch einige Aussagen zum Inhalt machen und gleichzeitig klarstellen, dass wir diesen Änderungsantrag ablehnen werden.

Sie handeln hier nach dem Motto: Wir fordern hier und da ein wenig mehr. Aber letztlich stellen Sie keine konkrete Gegenfinanzierung dar. Ihr Vorschlag zur Gegenfinanzierung könnte fast den Eindruck erwecken, dass es gute Kinder gibt und dass es weniger gute Kinder gibt, Kinder erster

Klasse und Kinder zweiter Klasse. Das gibt es mit unserer Koalition nicht. Kinder, egal woher sie stammen, haben die gleichen Rechte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Daher werbe ich heute um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Wir kommen nun zum zweiten Debattenredner, Abg. Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Hohmann. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr können nun heute endlich die Forderungen der Fraktion DIE LINKE umgesetzt werden. Seit letztem Jahr sind wir mehrmals parlamentarisch aktiv geworden, um vor Ort in den Gemeinden eine Entlastung der Eltern bei den Beiträgen zur Kinderbetreuung zu erreichen.

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich des Entschließungsantrages wollten wir auf schnelle und unkomplizierte Art und Weise den Kommunen das Geld zuweisen.

Die Koalition ging einen anderen Weg. Dies führte dazu, dass in den Stellungnahmen der Verbände diese Herangehensweise vermehrt kritisiert wurde. Der Landkreistag monierte, dass die Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld zu 53 % von den Landkreisen mitzufinanzieren seien. Ebenfalls sei eine rückwirkende Anhebung der Landespauschalen zum 1. Januar 2016 wegen der prospektiven Ausrichtung des Finanzierungssystems des KiFöG unzulässig; denn weder die Entgeltvereinbarungen noch die gemeindlichen Beitragssatzungen können mit Rückwirkung verändert werden.

Der Landesrechnungshof verwies in seiner Stellungnahme unter anderem darauf, dass mit dem vorliegenden Entwurf nicht sichergestellt werden könne, dass die zusätzlichen Gelder auch für die Anpassung der Mitarbeitergehälter der freien Träger eingesetzt würden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Koalition und auch in den Beratungen in den Ausschüssen waren einige der eben von mir vorgebrachten Beispiele auch die Kritikpunkte meiner Fraktion.

Ganz verrückt und nicht mehr nachvollziehbar ist einerseits die Belastung der Landkreise in Höhe von 5,8 Millionen € und andererseits die Rückgabe dieser Mittel über das FAG an die Landkreise. Dazu sage ich nur: linke Tasche, rechte Tasche.

Gut, unserem Entschließungsantrag konnten Sie nicht zustimmen, da er sich auf unseren Gesetzentwurf bezog. Aber in der Sache folgten Sie mit Ihrem Änderungsantrag genau unserem Vorschlag, nämlich die Evaluierung abzuwarten und die Mittel für 2018 im Haushalt zu binden. Das finde ich löblich.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Danke schön!)

Ein Wort zu Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. So ganz schlau werde ich aus diesem nicht. Die Finanzierungssystematik der Kinderbetreuung zu prüfen ist nicht nötig; denn diese ist bekannt. Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzierungssystematik zu machen, diesen Punkt enthält Ihr Antrag leider nicht. Außerdem nehme ich an, dass das Sozialministerium nicht umsonst zu den Expertengesprächen regelmäßig einlädt. Dort werden die Details zur laufenden Evaluierung des Gesetzes vorgestellt und diskutiert. Das kann ich nur begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unter den genannten Umständen werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Eine Ablehnung schließen wir aus, da es uns sehr wichtig ist, dass nun endlich das Geld in die Gemeinden kommt, wo es dringend gebraucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur kurz einige Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der AfD. Eine ihrer Intentionen bezieht sich auf die Mehr- und Mindereinnahmen der Gemeinden im Rahmen der Kinderbetreuung aufgrund schwankender Kinderzahlen.

Dazu hatte ich vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt. Bei der anstehenden Novellierung werden wir sicherlich auch diesen Punkt mit berücksichtigen müssen. Aber diesen Umstand nun für Ihre ideologische Bewertung auszunutzen, ist erstens inhaltlich komplett falsch, zweitens populistisch und aus meiner Sicht fremdenfeindlich.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Auch wenn über Begründungen nicht mit abgestimmt wird, kann unsere Haltung nur ein klares Nein zu Ihrem Antrag sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits jetzt hat uns die beabsichtigte Änderung des Gesetzes ge-

zeigt, wo es überall noch Baustellen und Handlungsbedarf im Gesetz gibt. Es ist daher unumgänglich, sich bereits aktuell mit der Novellierung, die bis Ende 2017 abzuschließen ist, auseinanderzusetzen.

Meine Fraktion ist zurzeit mitten in der Erarbeitung einer transparenten Finanzierungssystematik, die auch den Durchgriff auf die Gestaltung der Elternbeiträge möglich macht. Wir werden aber auf keinen Fall etwas an dem Ganztagsanspruch für alle Kinder von zehn Stunden ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierfür wird auch die Ministerin unsere Unterstützung erhalten.

An die CDU, vor allem aber an deren Landesvorsitzenden gerichtet - schade, er ist nicht anwesend -, sei angemerkt,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Hohmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

- ja - mit der Reduzierung des Ganztagsanspruchs auf acht Stunden werden Sie auf Landesebene derzeit nicht einen Cent einsparen. Fragen Sie Ihre Fachleute! Falls dies nicht möglich ist, Herr Webel - er ist nicht anwesend -, ich würde gern zur Verfügung stehen, um Ihnen das Gesetz erklären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Einen kleinen Moment, es gibt eine Anfrage von Herrn Heuer. Wollen Sie diese beantworten? - Herr Heuer, bitte, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Hohmann, Sie sprechen auf der einen Seite davon, dass es nicht nötig ist, eine Finanzierungssystematik zu prüfen, und auf der anderen Seite sagen Sie, Ihre Fraktion erarbeitet einen Vorschlag für eine transparente Finanzierungssystematik.

Ich stelle hier die Frage:

- a) Sind Sie damit einverstanden, dass in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird, sprich dass freie Träger zulasten der Kommune mit Dritten in den Landkreisen verhandeln?
- b) Was halten Sie von dem Entfall im Jahr 2013 und der Beteiligung der freien Träger an den Personalkosten?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Welcher Fraktion gehören Sie an? - Heiterkeit bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das sind natürlich ein ganze Menge Fragen, die wir auch schon des Öfteren in den Ausschüssen diskutiert haben. Aber Sie sprachen in dem Entschließungsantrag davon - davon bin ich ausgegangen und so lese ich ihn auch -, dass die derzeitige Finanzierungssystematik noch einmal zu verstehen zu geben ist. Die derzeitige Finanzierungssystematik ist doch allen bekannt. Daran muss ich jetzt nicht rütteln.

Ich muss überlegen, wie ich aus dieser Systematik herauskomme, um eventuell neue Wege zu gehen. Das haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag - vielleicht wollten Sie es so ausdrücken - missverständlich ausgedrückt. Ich habe es so nicht gelesen. Denn wie gesagt: Das, was derzeit geschieht, das wissen wir alle. Aber spannend wäre, was kommen wird.

Alle anderen Fragen könnte ich Ihnen jetzt beantworten. Aber ich weiß nicht, inwieweit alle in dem Thema KiFöG drinstecken. Das betrifft auch die ganze Geschichte der freien Träger, der Lasten, dass Dritte ihr Einverständnis geben müssen. Ich weiß, dass auch die Schiedsstellen derzeit mit ganz vielen Verfahren befasst sind. Also das ist ein Thema, das sehr ausschweifend ist. Aber das hat eine Ursache und das versuchen wir jetzt mit der erneuten Novellierung irgendwie in die Reihe zu bekommen, damit wir dann sagen können: Das ist ein KiFöG, in dem sich alle wiederfinden.

(Guido Heuer, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, haben Sie eine Nachfrage?

(Guido Heuer, CDU: Ja!)

Frau Hohmann, sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegin, in dem Entschließungsantrag steht ausdrücklich: ergebnisoffen. „Ergebnisoffen“ heißt ja wohl auch, dass wir das komplett prüfen und auf den Prüfstand stellen; denn nur so machen eine Evaluierung und dann eine Novellierung auch Sinn.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Wenn Sie das so gemeint haben, dann bin ich voll bei Ihnen. Das ist auch das, was wir gefordert haben. Aber ich habe es so nicht herausgelesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Bevor ich der dritten Debattenrednerin das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Verbandsgemeinde Egelter Mulde bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zur dritten Debattenrednerin. Es spricht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - KiFöG ist immer wieder ein alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses sehr emotional angreifendes Thema. Man merkt das; denn eigentlich ist es eine sehr kleine Novelle, über die wir heute reden.

Eigentlich machen wir das, was im Gesetz steht. Es ist normaler Gesetzesvollzug, dass wir die Pauschalen anpassen. Es ist bemerkenswert, dass wir all das nachholen, was - das muss man der Ehrlichkeit halber dazu sagen - die Vorgängerregierung nicht in dem Maße umgesetzt hat. Das ist bei der Einbringung im Hohen Hause schon debattiert worden. Deswegen ist die Summe relativ hoch, die hier in Rede steht.

Wir machen auch in der Verfahrensweise nichts Unübliches; denn die Beteiligung der Landkreise ist überhaupt nicht angefasst worden. Wir haben auch nie gesagt, dass jetzt direkt alle Eltern ganz fundamental entlastet werden. Wir haben immer gesagt: Wir eröffnen jetzt die Möglichkeit, vor Ort die Satzungen unter den neuen Einnahmeveransetzungen noch einmal anzuschauen und gegebenenfalls anzupassen.

Dass das FAG, das wir auch noch auf der Tagesordnung haben, zu den 80 Millionen €, die im Koalitionsvertrag stehen, seinen Teil beisteuert, muss man der Ehrlichkeit halber ebenfalls sagen, Frau Hohmann. Wenn man die Summen von KiFöG und FAG nebeneinander legt, dann stellt man fest, dass eigentlich alle Kreise - ich glaube, bis auf zwei - mit einem Plus herauskommen. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen.

Den großen politischen Erfolg und damit auch den großen Erfolg für die Kinder in diesem Land verspreche ich mir in der Tat vom neuen KiFöG im

nächsten Jahr. Diesbezüglich bitte ich alle, sich an den vereinbarten Zeitplan zu halten; denn das ist das einzig Sinnvolle, was man machen kann: jetzt die Pauschalen anpassen, dann das FAG ändern, dann die Evaluation abwarten, zur Kenntnis nehmen und auswerten - selbstverständlich ergebnisoffen; sonst wäre das rausgeschmissenes Geld; das hat Kollege Heuer eben ausgeführt - und dann aufgrund dieser Erkenntnislage das neue Kinderförderungsgesetz stricken.

Der Entschließungsantrag fasst das alles noch einmal zusammen und spiegelt im Grunde das wider, was wir auch im Koalitionsvertrag dazu aufgeschrieben haben.

Ich möchte aber vorausschauend noch einmal grundsätzlich sagen: Für uns GRÜNE ist es völlig unstrittig, dass unterschiedslos - ich bin sehr dankbar, dass Herr Krull das für die gesamte Koalition gesagt hat - für jedes Kind, egal welcher Herkunft, egal in welcher sozialen Lage, egal aus welcher Familie, der gleiche Anspruch auf frühkindliche Bildung und auf Betreuung gilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Das ist für uns essenziell, um Chancengleichheit und Integration zu ermöglichen, um ein selbstbestimmtes Leben tatsächlich in allen Bereichen später wahrnehmen zu können.

Wie hoch der Ganztagsanspruch ist, das wird zu verhandeln sein. Ich kann nur daran erinnern, dass wir GRÜNE uns für einen Anspruch von acht Stunden für alle ausgesprochen haben. Aber das ist, wie gesagt, heute gar nicht der Punkt. Heute ist für mich der Punkt, dass von der Koalition das Signal ausgeht: Es muss ein gleicher Anspruch für alle Kinder bestehen.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Koalition. Ich denke, wir werden uns im Rahmen der Evaluation vertieft damit zu befassen haben. Dazu werden wir vielfach Gelegenheit haben, Kollegin Zoschke, in Expertengesprächen, in Anhörungen, in der Auseinandersetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch im Gespräch mit denjenigen, die in dem Feld arbeiten. Es ist mir sehr wichtig, dass wir wirklich vor Ort mit den Praktikerinnen und Praktikern dazu ins Gespräch kommen; denn ich glaube, wir müssen wirklich ein gutes Gesetz vorlegen, damit klar ist, dass Ruhe im System ist. Dann wissen alle, nämlich die Eltern, die Kommunen, wir Parlamentarier und diejenigen, die dies umsetzen müssen, woran sie in den nächsten Jahren sind. Das ist das klare Ziel der Koalition. Das werden wir im nächsten Jahr umsetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann, für Ihren Redebeitrag. - Wir fahren in der Debatte fort. Da der Kollege Steppuhn dort schon steht, kann er noch ein bisschen stehen bleiben; denn es gibt eine Frage an Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, wenn Sie bereit wären, noch einmal nach vorn zu kommen und die Frage der Kollegin Dr. Paschke - -

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Nein, Zoschke und ohne Dokortitel.
(Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Zoschke, Entschuldigung.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe die Ministerin nach der Zeitschiene der Evaluation und der Einbeziehung des Ausschusses bzw. des Parlaments gefragt. Die Ministerin hat auf den Redebeitrag der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen. Es ist jetzt ein bisschen offen geblieben. Deshalb würde ich die Frage gern noch einmal stellen und auf einer Antwort bestehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Dann möchte ich das gern noch einmal erklären. Wenn Sie die Unterlagen für die heutige Plenarsitzung gelesen haben, dann werden Sie sehen, dass es eine Unterlage gibt: mündliche Fragen. Da gibt es eine Frage meiner Wenigkeit, die genau diesen Zeitplan, die Evaluation und wie das alles ablaufen soll, betrifft.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Aha.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die Frau Ministerin hat vorhin darauf verwiesen, dass sie das dort alles ausführlich und in der gebotenen Ruhe ausführen wird. Dann ist das aktenkundig und Sie können es nachlesen. Das muss man, glaube ich, nicht zweimal ausführen.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Ich wäre jetzt auch schon ruhig gewesen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Aber die Grundsätze dessen, wer alles einbezogen werden soll und wie die Koalition sich das denkt, sind - ich denke, damit habe ich für uns alle gesprochen - schon einmal klar. Dann können Sie sich nachher auf die Antwort freuen.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Das mache ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bei so viel Freude haben wir jetzt aber doch die Chance, dass Herr Steppuhn zu Wort kommt. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Kinderbetreuung in unserem Land. Mit dem heute zu beschließenden Kinderförderungsgesetz entlasten wir nicht nur Eltern und Kommunen, sondern wir sichern auch eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in unserem Land.

Versprochen und gehalten, wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet und zum Ende der letzten Legislaturperiode bereits zugesagt, setzen wir dieses Vorhaben jetzt um. Die Regierungskoalition zeigt mit der schnellen Erarbeitung der Gesetzesänderung und des dazu gehörenden Entschließungsantrags zur Änderung des KiFöG, wie wichtig uns dieses Thema in diesem Land ist.

Bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode waren sich alle Fraktionen in diesem Haus darin einig, dass Eltern nicht ungebührlich mit hohen Beiträgen belastet werden sollen. Deshalb war ein Nachsteuern bei der Finanzierung erforderlich.

Wir als Regierungskoalition haben gemeinsam mit unserer Sozialministerin Petra Grimme-Benne als erste parlamentarische Initiative eine Änderung des KiFöG auf den Weg gebracht. CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Landespauschalen gemäß § 12 KiFöG rückwirkend zum 1. Januar 2016 angepasst und damit angehoben werden.

Für die Kommunen und Gemeinden verringern sich die Finanzierungslasten und finanzielle Zwänge müssen jetzt nicht mehr an die Eltern weitergegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein klares Signal zur Entlastung der Kommunen und der Eltern. Wir lassen die Kommunen mit den Kosten für die Tarifsteigerung für die Erzieherinnen und Erzieher nicht allein. Die Gesetzesänderung - das ist angesprochen worden - führt zu einer Entlas-

tung von 21 Millionen € in diesem Jahr und von 20,5 Millionen € für das Jahr 2017.

Verehrte Kollegin Lüddemann, allein von den Summen her würde ich nicht von einer kleinen Veränderung des KiFöG sprechen, sondern wir nehmen als Land hierbei richtig Geld in die Hand, um die Kinderbetreuung zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für das Jahr 2018 haben wir vor, 23 Millionen € für das veränderte KiFöG zu veranschlagen. Dies wird noch einmal dokumentiert in dem Entschließungsantrag, sodass wir davon ausgehen, dass dieses Geld auch zielgerichtet im Jahr 2018 für die Kinderbetreuung eingesetzt wird.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht nur die Tarifierhöhung für die Erzieherinnen und Erzieher vom September letzten Jahres, sondern auch die Erhöhung aus dem Frühjahr. Als Berechnungsgrundlage der angepassten Pauschalen wurden die Kinderzahlen vom 1. März 2015 verwendet. Das ist auch richtig so, da diese Zahlen die Lebenswirklichkeit im Land bei der Finanzierung der Kinderbetreuung besser abbilden als in der Vergangenheit.

Eine weitere Veränderung haben wir bei Mehrkindfamilien vorgenommen. Im Gesetzentwurf ist eine Verwaltungsvereinfachung bei der Erstattung der verminderten Einnahmen aus der Entlastung der Mehrkindfamilien vorgesehen.

Das aufwendige Verfahren zur Feststellung der Einnahmeausfälle wird durch ein pauschaliertes Verfahren ersetzt. Dies wird für die Zukunft vieles einfacher machen, meine Damen und Herren.

Für das nächste Jahr - das ist angesprochen worden - steht die umfassende Evaluierung und anschließende Novellierung des KiFöG an, wie auch in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen.

Ich denke, das ist eine Aufgabe, der wir uns im Jahr 2017 stellen wollen, um dann im Jahr 2018 unter veränderten Voraussetzungen ein neues Gesetz zu machen.

Vorab wird es eine Vollerhebung von Daten an allen 1 774 Einrichtungen im Land geben. Wir werden neben den Finanzierungswegen auch Qualitätsaspekte der frühkindlichen Bildung und die finanziellen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand stellen. Dies wird dann eine gute Grundlage für die Zukunft sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Teil der Mittel für den Ausgleich der Tarifsteigerungen im Jahr 2016 kommt aus dem Betreuungsgeld des Bundes und wird noch in diesem Jahr kassenwirksam. Mit den Mitteln aus dem Betreuungsgeld sollen ab dem kommenden Jahr

explizit die Kosten für Krippenplätze gedämpft werden. Das ist auch unser zentrales Anliegen für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Eine gute Kinderbetreuung tut unserem Land gut. Sie sichert Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Hierzu gehören - das sage ich ganz klar - auch gleiche Betreuungszeiten für alle Kinder. Unsere Philosophie ist es, kein Kind zurückzulassen. Dies wird für uns auch in Zukunft so gelten.

Wir halten Wort. Wir haben das gemacht, was wir zugesagt haben. Wir werden auch zukünftig mit die beste Kinderbetreuung in Deutschland haben und diese auch finanzieren. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn hat es genau hingekriegt, fünf Minuten und zwei Sekunden. - Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Rausch das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wertes Auditorium! Was hat uns die Landesregierung in ihrer Bilanz der starken Mitte mit Freude verkündet? - Dass sie mit ihrem KiFöG-Antrag die Eltern finanziell entlasten wird.

Ist das denn auch wahr? - Ich nehme an, leider nicht. Wahr ist vielmehr, dass die Belastung vollständig bestehen bleibt.

Warum bleibt sie bestehen? - Weil unsere Regierung wieder einmal nur reagiert. In diesem Fall reagiert sie auf die allgemeinen Tarifsteigerungen. Sie hat die Not nicht an der Wurzel gepackt. Sie hat die Ursache des Problems nicht bekämpft. Sie hat nur auf Symptome reagiert.

(Zustimmung bei der AfD)

Was ist das Ergebnis? - Die Kreise werden weiterhin belastet und die kreisfreien Städte werden weiterhin belastet. Werden dann logischerweise auch die Bürger weiterhin belastet, getreu dem Motto „den Letzten beißen die Hunde“?

Werte Regierung, haben Sie in Ihrem KiFöG-Entwurf nur einem Elternpaar neuen Mut gemacht? Haben Sie nur eine traurige Mutter zuversichtlich gemacht? Haben Sie nur einem Kind Freude gemacht? - Natürlich nicht.

(Lachen bei der SPD)

Wie könnten Sie auch? - Wer nicht regiert, sondern nur reagiert, kann das nicht tun. Wer nicht

gestaltet, sondern immer nur verwaltet - typisch SPD eben -, kann keine neuen Wege gehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wo ist denn der Hund begraben? Was ist die eigentliche Ursache für die Not des Kindergartens? - Seit der schwarz-roten KiFöG-Änderung im Jahr 2013 müssen die Eltern für ihre Kinder in den Tageseinrichtungen immer mehr bezahlen, jedes Jahr immer mehr.

Es ist logisch, dass das Landesverfassungsgericht gesagt hat, dass das KiFöG in manchen Teilen verfassungswidrig ist und daher bis Ende 2017 zu reparieren ist. Das ist eine große Chance, die Sie bekommen haben. Haben Sie sie genutzt? - Leider nein, Chance verpasst, bislang zumindest.

Drei kompetente und unmittelbar betroffene Gremien haben Sie sogar vollkommen ignoriert. Wie ignorant ist das eigentlich? - Aber wie wir gestern und heute gelernt haben, ist das wohl in diesem Hause nichts Neues.

Ihr Antrag beinhaltet nicht im geringsten, was die Landeselternvertretung fordert, was der Landkreistag fordert und was der Städte- und Gemeindebund fordert.

Dies hat uns, die AfD-Fraktion, dazu veranlasst, einen Änderungsantrag einzubringen, der die Eltern und unsere Kinder tatsächlich entlastet. Leider wurde dieser Antrag im Ausschuss für Soziales von allen anderen Parteien abgelehnt mit der Begründung: zu viel Papier.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Es ist doch so, meine Damen und Herren, dass die Kita-Gebühren in den letzten Jahren in fast allen Kommunen stets angestiegen sind. Ich nenne Ihnen ein typisches Beispiel, den Kindergarten der Gemeinde Allstedt im Landkreis Mansfeld-Südharz. Hier steigen die Monatsgebühren für die Ganztagsbetreuung um ca. 70 € pro Kind. Schon für das erste Kind beträgt die Erhöhung 840 € im Jahr. Wissen Sie eigentlich, wie viel das für viele Mütter ist? Allein diese Erhöhung entspricht einem Monatsgehalt vieler Bürgerinnen und Bürger.

Ist es das, was Sie wollen? - Das nimmt der Sozialausschuss völlig unbeeindruckt zur Kenntnis mit Ausnahme der AfD-Fraktion.

Hier werden die Bürger und vor allem die beitragspflichtigen Eltern von kleinen Kindern zur Kasse gebeten. Warum ist das so, meine Damen und Herren? - Weil in § 12 des Gesetzes geregelt ist, dass für die Ermittlung der Zahl der betreuten Kinder veraltete Statistiken herangezogen werden, weil das Land den wesentlichen Kostenanteil nicht übernimmt und weil die Gemeinden auch weiterhin nicht mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Wie gut verstehe ich daher, dass ein CDU-Politiker aus diesem Hause sagte, er wisse gar nicht, wie er in seinem Gemeinderat die weitere Kostenexplosion im Bereich der Kinderbetreuung verkaufen solle. - Dazu muss ich Ihnen sagen, das ist traurig, aber wahr.

Eine aktuelle Ursache für diese Entscheidung finden wir im Koalitionsvertrag. Dort wird deutlich, dass sich die Landesregierung in besonders unverantwortlichem Maße nur auf die sogenannten Neubürger konzentriert. Von einer nachhaltigen Familienpolitik kann keine Rede mehr sein.

Auf der Strecke bleiben unsere jungen Eltern, unsere eigenen Kinder. Das können und wollen wir von der AfD nicht tatenlos hinnehmen. Daher bringen wir einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Koalition ein. Wir fordern auch eine Willkommenskultur, aber nicht wie Sie für unsere Neubürger. Wir fordern eine Willkommenskultur für unsere Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Daher nun zum gewünschten Sollzustand: Wir fordern die Änderung des § 12, nämlich die Verwendung aktueller Zahlen der betreuten Kinder, und zwar derjenigen des Statistischen Landesamtes.

Wir fordern die Änderung des § 13 Abs. 4, damit kinderreiche Familien nur noch für das älteste noch nicht schulpflichtige Kind einen Betreuungsbeitrag zahlen müssen. Das heißt, ab dem zweiten Kind in Betreuung zahlen die Eltern Kita-Gebühren von genau 0,00 €. Das wäre wünschenswert und wirkliche Familienpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Und wir fordern die Änderung des im Gesetzentwurf neu hinzugekommenen § 13 Abs. 6, eine Erhöhung des zur Verfügung gestellten Geldes für die Betreuung von Krippenkindern von 20 Millionen € auf 35 Millionen € im Jahr 2017 und von 23 Millionen € auf 40 Millionen € im Jahr 2018.

Wozu soll das gut sein? - Wir fordern das, damit die Kreise - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, die Frage, wozu es gut sein soll, ist sicherlich interessant. Aber Sie sind jetzt 40 Sekunden über Ihre Redezeit. Ich würde Ihnen noch eine halbe Minute geben. Sie haben die Chance, Fragen zu beantworten. Also, Sie bekommen von mir noch 30 Sekunden.

Tobias Rausch (AfD):

Okay, dann komme ich schnell zum Schluss. - Kurz gesagt, zeigen Sie auf, liebe Koalitionsparteien, dass Sie nachhaltig und zukunftsorientiert für unsere Bürger und Eltern entscheiden. Dazu

laden wir Sie recht herzlich ein. Sagen Sie ja zur Familie, sagen Sie ja zur Familienförderung und sagen Sie ja zu einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gab es Nachfragen. - Herr Radke, ich habe Sie so verstanden.

(Detlef Radke, CDU: Falsches Signal! - Heiterkeit bei der CDU)

- Dann war es offensichtlich ein falsches Signal.
- Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege, ich weiß nach Ihrer Rede, dass Sie vom KiFöG und vom Inhaltlichen nicht viel Ahnung haben. Trotzdem versuche ich, eine Frage zu stellen. Vielleicht können Sie das Ganze ein bisschen aufklären.

Sie haben in Ihrem Antrag verlangt - das habe ich auch in meiner Rede gesagt -, dass Sie die statistischen Zahlen von vor zwei Jahren nicht anwenden möchten, weil das eben zu Unwuchten führt. Aber wenn Sie sich meine Kleine Anfrage durchgelesen hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass viele Gemeinden im Land aufgrund dieser Systematik jetzt mehr Geld bekommen, weil sie nämlich weniger Kinder haben als im Jahr 2014.

Das heißt also, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, dann müssten die Gemeinden, die jetzt noch von dieser Statistik aus dem Jahr 2014 profitieren, ihre Elternbeiträge erhöhen, weil ihnen dann das Geld fehlt. Das heißt, das, was Sie den einen mehr oder weniger dazugeben wollen, müssen Sie bei den anderen wegnehmen. Wie kommen Sie aus diesem Dilemma heraus?

Tobias Rausch (AfD):

Dazu sage ich Ihnen, wenn unser Antrag, so wie wir ihn formuliert haben, umgesetzt werden würde, wäre es so, dass das Defizit im Doppelhaushalt nicht mehr ca. 5 000 betreuten Kindern entspräche. Wenn man die Zuweisungen für einen Kita-Platz entsprechend veranschlagen würde - das sind maximal 5 000 € pro Kind -, dann würden Sie feststellen, das es um maximal 17 Millionen € geht. Das ist wesentlich mehr als das, was Sie machen. Denn das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben noch eine Nachfrage, Frau Hohmann?
- Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich staune schon. Also wir evaluieren das KiFöG momentan, und Sie sagen mit einem Enthusiasmus, wir wissen, dass ein Kita-Platz 5 000 € kostet. Woher haben Sie Ihre Zahlen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: So ein Quatsch!
- Andreas Steppuhn, SPD: Woher wissen Sie das?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Das haben wir herausgearbeitet. Das können wir Ihnen gern zuspiesen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Lachen bei der SPD)

- Das ist kein Problem. Sie brauchen gar nicht zu lachen. Ich will einmal daran erinnern, wie gestern ein Kollege von der SPD hier stand und gesagt hat, es seien 24 Millionen € irrtümlicherweise für Beraterverträge vergeben worden.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das sei bei der Höhe des Haushalts gar kein Problem. - Ja, weil Sie es nicht hören wollen.
- Das sei gar kein Problem; das sei nicht die Nuance wert.

Wissen Sie, das ist Spott und Hohn für die Bürgerinnen und Bürger und für die Leute, die arbeiten gehen.

Diese Ignoranz hat dazu geführt, dass die Bürger so entschieden haben. Sie hat auch dazu geführt, dass von Ihnen, liebe Kollegen von der SPD, zahlenmäßig nur noch die Hälfte hier sitzt. Sie wird dazu führen, dass nach der nächsten Landtagswahl die GRÜNEN nicht mehr im Landtag sein werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es Wortmeldungen von zwei Fraktionsvorsitzenden. Sind das Fragen, Frau Lüddemann?
- Herr Rausch, es gibt noch zwei Fragen an Sie. Möchten Sie sie noch beantworten?

Tobias Rausch (AfD):

Ich habe keinen Bedarf mehr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Er hat keinen Bedarf mehr. - Wollen Sie Ihre Frage in eine Intervention übergreifen lassen? - Offensichtlich ist es so. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde gern feststellen, dass wir ein sehr hohes Interesse an dem Redebeitrag des Kollegen von der AfD-Fraktion haben. Ich würde auch gern die Frage unterstützen, die die Kollegin Hohmann gestellt hat, wie die Fraktion darauf kommt, dass ein Kita-Platz in diesem Land überall gleichermaßen 5 000 € kostet. Das ist eine spannende Frage,

(Tobias Rausch, AfD: Nicht überall gleich! Das ist pauschal!)

der wir seit fünf Jahren nachgehen. Dazu gibt es unzählige Kleine Anfragen. Dazu ist ein - ich weiß nicht, wie teurer - Evaluationsauftrag ausgelöst worden, weil es wirklich ein hochkompliziertes Verfahren ist. Wenn die AfD solche klaren Erkenntnisse hat, dann wäre es doch im Sinne des Steuerzahlers, wenn Sie uns daran teilhaben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen - vielleicht kann die AfD-Fraktion auch das im Sozialausschuss erklären, wenn sie die Frage von Frau Lüddemann beantwortet - ,

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

wie die ungleiche Bezahlung mit Pauschalen oder Abrechnung gegen Pauschalen im Krippenbereich, im Kita-Bereich und im Hortbereich laut AfD durch einen anscheinend einheitlichen Beitrag von 5 000 € abgedeckt werden kann.

Es würde mich auch interessieren, ob die AfD sich mit den gesamten Kostenentwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung aus den Jahren vor 2013 beschäftigt hat. Denn in dieser Zeit ist im Bereich der Kinderbetreuung doch einiges passiert.

Es ist ein sehr hohes Maß an Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten angekommen. Wir haben höherqualifiziertes Personal, wir haben akademisch ausgebildete Erzieherinnen und Leiterinnen. Mich würde schon interessieren, ob die AfD in ihrer Schelte auf die steigenden Kosten im Kita-Bereich diese Entwicklungen mit berücksichtigt hat oder ob es Ihnen relativ egal ist.

(Robert Farle, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Aber jetzt wird es schwierig. Es gab zwei Fragen

von Abgeordneten an den Redner der AfD-Fraktion. Der hat es abgelehnt, diese Fragen zu beantworten. Wenn wir jetzt damit anfangen, dass wir den eigenen Fraktionskollegen nicht nur Fragen stellen, sondern auf seinen Redebeitrag intervenieren, dann bekommen wir hier eine ungeordnete Abfolge unserer Tagesordnungspunkte. Deswegen werde ich Ihre Meldung jetzt nicht zulassen.

(Robert Farle, AfD: Ich wollte eine Intervention in Bezug auf die Einlassungen der Kollegen machen!)

- Ja, aber das genau geht nicht, Herr Farle. Herr Rausch hätte die Möglichkeit gehabt, auf die Fragen und Einwände der Kolleginnen Lüddemann und Pähle zu antworten. Das hat er abgelehnt. Damit ist das Recht verwirkt, darauf zu reagieren, weil sie keinen eigenen Redebeitrag geleistet haben, sondern auf Herrn Rausch reagiert haben. - So weit, so gut. Wir können das gern noch einmal im Ältestenrat besprechen. Aber für mich klingt das, was ich gerade gesagt habe, logisch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Gehen wir weiter. Wir haben damit die Debatte beendet. Jetzt können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Zuerst stimmen wir über die Drs. 7/282 ab. Dabei handelt es sich um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss schlägt vor, den Gesetzentwurf der LINKEN abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und der Kollege Tillschneider von der AfD. Wer diese Beschlussempfehlung ablehnt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das war zeitweise wieder der Kollege Tillschneider von der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme?

(Minister Marco Tullner: Jetzt noch einmal!)

Das ist die gesamte AfD-Fraktion. Das ist in Ordnung. Ich würde über das mathematische Problem hinweggehen und sagen, damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Gehen wir jetzt weiter. Der Beratungsgegenstand ist jetzt die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/283. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/304. Der normale Verfahrensweg würde bedeuten - das müssen wir ohnehin machen -, dass wir über den Änderungsantrag, den die AfD vorgelegt hat, abstimmen. Gibt es aus dem Haus den Wunsch, über einzelne Bestandteile dieses Änderungsantrags extra abzustimmen? - Das sehe ich nicht.

Deswegen stimmen wir nunmehr über den Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/304 zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/283 ab. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag der AfD abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu der nicht geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich schlage vor, über den in dieser Beschlussempfehlung enthaltenen Gesetzentwurf einschließlich aller Bestimmungen und aller Überschriften in Gänze abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann tun wir das.

Wer der Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen.- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/783 und der darin enthaltene Gesetzentwurf angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es liegen zwei Entschließungsanträge vor!)

- Entschuldigung. Uns liegen zwei Entschließungsanträge vor. Sind wir uns mit Blick auf die Anzahl einig? - Offensichtlich.

Dann beginnen wir mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob sich der Entschließungsantrag in der Drs. 7/764 ausschließlich auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bezogen hat und nicht auf den Gesetzentwurf der Koalition.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, nickt)

- Das ist so, okay. Wenn er sich nur darauf bezogen hat, dann ist er nicht mehr zur Abstimmung zu bringen.

Zudem liegt uns der Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/301 vor. Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Jetzt könnten wir den Tagesordnungspunkt 8 schließen oder gibt hierzu andere Meinungen? - Nein, in Ordnung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Mitwirkung der jungen Generation fördern - Demokratie stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/279**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/307**

Einbringerin dieses Antrages ist die Abg. Frau Lüddemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt mit Blick auf die Beteiligung junger Menschen in diesem Land eine lange Entwicklungsgeschichte. Ich werde das nicht alles rekapitulieren, aber ich will ganz kurz den Blick in die nähere Vergangenheit, nämlich in die sechste Wahlperiode werfen.

Ich habe selbst habe mich dort mit zahlreichen Kleinen Anfragen, Fachgesprächen, Anträgen im Plenum dem Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung genähert. Dabei war schnell klar, es gibt viel zu tun in unserem Land, oder man sagt gegenwärtig auch gern: Es ist noch Luft nach oben. Diese Lücke wird mit unserem Antrag ein Stück gefüllt werden.

Es ist die Situation, dass es kaum kommunale Kinderbeauftragte in diesem Land gibt, nach wie vor nur in Magdeburg und Halle. Jugendgremien gibt es nur vereinzelt in den Landkreisen und Gemeinden. Die Beteiligung der jungen Generation bei Projekten vor Ort findet nur sporadisch statt. Kurz und gut: Kinder- und Jugendbeteiligung dümpelt so ein bisschen vor sich hin und braucht mal einen Push von Landesebene.

Es gab in der letzten Wahlperiode einige Anträge und Gesetzesentwürfe zu dem Thema, auch die damalige grüne Fraktion hat sich beteiligt. Ich freue mich, dass wir einiges davon im Koalitionsvertrag sehr konkret verankern konnten, was, denke ich, die Mitbestimmung junger Menschen verbessern wird.

Wir wollen - das ist jetzt Teil der Koalition - die Stimme der jungen Generation stärken. In einer alternden Gesellschaft halte ich das für immens wichtig; denn wenn die demografische Entwicklung so verläuft, wie sie prognostiziert wird - daran ist leider kein Zweifel zu hegen -, dann ist der Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung quasi Minderheitenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Beteiligung junger Menschen geht, vor Ort in den Kommunen oder übergeordnet auf Landesebene, stellt sich immer die grundsätzliche Frage nach dem Bild des Kindes, nach dem Bild der Jugend. Welche Vorstellung, welche Urteile, vielleicht sogar Vorurteile herrschen über junge Menschen? Wie wird über sie geredet und gedacht?

Oft, um es auf den Punkt zu bringen, werden sie als quasi unfertige Erwachsene betrachtet, noch in der Entwicklung, noch zu erziehen. In Reden im Plenum und bei Veranstaltungen habe ich vielfach für ein anderes Verständnis von Kindern und Jugendlichen geworben. Nicht nur als unsere Zukunft, nicht nur als Fachkräfte von morgen sollten wir junge Menschen betrachten. Nicht als Menschen, die sich noch entwickeln müssen, um für voll genommen zu werden; denn das hieße, ihnen erst morgen Bedeutung und volle Anerkennung beizumessen.

Nein, wir wollen - das soll der Antrag der Koalitionsfraktionen ausstrahlen - sie hier und heute als eigene Persönlichkeiten ernst nehmen, als eigene Rechtssubjekte anerkennen. Sie sind hier und heute ernstzunehmende Mitglieder unseres gesellschaftspolitischen Gemeinwesens. Sie sind hier und heute auch Handlungsobjekte auch und gerade in der Politik, nicht nur Schutzobjekte und Heranzuziehende, Noch-nicht-Erwachsene. Man könnte sagen, sie sind nicht nur Potenzial, sondern bereits geltende Faktizität.

Der letzte Landtag hat bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Es wurde auf eine grüne Initiative hin ein Beschluss zur Erstellung eines jugendpolitischen Programms gefasst und weitgehend von der damaligen Landesregierung umgesetzt.

Sie werden, wenn Sie aufmerksam sind, sehen, dass es einen Unterschied in der Bewertung gibt, ob es denn tatsächlich ein fertiges jugendpolitisches Programm in diesem Land gibt, so wie es der Antrag der Koalitionsfraktionen postuliert, oder ob es, wie es der Antrag, wozu die Kollegin Heiß nachher noch Stellung nehmen wird, der LINKEN suggeriert, noch in Erarbeitung wäre.

Genau das ist das Spannende an dem jugendpolitischen Programm. Bei der Einbringung bin ich damals davon ausgegangen, dass dieses Programm niemals fertig wird, weil es immer im Prozesscharakter mit den jungen Menschen gemeinsam, so wie es erarbeitet wurde, auch fortgeführt und fortwährend weiterentwickelt wird.

Minister Bischoff hat uns damals darüber belehrt, dass es ein fertiges Programm gibt, das 90 Seiten umfasse. Er meinte damit den Ergebnisbericht des Kinder- und Jugenddrings.

Es gibt also unterschiedliche Auffassungen darüber, und ich freue mich, dass wir dann im Ausschuss, wenn wir weiter mit den Akteuren am jugendpolitischen Programm arbeiten und in der Fachebene weiter darüber weiter streiten, das Programm weiterentwickeln; denn genau das ist das, was die Koalition will. Ob das Programm fertig ist oder nicht fertig ist, ist, glaube ich, nicht der Punkt. Wichtig ist, dass wir uns alle zu diesem jugendpolitischen Programm in Gemeinsamkeit mit den jungen Menschen im Land bekennen, und genau das tut die Landesregierung, genau das tut die Mehrheit der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen - das ist auch erwähnenswert - diese Thematik in die Richtung weiterentwickeln, dass wir diese Planung für den Bereich der jungen Menschen mit den Planungen des Sozialzieleprozesses, also mit Planungsprozessen in anderen sozialpolitischen Bereichen, verknüpfen.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht wünschenswert, dass wir nicht nur im Bereich der Jugendpolitik planen, nicht nur im Bereich der Zuständigkeit des Hauses, sondern wir wollen darüber hinausgehen. Wir wollen nämlich, dass die Ressortgrenzen an der Stelle im Sinne eines Querschnittsthemas aufgebrochen werden und dass ressortübergreifend alles, was junge Menschen in diesem Land betrifft, geplant wird.

Weiterhin, wenn ich noch aus der Vergangenheit berichten darf, wurden Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen, zumindest in einigen Teilen. Es wurde ein - das ist bereits erwähnt worden - ambitioniertes und progressives Bildungsprogramm für Kitas, Krippen und Horte verbindlich festgeschrieben.

Nichtsdestotrotz: Es ist noch viel zu tun. Deshalb freue ich mich, dass wir heute mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen ein gutes konkretes Stück weiter in die Richtung voranschreiten, die junge Generation zu gleichwertigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen wollen wir als Regierungsfraktionen stärken. Was auf Landesebene begonnen wurde, muss mit keimenden Bemühungen in den Kommunen vor Ort verknüpft werden. Junge Menschen direkt in die Erarbeitung des jugendpolitischen Programms auf Landesebene einzubeziehen - ich habe es eben ausgeführt - hat uns allen zu wertvollen Erkenntnissen verholfen. Diese sollen genutzt werden und sie müssen aus meiner Sicht auch genutzt werden. Diese positiven Erfahrungen resultieren auch daraus, dass wir an dieser Stelle jugendgemäße Mittel und Methoden ausprobieren

konnten. Davon können die Praktiker vor Ort positiv partizipieren.

Diese Beteiligung im unmittelbaren Umfeld der jungen Menschen ist uns sehr wichtig; denn sie stärkt die Demokratie. Sie vermittelt jungen Leuten den Wert demokratischer Politik. Dadurch wissen sie sich als Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Wir helfen ihnen auf dem Weg, sich zu vollwertigen Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Sie lernen durch eigenes Erleben, welchen Wert die Mitbestimmung und die Beteiligung und welchen Wert Bürgerinnenrechte haben. Dadurch können sie mit einer Sphäre der Gesellschaft in Kontakt begeben, die jenseits ihres persönlich-biografischen Horizontes liegt. Darüber hinaus - das ist unter unseren demografischen Prämissen nicht unerheblich - stärkt es die Identifizierung mit ihrer Region.

Das eigene Lebensumfeld ist dann nicht nur die faktische Lebensbedingung, die im wahrsten Sinne des Wortes vorherrscht, sondern das Lebensumfeld wird als gestaltbar anerkannt und erlebt.

Es dürfte wenige Lebenserfahrungen geben, die so wichtig sind wie die Erkenntnis: Ich kann selbst Einfluss nehmen. Ich kann selbst mitbestimmen. Es lohnt sich, sich im demokratischen Gemeinwesen zu engagieren. Dabei geht es eben nicht nur darum, die Menschen auf die Wahl mit 16 oder 18 Jahren vorzubereiten, sondern darum, dass es sehr viele kleinteilige, niedrigschwellige Möglichkeiten gibt, sich einzubringen. Diese positiven Erfahrungen stärken das Vertrauen in unsere Demokratie. Wir zeigen, mitmachen lohnt sich.

Wenn wir Einflussmöglichkeiten ausbauen, dann kann dies mit anderen Worten auch der Politikverdrossenheit vorbeugen. Davon bin ich überzeugt. Ich habe gerade in den letzten Monaten viele positive Beispiele bei der Erarbeitung des jugendpolitischen Programms erlebt.

Die Kinder und Jugendlichen merken, dass nicht irgendwas von oben über sie hinweg bestimmt, sondern sie sind Teil des Prozesses, sie können sich einbringen, sie können Einfluss nehmen, sie haben ein Mitspracherecht und die Möglichkeit mitzuwirken.

Natürlich kann das auch negative Erfahrungen bringen. Aber ich glaube, genau das ist es, was das Vertrauen in Demokratie stärkt: wenn man lernt, dass man sich miteinander austauschen muss, wenn man lernt, dass man nicht immer gewinnen kann, wenn man lernt, Sachinformationen und unterschiedlichste Bedarfslagen miteinander abzuwägen.

Demokratie funktioniert so, dass man sich nicht immer mit seinen klaren Positionen durchsetzen kann. Vielmehr muss man als Effekt von früher

Beteiligung auch lernen, andere Positionen auszuhalten, sich auf demokratischer Ebene miteinander auszutauschen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und bei der AfD)

Ich glaube, vielen Mitgliedern des Hohen Hauses hätte es gut getan, das in jungen Jahren einmal auszuprobieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Wenn man demokratische Spielregeln lernt, dann schützt das im Übrigen auch vor Verschwörungstheorien und platten Parolen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Wir auch!)

Verehrte Damen und Herren! Aus den genannten Gründen wollen CDU, SPD und wir GRÜNE die Beteiligung der jungen Generation in den Kommunen unterstützen. Wir sehen die Wichtigkeit einer engen Verzahnung und wir sehen, dass wir die auf Landesebene gesammelten Erfahrungen gut nutzen können, und wollen dies als Dienstleistung den Kommunen zur Verfügung stellen. Dafür werden wir ein entsprechendes Kompetenzzentrum gründen.

Wir gehen davon aus, dass es vielfach durchaus den guten Willen gibt, die junge Generation einzubeziehen, aber es fehlt an Erfahrung, wie man das macht, Beteiligungsformate sind nicht eingeübt, es fehlt an entsprechenden Fachkompetenzen und an neuen Ideen. Hierbei wollen wir Abhilfe schaffen. Wir wollen, dass die Kommunen im Land einen kompetenten Ansprechpartner haben, um Beteiligung vor Ort weiter entwickeln zu können.

Das kann sehr unterschiedlich sein. Das kann in die Gründung eines Kinder- und Jugendringes, eines Jugendgremiums münden, altersgerechte Beteiligungsformen bei konkreten Planungsvorhaben können es sein oder auch das verbindliche Festschreiben von mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindefassung.

Das ist alles kein Hexenwerk. Das braucht Know-how. Das wollen wir über das Kompetenzzentrum im Land weiter verankern.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dazu braucht es aber auch stabile Strukturen auf allen Ebenen. Eigenständige Jugendpolitik und Jugendarbeit brauchen professionelle Unterstützung.

Neben der direkten Beteiligung und Beratung von Kommunen in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung soll dieses Zentrum auch der Vernetzung

dienen. Es soll etwa durch Veranstaltungen kommunalpolitische und administrative Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung an einen Tisch bringen, den Erfahrungsaustausch fördern. Im besten Fall wird möglicherweise die Schaffung eines landesweiten Online-Portals zum Informationsaustausch und zur Präsentation von kommunalen Beteiligungsverfahren die landesweite Diskussion vorantreiben.

So können wir Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Landesebene und in der Fläche erreichen und gemeinsam vernetzen. Damit soll letztlich auch eine Sensibilisierung der kommunalpolitischen Akteure in der Verwaltung und im ehrenamtlichen Bereich erfolgen.

Schließlich sehen der Koalitionsvertrag und auch der Antrag vor, einen im Zweijahresrhythmus zu vergebenden Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung auszuloben. Das ist ein kleines Stück, ein Mosaikstein, aber ich glaube, es braucht manchmal auch Symbolpolitik, um zu sagen, dass uns das wichtig ist. Dabei fühlen sich Menschen und Jugendliche, die sich vor Ort engagieren, die vielleicht etwas entwickelt haben, ein Stück wert geschätzt. Ich glaube, das ist im besten Sinne Symbolpolitik.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich will an der Stelle noch sagen: Ich wünsche mir, dass das zuständige Ministerium vielleicht einen Weg findet, wie man die jungen Menschen auch bei diesem Preis mit einbeziehen kann, beispielsweise als Teil der Jury oder dass sie bestimmte Dinge vorschlagen können. Ich denke, wir werden einen guten Weg finden.

Ich glaube, dass dieses Kompetenzzentrum mit all seinen Möglichkeiten zur Erfolgsgeschichte der Beteiligung junger Menschen in diesem Land beitragen kann. Ich denke, wir haben dann sehr viel geschafft; denn es geht auch darum, zwischen den Generationen zu vermitteln, auch auf der Seite der älteren Generation mehr Wahrnehmung für junge Menschen zu entwickeln und dort neue Erfahrungen reifen zu lassen.

Ich hoffe, dass sich damit auch das Bild über junge Menschen wandelt und es auf andere Gesetzesvorhaben in diesem Land Einfluss haben wird. Ich kann nur hoffen, dass das Kompetenzzentrum - ich bin mir sicher, von der kommunalen Ebene wird es so sein - gut angenommen wird. Ich hoffe, dass es auch von der Landesebene auf die Kommunen wieder zurückstrahlt.

Ich denke, auch die jungen Menschen werden es nutzen. Ich kann sie nur dazu auffordern, sich an der Stelle einzubringen, mitzusprechen. Ich glaube, seit 1989 hatten wir nie eine Situation, wo es

so wichtig war wie heute, dass sich Menschen einbringen, dass sie sich demokratisch engagieren. Dafür bieten wir hiermit einen konkreten Beitrag. Das ist ein konkretes Angebot der regierungstragenden Fraktionen, damit sich junge Menschen in diesem Land verlässlich einbringen können. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. Ich habe keine Nachfragen gesehen. - Wir würden deshalb in der Debatte fortfahren können. Ich frage jetzt einmal die Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Partizipation junger Menschen an gesamtgesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sollte und muss zur Selbstverständlichkeit werden. Das ist immer noch eine schwierige Herausforderung, der sich auch die Landesregierung stellen wird. Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass sie sich in einem ihrer ersten gemeinsamen Anträge genau diesem Thema widmen.

Frau Abg. Lüddemann hat es schon gesagt, das Thema steht explizit in der Koalitionsvereinbarung, und nicht nur am Rande, sondern mittendrin. Es ist richtig, wenn man sagt, junge Menschen sollen an all dem teilhaben, was sich gesellschaftlich tut.

Wir starten dabei nicht bei null. Wir haben es in den letzten Legislaturperioden immer wieder begleitet. In der letzten Legislaturperiode führte der Kinder- und Jugendring das vom Sozialministerium geförderte Projekt „Jugend macht Zukunft“ durch. Dabei haben junge Menschen in verschiedenen Veranstaltungen oder im Rahmen ihrer Mitarbeit in Jugendvereinen ihre Lebenswelt reflektiert und aufgeschrieben, welchen Bedarf sie an Änderungen und Verbesserungen sehen usw.

Im Ergebnis dieses partizipativen Prozesses wurden mehrere hundert Anregungen und Forderungen in elf verschiedenen Themenbereichen zusammengestellt. Ich kann mich noch erinnern, dass Minister a. D. Norbert Bischoff waschkörbeweise geschaut hat, dass er die an uns verteilt. Sie können sich sicherlich noch an die vielen bunten kleinen Zettel erinnern, die noch einmal ermahnt haben, welche Themen für junge Menschen wichtig sind.

Ich will nicht verhehlen, der Kinder- und Jugendring war auch schon bei uns im Hause und hat einen Antrittsbesuch gemacht, wie es sich gehört. Er hat mir - das ist jetzt für Insider - schon wieder mit den wichtigsten Forderungen, die die jungen Menschen innerhalb dieses Projektes gehabt haben, einen Floh ins Ohr gesetzt.

Also, ich habe jetzt ganz viele Flöhe im Ohr und bin schon richtig gespannt, weil es Bausteine gibt, auch für ein jugendpolitisches Programm, und hoffe, dass man diese Ergebnisse dann auch wieder verwenden kann. Wie genau dieses jugendpolitische Programm aussehen soll, steht noch nicht abschließend fest.

Wenn ich den Antrag der LINKEN sehe - es gibt kein und wird wahrscheinlich kein statisches Programm für Jugendpolitik geben. Das kann es gar nicht sein. Ich glaube, mit diesem Programm wird ein Prozess beschrieben, bei dem wir jetzt schon ein großes Stück weiter gekommen sind.

Fakt ist, wie es auch im Projekt „Jugend macht Zukunft“ gelebte Praxis war, dass der Kinder- und Jugendring als Interessenvertretung junger Menschen und das Ministerium jetzt gemeinsam den weiteren Weg steuern, die Projektstufe zwei angehen. Dabei ist der Leitgedanke, dass ein jugendpolitisches Programm kein statisches Produkt ist, sondern sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt, die sich wie ein Puzzle zusammenfügen.

So ist es vorstellbar, dass es weiterhin direkte Partizipationsprojekte mit jungen Menschen gibt. Wichtig wäre auch, dass die ressortübergreifenden Diskussionsrunden zu Themen der Landespolitik - Frau Lüddemann hatte das schon gesagt - weitergeführt werden.

Solche Runden haben bereits stattgefunden. Es war spannend zu erleben, wie die Verantwortlichen auf Arbeitsebene unter Begleitung des Kinder- und Jugendringes mit den jungen Leuten direkt diskutiert haben. Das Projekt selbst und die gemachten Erfahrungen sind so wichtig, dass wir es im Oktober 2016 in Brüssel vorstellen werden und mit Europaabgeordneten und jungen Menschen aus anderen Regionen darüber diskutieren. Ich finde, das ist schon einmal ein guter und großer Erfolg.

Der Gedanke des Sichtbarmachens solcher Prozesse und guter Beispiele war auch der Grundgedanke bei der Entscheidung, einen Landespreis „Jugendpartizipation“ ins Leben zu rufen, welcher erstmals 2018 vergeben werden soll. Ich finde, das ist nicht etwas Kleines. Deswegen bitte ich die LINKEN, noch einmal zu überlegen und zu prüfen, ob es nicht wichtig wäre, das über den Landeshaushalt zu gestalten. Es ist wichtig, das in die Öffentlichkeit zu bringen, und wäre ein guter

Anlass, noch einmal über Jugendpartizipation zu sprechen.

Zentrale Erkenntnis des Projektes „Jugend macht Zukunft“ ist auch die Notwendigkeit der Einbindung anderer Akteure, insbesondere der kommunalen Ebene. Ich sehe hierin auch die größte Herausforderung.

Frau Lüddemann hat auch gerade auf die Tribüne geschaut und festgestellt, dass die kommunalen Spitzenverbände immer leider nur dann da sind,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

wenn es um Kinderförderung oder bestimmte finanzielle Punkte geht, sie aber nicht mehr da sind, wenn es darum geht, einmal darüber zu debattieren, was eigentlich in einer Kommune inhaltlich passiert und was junge Menschen in einer Kommune brauchen. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir die Kompetenzen, Sichtweisen und Ideen junger Menschen im kommunalen Wirken brauchen. Das soll sich nicht nur darauf erstrecken, dass man sie einmal zu einem Planspiel oder einem Jugendkreistag oder sonstigen Dingen heranzieht, sondern einen festen Baustein in der kommunalen Selbstverwaltung finden.

Deswegen finde ich es richtig, dass wir ein Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendpartizipation einrichten. Das war ein großer Wunsch insbesondere auch unseres grünen Koalitionspartners. Wir werden sicher viel machen, über Ideenwettbewerbe, wir werden eine Jury einrichten. Da gibt es viele Punkte. - Ich muss jetzt schneller sprechen, weil ich schon um eine Minute überzogen habe.

Was ganz wichtig ist: Wir haben für das Kompetenzzentrum jedenfalls bisher noch die notwendigen finanziellen Vorkehrungen im Doppelhaushalt getroffen. Ob das heute Nachmittag noch so sein wird, weiß ich noch nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen. Ich wollte Sie, Frau Ministerin, nur auf eine Formalie hinweisen. Sie waren über Ihre Redezeit. Aber Sie haben jetzt als Regierungsmitglied eine privilegierte Stellung, müssen dann allerdings aushalten, dass die Abgeordneten auch alle länger reden könnten. Okay.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Weil wir im Verzug sind, wollte ich das eben nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Danke. Sie dürfen sich wieder hinsetzen. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. - Nein, jetzt hätte ich es beinahe wieder vergessen. Wir haben auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Bundesrehabilitationsverbandes und der Freiwilligen Feuerwehr Üchteritz. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Aber - das ist genauso wichtig, gerade bei diesem Thema - wir haben auch Schülerinnen und Schüler der Franke-Sekundarschule Magdeburg bei uns. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt können wir in der Debatte fortfahren. Jetzt ist der Vertreter der AfD-Fraktion, der Herr Höse, an der Reihe.

Thomas Höse (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir von der AfD waren durch den Alternativantrag 7/307 der LINKEN doch etwas irritiert, der die Landesregierung auffordert, ein jugendpolitisches Programm unter der Überschrift „Mitwirkung der jungen Generation fördern. Demokratie stärken.“ überhaupt erst einmal zu erarbeiten und spätestens bis 2017 dem Landtag zu übermitteln.

Schon im Antrag 6/1665 der GRÜNEN vom 4. Dezember 2012 forderten diese die Landesregierung auf, das jugendpolitische Programm aus dem Jahr 2000 weiter zu entwickeln. Auch der Antrag 7/279 der Koalition fordert jetzt dasselbe.

Nun gibt es unserer Meinung nach zwei Möglichkeiten: Entweder haben die LINKEN übersehen, dass solch ein Programm bereits existiert, und der Antrag ist hiermit gegenstandslos, oder die Landesregierung steckt noch immer in der bisher 16jährigen Weiterentwicklungsphase und tut sich nun mit der Verabschiedung des Ergebnisses schwer.

Dann sei allerdings die Frage gestattet, auf welcher Grundlage der Kinder- und Jugendring schon heute die junge Generation unter der Prämisse „Demokratie stärken“ zur Mitwirkung drängt.

Demokratie stärken - was ist Demokratie? - Laut Aussage des Deutschen Bundestages ist es eine Regierungs- und Staatsform, in der das Volk durch gewählte Vertreter die Herrschaftsgewalt oder auch politische Macht ausübt. Diese politische Macht sollte mit dem politischen Willen und der politischen Meinung zumindest in der Mehrheit des vertretenen Volkes deckungsgleich sein.

Den politischen Willen wiederum bildet sich das Volk bzw. der mündige Bürger entweder selbst-

ständig und durch Mitwirken am demokratischen System oder durch Parteien, denen es laut Artikel 21 des Grundgesetzes auch zusteht, an der Willensbildung mitzuwirken.

Selbst das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es dem Staat nicht erlaubt ist, staatliche Medien zu schaffen, um mit ihnen die Meinungsbildung der Bürger in seinem Sinne zu beeinflussen.

Zu einem freiheitlichen Staat, was die BRD laut Grundgesetz ist, wird ein Staat erst, wenn er darauf verzichtet, einen Anspruch auf die Wahrheit zu erheben. Er darf den Bürgern nicht vorschreiben, was sie zu denken und zu sagen haben. Schon gar nicht sollte versucht werden, Kinder ab dem ersten Lebensjahr ideologisch zu beeinflussen und sie zur Mitwirkung auf allen Politikfeldern zu nötigen.

(Beifall bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Waren Sie schon einmal in der Kita?)

Nichts anderes bezweckt der Kinder- und Jugendring, der mit der Landesregierung intensiv zusammenarbeitet und den Fokus beim Projekt „Jugend macht Zukunft“ darauf legt, politische Leitlinien herauszugeben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist doch Unsinn!)

Von der Kita bis zum Arbeitsleben soll jungen Menschen beigebracht werden, wie man Forderungen stellt. Die Begriffe Mitbestimmung und Partizipation werden überaus inflationär verwendet, ohne dass an irgendeiner Stelle geklärt wird, was genau darunter zu verstehen ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das müssen die jungen Leute selber wissen!)

- Das wäre gut.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

- Dann lassen Sie sie es doch selbst wissen.

(Zuruf von der AfD: Bitte ruhig bleiben!)

Liest man sich unter „Jugend macht Zukunft“ die angeblichen Forderungen der Kinder und Jugendlichen durch, findet man neben allgemeinen Floskeln wie mehr Geld für Schulen, Schutz der Flüsse und günstigere Freizeitangebote vor allem eines, nämlich rot-grüne Kampfbegriffe und ideologische Parolen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Diese wären: mehr Aufklärung zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt an den Kitas und an den Schulen;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie notwendig das ist, zeigt ja die Rede!)

die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen verbessern; Eltern von Flüchtlingskindern besser unterstützen; keine braune ideologische Jugendarbeit; junge Menschen besser über die Gefahren, die von rechten Gruppierungen ausgehen, informieren usw. usf. Es geht dann über mehr Anlaufstellen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle junge Menschen bis hin zu

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo ist das Problem?)

Rassismus, Mobbing, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit stärker bestrafen.

Angesichts derartiger Formulierungen fragen wir uns wirklich, wer eigentlich die Zielgruppe ist. Sind es Jugendliche und Kinder oder doch eher Politikwissenschaftler?

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Abgeordnete! Ich frage Sie, welche Säuglinge, Kleinkinder oder Kinder - denn genau das sind die Bürger, die eine Kita besuchen - stellen solche Forderungen auf. Selbst von Jugendlichen, die ich kenne, konnte ich diese Forderungen noch nicht vernehmen.

Es können also nur Staatsbürgerkunde-2.0-geschulte Antifa-affine Jugendliche sein, die nur gelehrt bekommen haben, Forderungen zu stellen, Forderungen gegenüber allem und jedem, gegenüber ihrem Land und der Gesellschaft, oder solche, die sich gern aus der kostenlosen praxisorientierten Beteiligungstasche des KJR bedienen und schon einmal gern sprühen, kleben, schmieren oder Lärm ausüben, anstatt - daran stimmt mir vielleicht Herr Krull zu - den Bundeswehr- und Reservistenspruch beherzigen: Tue etwas für dein Land.

Kinder und Jugendliche können etwas für ihr Land tun. Sie können partizipieren und mitwirken, sei es durch Engagement im Jugendrotkreuz, in der DLRG, in Sportvereinen oder in der Nachbarschaft. Es gibt viele Möglichkeiten. Sie können sogar schon mit 14 Jahren in die Jugendorganisation einer Partei ihrer Wahl eintreten. Mit 16 Jahren können Jugendliche von ihrem staatsbürgerrechtlichen Recht Gebrauch machen, zur Kommunalwahl zu gehen und ihre Stimme abzugeben, aber ohne dass ihnen vorher der Sozialkundelehrer politisch korrekt erklärt, was sie zu wählen haben und was nicht.

(Beifall bei der AfD)

Lassen wir die Kinder so lange wie möglich Kinder sein und vereinnahmen wir sie nicht für staatlich gelenkte politische Projekte und Propaganda. Genau das ist es, was in Form dieses jugendpolitischen Programmes unserer Meinung nach auf rot-grünen Sohlen leise auf uns zukommt. Aus

diesem Grund lehnt die Fraktion der AfD den Antrag der Koalitionsfraktionen und den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen aus dem Publikum an den Redner. Insofern können wir in unserer Debatte weitermachen. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Krull das Wort. Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hohes Haus! Außerhalb des Protokolls: Auch von mir ein herzliches Willkommen an meine ehemalige Schule. Ich finde es schön, dass auch Sekundarschüler einmal die Gelegenheit nutzen, hier vor Ort zu sein, gerade bei dieser Debatte.

„Jugend macht Zukunft“, so der Titel des Projektes des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt, der ein Ergebnis des Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2012 zur Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms war.

Im Rahmen des Projekts wurde das politische Ziel der aktiven Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung der entsprechenden Inhalte konsequent umgesetzt. Ich kann das als aktiver Teilnehmer an entsprechenden Veranstaltungen der Projektbeteiligten nur bestätigen. Es war schon beeindruckend zu sehen, wie Kinder und Jugendliche ihre eigenen Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung ihres Lebensumfelds eingebracht haben.

Dabei ging es bei weitem nicht nur um die Fragestellung, welche Öffnungszeiten ein Jugendklub hat, sondern es gab 900 Beiträge mit 137 Hauptforderungen. Dabei ging es genauso um den öffentlichen Personennahverkehr wie um Fragen der öffentlichen Sicherheit - ich denke, ein Thema, das uns alle interessiert.

Allen Unkenrufen zum Trotz sind junge Menschen sehr gern bereit, sich auf vielfältigste Art aktiv für das Gemeinwesen einzubringen. Ich habe sowohl in meiner kommunalpolitischen Arbeit als auch hier im Landtag an verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen können. Ich habe engagierte Menschen in der DRK-Jugend erlebt. Ich habe in der Johanniter-Unfallhilfe engagierte Menschen erlebt, THW-Jugend, Leute, die sich begeistern, Leute, die in den jungen Gemeinden mitwirken und etwas tun wollen, und zwar ohne ein Entgelt zu nehmen. Wir sollten dieses Engagement auch als Landtag wertschätzen und es hier nicht negieren wollen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die bisherigen Schritte auf dem Feld der Jugendpolitik weitergehen.

Welche Bedeutung die Unterzeichner diesem Thema zukommen lassen, macht doch deutlich, wie exemplarisch gut das Thema im Koalitionsvertrag erwähnt worden ist.

Dazu gehört die Fortschreibung und Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms, und zwar unter Beteiligung junger Menschen und ihrer Verbände und Organisationen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt hat sich dabei als konstruktiver, aber auch kritischer Partner bewährt.

Eine gute Jugendpolitik sollte uns allen wichtig sein; denn damit wächst die Generation heran, die nicht nur für sich selbst, für ihre Familien und Freunde oder für ihr berufliches Umfeld Verantwortung übernehmen wird, sondern für die gesamte weitere positive Entwicklung unseres Landes.

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn es den Kinder- und Jugendring flächendeckend als Ansprechpartner in unserem Land geben würde. Hierbei weisen wir jedoch Lücken auf. Gerade auf kommunaler Ebene besteht großes Potenzial zur Einbindung junger Menschen bei anstehenden Entscheidungen. Für mich ist beispielsweise nicht ersichtlich, warum nicht ein Kindergarten in der Nähe gefragt werden kann, wie ein Spielplatz auszusehen hat. Auch das ist eine Form der Beteiligung und nicht nur irgendwelche Diskussionsrunden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Etablierung des beantragten Kompetenzzentrums soll der kommunalen Ebene praktische Unterstützung geben und gleichzeitig die Vernetzung vorantreiben; denn das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden. Junge Menschen sollten einen Ansprechpartner finden, falls sie vor Ort keinen solchen haben. Über das Konzept des Kompetenzzentrums ist natürlich vorab in die entsprechenden Gremien zu beraten.

Um den Wettbewerb um die beste Idee und die gelungenste Maßnahmenumsetzung zu befördern, ist die Auslobung des vorgesehenen Preises für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung zu begrüßen. Ausdrücklich begrüßen möchte ich auch die Einlassung der Ministerin bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Preisvergabe; denn sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Jugend ist die Gestalterin unser aller Zukunft. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum

vorliegenden Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Vorbereitung meiner Rede habe ich in der vergangenen Woche einfach einmal beim Kinder- und Jugendring angerufen und einmal gefragt, wie denn die aktuelle Meinung zum jugendpolitischen Programm ist.

(Minister Marco Tullner: Das ist schon einmal gut!)

Ich wollte eigentlich gern die Referentin sprechen, die dafür zuständig ist. Man sagte mir aber, dass sie gar nicht da sei. Sie hat nämlich ihren auf ein Jahr befristeten Job gekündigt und sich einen unbefristeten Vertrag in einem anderen Bundesland gesichert und ist jetzt dort hingegangen. Wir haben sie also verloren. Ich dachte, dass die Intention eigentlich die war, dass das jugendpolitische Programm so wichtig ist, dass das Land dafür langfristig jemanden einsetzt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hat sie gekündigt oder wurde sie gekündigt?)

- Sie hat gekündigt. Der Vertrag wurde einvernehmlich aufgelöst, sodass sie gehen konnte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das Land hat ihr nicht gekündigt!)

- Nein, das Land hat nicht gekündigt, aber der Vertrag läuft zum Ende des Jahres aus und sie ist jetzt schon gegangen, weil sie sonst keine Sicherheit für das nächste Jahr gehabt hätte, Herr Borgwardt. Verständlich.

Das heißt für mich zusammengefasst: Wir überlassen also diejenigen, die für das Land gemeinsam mit jungen Menschen Visionen für die Zukunft und Ideen entwickeln sollen, einer so großen eigenen Perspektivlosigkeit, dass sie das Land verlassen müssen - klare Ansage.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist das Recht der freien Arbeitsplatzwahl!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung wurde im Jahr 2012, wie schon gesagt, beauftragt, ein jugendpolitisches Programm zu erneuern. Der Kinder- und Jugendring hat dies im Auftrag des Landes getan und gemeinsam mit Jugendlichen 885 Forderungen an die Politik erarbeitet. Diese sind dem Sozialministerium im Jahr 2015 übergeben worden. Diejenigen, die jun-

gen Menschen, die an dem Projekt mitgearbeitet haben, wollen jetzt endlich etwas sehen. Sie wollen weiter einbezogen werden und nicht noch länger warten, dass sich irgendetwas irgendwie weiterentwickelt.

Die Frage ist ja, wohin man sich entwickeln will, wenn es noch gar kein richtiges neues Programm gibt. Und, verehrte Koalition, was ist eigentlich das Ziel und wie lauten die konkreten Arbeitsschritte? Das fehlt mir. Zu Ihrer Motivation beantragen wir deswegen, dass uns Ende 2017 der Stand des jugendpolitischen Programms vorgelegt wird.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrages, ein Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung. Das klingt erst einmal schön und macht vielleicht auch etwas her. Nutzen Sie für das Vorhaben aber bitte die bereits vorhandenen Strukturen. Es wurden schon lange Netzwerke aufgebaut. Es gibt Kontakte zu Gemeinden und Landkreisen. Es gibt Fachkräfte, die Kommunen dabei unterstützen, junge Menschen bei ihren Entscheidungen vor Ort einzubinden.

Wir brauchen also keine neue Institution, keine neuen Räume, keine Stelle, die wieder bei null anfängt. Es ist eigentlich alles schon da, nur chronisch unterfinanziert, kaum beachtet, wenig unterstützt und nicht genutzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wurde denn zum Beispiel der KJR einmal gefragt, was er in dem Bereich macht? Machen Sie das einmal; es lohnt sich. Ich denke, es wird auch dem Finanzminister gut gefallen: Wer Synergien nutzt, spart auch Geld.

(Minister Holger Stahlknecht: Tut er!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass jemand eine Idee zur Beteiligung junger Menschen hatte, aber nicht so richtig weiß, wie sie umgesetzt werden soll. Ich habe einen kleinen Tipp: In der vergangenen Legislaturperiode hat meine Kollegin Monika Hohmann das Kinder- und Jugendteilhabegesetz eingebracht. Darin finden sich zahlreiche Anregungen zur Beteiligung junger Menschen, zum Beispiel die Stärkung des Landesjugendhilfeausschusses, die Freistellung für Schülerinnen und Schüler, die ein kommunales Mandat haben, die Schaffung eines Kinder- und Jugendrates und die Senkung des Wahlalters.

Apropos Wahlalter: Ich habe es im Koalitionsvertrag gar nicht gefunden. Wo ist es denn? Oder gibt es ein geheimes Zusatzprotokoll, in dem Sie das versteckt haben?

(Minister Marco Tullner: Nein! Ich kenne keines!)

Wenn ich mich recht entsinne, haben zwei der drei Koalitionsparteien vor der Wahl eine Senkung des Wahlalters gefordert.

Aber gut, ich will Ihnen versichern: Wir können uns an Ihre früheren Forderungen erinnern und werden die Forderung, die sich auch in unserem Wahlprogramm findet, gern zu passender Gelegenheit anbringen.

Jetzt zum Beispiel: Die einfachste Art, junge Menschen zu beteiligen, ist, ihnen die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen, wer sie in den Parlamenten vertritt, zu entscheiden, wem sie zutrauen, ihre Interessen zu vertreten, wen sie verstehen und wer sie versteht. Das Schöne ist, es kostet gar nicht viel Geld, aber man braucht einen ehrlichen Willen, echtes Interesse und Durchhaltevermögen. Ich glaube, das wollen Sie gar nicht.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zum Highlight des Antrages: ein Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung. Ich glaube zu wissen, welche Fraktion diese Idee eingebracht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land braucht keinen weiteren Preis. Nicht noch eine kurz gedachte Förderung, nicht noch mehr Konkurrenz, Konzeptgeschreibe, Bewerbungen, kurzfristige kleine Finanzspritzen. Jugendbeteiligung braucht Strukturen, Menschen und Verlässlichkeit.

Vieles im Koalitionsvertrag wird sicher der Finanzknappheit des Landes zum Opfer fallen. Wenn darunter der Wettbewerb ist, dann bin ich nicht böse.

Vielleicht können Sie sich in der Koalition so einigen, dass diejenigen, die Ahnung von Jugend haben, dazu sprechen, und die anderen machen halt irgendetwas anderes. Das würde uns auf jeden Fall weiterbringen und erspart uns viel Geld und Kraft.

Da Frau Lüddemann und auch die Ministerin schon gesagt haben, sie würden gern weiter darüber diskutieren, würde ich gern den Antrag stellen, dass beide Anträge an den Sozialausschuss überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Heiß. Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. - Es geht gleich weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag greift folgende Passage unseres Koalitionsvertrags auf:

„Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft und nicht nur die Fachkräfte von morgen, sondern stets vollwertige Mitglieder unseres politischen Gemeinwesens. Das Kinder- und jugendpolitische Programm des Landes ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt und den jungen Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir empfehlen den Kommunen, eine Beteiligung junger Menschen bei Vorhaben, die deren Interessen und Lebenswelt betreffen, zu ermöglichen.“

Genau das wollen wir nunmehr umsetzen. Dabei ist uns bewusst, dass das Einstellen finanzieller Mittel allein nicht reicht. Bereits in der letzten Legislaturperiode - es wurde schon erwähnt - wurde der Landeskinder- und Jugendring bei der Durchführung der Projekte „Jugendpolitisches Programm“ und „Jugend macht Zukunft“ gefördert.

Dazu sind zwei Anmerkungen zu machen. Erstens begreifen wir das Erarbeiten eines jugendpolitischen Programms als fortwährenden Prozess, der, wie in den letzten Jahren schon begonnen, im intensiven Dialog mit jungen Menschen erfolgen muss. Der Landeskinder- und Jugendring ist hierbei ein wichtiger Partner, dessen Präsenz aber in allen Landkreisen Sachsen-Anhalts erreicht und spürbar werden muss.

Zweitens. Unser Ziel ist es, die politische Mitwirkung der jungen Generation zu erhöhen. Das heißt, nicht nur die Möglichkeiten sind zu erweitern, sondern vor allem deren Inanspruchnahme durch die Jugendlichen. Und das ist nicht mit Geld zu kaufen.

Politisches Mitwirken setzt voraus, dass die Menschen bereit und dazu in der Lage sind. Die Vermittlung demokratischer Strukturen und Spielregeln sollte deshalb in der Tat in der frühesten Jugend beginnen, damit sich Kinder bewusst werden, dass sie Akteure sein können und nicht bloß Gehorchende. Das ist für alle Beteiligten sehr anstrengend und wird auch oft sehr skeptisch betrachtet. Ich sage nur: Demokratiebildung in der Krabbelgruppe.

(Minister Marco Tullner: Oh, das ist aber früh!)

Bildung in den Kindertagesstätten ist die Basis für den Bestand der demokratischen Kultur, schrieb schon 2006 die Sozialministerin von Schleswig-Holstein. Sie haben dort ein Landesprojekt aufgelegt, das den Namen trug: „Die Kinderstube der Demokratie“.

Kindliche Partizipation legt die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung. Dass in Sachsen-Anhalt durchaus noch Handlungsbedarf besteht, zeigen uns die Erfolge bzw. Nichterfolge

der Bemühungen in der Praxis. Ich möchte das an einem Beispiel darlegen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ wird das Projekt „Jugendforum“ gefördert. Träger dieses Projekts in unserem Landkreis, im Saalekreis, ist in Merseburg die Geschichtswerkstatt. Zeitgleich zu meiner Rede läuft im dritten Anlauf in Merseburg die Jugendkonferenz „Jugend engagiert im Saalekreis“ mit einer immer noch ausbaufähigen Resonanz. Ich sage nicht ohne Absicht: im dritten Anlauf.

Der erste Versuch zur Einberufung einer Jugendkonferenz im Jahr 2015 blieb fast ohne jegliche Resonanz und damit erfolglos. Im Frühjahr dieses Jahres versuchte die Geschichtswerkstatt mit einem anderen Format, Kinder und Jugendliche für die Mitwirkung zu interessieren. Dezentrale Veranstaltungen an verschiedenen Orten, Informationen durch Flyer und über soziale Netzwerke wurden angeboten. Die Resonanz blieb aus.

Nunmehr im dritten Anlauf haben die Organisatoren in Kooperation mit der regionalen Koordinierungsstelle „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ gezielt Schulen und Verbände angesprochen, die sich bereits engagieren. Der Anmeldungsstand gestern war angemessen.

Das bedeutet aber, dass in Schulen und Einrichtungen, wo Jugendliche bereits die Erfahrungen von Mitwirkung und Teilhabe machen konnten, das Interesse am Engagement größer ist. Wir brauchen aber interessierte Kinder und Jugendliche; denn es ist nun einmal so: Sie sind unsere Zukunft.

Deshalb brauchen wir die Unterstützung für Kommunen, Vereine und Verbände beim Schaffen von Erfahrungswelten und Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche sich aktiv und erfolgreich in die Mitgestaltung ihres Umfeldes einmischen können, auch wenn das für das Umfeld von Eltern, Großeltern, Erziehern, Lehrern usw. sehr anstrengend sein kann.

Deshalb brauchen wir ein landesweites und professionell agierendes Kompetenzzentrum, das als eine große Aufgabe die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für dieses Thema vor sich haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Frau Lüddemann zu uns.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich habe überlegt, ob ich auf den ersten Beitrag in dieser Debatte noch einmal eingee. Aber ich will ganz klar - das ist mir ein Be-

dürfnis - noch einmal sagen: Teil der Willensbildung in diesem Land sind durchaus auch Verbände, Vereine und Kirchen. Solange sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, ist es nicht an uns als Politiker zu bewerten, wer jetzt welche Aufgabe übernimmt.

Ideologie in Kitas, so wie Sie es beschrieben haben, kann ich nicht erkennen. Ich kann erkennen, dass wir ein bundesweit anerkanntes, bundesweit hochgelobtes Bildungsprogramm haben, welches von der Martin-Luther-Universität entwickelt wurde.

Insgesamt, muss ich sagen, mache ich mir so ein bisschen Sorgen über Ihre Paranoia dem Kinder- und Jugendring gegenüber; anders kann ich das gar nicht mehr bewerten. Angst vor freier Meinungsäußerung

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

müssen Sie da nicht haben, und dass die Kinder und Jugendlichen eine freie Meinungsbildung in Ihre Richtung entwickeln könnten - - Ich verstehe es nicht. Das ist besorgniserregend, was Sie da ablassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Haben Sie doch aber auch!)

Sie scheinen nur mit Kinder- und Jugendverbänden umgehen zu können, die einen klar strukturierten Auftrag haben. Wenn es einmal darum geht, dass Kinder und Jugendliche sich tatsächlich frei äußern, dann haben Sie immer Probleme.

(André Poggenburg, AfD: Nein! Das kennen wir woanders her!)

Grundsätzlich kann ich versichern, dass wir natürlich - das habe ich vorhin auch schon gesagt - auf dem Bestehenden aufbauen werden, weil wir sehr wertschätzen, was in der Vergangenheit gelaufen ist. Deswegen habe ich auch explizit noch einmal erwähnt, dass wir Strukturen natürlich sichern müssen.

Kollegin Heiß, Sie haben aber auch gesagt, dass es vieles gibt, was keiner kennt, was keiner weiß, was noch nicht in dem Maße genutzt wird, wie es sinnvoll wäre, wie es nötig wäre, dass es noch besser koordiniert werden müsste. Genau deswegen glauben wir, dass das alles in einem Kompetenzzentrum gebündelt werden kann. In der Weise, dass dieses Kompetenzzentrum nicht alles selber machen soll, dass dieses Kompetenzzentrum aber vernetzen soll, verteilen soll, Beispiele geben soll, diese Beispiele verbreiten soll, insbesondere auch für die Kommunen.

Da freue ich mich, dass jetzt Herr Theel wieder oben auf der Tribüne ist. Sie wurden vorhin schon vermisst, weil wir gesagt haben: Es wäre schön,

wenn die kommunalen Spitzenverbände sich nicht nur dem Thema KiFöG, sondern auch dem, was das Land in anderen Bereichen zur Verfügung stellt, widmen. Schön, dass Sie den Teil der Debatte doch noch mitbekommen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner: Keine Zwiesprache mit dem Publikum! Das ist nicht erlaubt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit wären wir erst einmal am Ende der Debatte. Ich will die Kollegin Lüddemann darauf hinweisen, dass die Begrüßung von Gästen auf unseren Tribünen ausschließlich von diesem Platz hier vorne zu erfolgen hat, aber wir sind ja alle noch in einem gewissen Lernprozess.

Jetzt frage ich einmal: Ich weiß nicht, möglicherweise habe ich es überhört, aber ich habe bisher noch keinen Überweisungs - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch, von der Fraktion DIE LINKE! Liegt vor!)

Frau Heiß, ich habe schon die ganze Zeit überlegt, ob ich Sie vorhin dafür kritisiere, dass Sie so leise gesprochen haben. Ich habe es eben nicht verstanden.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Gallert!)

- Gut. Offensichtlich haben wir einen Überweisungsantrag. Der Überweisungsantrag würde sich beziehen auf den Ursprungsantrag und den Alternativantrag. Welcher Ausschuss soll es werden?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Soziales!)

- Der Sozialausschuss. Darin steckt eine gewisse Logik.

Dann würde ich über diesen Überweisungsantrag zuerst abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist offensichtlich nicht so. Das heißt, ausschließlich die Fraktion DIE LINKE hat dem Überweisungsantrag zugestimmt. Die Koalition und, ich glaube, auch die AfD-Fraktion sind dagegen.

Damit kommen wir in die Direktabstimmung. Zuerst stimmen wir über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden und der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ist hinfällig.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 9. Entgegen dem Ausdruck in unserem Zeitplan gibt

es eine Verständigung - das ist mir signalisiert worden - zwischen den Fraktionen, nunmehr den Prioritätenblock zu unterbrechen und in eine einstündige Mittagspause einzutreten. Das würde dann bis 14:10 Uhr sein. Dann sehen wir uns hoffentlich alle wieder und würden mit dem Tagesordnungspunkt 10 - FAG - weitermachen. - Danke.

Unterbrechung: 13:10 Uhr.

Wiederbeginn: 14:12 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich begrüße ganz herzlich alle pünktlichen Abgeordneten. Ich freue mich über jeden Einzelnen, der es geschafft hat, pünktlich oder fast pünktlich um 14:10 Uhr hier zu erscheinen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vielleicht schauen wir uns diejenigen, die später kommen, alle einmal etwas genauer an.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Robert Farle, AfD: Wir schaffen das!)

Wir werden nunmehr in unserer Tagesordnung fortfahren. Es steht noch der letzte Tagesordnungspunkt des Prioritätenblockes aus, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/68**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/273**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 02.06.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister hat nunmehr das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drs. 7/68 überwies der Landtag in der 5. Sitzung am 2. Juni 2016 zu federführender Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgen die Koalitionsfraktionen das Ziel, dass Gemeinden und Land-

kreise zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft im Haushaltsjahr 2016 eine Sonderzuweisung in Höhe von 44 Millionen € erhalten; in einem weiteren Schritt sollen Gemeinden und Landkreise laut Koalitionsvertrag eine weitere Zuweisung von 36 Millionen € erhalten. Die Gesamtsumme in Höhe von 80 Millionen € ermittelt sich aus einer Aufstockung der für Tilgungen vorgesehenen Beträge bei der Bedarfsberechnung sowie einer Nichtberücksichtigung des sogenannten Benchmarks und der Nichtanrechnung der Bundesentlastung bei den eigenen kommunalen Einnahmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der die ersten beiden genannten Punkte berücksichtigt, soll im ersten Schritt zu einer Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 44 Millionen € führen. Die zusätzlichen Mittel sollen auch dazu dienen, dass die Kommunen ihre Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsintegration erfüllen können, ohne dass andere Selbstverwaltungsaufgaben dadurch zurückgedrängt werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 2. Sitzung am 15. Juni 2016 mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport, welche die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in seiner Synopse empfohlenen Fassung vorsieht. Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen. Weiterhin verständigte sich der Ausschuss für Finanzen darauf, die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer schriftlichen Anhörung um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete in der 2. Sitzung am 18. August 2016 eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen. Zur Beratung lag dem Ausschuss für Inneres und Sport eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vor. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen begrüßen.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Finanzen im Ergebnis seiner Beratung mit 8 : 1 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in seiner Synopse empfohlenen Fassung.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 3. Sitzung am 19. August 2016 abschließend mit diesem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Landtag. Zur Beratung lag neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Der Änderungsantrag zielte angesichts der Vereinbarung über eine Integrationspauschale und der aktuellen Entwicklung der Ausgaben darauf ab, die den Kommunen zugutekommende Zahlung auf 80 Millionen € aufzustocken. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss für Finanzen einstimmig beschlossen.

Im Ergebnis dieser abschließenden Beratung erarbeitete der Ausschuss für Finanzen die Ihnen in der Drs. 7/273 vorliegende Beschlussempfehlung, welche einstimmig beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und von Minister André Schröder)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Landesregierung hat Minister Schröder das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt, wie Herr Meister gerade ausgeführt hat, eine einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung aus dem federführenden Finanzausschuss vor. Das kommt auch nicht alle Tage vor. Sie beinhaltet die besondere Zuweisung an die Kommunen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft, und zwar in Höhe von 80 Millionen €.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen wir den im Koalitionsvertrag verankerten Einstieg in die kommunale Entlastung in der vollen Höhe, wie wir sie im Koalitionsvertrag zugesagt haben, um und setzen damit auch ein zentrales Versprechen, das diese Koalition gegeben hat, um. Ich bedanke mich für die breite Unterstützung; denn alle Fraktionen hier im Haus sagen, die Koalition hat recht. - Jetzt hätte der Applaus eigentlich einsetzen sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- So hatte ich es mir eigentlich überlegt. - Ich sage das deswegen so ausführlich, weil wir hier natürlich auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Entscheidungen umsetzen werden, denen nicht mehr alle Fraktionen zustimmen. Das ist mir natürlich klar. Aber an dieser Stelle ist es gelungen.

Wir haben zunächst eine Summe von 44 Millionen € auf den Weg gebracht; Herr Meister sprach es gerade an. Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zur Gewährung einer Integrations-

pauschale und angesichts der Entwicklung der Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr bestand für mich als Finanzminister die Möglichkeit, zusätzlich Geld zur Verfügung zu stellen und dieses auch den Koalitionsfraktionen anzubieten.

Eines möchte ich an dieser Stelle gern betonen: Wir verschlechtern das strukturelle Defizit nicht

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

und wir gefährden auch die damit einhergehende Konsolidierungshilfe des Bundes nicht; denn die Mittel werden im Haushaltsvollzug erwirtschaftet. Wir haben mittlerweile die Zusage des Bundes für eine Integrationspauschale erhalten und wir haben die Erklärung des Bundes erhalten: Auch die Spitzabrechnungen für die Flüchtlinge im Jahr 2016 werden noch in diesem Jahr angewiesen.

Vor diesem Hintergrund habe ich den Koalitionsfraktionen zu der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19. August 2016 den Vorschlag unterbreitet, den Betrag von 44 Millionen € aufzustocken. Sie wissen, dass wir das umgesetzt haben. Alle Fraktionen sind diesem Ansinnen gefolgt.

Sollte das Hohe Haus dieser Beschlussempfehlung heute ebenfalls folgen und ihr zustimmen, was ich hoffe und erwarte, werden die Kommunen - das möchte ich ankündigen - den hier beschlossenen Betrag, die Summe von 80 Millionen €, am 10. Oktober 2016 überwiesen bekommen.

Es ist sicherlich ein eher ungewöhnlicher Vorgang, dass der Finanzminister vor dem Parlament eine Beschlussempfehlung positiv kommentiert und begrüßt, die mit Mehrausgaben verbunden ist. Wir haben uns in der Koalition jedoch darauf verständigt, die Reserven, die wir im Haushaltsvollzug in diesem Jahr sehen, zur Entlastung unserer Kommunen zu nutzen. Diesem Ziel fühle ich mich verbunden und ich möchte dazu sagen: Ich halte das auch persönlich für richtig.

Zentrales Ziel der Koalition ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger bei den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu fördern. Ein ganz wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, dass die kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Nun werden einige sagen: Es ist doch selbstverständlich, dass die Spitzenverbände einem Gesetzentwurf zustimmen, der mit Mehrausgaben für das Land zu ihren Gunsten verbunden ist.

Aber es ist doch ein wichtiger Aspekt, den ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen möchte. Ich habe es auch in der Einbringungsrede zum FAG

schon gesagt: Es geht mir um eine deutlich verbesserte Kommunikation zwischen der Landesregierung und den Kommunen, speziell zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden.

(Zustimmung bei der CDU)

Gemeinsam mit dem Minister für Inneres und Sport haben wir die Finanzstrukturkommission wiederaufleben lassen. Es haben bislang zwei Sitzungen der Kommission stattgefunden, an denen neben dem Innenminister und mir sowie einem Vertreter der Staatskanzlei die Präsidenten und die Geschäftsführer des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes teilgenommen haben.

Wir sind also, was die verbesserte Kommunikation anbetrifft, auf einem guten Weg. Die kommunalen Spitzenverbände haben die gute Arbeitsatmosphäre in dieser Finanzstrukturkommission bereits lobend erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei unserem Ziel, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, sind wir noch nicht am Ende angelangt. Die Landesregierung beabsichtigt, in der Landtagssitzung im November 2016 einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Finanzausstattung der Kommunen für die Jahre 2017 bis 2021 regelt.

Im Koalitionsvertrag gibt es dazu eine konkrete Verabredung. Danach wird die Finanzausgleichsmasse auf 1,628 Milliarden € festgeschrieben. Wir haben uns in der Haushaltsklausur der Landesregierung in der letzten Woche darauf verständigt, dass dieser Betrag nicht zur Disposition steht. Wir werden zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung, zu dem natürlich vor der Einbringung in den Landtag auch noch die kommunalen Spitzenverbände angehört werden, sicherlich noch sehr intensiv diskutieren.

Als der für den Landeshaushalt zuständige Ressortminister möchte ich zum Abschluss dieser Rede sagen: Die Finanzbedarfe der Kommunen und der Finanzbedarf des Landes sind gleichrangig zu betrachten. Daher müssen wir unsere Aktivitäten mit den Entwicklungen der nächsten Jahre abgleichen; einen entsprechenden Prüfmechanismus wird auch das neue FAG enthalten.

Es kann nicht sein, dass sich der eine auf Kosten des anderen saniert. Oberstes Ziel bleibt auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichener Landeshaushalt ohne Schulden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Ich sehe keine Fragen. Damit können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Aus der Fünfminutendebatte ist durch eine etwas längere Redezeit des Ministers jetzt eine Sechseinhalbminutendebatte entstanden. - Herr Roi, Sie wollten Herrn Schröder eine Frage stellen?

(Daniel Roi, AfD: Ich hatte mich gemeldet!)

- Okay, das hatten wir bisher übersehen. - Herr Schröder, wenn Sie noch einmal die Freundlichkeit besäßen? Sie sind als Mitglied der Regierung ja gewissermaßen dazu verpflichtet,

(Minister Marco Tullner: So?)

die Freundlichkeit zu besitzen, genau, Herr Tullner.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Freundlichkeit existiert auch ohne Verpflichtung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe eine Frage zum Haushalt. Es wurde heute hier im Haus schon des Öfteren gesagt, dass der aktuelle Haushalt ausgeglichen ist und dass auch der nächste ausgeglichen sein soll. Meine Frage ist: Hat man denn, um den Ausgleich hinzubekommen, Rücklagen, beispielsweise die Steuerschwankungsreserve oder sonstige Steuer-rücklagen, die man gebildet hat, auflösen müssen? Wie hat man es denn geschafft, die hohen Kosten - -

André Schröder (Minister der Finanzen):

Meinen Sie den Haushalt 2016?

Daniel Roi (AfD):

Der aktuelle Haushalt. Also: Wie hat man es geschafft, den Haushalt 2016 auszugleichen angesichts der hohen Zahlen im Bereich Asyl, über die wir gesprochen haben? Wie sieht das aus für das nächste Jahr? Werden Rücklagen wieder aufgebaut, sollten sie abgebaut worden sein? Wie sind da Ihre Pläne?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Frage bezieht sich auf das laufende Haushaltsjahr. In vorherigen Wahlperiode hat der

Haushaltsgesetzgeber zunächst einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Die Landesregierung hat dann einen Nachtragshaushalt für 2016 vorgelegt. In den Nachtragshaushalt wurden - das war der entscheidende Grund für diesen Nachtragshaushalt - auch die Mehraufwendungen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen eingepreist, um es finanzpolitisch auszudrücken.

Die Summen haben Sie im Übrigen abgefragt. Das sind die Planansätze, die Sie mit den Istaussgaben aus 2015 addiert haben. Die Planansätze, wenn man sie über alle Titel und über alle Einzelpläne zusammenstellt, belaufen sich auf etwa 453 Millionen €. So habe ich es im Kopf. Aber das sind Ausgaben an ganz verschiedenen Stellen für Integrationsangebote, für Personalstellen, beispielsweise für die Integrationslehrer, zur Verfahrensbeschleunigung, auch für Maßnahmen der Abschiebung und Rückführung. Also, es ist alles in Summe zu betrachten, insbesondere auch die kommunale Entlastung, um die Aufgabenträger nach dem Aufnahmegesetz entsprechend auszustatten, damit sie ihre Selbstverwaltungsaufgaben für die einheimische Bevölkerung nicht zurückstellen müssen.

So hat es die Vorgängerregierung vorgelegt und so ist es im Landtag auch beschlossen worden, dass das im Wesentlichen aus den günstigen Einnahmen des Landes finanziert wird, also Steuereinnahmen. Auch eine Rücklagenentnahme war geplant im Haushalt 2016. Wir prüfen gerade, ob die Rücklagenentnahme in dieser Höhe im Haushaltsjahr 2016 wirklich notwendig ist. Wir haben die begründete Erwartung, dass nicht alle eingeplanten und mit dem Landeshaushalt 2016 beschlossenen Ausgaben für Flüchtlinge auch abfließen. Es ist immer entscheidend, wie sich der Haushaltsvollzug gegenüber den Planansätzen gestaltet.

Das heißt, mit einer Rücklagenentnahme und mit einer positiven Einnahmeentwicklung sollte im Wesentlichen nach dem Beschluss des Landtages der letzten Legislaturperiode diese Summe aufgebracht werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. - Dann können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen eintreten. Als Erster hat für die AfD der Abg. Herr Olenicak das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich möchte für die AfD sprechen. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sollen die Kommunen laut vorliegendem Gesetzentwurf in Drs. 7/68 in diesem Jahr eine Sonderzuweisung

in Höhe von 80 Millionen € vom Land Sachsen-Anhalt erhalten.

Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf der Regierungskoalition, da das Geld in den Städten und Kommunen dringend benötigt wird und die Kürzungen der vergangenen Jahre teilweise große Haushaltslöcher hinterlassen haben. Diese unausgeglichene Haushalte zwangen die Kommunen zu Haushaltskonsolidierungen, was wiederum mit dem Erhöhen von Steuern wie Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer einherging.

(Minister Holger Stahlknecht: Die Hundesteuer erheben die Gemeinden!)

- Ja, Kommunen und Gemeinden. Auf jeden Fall wurde der Bürger mit deutlichen Steuererhöhungen belastet.

Noch viel schlimmer muteten die Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen an. Hierbei geht es doch in erster Linie um die Lebensqualität in den Gemeinden und in den Städten. Es geht hierbei um Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Sportplätze,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Jugendarbeit!)

Jugendeinrichtungen, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks usw. Heute wurde in der „MZ“ erwähnt, dass im Landkreis Bitterfeld drei weitere Jugendeinrichtungen geschlossen werden. Sicherlich sind die auch dem Rotstift und dem Zwang, kommunales Eigentum zu verkaufen, zum Opfer gefallen.

So kann es nicht weitergehen. Für mich mutet das stark nach Ausverkauf an.

(Zustimmung bei der AfD)

Um den Kommunen schnell helfen zu können, haben die AfD-Mitglieder im Finanzausschuss die Sonderzuweisung als grundsätzlich richtig, aber gleichzeitig als zu niedrig kritisiert. Denn Anteile dieser 80 Millionen € werden dafür verwendet, Integrationskosten zu tragen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist das nicht wichtig?)

Es kann nicht sein, dass die Bürger die Last der unkontrollierten Zuwanderung tragen sollen. Die Kommunen hofften sicher auf eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation, da die Anzahl finanziell klammer Kommunen in Sachsen-Anhalt steigt. Um die finanzielle Schieflage der Kommunen zu entschärfen, fordert die AfD-Fraktion folgende Maßnahmen.

Punkt 1: Eine vollständige Übernahmen der Flüchtlingskosten durch das Land Sachsen-Anhalt.

(Eva Feußner, CDU: Machen wir doch schon!)

Punkt 2: Städte und Kommunen müssen mit ausreichend - ich betone: ausreichend - finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen und somit die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der AfD)

Punkt 3: Gegebenenfalls sollte ein Schuldschnitt für hoffnungslos überschuldete Kommunen kein Tabuthema mehr sein.

Ich bitte darum, dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und habe dem nichts mehr hinzuzufügen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich keine Wortmeldungen sehen, können wir die Debatte fortsetzen, und zwar spricht für die Fraktion der SPD der Abg. Herr Erben. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das FAG ist ein Dauerthema in diesem Hohen Haus. Meistens beschäftigen wir uns damit zweimal jährlich. Das ist auch kein Wunder; denn es ist ein Gesetz, mit dem ungefähr 1,6 Milliarden € jährlich umverteilt und verteilt werden.

Ich hatte beim Kollegen der AfD den Eindruck, dass er irgendwann das Thema Asyl ansprechen wird. Er hat es geschafft.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das ist für mich Anlass, auf etwas hinzuweisen. Herr Poggenburg, Sie sind doch ein erfahrener Kommunalpolitiker. Sie besuchen doch regelmäßig die Sitzungen des Kreistages des Burgenlandkreises, zumindest sind Sie öfter dort.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ein Schweigsamer!)

Sie müssten eigentlich mitbekommen haben, dass die Forderung, die eben Ihr Kollege aufgestellt hat, vollumfänglich erfüllt ist.

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

Es wird regelmäßig berichtet, dass die Kosten vollständig übernommen worden sind. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und in das geltende Recht schauen, was auch galt, bevor Sie in dieses Haus eingezogen sind, dann werden Sie erkennen können, dass es bei uns seit Frühjahr dieses Jahres der Gesetzeslage entspricht.

Vielleicht haben Sie in die Papiere, die Ihnen als Kreistagsmitglied zur Verfügung gestellt werden, auch hineingeschaut. Wenn man sich das genau

anguckt, stellt man fest, dass sogar noch ein kleiner Überschuss entstanden ist.

Also: Das, was Sie hier erzählen, die Kosten würden nicht ausgeglichen, ist Humbug.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Kosten des Aufnahmegesetzes muss in diesem Land auch niemand einen Cent - -

(Zurufe von der AfD)

- Ich will auch auf diesen Humbug gleich eingehen. Die Zuweisungen sind eben nicht durch Kreisumlage zu finanzieren. Die Zuweisungen nach dem Aufnahmegesetz, die wir geschaffen haben, sind überhaupt nicht von der Umlagekraft abhängig. Es ist nicht kreisumlagefinanziert.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie können natürlich weiterhin solchen Blödsinn erzählen, aber Sie müssen damit leben, dass wir Ihnen sehr deutlich widersprechen. Wenn ich mir das FAG anschau: Es gibt keinen Grund, auch nur einen Cent aus den besonderen Zuweisungen in die Finanzierung der Asyllasten zu geben. Dafür gibt es keinen Grund und es gibt auch keine Pflicht.

In unserem Gesetzentwurf, den Sie, wie Sie es angekündigt haben, mit beschließen wollen, steht, dass es für die Zuweisungen keine Zweckbindung gibt, was nämlich bei Schlüsselzuweisungen immer so ist. Insofern gibt es überhaupt keinen Zusammenhang. Wir machen das, was wir vor der Wahl gesagt haben und nach der Wahl gemeinsam verabredet haben. Das setzen wir um. Das genießt auch die uneingeschränkte Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände.

Insofern muss ich ergänzend zu Minister Schröder sagen: Ich kann mich nicht erinnern, dass es bereits einmal so kurze und begrüßende Stellungnahmen der Spitzenverbände zu einer FAG-Änderung gegeben hat wie bei dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich fürchte, das wird bei den Folgeregelungen, wenn es denn im Herbst ins Detail geht, nicht ganz so sein. Denn jetzt bekommen erst einmal alle mehr und wir reden weniger über die Verteilung. Wir müssen auch über die Fragen reden, ob die erhöhten Zuweisungen richtig verteilt werden. Aber das ist nicht Gegenstand unseres heute zu beratenden Gesetzentwurfes, sondern es wird Gegenstand der FAG-Beratungen in den Jahren 2017 und 2018 sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Erben. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg gesehen. Herr Erben, es

steht Ihnen frei. - Alles klar. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich möchte eine Kurzintervention machen, da auch mein Name hier gefallen ist und ich angesprochen wurde.

Zur Klarstellung, Herr Erben. Es kommt auch darauf an, was an Kosten hereingerechnet wird. Im Kreistag des Burgenlandkreises wurden 2,5 Millionen € für ein neues Jobcenter-Modul beschlossen. Auf Nachfrage wurde gesagt, man brauche es vorwiegend wegen der Integration. Es ist also wieder eine Kostenverursachung durch diese Asylpolitik; diese Kosten werden nämlich nicht komplett übernommen. Das stimmt eben nicht, wie Sie es darstellen. Das Geld kommt für die Integration und die Asylokosten eben nicht komplett unten an. - Danke.

Rüdiger Erben (SPD):

Darauf will ich gern eingehen. Herr Poggenburg, wenn Sie die Unterlagen richtig lesen würden,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So viel Zeit hat er nicht!)

dann würden Sie feststellen, dass überhaupt kein Jobcenter-Modul gebaut wird. Es wird nämlich ein neues Jobcenter in Weißenfels gebaut, das sich in einem festen Gebäude befindet.

Es wird ein Modul zur Erweiterung des Landratsamtsgebäudes in Naumburg geschaffen. Das hat etwas mit Vergrößerung der Kreisverwaltung zu tun.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich glaube, Ihre Fraktion hat mit großer Begeisterung am Standort Naumburg der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes zugestimmt.

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

Ich weiß nicht, ob Sie da waren.

(André Poggenburg, AfD: Ich war dabei!)

Ihre Fraktion hat - -

(André Poggenburg, AfD: Nicht einheitlich!)

- Das mag sein. Versuchen Sie nicht, uns irgendwelche Storys zu erzählen. Fakt ist: Im Burgenlandkreis ist alles abgedeckt. Fragen Sie den Landrat. Er wird Ihnen das bestätigen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, es gibt noch ein Wortmeldung von Herrn Roi.

Rüdiger Erben (SPD):

Machen wir auch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Erben, Sie stehen hier, entschuldigen Sie bitte, ein bisschen arrogant da - zumindest wirkt das auf mich so -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Immer diese Vorwürfe!)

und erzählen, wie toll Sie das Geld im Land ausschütten. Woran liegt es denn, dass mehr als die Hälfte der Kommunen im Jahr 2016 keine ausgeglichenen Haushalte hatten? - Der Genthiner Bürgermeister hat sich erst kürzlich zur finanziellen Situation geäußert. Die Kreishauptstadt meines Kreises Anhalt-Bitterfeld hat keinen Haushalt für dieses Jahr und auch für nächstes Jahr wieder ein sehr großes Defizit. Die 80 Millionen € werden an dieser Situation nichts ändern. Das Gleiche gilt für Bitterfeld-Wolfen. Auch der Landkreis hat in seiner ersten Haushaltsberatung ein Minus von 5,7 Millionen € festgestellt.

Sie stellen sich hin und sagen, es gibt tolle und positive Stellungnahmen. Natürlich. Sie haben vorher zwei Jahre lang kaputtgespart. Ich habe heute Morgen auf die Demo der Bürgermeister und kommunalen Spitzenverbände hingewiesen.

Jetzt frage ich Sie: Woran liegt es denn, dass die Kommunen so unterfinanziert sind und keine ausgeglichenen Haushalte haben, wenn doch alles so toll ist und wenn alles so ausfinanziert ist, wie Sie es hier darstellen?

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Sie scheinen sehr ausgeprägte Reflexe zu haben. Die scheinen Sie davon abzuhalten, mir zuzuhören. Ich kann mich nicht daran erinnern, in der letzten Viertelstunde erwähnt zu haben, dass die kommunale Finanzsituation in Sachsen-Anhalt so gut ist. Ich weiß um die Probleme. Ich habe auch nicht behauptet, dass alles toll und gut sei.

(Matthias Büttner, AfD: Frage beantworten!
- Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Roi, Sie haben das eben hier gesagt. Dann habe ich auch das Recht, das auseinanderzunehmen. Sie können mich, nachdem ich geredet habe, nicht völlig falsch wiedergeben und mich anschließend dafür kritisieren, dass ich Ihnen widerspreche. Das ist an sich unlogisch. Sie haben möglicherweise fest gefügte Reflexe, was meine Person betrifft, dass Sie mir erst gar nicht

zuhören und anschließend die vorgefertigten Vorwürfe heraushauen.

Wir haben die Situation, dass es zahlreiche Kommunen gibt, die Haushaltsschwierigkeiten haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlichster Natur.

Daniel Roi (AfD):

Sie haben damit nichts zu tun.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich könnte Ihnen in einem längeren Vortrag etwas über die Gründe in Ihrer Heimatstadt Bitterfeld-Wolfen erzählen, die zweifelsohne nicht nur im FAG liegen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Dazu müssen wir über einen Zeitraum hinausgehen, der weit in das letzte Jahrzehnt geht. Damals waren Sie kommunalpolitisch vielleicht noch nicht aktiv; das weiß ich nicht. Aber im Bereich Bitterfeld-Wolfen gibt es durchaus sehr komplexe Gründe, die für die dortige Haushaltssituation sprechen.

Daniel Roi (AfD):

Wie überall.

Rüdiger Erben (SPD):

Deswegen haben wir auch weitere Aufstockungen im Finanzausgleich vereinbart. Dazu gehören die Aufstockungen in absoluten Beträgen. Dazu gehört aber beispielsweise auch, dass die Finanzkraftumlage zukünftig stärker dafür verwandt wird, dass den besonders schwachen Gemeinden stärker geholfen wird, als es gegenwärtig der Fall ist.

(Zustimmung bei der SPD, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Bevor wir weitermachen - es spricht dann der Abg. Herr Knöchel von der Fraktion DIE LINKE -, möchte ich nur den ganz dezenten Hinweis geben, dass wir gegenüber unserem Zeitplan zurückliegen. Das kann der eine oder andere berücksichtigen, aber er muss es natürlich nicht. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nachdem wir jetzt einen kleinen Einblick in die sorgfältige Arbeit von Herrn Poggenburg im Kreistag des Burgenlandkreises erhalten haben,

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

möchte ich sagen, dass unsere Fraktion nichts davon abhalten wird, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, mit dem die Finanzausgleichsmasse für die Kommunen um 80 Millionen € aufgestockt werden soll, zuzustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Frau Schindler, SPD)

Nichtsdestotrotz einige Anmerkungen. Wir haben heute den 2. September. Ausgezahlt werden soll am 15. Oktober.

(Minister André Schröder: Am 10.! Darauf lege ich Wert!)

- Am 10. Oktober. Okay. Manchmal lese ich Zahlen nicht so genau, Herr Finanzminister.

Die meisten Kommunen geben sich Mühe und planen jetzt ihre Haushalte für das nächste Jahr. Das heißt, mit Blick auf den größeren Umfang von Mitteln, die wir jetzt in die Kommunen geben, wird in der Regel nicht mehr in den Gemeinderäten, Stadträten bzw. Kreistagen darüber beschieden, wie sie ausgegeben werden. Das sind eher Mittel im Bereich des Bürgermeisters.

Ich sage das nicht, weil ich das für schwierig erachte. Insgesamt haben wir die Mittel in diesem Jahr im Vergleich zur Mittelfristplanung um 105 Millionen € aufgestockt. Das ist allerdings noch immer problematisch: Wir werden uns tatsächlich erst im nächsten Jahr wieder dem Niveau annähern, das wir in der letzten Legislaturperiode verlassen haben.

Das Problem wird aber sein, dass das, was Sie vorhaben, sehr frühzeitig kommuniziert werden muss, weil ansonsten die Gemeinderäte wieder nur einen Planungsvorlauf haben, der auf das alte FAG abzielt, und die Haushaltsplanung in den Gemeinden dann eben nicht auf die neuen Summen und Verteilungsmechanismen zurückgeht, sondern eben noch auf die alten. Es wird dann Konsolidierungshaushalte geben. Das zusätzliche Plus ist wahrscheinlich nicht geeignet, einen Nachtragshaushalt in den Kommunen zu produzieren, und wird demzufolge wieder durch Verwaltungshandeln ausgegeben werden. Davor warne ich. Deswegen bitte ich, frühzeitig zumindest Ihre Planungen und Orientierungen für die Kommunen bereitzustellen, damit die Mittel in kommunaler Selbstverwaltung verwendet werden können.

In der Rede des Herrn Olenicak von der AfD kam immer das Wort vor: die Kommunen.

(André Poggenburg, AfD: Das sind aber zwei Wörter!)

Die Kommunen gibt es nicht. Wir haben in unserem Bundesland zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden. Wir haben sehr unterschiedliche Situationen. Bitte betrachten Sie meine Kleinen Anfragen, die ich im Sommer dieses Jahres ge-

stellt habe. Wenn Sie diese lesen, werden Sie feststellen: Es gibt Kommunen, die seit Jahren Kassenkredite tilgen, die keine Kredite mehr bedienen müssen und Rücklagen bilden. Es gibt aber auch Kommunen, die das nicht können, weil sie andere Probleme haben.

Darin besteht die eigentliche Herausforderung an das neue FAG, nämlich tatsächlich den Verfassungsauftrag, unterschiedliche Steuerkraft auszugleichen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land sicherzustellen, zu erfüllen.

Dabei geht es nicht mehr darum, möglichst nach dem alten System Geld zu verteilen, ohne dabei zu schauen, wie dies wirkt und ankommt. Vielmehr müssen wir unser FAG problemorientierter stricken. Das ist eine Herausforderung. Ich bin mir nicht sicher, ob das alles schon in diesem Jahr bewältigt werden kann. Aber Sie haben gesagt: Bis zum Ende der Legislaturperiode passiert dann nichts mehr. Das finde ich schwierig, obwohl ich auch weiß, dass Kommunen Sicherheit brauchen.

Ich habe jetzt sehr viel über das kommende FAG gesprochen, nicht so sehr über die 80 Millionen €, weil die Erwartungen im Land hoch sind. Unsere kommunalen Finanzprobleme stellen sich nicht nur aufgrund der zu geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - das auch -, sondern auch aufgrund des Problems der Binnenverteilung. Dieses Problem müssen wir genauso angehen wie die Frage der kommunalen Finanzausstattung. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Knöchel. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Feußner.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das Rednerpult erst einmal etwas herunterfahren.

(Katrin Budde, SPD, lacht)

Unser Koalitionsvertrag misst der kommunalen Finanzausstattung eine sehr große Bedeutung zu. Das kann man nachlesen. Ich möchte einmal zitieren:

„Gegen Politikverdrossenheit und für ein attraktives Lebensumfeld brauchen wir starke Kommunen mit einer angemessenen finanziellen Grundlage. [...] Stabilität und Konti-

nuität bei den Kommunal финанzen sind besondere Eckpfeiler einer erfolgreichen Entwicklung unseres Landes.“

Liebe Kollegen! Das wollen wir natürlich umsetzen und mit entsprechenden Initiativen auch untersetzen. Ebenso ist im Koalitionsvertrag festgehalten, was wir bereits im Jahr 2016 dafür tun wollen. Ich zitiere ebenfalls:

„Zunächst wird die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 durch Bereinigung systematischer Fehler [...]“

- dann sind ein paar aufgezählt -

„um eine weitere besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Millionen € auf 1 526 Millionen € erhöht. Die Verteilung dieser Sonderzuwendungen bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016.“

Das setzen wir nunmehr um. Nachdem wir zunächst einen Entwurf über 44 Millionen € vorgelegt haben, können wir heute die im Koalitionsvertrag genannten 80 Millionen € an die Kommunen verteilen. Möglich wurde dies, wie der Finanzminister hier bereits erwähnte, durch im Haushaltsvollzug eingesparte Mittel und durch Mehreinnahmen des Bundes.

Positiv hervorheben möchte ich auch, dass das Finanzministerium die Auszahlung bereits im Oktober vornimmt und somit den Kommunen auch die Möglichkeit gibt, diese Gelder im letzten Quartal dieses Jahres sinnvoll einzusetzen.

Nun ist mir auch bewusst, dass die kommunale Familie diesbezüglich keine Freudensprünge machen wird. Die finanzielle Lage unserer Kommunen - das ist eben schon mehrfach angesprochen worden - ist uns allen bekannt und wird sich trotz dieser zusätzlichen Mittel auch nicht sprunghaft verbessern.

Einige Kommunen - auf die Probleme hat Herr Erben bereits hingewiesen und Herr Knöchel ebenso - sind finanziell besser aufgestellt; andere haben extrem große Probleme. Das sind manchmal hausgemachte Probleme. Das sind aber auch Umstände, dass sie etwa keine Unternehmen, keine Gewerbegebiete in der Nähe, dass sie geringe Steuereinnahmen haben usw. Man könnte sicherlich viele Dinge aufzählen, woran es liegt, dass Kommunen unterschiedliche Einnahmen- bzw. Ausgabenhöhen haben und ihre Haushaltssituation mal besser oder mal schlechter ist.

Es gibt aber auch Kommunen, die sich auf der Grundlage dieser 80 Millionen € nicht so erfreut gezeigt haben. Das möchte ich an dieser Stelle auch anführen. Das sind zum Beispiel die, die von den Schlüsselzuweisungen nichts bekommen.

Das sind zum Beispiel die abundanten Gemeinden, die über die Finanzkraftumlage Geld zahlen und selbst keine genehmigten oder ausgeglichenen Haushalte haben. Das will ich an der Stelle auch erwähnen.

Vielleicht können wir uns im Rahmen der Novellierung des FAG - ich glaube, beim Gesetz selbst nicht - des Problems annehmen und darüber diskutieren, ob wir diesbezüglich eventuell Hilfe leisten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik ist bei uns angekommen. Wir nehmen das sehr ernst. Alle Landkreise, Städte und Gemeinden gleichermaßen zufriedenzustellen - das wird uns sicherlich nie gelingen, auch nicht, nachdem wir die angekündigte Novellierung des FAG werden umgesetzt haben. Trotzdem sollten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Möglichkeiten suchen, ein möglichst für alle ausgewogenes FAG vorzulegen. Dafür haben wir im Koalitionsvertrag einige Parameter festgehalten, die den Kommunen eine gewisse Planungssicherheit geben werden.

Wir versuchen, selbst Anreizsysteme, die immer wieder von den Kommunen eingefordert werden, mit in das neue FAG aufzunehmen. Wenn es uns gelingt, die Finanzausgleichsmasse für vier Jahre auf die genannte Summe von 1,526 Milliarden € festzuschreiben, wird die kommunale Familie auf jeden Fall mehr Gestaltungsspielraum als heute haben und ihre Aufgaben auch besser wahrnehmen können. Davon bin ich überzeugt.

Lassen Sie uns in dem Sinne immer positiv für unsere Kommunen streiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Finanzierung der Kommunen hat uns im Landtag in den zurückliegenden Jahren stark beschäftigt. Immer wieder bestand Anlass zur Klage. Obwohl die Kommunalfinanzierung eigentlich aufgabenorientiert sein soll, sind die kommunalen Haushalte zu einem großen Teil nicht ausgeglichen. Die Kassenkredite legten bedenklich zu. Die in den Kommunen Engagierten beklagen, dass ihnen jegliche Gestaltungsmöglichkeiten fehlen und sie nur noch die Pflichtaufgaben durchwinken.

Zugleich bestehen absurderweise kaum Anreize, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren, da

jeder gesparte oder gesondert erwirtschaftete Euro den Kommunen sogleich wieder abgezogen wird, also alle positiven Effekten unmittelbar für den Landeshaushalt eingesammelt werden.

Zur Krönung des Ganzen herrschte dann auch noch Eiszeit zwischen den Kommunen und dem Finanzministerium selbst auf der schlichten Ebene des Gesprächs. Die drei Koalitionsfraktionen kamen daher überein, in der Kommunalfinanzierung einen Neustart anzugehen. Schon jetzt haben wir statt Eiszeit Tauwetter. Man redet nicht mehr über, sondern wieder miteinander.

Schwieriger als die atmosphärischen Probleme ist aber natürlich das Problem der Unterfinanzierung zu lösen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, noch in diesem Jahr 80 Millionen € mehr ins System zu geben. Uns ist klar, dass dann keine paradiesischen Zustände ausbrechen. Aber dies ist eine konkrete Hilfe, die die Handlungsspielräume erweitern wird.

Dermaßen konkrete Zahlen sind einem Koalitionsvertrag absolut unüblich. Umso überraschter wurde dieser neue Stil, den „Kenia“ hier vorlegte, in der kommunalen Familie zur Kenntnis genommen.

Hier sind wir nun mit dem ersten Teil der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Die Auszahlung der Mittel soll noch im Oktober dieses Jahres erfolgen. Dies stellt eine erhebliche Kraftanstrengung für den Haushalt des Landes dar und wird allen Beteiligten in Koalition, Regierung und vor allem Finanzministerium erhebliches Engagement abverlangen.

Wir haben damit aber unsere Forderungen, die öffentlichen Haushalte zukünftig gemeinsam zu decken und nicht den einen Haushalt auf Kosten der anderen Haushalte auszugleichen, Gestalt gegeben.

Wir wissen, dass es in der nächsten Zeit noch weitere Schritte zur Umsetzung der ambitionierten Vorgaben des Koalitionsvertrages bevorstehen. Neben weiteren Finanzmitteln müssen wir noch den Anreiz zur Eigenkonsolidierung der kommunalen Haushalte stärken und finanzschwache Kommunen - Herr Knöchel sprach es an - in das System implementieren. Der Koalitionsvertrag gibt da einige Ausblicke.

Auch diese Schritte werden, zumindest was die Finanzen angeht, nicht leicht, weil wir eben nicht nur Allgemeinplätze formuliert haben, sondern - so vielfältig die Koalition auch ist - mit einem eigenen engagierten gemeinsamen Gestaltungswillen gestartet sind.

So selbstbewusst ich als GRÜNER sage, dass wir hier die landespolitische Kurskorrektur vollziehen, die wir Bündnisgründen in der vergange-

nen Legislaturperiode eingefordert haben, so deutlich muss man auch sagen, dass diese millionenschwere Kraftanstrengung nur möglich ist, weil sie gemeinsam von allen drei Koalitionären als wichtige und notwendige Weichenstellung verstanden, eingefordert, mitgetragen und durchgesetzt wird.

Wenn man dann nach diesen ganzen Kraftanstrengungen schweißnass als braver Koalitionär in der Öffentlichkeit die Einschätzung lesen muss, es sei noch nichts passiert - so war aus den Reihen der Opposition zu hören -, muss ich sagen, diese Koalition hat für die kommunale Finanzausstattung in der ersten Sommerpause mehr erreicht als andere in ganzen Legislaturperioden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Aber richtig ist, es liegt noch eine ganze Menge Arbeit vor uns. Lassen Sie uns heute den ersten Schritt gehen. Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Deswegen können wir sofort in die Beschlussfassung eintreten. Ich stelle den Gesetzentwurf in der Drs. 7/273 zur Abstimmung, den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Ich würde in einer Abstimmung über alle selbstständigen Bestimmungen und Überschriften abstimmen lassen. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Wir lassen natürlich auch Zeit für Beifall. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/263**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/303**

Einbringer dieses Antrages ist der Abg. Herr Höppner für die Fraktion DIE LINKE. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige Ältere unter Ihnen oder vor allem die Gewerkschafter erinnern sich noch an den Spruch „Am Samstag gehört der Vati mir!“.

In den 50er-Jahren gab es für die Arbeitnehmer keinen freien Samstag. Arbeiter, Angestellte und Beamte arbeiteten sechs Tage in der Woche täglich acht Stunden und mehr. Mit dem Slogan kämpften sie ab dato für eine Arbeitszeitverkürzung, für eine bessere Verteilung der Arbeitszeit, letztlich für humanere Arbeitszeiten und vor allem für freie Wochenenden.

Jetzt, mehr als 60 Jahre danach, haben die Beschäftigten wieder ein anderes, ein großes Problem auf dem Tisch, das Problem, dass es mittlerweile leider in vielen Branchen Normalität geworden ist, an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu müssen, obwohl eigentlich auch das Grundgesetz den Sonn- und Feiertagsschutz garantiert.

Damals ging es um den freien Samstag und um die Fünftagewoche. Heute sind wir leider auf dem Weg in die Rund-um-die-Uhr-Arbeit einer Siebentagewoche. Der Samstag ist nahezu zum Regelarbeitstag geworden, und scheinbar sind jetzt auch die Sonn- und Feiertage daran, ihrerseits Regelarbeitstage zu werden.

Jetzt werden sicher einige gleich rufen oder denken, das stimmt doch so nicht; wir haben doch trotzdem die Fünftagewoche, nur dass eben auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird, dafür aber an einem anderen Wochentag frei ist. Es ist doch eigentlich egal, wann man frei hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist es eben nicht. Es hilft nämlich überhaupt nicht, wenn zum Beispiel die Kinder am Wochenende zu Hause sind, der Vater jedoch erst Dienstag oder die Mutter am Mittwoch frei hat. Das, meine Damen und Herren, widerspricht dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Noch schwieriger ist das Ganze übrigens für Alleinerziehende. Sie benötigen für ihre Kinder, mit denen sie den Sonn- oder Feiertag wegen Arbeit gerade nicht genießen können, auch noch eine Betreuungsmöglichkeit; denn Kitas, Schule oder Hort haben ja bekanntlich sonntags zu.

Auch aus den Bereichen Sport und Kultur oder beispielsweise von den freiwilligen Feuerwehren ist immer öfter zu hören, dass immer weniger Erwachsene ihre Kinder an Wochenenden zu

Turnieren, Spielen oder Wettkämpfen fahren können, weil sie sonntags arbeiten müssen.

Wir brauchen also einen gemeinsamen, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens für einen freien Tag, und das kann nun einmal, auch aus geschichtlicher Sicht bzw. auch aus unseren Traditionen heraus, nur der Sonntag sein.

Mittlerweile muss jede bzw. jeder Vierte in Sachsen-Anhalt an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Wer sich mit den negativen Auswirkungen bzw. den physischen und psychischen Folgen intensiv befassen will, der sei auf die medizinischen und psychologischen Datenbanken verwiesen. Die negativen Folgen sind mittlerweile gut untersucht.

Übrigens hat es durchaus auch gute Gründe, dass in den Branchen, in denen in Schichten sowie sonn- und feiertags gearbeitet wird, Zuschläge gezahlt werden. Neben den langfristig entstehenden psychischen und physischen Schäden gehört zu diesen Gründen nicht umsonst eine erhebliche Einschränkung des Privatlebens bzw. der gesellschaftlichen Teilhabe, die für die Betroffenen leider nicht folgenlos bleibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die negativen Auswirkungen der Sonn- und Feiertagsarbeit werden auch sichtbar in den steigenden Fehl- bzw. Krankentagen durch Burnout. Im Jahr 2004 gab es lediglich 4,6 Krankheitstage je 1 000 Beschäftigte durch Burnout. Im Jahr 2012 dagegen waren es schon 87,5 Krankheitstage. Wir reden hier also von einer Steigerung um über 2 000 %, meine Damen und Herren.

Sicher ist die Ursache von Burnout nicht allein die zunehmende Sonn- und Feiertagsarbeit. Sie gehört aber mit zu den vielfältigen Belastungen von Beschäftigten innerhalb der Entgrenzung von Arbeit und Privatleben.

Das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot wurde in den letzten Jahren insbesondere mit dem Verweis auf ausländische Konkurrenz immer mehr aufgeweicht. Das ursprüngliche Anliegen des Arbeitszeitgesetzes, Sonntagsarbeit nur zuzulassen, wenn es wirklich unvermeidlich ist, weil diese Arbeiten etwa nicht an Werktagen erledigt werden können, rückt immer mehr in den Hintergrund.

Bei der Begründung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen spielen die Arbeitszeitbedingungen von ausländischen Konkurrenten eine Hauptrolle. Der Nachweis längerer Betriebszeiten in den ausländischen Konkurrenzbetrieben ist aber meist sehr schwierig zu erbringen.

Die pauschale Darlegung eines Betriebes, dass er nicht konkurrenzfähig ist, wenn er die gesetzlich vorgeschriebene Sonn- und Feiertagsruhe einhält, und dass ohne Sonn- und Feiertagsarbeit Arbeitsplätze verlorengehen könnten, führt im

Regelfall dazu, dass dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird.

Das Landesamt für Verbraucherschutz, das in Sachsen-Anhalt für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zuständig ist, kann daher lediglich eine Prüfung vornehmen, die sich überwiegend an formalen Kriterien orientiert. Die Anforderungen an die inhaltlichen Begründungen sind in den Antragsunterlagen nach § 13 des Arbeitszeitgesetzes daher auch eher allgemein formuliert.

Sonn- und Feiertagsarbeit findet in Sachsen-Anhalt längst nicht mehr nur im Bereich der Daseinsvorsorge statt. Es sind auch oder gerade große Bereiche des produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbes davon betroffen. Mit dem Argument der Unternehmen, dass man sich geänderten ökonomischen Bedürfnissen anpassen müsste, wird Sonn- und Feiertagsarbeit auch in Sachsen-Anhalt durch immer neue Ausnahmen mehr und mehr zur Regel.

Natürlich gibt es Sonn- und Feiertagsarbeit, die wichtig ist, etwa in den Krankenhäusern, bei den Pflegediensten, bei der Polizei, bei der Feuerwehr und bei den Rettungsdiensten. Doch wir sollten genau prüfen, welche Sonn- und Feiertagsarbeit gesellschaftlich wirklich notwendig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Bei Ausnahmegenehmigungen und Regelungen müssen somit auch entsprechend hohe Maßstäbe angelegt werden. Der wirtschaftliche Nutzen der Unternehmen muss intensiver mit den vielen Nachteilen für die Beschäftigten abgewogen werden.

Bei dieser Entscheidungsfindung ist es uns wichtig, dass die Sozialpartner und Interessenvertreter, also diejenigen, die die Branche, das wirtschaftliche Umfeld, das Unternehmen genau kennen, mit in die Entscheidungsfindung zur Sonn- und Feiertagsarbeit einbezogen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt also, die jeweils zuständige Gewerkschaft und auch die IHK oder Handwerkskammern bzw. die Arbeitgeberverbände sollen vor einer Genehmigungsentscheidung zur Sonn- und Feiertagsarbeit ihre Stellungnahme abgeben können. Ihr Votum soll mit in die Entscheidungsfindung der zuständigen Aufsichtsbehörde einfließen.

Gewerkschaften, Kirchen, Familienverbände und Nichtregierungsorganisationen haben sich übrigens im letzten Jahr nun auch hier in Sachsen-Anhalt in der landesweiten Initiative „Allianz für den freien Sonntag“ zusammengetan. Sie ist auf der Bundesebene sowie in anderen Bundesländern bereits stark verankert und aktiv.

Sie verstehen sich als politisch unparteiischer Zusammenschluss im Engagement für einen arbeitsfreien Sonntag. Ich bin nicht nur überzeugt, dass der freie Sonntag eine so breite Allianz verdient hat; ich bin auch davon überzeugt, dass es nur gemeinsam gelingen kann, den Sonntag als freien Tag zu retten bzw. zurückzugewinnen.

Doch gemeinsam ist allen Sonn- und Feiertagschützern, dass wir in unserer Gesellschaft gemeinsame Ruhetage benötigen, dass der Sonntag und die Feiertage etwas Besonderes sind, dass Menschen keine Maschinen sind und so auch nicht behandelt werden dürfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen an dieser Stelle einfach vorgehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Höppner. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren des Nestor-Bildungsinstitutes Magdeburg auf unserer Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann würden wir zum Beitrag der Landesregierung kommen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage stehen als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, so unser Artikel 140 des Grundgesetzes, was auch mit Artikel 32 Abs. 5 unserer Landesverfassung im Einklang steht.

Das Ruhegebot an Sonn- und Feiertagen hat also seine Wurzeln nicht nur in der religiösen, sondern auch in der sozial-kulturellen Tradition der bundesdeutschen Gesellschaft. Dieses verfassungsrechtliche Gebot kommt sowohl im Sonn- und Feiertags- als auch im Ladenöffnungszeitengesetz des Landes als auch beim Vollzug bundesrechtlicher Arbeitsschutzvorschriften zum Ausdruck. Seine Beachtung ist gelebte Verwaltungspraxis, gerade in der Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung.

Bei der Auslegung des Arbeitszeitgesetzes, bei der Beurteilung der zulässigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie bei der Genehmigung von Sonn- bzw. Feiertagsbeschäftigung wird die grundsätzliche Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen

nicht nur als wichtig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten angesehen, sondern auch dessen Bedeutung für Familien und für das gesamte soziale und gesellschaftliche Zusammenleben gewürdigt. Es wird darauf geachtet, dass diese Tage in ihrem Wesensgehalt als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung erhalten bleiben.

Dass die Landesregierung der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe eine hohe Bedeutung beimisst, hat sie bereits in ihrer Antwort vom 8. August 2016 auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sonn- und Feiertagsarbeit in Sachsen-Anhalt zum Ausdruck gebracht.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben sich in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen intensiv mit einer einheitlichen Genehmigungspraxis zur Sonn- und Feiertagsarbeit beschäftigt und die entsprechenden Konzepte des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - kurz LASI - als geeignete Maßnahmen angesehen, um den verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz sowie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten.

Einer dieser Grundsätze besagt - da kommen wir Ihrem Ansinnen bereits sehr nahe -, dass von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder grundsätzlich die Stellungnahmen vorhandener Betriebsräte zu allen beantragten Bewilligungen unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes abzufordern sind, obwohl die Genehmigungstatbestände des Arbeitszeitgesetzes eine solche Beteiligung nicht vorsehen. So praktizieren wir das auch hier in Sachsen-Anhalt.

Gerade im Bereich des Arbeitszeitrechts wenden sich die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufiger als bei anderen arbeitschutzrechtlichen Missständen an die Arbeitsschutzverwaltung.

All diesen Beschwerden geht das zuständige Landesverwaltungsamt für Verbraucherschutz nach, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Unternehmen zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie sehen, dass der Sonn- und Feiertagsschutz in der Vollzugspraxis der Arbeitsschutzverwaltung bereits jetzt eine hervorgehobene Rolle einnimmt und entsprechend gewürdigt wird.

Durch entsprechende Genehmigungsverfahren und die Praxis der Arbeitsschutzverwaltung, allen Beschwerden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachzugehen, sind aus der Sicht der

Landesregierung bereits jetzt sinnvolle Vorkehrungen zur Überwachung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Sachsen-Anhalt getroffen.

Für die Landesregierung sind die Betriebsräte wesentliche Experten für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen. Deshalb werden sie im Regelfall bei allen Genehmigungsverfahren und Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzverwaltung bereits einbezogen.

Gerne stellen wir Ihnen in diesem Zusammenhang das gesamte Verfahren und insbesondere die Einbindung der Sozialpartner und Kammern umfänglich im Sozialausschuss, wie im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen gefordert, vor.

Wie schwer im Einzelfall die Abwägung zwischen arbeitsschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Interessen fällt, zeigt das Beispiel einer großen Gewerkschaft, die sich kürzlich an mein Haus gewandt hat und für eine Genehmigung von Sonntagsarbeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen geworben hat; auch dazu gern mehr im zuständigen Ausschuss.

Wir mussten im vergangenen Jahr aber auch erleben, wie ein bestreikter Postdienstleister seine Dienstleistungen auch mittels Sonntagsarbeit durch externe Beschäftigte aufrechterhielt. Dazu sage ich klar: Sonntagsarbeit darf keine rechtmäßigen Streikaktionen ad absurdum führen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich wird sich die Landesregierung keinem Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen zum Thema Sonn- und Feiertagsarbeit verschließen.

Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sind neben zahlreichen anderen Institutionen bereits Mitglieder im Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Sachsen-Anhalt. Dieses Gremium berät die jeweils für den Arbeitsschutz zuständigen Ministerinnen und Minister.

Soweit Fragen des Sonn- und Feiertagsschutzes zu diskutieren sind, kann ich mir selbstverständlich vorstellen, diese auch mit der Allianz für einen freien Sonntag Sachsen-Anhalt zu erörtern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Als Erster hat Herr Kolze für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Sonn- und Feiertagsarbeit weckt nicht wenige Emotionen, Emotionen unterschiedlich je nach politischem Standpunkt. Und dennoch sind die Unterschiede in diesem Hause nicht so gravierend, dass das Anliegen der Fraktion DIE LINKE nicht verständlich und unterstützenswert wäre. Warum die Koalitionsfraktionen dann dennoch einen Alternativantrag formuliert haben, werde ich Ihnen gleich erläutern.

Gerade ich als Christdemokrat stehe auf dem Standpunkt, dass es gelingen muss, Sonn- und Feiertage weitgehend frei von Arbeit zu gestalten und zu erhalten. Der Mensch braucht Erholungsphasen in einer Siebentagewoche und dies ist in der Regel des Arbeitnehmeralltags das Wochenende mit dem freien Sonntag. Der Sonntag und der Feiertag sind besondere Tage, die christliche Wurzeln haben. Wir sollten uns als Gesellschaft an diese Wurzeln immer wieder neu erinnern.

(Zustimmung von Jens Diederichs, AfD)

Leider muss man konstatieren, dass immer weniger Menschen diesen christlich-abendländischen Bezug des Sonn- und Feiertages bewusst leben und verstehen. Ich füge hinzu: In einer freien Gesellschaft ist dies wohl auch nicht anders als zu tolerieren.

Ihnen von der Fraktion DIE LINKE geht es aber nicht allein um diese grundsätzlichen Fragen, die es wert wären, nicht nur in einer Fünfminuten-debatte behandelt zu werden. Sie legen den Schwerpunkt auf die Frage, ob Anträge von Firmen und Unternehmen auf Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsgebot dadurch qualifiziert werden könnten, indem unabhängige Gutachter hinzugezogen werden, die den Behörden bei ihrer Entscheidung quasi fachlich beratend zur Seite stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu haben wir grundsätzlich keine Einwände zu machen. Wir sehen allerdings nicht die Notwendigkeit eines Schnellschusses im Plenum mit einer Vorfestlegung durch das Parlament, ohne dass dieses darüber hinreichend Informationen eingeholt hat. Deshalb möchten wir uns zuerst von der Landesregierung erläutern lassen, welche Gesichtspunkte bei der Hinzuziehung Externer zu beachten sind, damit eine begründete Ablehnung eines Antrages zustande kommen kann. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag mit dem Berichterstattungsverlangen an die Landesregierung im Ausschuss gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss eine persönliche Anmerkung, die die aktuelle Entwicklung in unserem

Land aufgreift. Ich wünsche mir manchmal mehr Beachtung für christliche Werte, nicht nur in dem vorliegenden Zusammenhang, sondern auch dann, wenn die Menschen etwas von ihrer Freizeit dafür einsetzen müssen oder wenn es um gesellschaftliche Grundsatzfragen geht.

(Zustimmung bei der AfD)

Vielleicht bietet die aktuelle Lage in unserem Land die Möglichkeit, wieder verstärkt über unsere christlich-abendländischen Wurzeln nachzudenken. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abg. Herr Raue.

(Minister Holger Stahlknecht: Widerstand am Sonntag! - André Poggenburg, AfD: Patriotismus kennt keine Sonntage!)

Alexander Raue (AfD):

Am Sonntag. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Sonntage und Feiertage sind Familientage, um den Beschäftigten die nötigen Frei- und Erholungszeiten und den Familien Zeiten der Gemeinsamkeit und der Entfaltung zu sichern. Dies entspricht dem familienpolitischen Leitbild der AfD.

(Zustimmung bei der AfD)

Eine weitere Aushöhlung schutzbedürftiger und schutzwürdiger Arbeitnehmerinteressen ist ein Angriff auf das Familienleben der Beschäftigten.

Gleichwohl ist es sinnvoll abzuwägen - dies geschieht in den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes -, dass es einen Interessen- und Lastenausgleich zwischen den Unternehmen und den Beschäftigten gibt.

Ob alle verkaufsoffenen Sonntage unter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Betrachtung wirklich von Bedeutung sind, ob bestimmte Callcenter-Dienste an Sonntagen tatsächlich unverzichtbar sind, dies müssen wir zum Wohle der Menschen regelmäßig prüfen.

Es ist auch richtig, die Einhaltung der von der Aufsichtsbehörde getroffenen Entscheidungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den Unternehmen zu überprüfen. Fehlverhalten muss erkannt und geahndet werden, um Arbeitnehmer und Familien vor Sonn- und Feiertagsarbeit zu schützen, welche eben nicht im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

Gleichwohl bedeutet dies auch erhebliche personelle, bürokratische und finanzielle Mehraufwendungen bei den prüfenden Behörden und in den

auskunfts- und dokumentationspflichtigen Unternehmen.

Gleiches gilt für das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Institutionen, welche nach dem Antrag der LINKEN ins Verfahren involviert werden sollen und gegebenenfalls für Beraterleistungen aus dem Landeshaushalt honorarberechtigt sind.

Sinnvoll ist eine solche Maßnahme auch nur dann, wenn sie bundesweiten Eingang in die Regelungen findet. Einsprüche und Stellungnahmen der zu beteiligenden Institute werden großen Einfluss auf das Bewertungsergebnis der Aufsichtsbehörde haben und letztlich auch auf die Investitionsentscheidung des antragstellenden Betriebes.

In einer Zeit, in der Backrohlinge für Backautomaten in deutschen Kaufhallen aus China eingeflogen werden und chinesische Unternehmen zuvor den Weizen dafür aus Russland importierten, spielen Transportwege und Landesgrenzen bei der Preisbildung vieler Produkte offenbar keine große Rolle mehr.

Die geringen Entfernungen innerhalb Deutschlands von Bundesland zu Bundesland sind erst recht nicht mehr von Belang. Unternehmen sind heute nicht nur durch eine zunehmende Automatisierung, sondern auch wegen dieser überschaubaren Logistikkosten bei ihrer Standortwahl sehr flexibel und wechselfreudig.

Ausnahmeregelungen zu den Festlegungen nach § 9 des Arbeitszeitgesetzes haben sich zu einem wesentlichen Kriterium für die Standortentscheidung ansiedlungswilliger Unternehmen entwickelt und deren Gewähr zu einem wichtigen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Instrument in strukturschwachen Regionen.

Der Wettbewerb der deutschen und europäischen Regionen um Unternehmen führt somit automatisch zur Erosion von Arbeitnehmerinteressen. Dass Arbeitnehmer- und Familieninteressen unter die Räder gekommen sind und auf dem Altar der Globalisierung und Wirtschaftsliberalisierung geopfert wurden, ist leider eine Tatsache, die mit der zu erwartenden Entwicklung nach der Ratifizierung von TTIP und CETA noch verstärkt werden wird. Hierfür tragen die aktuellen wie ehemaligen Regierenden von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN die Verantwortung.

(Zustimmung bei der AfD)

Dem tritt die AfD mit ganzer Kraft entgegen. Wir fordern die Landesregierung auf, Einfluss auf die Bundesregierung auszuüben, um TTIP und CETA abzuwehren.

Als Träger von Entwicklung, Innovation und Beschäftigung, vor allem aber als Quelle regionaler

Steuerkraft sind Unternehmen für jede Region von wirtschaftlicher Bedeutung. Diese Bedeutung jedes einzelnen Unternehmens wird steigen, sie wird steigen unter den zunehmenden finanziellen Belastungen öffentlicher Haushalte wegen des von Ihnen zugelassenen Masseneinfalls Asylsuchender in unser Land.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Endlich! Sie haben drei Minuten gebraucht! - Unruhe)

- Da haben Sie es wieder. Auch in dieser Verantwortung stehen Sie,

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Einheitsparteien wie Scheinopposition. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie auch nicht entlassen. Sie haben durch Ihre aktive Förderung oder passive Tolerierung diese nationale Katastrophe ermöglicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Eine nationale Katastrophe, deren absehbare Kosten in Billionenhöhe die Menschen in diesem Land immer schneller durch das Hamsterrad treiben werden. Sie spielen bewusst mit der Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Sie verteilen das Geld zum Schaden unserer Bürger. Wir werden die Menschen regelmäßig daran erinnern, dass Ihre Entscheidungen in der Asylkrise ursächlich für weitere Belastungen und sinkenden Wohlstand sind.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE - Unruhe)

Vor diesem Hintergrund sind auch die Forderungen der LINKEN in ihrem Antrag nur Aktionismus.

(Anhaltende Unruhe)

Einerseits wollen Sie für die berechtigten Anliegen deutscher Beschäftigter eintreten, dann aber erzwingen von eben jenen Deutschen Integrationsleistungen, die nicht erbracht werden können, weder gesellschaftlich noch finanziell.

Das begrenzte Geld, welches für unterschiedliche Sozialleistungen von der Gesellschaft bereitgestellt wird, um deutschen Familien, Kindern und Rentnern ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überschritten.

Alexander Raue (AfD):

Das ist mein letzter Satz.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie gefährden jetzt unsere Sonn- und Feiertagsfreizeit ohne externe Einflüsse.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen.

Alexander Raue (AfD):

das sollen jene jetzt mit halb Afrika teilen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dies macht Sie unglaublich. Die AfD hingegen macht glaubwürdige Politik und vorausschauende Politik, auch für die kleinen Leute. Wir unterstützen grundsätzlich die Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und an den Ausschuss für Soziales. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eben viel Langmut walten lassen und die Redezeit von Herrn Raue um zwei Minuten verlängert. Das sage ich jetzt deshalb, weil die nachfolgenden Rednerinnen und Redner dazu auch die Chance hätten, inklusive des Vertreters der CDU-Fraktion, falls er noch einmal etwas sagen möchte. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich traue mich nach dieser Einleitung beinahe nicht, noch etwas zu sagen. Ich versuche meine Rede kürzer zu halten.

Ich würde gern noch einen Aspekt in die Diskussion einbringen, der bis jetzt nicht zum Tragen gekommen ist, nämlich das Stichwort „eigene Zeitsouveränität“. Es geht doch konkret um die Frage, wie können wir zeitliche Selbstbestimmung stärken, also wie kann Politik beginnend von der Tagesstrukturierung und dem Tagesrhythmus bis zur biografischen Gestaltung eines Lebens dies stärker in die Hände des Individuums legen. Wie können Familien besser die verschiedenen zeitlichen Verpflichtungen ihrer Mitglieder koordinieren? Wie können wir nach der Entgrenzung der Arbeit wieder klare Zeiten der Ruhe, der Freizeit, der Autonomie ermöglichen?

Wir wollen mehr individuelle Zeitsouveränität. In diesen Diskussionszusammenhang gehört auch der Begriff der Flexibilität und dessen Umdeutung: nicht mehr einzig Flexibilität im Sinne der Arbeitgeber, sondern auch Flexibilität im Sinne der Arbeitnehmer.

Der Antrag der LINKEN zielt aus meiner Sicht genau auf diese Debatte. Der Wochenrhythmus

ist kulturell tief verankert. Die klare Trennung zwischen Arbeitswoche und Wochenende setzt eine eindeutige Zeitstruktur. Dadurch wird mehrheitlich nicht nur der individuelle Wochenrhythmus gesetzt, sondern auch eine zeitliche Vergemeinschaftung geleistet. Für Familien, für Verwandtschaften, für Vereine, für Freundeskreise wird so die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam Zeit zu verbringen.

Die Festschreibung von Ruhetagen ist Bestandteil des Grundgesetzes. Neben dem expliziten Verweis auf den Sonntag als Ruhetag in Artikel 140 des Grundgesetzes lassen sich auch mittelbare Bezüge herstellen. So hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung von 2009 die Sonn- und Feiertagsgarantie in Bezug zur Menschenwürde gestellt; denn diese Garantie setzt dem rein ökonomischen Nutzenden Grenzen und dient dem Menschen um seiner selbst willen.

Natürlich gibt es zahlreiche Berufe, die davon abweichen, abweichen müssen, so wie unser Leben aktuell strukturiert ist. Es liegt auf der Hand, dass Krankenhäuser, Polizeiwachen, auch Tankstellen von diesem Rhythmus abweichen. Ich halte es aber grundsätzlich für richtig, die individuelle wie die soziale Bedeutung des freien Wochenendes und der Feiertage hoch zu halten.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Anfang letzten Jahres in Sachsen-Anhalt gegründete Allianz „Für den freien Sonntag Sachsen-Anhalt“ kann ich daher ihrem Bestreben nur unterstützen. Wir brauchen nicht jede Dienstleistung 24 Stunden sieben Tage die Woche. Wir brauchen keine Paketlieferung an Sonntagen, keine offenen Läden, keine jeden Tag besetzte Telefon-Hotline wie etwa bei Mediamarkt.

Ich denke, in diesen Bereichen schaffen proaktive Angebote nur Pseudobedarfe. Das mag sich die Wirtschaft wünschen, dem sollten wir aber als Politik nicht in allen Fällen umstandslos folgen.

Der Alternativantrag der Regierungsfractionen möchte zu dieser Thematik einen Bericht im Ausschuss. Wie gestaltet sich bei uns im Land überhaupt die Umsetzung des entsprechenden Arbeitszeitgesetzes? - Gerade zur Forderung der LINKEN, den Kreis der anzuhörenden Akteurinnen und Akteure bei Ausnahmeanträgen zu erweitern, braucht es meines Erachtens nach zuvor eine Darstellung der bisherigen Praxis.

Die Ausschussberatung gibt uns auch die Gelegenheit, über aktuelle Anforderungen der Bedarfsgewerbeverordnung in unserem Land zu reden, gibt uns auch Gelegenheit, dass das Ministerium zum aktuellen Sachstand bezüglich des Beschlusses der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom Dezember 2015 berichtet. Für alle, die nicht so im Thema stehen: Der Bund ist

dabei aufgefordert worden, per Bundesverordnung zu Sonn- und Feiertagsarbeit in Callcentern eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Es wäre sicher auch interessant zu hören, wie das in Sachsen-Anhalt angedacht ist. All das können wir dann tun. In dem Sinne werden die Koalitionsfraktionen heute auch entscheiden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. Es gibt eine Anfrage von Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Kollegin Lüddemann, ob Sie mir bitte einmal erläutern, warum wir das nur im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration diskutieren wollen und nicht in dem Ausschuss, der den direkten Zugriff auf Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt hat?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Weil zunächst erst einmal dieser Ausschuss allein für die Arbeitszeitverordnung zuständig ist.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Aha!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Nunmehr hat für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Steppuhn das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön zu erleben, dass die AfD in globalen Zusammenhängen denkt und auch ihre Vorträge so gestaltet. Aber, meine Damen und Herren von der AfD, ich sage Ihnen, so wird das nichts. Wenn man die Zuwanderer, die zu uns kommen, dafür verantwortlich machen will, dass wir Probleme mit der Sonn- und Feiertagsruhe haben, dann ist das ein bisschen weit hergeholt. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Wir können das alles gern diskutieren. Aber ich denke, das Parlament dient auch dazu, das, was man politisch meint und denkt, an die Öffentlichkeit zu transportieren. Es ist uns sehr daran gelegen, Ihre Position durchaus nicht nur zu kritisieren, sondern uns damit inhaltlich auseinanderzusetzen, damit die Menschen in diesem Lande sehen, für welche Politik Sie tatsächlich stehen. Genau das machen wir hier.

(Beifall bei der AfD)

Nun zur Sache selbst. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist ein hohes Gut und zu Recht verfassungs-

rechtlich geschützt. Daher ist es gut, wenn Kirchen und Gewerkschaften uns dazu mahnen, nicht immer weitere Ausnahmen zuzulassen und auch Missbrauch zu vermeiden.

Die Sonn- und Feiertagsruhe dient dem Menschen dazu, zur Ruhe - das ist mehrfach gesagt worden - und zur Besinnung zu kommen. Sie dient dem Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sorgt für einen sozialen Ausgleich und stärkt das Zusammenleben von Familien. Weiterhin sichert sie die durch das Grundgesetz gewährleistete ungestörte Religionsausübung, zu der der regelmäßige Kirchgang an Sonn- und Feiertagen gehört.

Ausnahmen sollten deshalb nur da zugelassen werden, wo es tatsächlich im öffentlichen Interesse liegt. Meine Damen und Herren! Wenn die Gewerkschaft Ver.di davon spricht und eine Erhebung zitiert, dass mittlerweile 29 % aller Familien von Sonn- und Feiertagsarbeit betroffen sind, weil Familienmitglieder an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, dann ist das schon Anlass genug, dass dieses Parlament darüber nachdenkt, ob die Maßstäbe, die in der Vergangenheit angelegt worden sind, heute unter Umständen noch die richtigen sind.

Ich kann mich an eine Situation aus dem Jahr 2015 erinnern - es geht auch darum, dass man Sonn- und Feiertagsruhe verletzt und dass die Dinge aufgezeigt werden -, da hat die Gewerkschaft Ver.di bei der Post und DHL einen Streik geführt. Damit die Post mit weniger Personal und mit Leiharbeitern pünktlich die Post austragen konnte, hat man die Post und Pakete auch an einem Sonntag ausgeliefert. Dazu sage ich ganz klar, solch ein Missbrauch muss vermieden werden. Von daher muss man auch über die Kontrollmechanismen reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich finde es auch gut, dass Gewerkschaften, Kirchen und andere parteiunabhängig eine Allianz gegründet haben und das Thema Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe in diesem Land zur Diskussion stellen wollen.

Ich denke, wir als Parlament sollten uns daran beteiligen. Ich glaube auch, dass wir nachschauen müssen - dazu dient auch die Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit und Soziales -, was man dazu noch für Vorschläge hat.

Da fällt mir ein, dass es in Hessen ein Urteil gegeben hat, dass dort die Bedarfsgewerbeverordnung von einem Gericht infrage gestellt worden ist. Auch wir im Land haben eine Bedarfsgewerbeverordnung, die zum Beispiel regelt, in welchen Branchen Sonn- und Feiertagsarbeit stattfinden kann. Deshalb, Frau Ministerin, sollten wir uns mit dem Thema auch im Ausschuss beschäftigen.

Da es in der Tat, meine Damen und Herren, nicht nur ein Thema ist, das der Arbeits- und Sozialausschuss behandeln sollte, rege ich an, dass sich auch der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit dem Thema beschäftigt. Das wird dann sicherlich im Bereich der Selbstbefassung stattfinden. Ich bin davon überzeugt, dass die Kolleginnen und Kollegen dieses Thema auch im Wirtschaftsausschuss, Herr Kollege Thomas, gern aufgreifen werden. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, wenn ich Sie richtig übersetze, haben Ihre Überzeugungen dazu geführt, dass Sie jetzt keinen Antrag zur Überweisung in den Wirtschaftsausschuss stellen?

Andreas Steppuhn (SPD):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aha, dann habe ich das richtig verstanden. - Herr Höppner, Sie haben das Wort. Ich weise darauf hin, dass Herr Höppner von seiner Einbringungszeit auch noch sechs Minuten gekürzt hat. Insofern haben Sie alle Zeit der Welt - nicht ganz alle Zeit der Welt, aber ein bisschen mehr. Bitte. Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Sachen zu sprechen kommen. Auffällig war jetzt in der Debatte, dass Sie unseren Antrag gar nicht kritisiert haben und ihn auch nicht schlecht fanden. Ich verstehe nicht, warum Sie dem nicht zustimmen können. Darin wäre dann alles enthalten. - Weil er von uns kommt?

(Ulrich Thomas, CDU: Weil wir einen besseren haben!)

- Nein, der ist ja viel schlechter. Sie haben doch gesagt, unser Antrag ist gut.

(Zurufe von der CDU)

Das habe ich nicht gehört, dass Ihrer gut ist, sondern unserer. - Gut. Das ist Ihr Problem.

Frau Ministerin, Sie sagten, dass wir die Betriebsräte schon fragen, dass wir sie anhören bzw. von denen eine Stellungnahme bekommen. Das ist schon richtig. Betriebsräte haben laut § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes - wer sich damit auskennt - sowieso ein Mitbestimmungsrecht beim Thema Arbeitszeit und können dabei mitbestimmen. Das Problem ist, dass wir in Sachsen-Anhalt rund 36 % Betriebe mit Betriebsräten haben. Also können sie da nicht bestimmen. Das macht dann nur der Arbeitgeber. Das ist leider so.

Deswegen ist es auch so wichtig, dass dort andere angehört werden, zum Beispiel die Gewerkschaft, zum Beispiel auch Arbeitgeberverbände, dass sie Einfluss nehmen und sagen können, ja, der Betrieb könnte, dürfte, sollte Sonntagsarbeit machen, oder nein, das muss da nicht sein, denn dort ist die Lage vielleicht anders.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was ich auch nicht verstehe, ist, dass Sie mit Ihrem Alternativantrag nur einen Bericht hören wollen. Ich sage dazu einmal Seminar. Herr Steppuhn und ich könnten Ihnen wahrscheinlich auch ein Seminar zu Arbeitszeiten geben. Darin sind wir firm, denke ich. Mir reicht es nicht so richtig, nur einen Bericht zu hören. Da stelle ich mir die Frage: Was kommt nach dem Bericht? Reden und diskutieren wir darüber dann weiter oder müssen wir noch einmal - -

(Andreas Steppuhn, SPD: Dann machen wir ein Gesetz!)

- Dann machen wir vielleicht ein Gesetz. Schauen wir mal. Gut. - Also, eine Berichterstattung reicht mir nicht aus. Das ist ziemlich weich gespült.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Und weicher gespült geht es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es kam auch - - Herr Raue von der AfD war es; Herr Steppuhn hat es schon gesagt. Ich bin schon erstaunt, denn ich bin ja auch ein Mensch, der gern überspitzt oder polemisiert, aber wie man den Dreh bekommt, vom Schutz der Sonntagsarbeit zu einer nationalen Asylkatastrophe - das hätte ich auch nicht geschafft. Das ist mir völlig neu.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD: Da kann man noch etwas lernen!)

- Ich weiß nicht, was das mit lernen zu tun hat. Gut.

Bei der Bedarfsgewerbeverordnung bin ich Ihrer Meinung. Sie muss entsprechend angepasst werden. Wir haben den Fall in Hessen gehabt, dass dort gesagt wurde, Callcenter sollen sonntags nicht arbeiten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

Das müssen wir auch in Sachsen-Anhalt hinbekommen. Solche Dinge müssen definitiv geändert werden. Ich wünsche mir dabei, dass es dann eine bundesweite Regelung gibt, die für alle Bundesländer gleich gilt, und nicht jedes Land macht, was es will. Auch das erzeugt einen indirekten Wettbewerb, letztlich einen Standortwettbewerb.

Zum Schluss: Ich bin auch der Meinung und hoffe, dass Sie das in den Ausschuss für Wirtschaft mit

einbringen, denn zum Beispiel die Antragstellung nach § 13 Abs. 4 oder 5 ist originär ökonomisch. Aufgrund von ökonomischen Implikationen sollte das dort behandelt werden. Wenn Sie das tun, sind wir bereit, Ihren Antrag nicht unbedingt abzulehnen, und würden uns freuen, wenn das auch in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir einmal zum Abstimmungsverfahren. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe - Sie müssen mich eventuell noch einmal korrigieren, Frau Lüddemann -, möchten Sie gern den Ursprungsantrag in den Sozialausschuss überweisen?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Nein. Sie bezogen sich dabei ausschließlich auf den Alternativantrag. - Herr Höppner, möchten Sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Wirtschafts- und den Sozialausschuss überwiesen haben?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Nein, nicht überwiesen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich frage, ob es einen Überweisungsantrag gibt oder ob über den Antrag direkt abgestimmt werden soll. Dann müssten sich die Kollegen der Fraktion DIE LINKE einmal abstimmen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Wie weit ist die Entscheidungsfindung vorangeschritten?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir würden ihn gemeinsam mit dem Alternativantrag überwiesen wissen!)

- Dass der Alternativantrag damit mit überwiesen wird, ist sowieso klar. Das ist laut Geschäftsordnung so. Also habe ich das jetzt richtig verstanden: Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, ihren eigenen Antrag in den Sozialausschuss und in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen? Wir gehen einmal davon aus, dass es so ist. Gut. - Herr Steppuhn, haben Sie auch noch eine Bitte?

(Unruhe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Nur zur Klarheit, Herr Präsident: Ein Alternativantrag wird ja in der Regel direkt abgestimmt, so

dass wir hier eine Beschlussfassung hätten, was auch nicht falsch wäre. Darüber hinaus haben wir uns hier im Hause darauf verständigt, dass es Berichterstattungen im Rahmen der Selbstbefassung im Wirtschaftsausschuss und im Arbeits- und Sozialausschuss geben wird. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, Sie können gern versuchen, mir die Geschäftsordnung zu erklären, aber ich glaube, das geht für uns beide nicht besonders gut und für den Rest des Landtages eher langweilig aus. Insofern würde ich darauf bestehen, dass wir nach dem normalen Verfahren vorgehen. Das erste ist die Abstimmung über die Überweisung des Ursprungsantrages, die dazu führen würde, und zwar völlig egal, was im Alternativantrag steht, dass dieser mit überwiesen wird. Das hat die Fraktion DIE LINKE beantragt.

Ich frage jetzt, wer dafür ist, den Antrag in der Drs. 7/263 mit der Überschrift „Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden“ in die beiden genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Das werden wir zählen müssen.

Als Erstes noch einmal: Wer ist für die Überweisung? - Wer ist gegen die Überweisung?

(Einige Abgeordnete der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten ihre Stimmkarte hoch)

- Offensichtlich gab es eine gewisse Dynamik in der Koalition.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Schön gesagt!)

Ich frage jetzt noch einmal: Wer ist gegen die Überweisung? - Offensichtlich niemand mehr. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Koalition. Damit ist der Antrag inklusive des Alternativantrags in die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir noch eine weitere schwierige Operation zu klären: Welcher dieser genannten Ausschüsse soll denn jetzt der federführende sein? Ich würde darüber, wenn es dazu unterschiedliche Positionen gibt, alternativ abstimmen lassen. Ich frage jetzt aber noch einmal die Antragsteller.

(Andreas Steppuhn, SPD: Soziales!)

- Herr Steppuhn, sind Sie der Antragsteller?

(Heiterkeit)

- Danke. - Ich frage noch einmal die Antragsteller.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wir halten es für erforderlich, den Antrag im Ausschuss für Arbeit und Soziales als dem dafür zuständigen Ausschuss zu beraten. Da er aber auch Teile der Wirtschaftsordnung betrifft, halten wir auch eine Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft für zielführend

(Siegfried Borgwardt, CDU: Fragen Sie einmal, wer federführend ist!)

und beantragen daher, die Überweisung an beide Ausschüsse, zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Den ersten Teil haben wir bereits erledigt. Wichtig war jetzt der zweite Satz:

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Federführend soll der Ausschuss für Arbeit und Soziales sein. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Sozialausschuss der federführende und der Wirtschaftsausschuss der mitberatende Ausschuss. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung und kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Landesvermögen nachhaltig investieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/264**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/300**

Einbringerin des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier an diesem Pult wurde gestern von allen Fraktionen betont, wie wichtig der Frieden in der Welt ist. Lassen Sie uns nicht nur bei Worten bleiben, sondern aktiv etwas dafür tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal ganz kurz. Vorhin schon der kleine Hinweis: ein bisschen hoch und ein bisschen näher heran oder ein bisschen lauter oder alles zusammen. - Danke.

(Heiterkeit - Kristin Heiß, DIE LINKE, fährt das Rednerpult höher)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Wenn Europas größte Waffenhersteller mit ihren Waffenlieferungen Kriege anheizen, dann will unser Finanzministerium daran ordentlich verdienen.

Rendite für unsere Pensionskasse um jeden Preis, egal ob es um den Frieden, das Klima oder die Menschenrechte geht - das können wir nicht akzeptieren und deswegen bringen wir heute diesen Antrag ein.

Rund 1,8 Milliarden € aus dem Pensionsfonds, dem Altlastenfonds und aus weiteren Vermögen investiert das Land weltweit. Dass Sachsen-Anhalt dabei in fragwürdige Aktien und Staatsanleihen investiert, hat das Recherchenetzwerk Correctiv Ende Juli aufgedeckt und damit die Landesregierung zu einer Reaktion genötigt.

Am 1. August kündigte Ministerpräsident Haseloff beim MDR an, dass die Landesregierung ihre Anleihen analysieren werde mit dem Ziel, diese künftig unter ethischen Gesichtspunkten anzulegen. Das klingt spannend. Ich frage mich bloß, wie Sie das mit dem von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag umsetzen wollen.

Im Koalitionsantrag steht nämlich genau das, was bisher sowieso schon in den Anlagekriterien festgeschrieben ist. Ich möchte Ihnen zu Ihren Gunsten unterstellen, dass Sie tatsächlich etwas an der Anlagestrategie ändern wollen. Das geht mit dem Antrag aber überhaupt gar nicht oder, anders gesagt, ich glaube, die Koalition beantragt hiermit, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Liebe Landesregierung, so einfach kommen Sie mir nicht davon.

Am Weltfriedenstag befanden sich mehr als 10 Millionen € des Landesvermögens in den Händen von Waffenherstellern, darunter der größte Rüstungskonzern Europas: BAE Systems mit Sitz in Großbritannien, 26 Milliarden € Jahresumsatz, davon 94 % mit Waffen. Zusammen mit Airbus baut BAE Systems die Kampffjets, mit denen im Tiefflug über Sachsen-Anhalt geflogen wird. Rolls-Royce liefert die Triebwerke, Finmeccanica die Raketen und Thales das Zielsuchsystem. Bei jedem Bombenabwurf, egal ob hier oder woanders auf der Welt, und bei jedem Export klingeln bei diesen Firmen die Kassen. Sachsen-Anhalt will daran mitverdienen. Kein

Wunder also, dass in Altengrabow wieder gebombt werden soll.

Kurz zusammengefasst: Sieben der zehn größten Rüstungskonzerne Europas werden mit Steuergeld aus Sachsen-Anhalt finanziert. Ein konkreter Beitrag zum Frieden wäre es, aus diesen Anlagen auszusteigen, und das fordern wir heute.

Interessant finde ich in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eigentlich schon einen Umgang mit Waffenkonzernen gefunden hat, zumindest mit einigen. Mit Ihrem Vermögensverwalter haben Sie vereinbart, dass amerikanische und asiatische Waffenkonzerne kein Landesgeld mehr von Ihnen bekommen. Das ist sehr lobenswert, aber warum nur amerikanische und asiatische Konzerne? - Europäische Waffen töten meines Erachtens auch. Seien Sie also bitte so konsequent und geben Sie kein Geld mehr in die Hände von Rüstungskonzernen, egal auf welchem Kontinent die Waffen gebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch aus anderen Gründen ist die Anlagepolitik fragwürdig.

Liebe Frau Kollegin Frederking, schön, dass Sie wieder da sind. Im vergangenen Jahr haben Sie nämlich eine Kleine Anfrage zum sogenannten Silbersee bei Brüchau gestellt. Ja, Silbersee, bisher ohne Schatz, aber dafür mit Giftabfällen. Auch durch die Arbeit des Energieriesen GDF Suez ist der See die giftigste Müllhalde Deutschlands. Das Land Sachsen-Anhalt trägt 90 % der Kosten für die Sanierung des Sees über den Altlastenfonds, 10 % trägt GDF Suez. Und jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, raten Sie einmal, in welches Unternehmen das Land Sachsen-Anhalt Gelder aus genau diesem Altlastenfonds investiert. Ja, genau, GDF Suez, sogar mehrere Millionen.

Also noch einmal kurz zusammengefasst: Zuerst verpestet der Konzern das Grundwasser der Menschen in der Altmark und dann wird er noch doppelt belohnt mit den Steuergeldern der Anwohner. Das ist wirklich bemerkenswert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Anlagen in Diktaturen und Schwellenländern mit schwieriger Menschenrechtssituation sind, neben ihrer ethischen Fragwürdigkeit, keinesfalls verlässlich. Die Annahme, dass Staatsanleihen instabiler Staaten in zehn oder 20 Jahren gewinnbringend zurückgezahlt werden können, ist mehr als naiv. Man könnte es auch riskant nennen.

Der arabische Frühling hat uns gezeigt, wie schnell die Luft dünn werden kann in autoritären Staaten wie Bahrein oder Katar. Für die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar schufteten aktuell Tausende asiatische Arbeiter unter Bedingungen, die von UN-Beobachtern als moderne Zwangsarbeit

und Sklaverei bezeichnet werden. Natürlich will Sachsen-Anhalt auch daran verdienen und behauptet, zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beizutragen, indem es Geld unserer Bürgerinnen und Bürger in die Hände dortiger Machthaber gibt. Das finde ich falsch. Bitte hören Sie damit auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber das Geld kann man auch anders anlegen. Das zeigen uns zahlreiche andere öffentliche Investoren und Stiftungen. Es gibt Aktienindizes, die besonders nachhaltige Investments zusammenfassen. Das Land Berlin will weitere solcher Indizes schaffen. Ich finde, das ist eine sehr gute Sache und ein verantwortlicher Umgang mit Steuergeld. Daran sollten wir uns beteiligen.

Dann müssen wir auch keinem mehr erklären, wieso das Stiftungsvermögen der landeseigenen Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Aktien von riesigen Gas-, Kohle- und Ölkonzernen angelegt wird. Klimaschutz ist das nicht, und konsequent ist das auch nicht. Ich bevorzuge den ehrlichen und sauberen Weg und freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Mario Lehmann, AfD, und von Sarah Sauermann, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, Sie haben gleich das Wort. Ich will aber vorher darauf hinweisen, dass Frau Heiß heute einen Rekord geschafft hat. Sie hat die kürzeste Einbringungsrede eines Antrags in der hiesigen Legislaturperiode geschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Rüdiger Erben (SPD):

Dann schon einmal herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin. Ich will auf das eingehen, was Sie einleitend gesagt haben. Sie haben sich sehr umfangreich darüber ausgelassen, in welcher schändlichen Weise das Land Sachsen-Anhalt am Waffenhandel mit verdient.

Wie kommentieren Sie eigentlich folgenden Umstand? Soweit ich weiß, ist der Freistaat Thüringen der größte Aktionär des Jenoptik-Konzerns. Nach meinem Kenntnisstand erwirtschaftet er mittlerweile mehr als die Hälfte seiner Umsätze weltweit im Bereich der Rüstungswirtschaft. Er feierte jüngst den Großauftrag, nämlich das neue Patriot-Raketenabwehrsystem, das in der Bundeswehr und in mehreren NATO-Armeen eingesetzt werden soll. Ist das etwas anderes als das, was das Land Sachsen-Anhalt macht?

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Erben, wir sind in Sachsen-Anhalt. Ich kann hier nur für das sprechen, was wir hier machen. Was die Kollegen in Thüringen machen, das ist ihre Sache.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das kennen wir schon! Das ist wie in Brandenburg!)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe verstanden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Gibt es weitere Fragen? - Gibt es nicht. Danke. - Dann können wir zu diesem Tagesordnungspunkt die Landesregierung hören. Damit hätte der Finanzminister Herr Schröder das Wort. Bitte sehr.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle das Kurzprotokoll über die letzte Finanzausschusssitzung zitieren, liebe Frau Heiß. Daraus geht folgende Beschlusslage hervor - ich zitiere -:

„Der Ausschuss für Finanzen nahm einen Bericht des Ministeriums der Finanzen entgegen und verständigte sich darauf, das Thema zu gegebener Zeit erneut aufzurufen (Anfang 2017).“

- So die Verständigung -

„Darüber hinaus kam der Ausschuss überein, das Thema im Kapitalmarktausschuss weitergehend zu beraten.“

Das war die Sichtweise im Rahmen der Debatte des Finanzausschusses. Es hat sich parteiübergreifend gezeigt, dass die Fraktionen Erörterungsbedarf sehen und sich damit in genau diesem Kapitalmarktausschuss vertiefend beschäftigen wollen. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, überrascht es mich jetzt doch, den Vorstoß der Fraktion DIE LINKE hier als Landtagsantrag zu sehen. Ich weiß nicht, ob es sich vielleicht zeitlich etwas überlagert hat. Auch die kürzeste Antragseinbringung kann an dieser Überraschung nicht wirklich etwas ändern.

Ich erlaube mir auch einmal den Hinweis, dass es etwas nach ideologischer Mottenkiste riecht, wenn man dem Land hier in der Einbringungsrede pauschal vorwirft, man würde vom Unrecht auf der Welt der Rendite wegen profitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin als Finanzminister dieses Landes nicht bereit, für Symbolpolitik massivste Einschränkungen bei

Geldanlagen hinzunehmen, und dort, wo die LINKE regiert

(Siegfried Borgwardt, CDU: Machen Sie es nämlich nicht!)

- das zeigt die Anfrage des Kollegen Erben -, nimmt man es offensichtlich auch nicht so genau.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschlussantrag wird damit begründet, dass nachhaltige Geldanlagen der Schlüssel für die Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft seien. Sinn und Zweck des Pensionsfonds ist die Vorsorge des Haushaltsgesetzgebers vor künftigen hohen Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Pensionskosten. Es gibt einen gesetzlich verankerten Kriterienkatalog für die Geldanlage. Die zentralen Anlagekriterien, wenn Sie so wollen, heißen Sicherheit, Liquidität und Rendite, um eine größtmögliche Haushaltsentlastung sicherzustellen. Bereits heute werden Nachhaltigkeitskriterien bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt, solange diese den normierten Zielen der Geldanlage nicht entgegenstehen.

Maßgebliche Entscheidungen, die Einfluss auf die künftige Entwicklung der Geldanlage haben, sollten sachlich fundiert und objektiv getroffen werden. In dieser Diskussion gibt es eine Vielzahl von Diskussionen, Arbeitsweisen und Meinungen. Aus diesem Grund verweise ich auf den Alternativantrag der Regierungsfraktionen, diese Problematik, wie im Finanzausschuss eigentlich schon einvernehmlich besprochen, im Kapitalmarktausschuss zu behandeln und die Ergebnisse im Finanzausschuss erneut auszuwerten.

Ich erlaube mir aufgrund der Einbringung noch den Hinweis, dass auch der LINKEN bekannt ist - denn das habe ich im Finanzausschuss ausgeführt -, dass es keine bewusste Anlageentscheidung des Landes in den in den Sommerwochen genannten Bereichen gibt, die von Journalisten kritisiert worden ist, sondern dass es sich um Fondsstrukturen handelt, in die das Land Einlagen vorgenommen hat, und dass das Anlagevermögen, das in den Sommerwochen im Zentrum der Kritik stand, etwas weniger als 1 % des Anlagevermögens des Landes Sachsen-Anhalt selbst ausmacht.

In diesem Sinne würde ich uns um etwas Abrüstung bitten. Lassen Sie uns das im Kapitalmarktausschuss vertiefen und dann beschäftigt sich der Finanzausschuss damit. Die Kernziele Sicherheit, Liquidität und Rendite sollten wir nicht infrage stellen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe eine Frage vom Abg. Herrn Knöchel. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

(Minister Marco Tullner: Jetzt kommt Thüringen!)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Nein. Zu den Vorgängen zur Landesregierung in Thüringen: Dort stellen wir nicht die Finanzministerin; das ist Ihnen sicherlich bekannt.

(Minister Marco Tullner: Ach so!)

Wir sind da auch nicht in der alleinigen Regierung; auch das dürfte Herrn Erben bekannt sein.

Aber unser Problem haben Sie hier gerade eingeräumt. Sie sagten: Wir haben hier keinen Einfluss auf das, was mit unserem Geld geschieht. - Es ist nicht unser Geld, es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das wir zurückgelegt haben,

(Zustimmung bei der AfD)

um es in 30 oder 40 Jahren auszugeben.

Sie wissen - das ist nicht neu -, dass meine Fraktion immer nachgedacht hat, inwieweit das zielführend ist. Wenn Sie jetzt sozusagen erklären: Ich habe darauf keinen Einfluss, das macht irgendeine Firma in Frankfurt am Main - soviel ich weiß, ist es eine Firma in Frankfurt am Main -, wir wissen gar nicht, was mit dem Geld geschieht, dann sage ich, das ist für uns problematisch.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, diesen Antrag zu stellen, damit zumindest der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr sagen kann: Ich habe gar keinen Einfluss darauf, was mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschieht. - In diese Diskussion wollen wir mit diesem Antrag einsteigen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Lieber Herr Knöchel, Sie haben mich gänzlich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir keinen Einfluss auf unsere Geldanlagen haben. Ich habe zwei Anmerkungen gemacht, die ich an dieser Stelle noch einmal wiederholen will.

Den in den Sommermonaten oder jetzt in den letzten Wochen kritisierten Anlagen ging keine bewusste Anlageentscheidung des Landes voraus, sondern das sind beispielsweise Unternehmensaktien gewesen, die im Rahmen von Fondsstrukturen von uns bedient worden sind. Das heißt nicht, dass wir keinen Einfluss haben. Ich habe nur gesagt, diesen kritisierten Anlagen ging keine bewusste Anlageentscheidung des Landes Sachsen-Anhalt voraus.

Zweitens. Wir haben natürlich Einfluss auf unsere Anlagekriterien. Denn ich habe Ihnen das auch schon einmal gesagt: Unsere zentralen Anlagekriterien sind gesetzlich fixiert. Ich habe Ihnen die drei genannt, sie sind gesetzlich fixiert. Ich stehe zu diesen gesetzlich fixierten Anlagekriterien und danach handelt natürlich auch mein Haus.

(Zuruf von Birke Bull, LINKE)

Genau deshalb, weil es so ist, wie Sie es sagen, es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger, deswegen müssen wir auf Liquidität, Sicherheit und Rendite als zentralen Anlagekriterien bestehen. Denn sie sind das entlastende Moment auch für den Haushaltsgesetzgeber der kommenden Jahre, der künftigen Generation, uns möglichst wenig durch die Pensionskosten zu belasten, die wir in den kommenden Jahren haben werden. Weil wir wissen, dass es das Geld des Bürgers ist, spielen diese Dinge eine Rolle.

Für Symbolpolitik, mit massiven Einschränkungen behaftet, dies aufs Spiel zu setzen bin ich nicht bereit. Das sage ich deshalb, weil ich weiß, dass es für die sogenannten ethischen, ökologischen oder sozialen Kriterien keine festen Definitionen gibt.

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Wenn Sie in eine zweifelsfrei ökologisch oder sozial sinnvolle Investition Geld investieren, gehen Sie dann vom Status quo eines Landes aus oder gehen Sie von der Entwicklung aus, die Sie fördern? Wenn es eine soziale Entwicklung ist, die Sie sich wünschen, aber sie findet in Kasachstan statt, ist dann, weil Kasachstan nicht gut gelitten ist, die Investition nicht möglich oder sieht man nicht nur den Status quo eines Landes, sondern auch die Entwicklung?

Ich will Ihnen nur dieses Beispiel nennen, um zu sagen, wie komplex diese Materie ist. Deswegen lassen Sie uns das im Kapitalmarktausschuss diskutieren. Wir sind uns auch innerhalb der Landesregierung darüber einig, dass wir uns über die Anlagestrategien Anfang des kommenden Jahres noch einmal genauer informieren.

Man kann nicht sozusagen nach Journalistenmeinung oder wie auch immer handeln. Ich habe zum Beispiel in der Presse gehört - das will ich wenigstens auch noch kurz sagen -, dass das Unternehmen, das zu den größten ausländischen Direktinvestoren in Sachsen-Anhalt gehört, deswegen nicht mehr gut gelitten ist bei einigen politischen Gruppierungen im Land, weil es im Erdölgeschäft tätig ist.

Die Frage, wo zieht man dann die Grenze für seine jeweilige Anlageentscheidung, ist eine hochspannende Diskussion. Ich warne uns davor, das auf diese Symbolpolitik zu reduzieren. Das klang so ein bisschen in der Einbringungsrede an: Wir

profitieren vom Unrecht auf der Welt der Rendite wegen.

Das greift zu kurz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es war wahrscheinlich der einzige Aspekt, hier noch einmal Öffentlichkeit zu bekommen; denn im Finanzausschuss waren wir uns längst einig. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gibt es aber noch eine Nachfrage, eine Bemerkung, eine Endintervention sozusagen. - Oder hat Frau Heiß noch eine Nachfrage? - Sie hat noch eine Nachfrage. Dann nehmen wir das als Intervention und Frau Heiß als Nachfrage. Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ja, Herr Präsident, weil der Herr Finanzminister zu Recht sagte, es gibt eine gesetzliche Vorgabe im Pensionsfondsgesetz, die lautet Rendite. Ausgangspunkt der Diskussion, die wir im Finanzausschuss geführt haben, war aber gerade der Punkt, dass sich das gesetzgeberische Ziel mit dieser Strategie nicht mehr erreichen ließ. Das Marktumfeld gestattete keine Rendite mehr - selbst wenn ich es logisch fände, mit Steuergeldern Rendite zu erzielen -, die sozusagen die Teuerungsrate überstiegen hat. Das heißt, das Landesgeld verliert an Wert.

Ich hoffe, der Herr Finanzminister weiß, dass er hier im Landtag von Sachsen-Anhalt ist, wenn er sich auf das Gesetz beruft. Denn das hier ist das Hohe Haus, das die Gesetze macht und das natürlich auch in der Lage sein muss, Gesetze, die nicht mehr tragfähig sind, zu ändern.

Und genau der Frage der Änderung dieses Gesetzes dient auch unser Antrag, dienen diese Fragen, und ich glaube, genau deshalb ist dieser Antrag hier an der richtigen Stelle. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es noch eine Nachfrage von Frau Heiß. Die, Herr Schröder, ist aufgrund der Auskunftspflicht nicht zu ignorieren. Bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Schröder, Sie sagten, dass Sie keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Fonds haben. Worauf aber das Land Einfluss hat, ist, in welche Unternehmen man investiert. Daher wollte ich Sie fragen, wie Sie das interpretieren, dass das Land ganz bewusst bestimmte Waffenhersteller zum Beispiel nicht mehr als investmentfähig empfindet?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich hoffe, Ihre Frage richtig verstanden zu haben. Im Übrigen nimmt sie jetzt ein bisschen die Diskussion vorweg, bei der ich gerade gebeten habe, dass wir sie im Finanz- und im Kapitalmarktausschuss führen.

Ich habe nicht gesagt, dass wir keinen Einfluss auf Entscheidungen haben. Wenn wir Anlageentscheidungen als Land treffen, in Fondsstrukturen zu investieren, dann gibt es für den Fonds Vorgaben und Richtlinien, die auch international anerkannt sind. Natürlich wird Sachsen-Anhalt keine Anlage tätigen, wenn diese Fondsvorgaben verletzt sind oder Unternehmen, die diese Fondsvorgaben verletzt haben, dann aus diesen Fonds herausgehen. Es sind sozusagen innerhalb der Fonds Unternehmen, die in der Kritik stehen - ich behaupte, maßgeblich aus politischen Gründen -, und deswegen wollte ich darauf hinweisen, dass es keine bewusste Anlageentscheidung ist: Wir gehen jetzt in dieses eine Unternehmen, sondern dass dieses Unternehmen Bestandteil dieser Fondsstruktur war.

Man kann darüber reden, ob man mit den Fonds mehr Rechercheaufwand betreibt in der Anlagestrategie, die man selber hat. Mein Plädoyer war: Die Kernkriterien für die Anlagen, die wir per Gesetz definiert haben, sind und bleiben tragfähig, nämlich Sicherheit, Liquidität und Rendite.

Soziale, ökologische oder ethische Aspekte können als weitere Anlagekriterien eine Rolle spielen, sie sollten aber diesen Kernzielen nicht zuwiderlaufen. Das war mein Plädoyer.

Und dass Geldanlagen keine Bedeutung mehr haben, ist auch falsch, weil wir durch die breite Streuung und die längerfristige Ausrichtung unserer Anlagen zum Beispiel im Pensionsfonds ein durchschnittliches Renditeziel von immerhin 4 % bislang erreicht haben.

Insofern würde ich sagen, für die Zukunft kann man schwer Prognosen treffen. Aber selbstverständlich haben wir im Interesse des Steuerzahlers Rendite erzielt, und um diesen Betrag wird auch der künftige Haushaltsgesetzgeber entlastet werden.

Also noch einmal: Kein Einfluss ist falsch. Fondsstrukturen haben sich ebenfalls Auflagen und Vorgaben gegeben. Die Frage ist: Zu welchen Definitionen kommen wir und wie hoch, auch von den Ressourcen her, ist unser Rechercheaufwand dann im Umgang mit den Fonds? - Aber das ist eine Frage für den Kapitalmarktausschuss, denke ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Finanzminister. - Ich weise jetzt einmal darauf hin, dass die gesparte Einbringungs-

zeit inzwischen dann doch wieder verbraucht wurde.

Wir steigen jetzt ein in die Debatte der Fraktionen, und zwar beginnen wir mit dem Abg. Herrn Schmidt von der SPD-Fraktion.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein bisschen gemein, Sie legen hier so viele schöne Bälle hin und dann habe ich nur fünf Minuten Redezeit.

Ich bewundere den Finanzminister für die Ernsthaftigkeit, die er dem Antrag gewidmet hat. Das Wort „Symbolpolitik“ will ich gar nicht in den Mund nehmen. Ich will mich auch über die Wirkung hier gar nicht verbreiten; dafür reicht die Zeit nicht aus.

Ich will nur eine Sache sagen: Ein Anlagevermögen von 1,8 Milliarden € klingt nach einer Menge Geld. Wenn man weiß, dass weltweit von staatlichen Institutionen 25,7 Billionen € angelegt sind - das sind 25 700 Milliarden -, dann sieht das nicht mehr nach so wahnsinnig viel Geld aus. Das sind 0,007 % des Anlagevermögens, das die öffentlichen Anleger auf der Welt halten, allein öffentliche Anleger in China 4 000 Milliarden €. Der Weltfrieden wird vermutlich mit unserer Anlagepolitik nicht zu erreichen sein.

Ich finde, Eine-Welt-Läden sind ganz tolle Einrichtungen, aber der Glaube der 90er-Jahre, man könne aus dem Eine-Welt-Laden heraus den Weltmarkt, zum Beispiel den Weltkaffeemarkt, reformieren, - das wissen wir doch alle - ist vorbei.

Ich will aber darüber reden, wie schwer oder wie einfach es eigentlich ist, die Idee in die Tat umzusetzen. Das Ziel, das Sie ausgegeben haben, das Geld ethisch sauber und nachhaltig anzulegen, ist wie ein hoher Berggipfel im Sonnenschein. Herr Knöchel hat sich da gerade ein bisschen gesonnt. Der Weg in das Gebirge ist ausgesprochen verwickelt und man muss ihn erst einmal finden.

Was sind denn die Bedingungen, die eine nachhaltige und ethische Geldanlage ausmachen, und was kennzeichnet das Gegenteil? - Die Fraktion DIE LINKE hat gesagt, wir verfahren ab jetzt nach der Definition. Sie hat aber keine Definition genannt. Man macht sich also auf die Suche, wer eine Definition hat.

Die evangelische Kirche ist in der Begründung des Antrags genannt. Die hat tatsächlich einen Leitfaden über ethische Anlagestrategien von 46 Seiten, auf denen sie sich mit dem Thema herumschlägt und genau keine Definition liefert, sondern den Anlegern der Kirchen sagt: Findet diese Ausschlusskriterien für euch selber und ver-

heiratet sie mit den Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite.

Auch die Kirche empfiehlt nicht, diese Ziele fallen zu lassen. Die Kirche sagt auch noch eine ganze Reihe von anderen Sachen, die man über den einfachen Ausschluss von Investments hinaus machen soll. Wenn man das liest, was da herauskommt, läuft das genau darauf hinaus, wo wir mit dem Alternativantrag auch hin wollen, nämlich nicht zu sagen, man kann das beschließen, einen Punkt machen und dann ist es erledigt. Das ist vielmehr eine Daueraufgabe und eine Abgrenzung, die immer auch eine Einzelfallentscheidung bezüglich des Investments ist.

Die Kirche ist konzeptionell am weitesten; das kann ich hier schon vorwegnehmen. Zahlreiche andere Versuche, das zu definieren, enden in Empfehlungen der Preisklasse „Bio-Käse statt Atomkraft“ und sind da keine Hilfe. Ich habe Frau Heiß ein bisschen so verstanden, dass wir auch in diese Richtung gehen sollen. Ich glaube, das wird nicht funktionieren.

Wir werden nicht umhinkommen, im Kreditmarktausschuss darüber zu reden, einzeln zu entscheiden. Nicht alles, was andere machen, wird für das Land anwendbar sein. Der komplette Ausschluss von rohstofffördernden Unternehmen - Herr Knöchel, das können Sie dann einmal in Leuna und Umgebung erklären, wie unethisch das ist, nämlich diesen Bürgern, deren Geld Sie da anlegen. Nicht nur deswegen, weil in Leuna und Umgebung Leute davon abhängen, sondern auch weil wir alle auf dem Weg von einem solchen Beschluss nach Hause irgendwo an der Tankstelle halten würden, wären wir relativ schnell auf dem Weg von der mutigen Entscheidung über verwegenes Weltverbesserertum hin zur Lachnummer.

Weil das Ziel aber ein gutes ist, hat sich die Koalition entschlossen, auch einen Weg aufzuzeigen, wie man dem jedenfalls näherkommen kann, und einen Alternativantrag gestellt. Ich bitte um Zustimmung für diesen und habe jetzt sogar eine Minute gespart. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schmidt. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Kollege Schmidt, wir wollen erst einmal heraus aus diesen Anlagen. Sie sagten, das gäbe es alles nicht und das sei alles so schwierig. Gut, Sie sind neu hier im Landtag, Sie wissen das noch nicht.

Sind wir uns darin einig, dass zum Beispiel die Anlage unseres Landesvermögens in Grundvermögen sinnvoll ist und dass es vielleicht sogar höchst sinnvoll ist, um Haushaltslöcher abzudecken, Grundvermögen zu veräußern, wie wir es in den letzten Jahren getan haben? - Aber um dafür Geld zu bekommen, das wir an der Börse anlegen - -

Halten Sie es nicht für eine ethisch saubere Anlage, zum Beispiel Geld in unserem Land anzulegen, in Grundvermögen in unserem Land anzulegen, daraus Zinsen für Landwirte zu erzielen? Das wäre eine kleine Rendite, aber eine nachhaltige. Finden Sie es unethisch, in Sachsen-Anhalt Geld anzulegen? Denn Sie haben das als unmöglich bezeichnet. Und wie finden Sie es, dass wir nach wie vor Grundvermögen veräußern, um Geld dafür zu bekommen, das wir immer schwerer anlegen können?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Knöchel, ich bin mir nicht sicher,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

- Entschuldigung - ob es uns morgen ohne Weiteres gelänge, 1,8 Milliarden € in Grund und Boden des Landes anzulegen. Nehmen wir einmal an, das sei ohne Weiteres möglich - wir müssten dann auch jemanden finden, der uns den verkauft -,

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Wir verkaufen den im Moment.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

und wir hätten dann eine Rendite. Ich stelle eine Gegenfrage: Wenn dann auf diesem Grund und Boden intensive Landwirtschaft betrieben wird, unter Einsatz von allen möglichen nichtbiologischen Dingen - das wäre ja wahrscheinlich der Fall -, wo gehen Sie denn dann hin mit Ihrer ethischen Anlage?

(Zuruf von Bernd Daldrup, CDU)

Was ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen auf diesem Acker dann nicht mit Biodiesel fahren,

sondern mit dem Zeug, das die Kollegen in der Total-Raffinerie herstellen? - Dann sind Sie mit Ihrer ethischen Anlagestrategie relativ schnell am Ende.

Darauf habe ich hingewiesen. Wenn wir sagen, wir wollen aus diesen unethischen Anlagen heraus, ist es nicht so einfach abzugrenzen, welche das denn sind. Das ist ganz schwierig. Sie sind dann wirklich relativ schnell im Bereich von Töpfen auf Naturbasis für einen regionalen Nahmarkt, wo die Dinge am besten noch mit dem Handkarren hintransportiert werden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Denn ansonsten kommen Sie unheimlich schnell mit diesen ganzen schmutzigen Dingen, mit unökologischen, nicht nachhaltigen Dingen in Kontakt, zum Beispiel dem Lastkraftwagen, der Ihre Produkte dann irgendwohin fährt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schmidt. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner, und zwar ist das der Vertreter der AfD, Herr Farle. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen in diesem Fall hinter dem Alternativantrag der Regierung.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Minister Marco Tullner: Oh!)

Er ist kurz und knapp und sagt, dass Anlagen den Grundsätzen der Sicherheit, Rendite und Liquidität genügen sollen und dass soziale und ökologische Kriterien möglichst als weitere Anlagekriterien einbezogen werden. Das erscheint mir deshalb sehr vernünftig, weil der Wunsch, den die Linken formuliert haben, ein schöner Wunsch ist, aber einer, der in dieser Art gar nicht funktioniert.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von André Schröder, CDU)

- Da braucht man nicht zu klatschen, das ist so - -

(André Schröder, CDU: Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Wenn man zum Beispiel Airbus nimmt - -

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Ja, gut, aber das ist keine Meisterleistung. Die Gedanken hatten Sie auch schon und die hatten wir alle zusammen übrigens schon Ausschuss für Finanzen. Wir waren uns auch im Ausschuss schon voll und ganz einig, dass ein spezieller Ka-

pitalmarktausschuss sinnvoll ist, um konkret zu diskutieren.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Ich möchte das nur an einem Beispiel festmachen; ich nehme das Beispiel Airbus. Airbus macht nicht nur Kriegsmaschinen, sondern Airbus macht vor allen Dingen Passagiermaschinen. Ich verallgemeinere das einmal: Die meisten großen Konzerne und Konglomerate, in deren Anlagestrategie man irgendwie investieren kann, sind leider in allen möglichen Geschäftsfeldern investiert. Da leiten Sie einmal konkrete Kriterien ab, wie das funktionieren soll.

Damit bin ich aber auch schon fertig. Wir werden den Antrag der LINKEN in diesem Fall ablehnen, aber nicht, weil wir uns Diskussionen nicht öffnen wollen. Schließlich sind wir auch in der Lage, bei jedem einzelnen Thema, da die Welt in sich in allem zusammenhängt, immer wieder zur Asylproblematik vorzustoßen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - André Schröder, CDU, und Guido Heuer, CDU, lachen)

Und da sich bei den LINKEN immer alles um ihre aktuelle Friedenspolitik dreht - ich teile das als Grundansatz absolut; das ist Ihnen vielleicht gestern auch klar geworden -, könnte man alles zusammenfügen. Aber das wollen wir hier nicht tun, weil wir unsere Diskussion doch im Wesentlichen auf den Punkt bringen wollen, zu dem wir etwas Klares entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner, Herrn Abg. Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie sind schon unterwegs. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über den Haushalt des Landes reden, haben wir naturgemäß oft unseren recht erheblichen Schuldenbetrag im Blick, der unsere finanziellen Spielräume einengt. Sachsen-Anhalt verfügt aber auch über Rücklagen, die zwar leider nur einen Bruchteil der Schuldensumme erreichen - mir wäre es umgekehrt lieber -, aber doch einen durchaus beachtlichen Betrag darstellen. Natürlich wird dieses Guthaben auch professionell gemanagt. Selbstverständlich gibt es auch Anlagegrundsätze, diese wurden heute schon diverse Male erwähnt: Sicherheit, Rendite, Liquidität.

In den zurückliegenden Monaten gerieten mehrere Bundesländer, darunter leider auch Sachsen-Anhalt, wegen ihrer Anlagestrategien in die Kritik.

Das Problem war weniger Sicherheit, Rendite oder Liquidität, sondern die Tatsache, dass wir bei unserer Geldanlage nicht auf ethische Aspekte achten und Sachsen-Anhalt auch Staatsanleihen von Staaten hält, die in Menschenrechtsfragen so agieren, dass man sagen muss: Das wäre mit „bedenklich“ nur äußerst unzureichend umschrieben. Da haben wir wirklich harte Fälle dabei. Wir sind auch über diese Fondsgeschichten in Unternehmen investiert, die gerade in sogenannten Entwicklungsländern in ihren Geschäftspraktiken eine Art und Weise an den Tag legen, dass man sagen muss: Das hat mit einem humanistischen Weltbild nichts zu tun.

Wenn die kritischen Beteiligungen auch nur einen sehr kleinen Teil unserer Anlagen umfassen - der Herr Finanzminister hatte das ausgeführt -, für uns als öffentliche Hand sind solche Anlagen über die negativen Wirkungen vor Ort hinaus ein ernstes Glaubwürdigkeitsproblem. Wir können nicht vollmundig die Menschenrechtslage in einem Land kritisieren, wenn wir das dortige System durch den Erwerb der Staatsanleihen stützen. Und wenn wir zum Beispiel mahndend - das tun wir als Politik ja gern - den Finger heben gegen die Abholzung des Regenwaldes, dann wäre es letztlich inkonsequent, die Kettensäge zu finanzieren.

Wir sind natürlich, wenn man in solche Fondsstrukturen investiert, in der Gefahr, dass wir uns daran anteilig beteiligen. Wenn wir als Land die von uns vertretenen Ideale und Werte aber so gering schätzen, dass wir bei der Anlage unseres Geldes darauf pfeifen, wird man uns berechtigterweise fragen, was sie uns eigentlich wirklich wert sind, ob es sich nur um Sonntagsreden handelt. Ich meine daher, wir sollten den Grundsätzen Sicherheit, Rendite und Liquidität, die wir bisher haben, auch ethische Grundsätze zur Seite stellen.

Besonders ärgerlich ist natürlich so eine Situation für unsere Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz, die noch in ganz anderer Art und Weise von dieser moralischen Betrachtung betroffen ist, die über unser insgesamt erfolgreiches Management genau dort investiert ist und dann die negative Presse hat.

(Zuruf: Vielen Dank dafür!)

Natürlich ergeben sich, wenn man ethische Kriterien berücksichtigen will, diverse Fragen. Die nächstliegende ist: Welche Kriterien will man denn ansetzen? - Der Antrag der LINKEN ist da leider überhaupt nicht hilfreich, da die Begriffe „nachhaltig“ und „ethisch“ nicht näher unteretzt werden. Das ist tatsächlich schwierig; wir wissen das. Es gibt die verschiedensten Anlagemodelle, die sich auch mit solchen Fragen beschäftigen.

Wir sind mit dieser Frage nicht allein auf der Welt. Andere Staaten, andere öffentliche Hände beschäftigen sich auch damit. Kirchen sind schon erwähnt worden, die natürlich über so etwas diskutieren und fragen: Welche ethischen Dinge sind denn für uns die entscheidenden? - Das ist auch von der jeweiligen persönlichen Betrachtungsweise abhängig.

Deswegen, meine ich, gehört so etwas in einen Kapitalmarktausschuss; deswegen gehört das in eine längere Prüfung. Deswegen muss man darüber reden, was wir uns denn da vorstellen können. Und natürlich müssen auch darüber reden: Wie kann man das denn praktisch umsetzen? Was können wir als Landesregierung tun, als Land, um das in einer vernünftigen Form abzuwickeln? - Da hat mich, das muss ich sagen, der Antrag der LINKEN jetzt verblüfft.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Wir als GRÜNE haben im Ausschuss einen Selbstbefassungsantrag vorgelegt. Wir haben alle zusammen dort gesessen und haben gesagt: So wird das jetzt ablaufen. Und dann kommt das Ding hier und ich muss in der Presse lesen: Die GRÜNEN ducken sich weg.

Das, was wir als Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vorlegen, ist genau der Konsens, den wir im Ausschuss gefunden hatten, wo wir den Weg und auch das Ziel beschreiben, nämlich diese Dinge mit aufzunehmen. Darin steht auch ein „möglichst“; klar, weil diese Diskussion natürlich dahin geht, ob das sinnvoll ist. Ich stehe klar dazu: Jawohl, das ist sinnvoll, wir wollen dahin. Aber wir müssen natürlich gucken, wie man das vernünftig anfassen kann.

Insofern ist der Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorlegen, genau das, was man jetzt tun sollte. Er eröffnet einen Weg, um diese Schritte zu gehen. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Wir kommen jetzt zur CDU-Fraktion. Der Abg. Herr Heuer spricht dazu.

(Frank Scheurell, CDU: Guido, das packst du! Guido, du wirst das packen! Guido und der Willi! - Minister Marco Tullner: Guido, deine erste Rede?)

Sie haben das Wort, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Antrag

der LINKEN und den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen genauer eingehe, sei mir eine Vorbemerkung gestattet.

Der Antrag der LINKEN setzt darauf, ein Thema an sich zu reißen, zu welchem wir uns im Ausschuss für Finanzen schon längst verständigt hatten. Wir haben uns nämlich, wie Sie dem Kurzprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 19. August 2016 entnehmen können, einmütig darauf geeinigt, dass das Thema Anlagestrategien zu gegebener Zeit noch einmal aufgerufen wird. - Nun zum eigentlichen Thema.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Herr Knöchel, wir hatten uns darauf geeinigt, dass wir das im Kapitalmarktausschuss tun. Aber dazu komme ich gleich noch.

Die Landesregierung hat selbst angekündigt, die Aufnahme weiterer Kriterien beim Anlagemanagement zu prüfen. Beim Verfahren haben wir zudem festgestellt, dass der richtige Ort, um das zu diskutieren, der Kapitalmarktausschuss ist, in dem jede Fraktion des Landtags vertreten ist und dort ihre Fragen direkt an die entsprechenden Experten stellen kann. Hierzu sei angemerkt, dass meines Wissens niemand bzw. keine Fraktion für eine Medienberichterstattung über eine Untersuchung in Zeiten des Sommerloches diesbezügliche Fragen im Kapitalmarktausschuss gestellt hat.

Wir wollen dazu im Kapitalmarktausschuss beraten, weil dort regelmäßig über die Anlagestrategien des Landes berichtet wird. Ich habe mir diesbezüglich einmal eine Präsentation angesehen. Glauben Sie mir, selbst ein studierter Betriebswirt würde nicht alles, was in diesem Kapitalmarktausschuss eine Rolle spielt, verstehen.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Lösungen werden daher nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt, wie es DIE LINKE hier heute darstellt. Wir haben uns auf ein Verfahren im Ausschuss verständigt. Deshalb hätte es des Antrages der LINKEN aus meiner Sicht überhaupt nicht bedurft. Trotzdem haben wir als Koalitionsfraktionen natürlich reagiert und verweisen auf den im Ausschuss gefundenen Konsens. Dabei muss man einmal sagen: Wenn sich GRÜNE und ein Schwarzer zusammenfinden, dann ist das schon mal eine Maßnahme.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das wollen Sie jetzt fünf Jahre durchhalten! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ich versichere Ihnen, das werden wir schaffen, Herr Knöchel, glauben Sie es mir.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Am Finanzausschuss wird das, glaube ich, nicht scheitern.

Damit gehen wir auch darauf ein, welche Bedeutung die Anlagestrategie für den Haushalt hat. Gerade wir in unserer angespannten Haushaltslage und mit dem Schuldenstand müssen sehen, dass wir das Geld anlegen, und diese Anlagen müssen vor allem sicher und liquide sein und eine hohe Rendite aufweisen.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von André Schröder, CDU)

Der Pensionsfonds ist eine Vorsorge des Landes, um die Altersbezüge der Beamten zahlen zu können. Was wir nicht selbst im Pensionsfonds erwirtschaften können, muss der Steuerzahler draufzahlen. Schaffen wir das heute nicht, müssen unsere Kinder und Enkelkinder dafür geradestehen. Ich glaube, das kann niemand wollen.

Trotz niedriger Zinsen haben wir als Land eine jährliche Zinsbelastung von mehr als 400 Millionen € im Jahr. Diese wäre noch viel höher, wenn das Zinsniveau ein anderes wäre und wenn das Finanzministerium nicht durch ein intelligentes Anlagemanagement noch durchschnittlich 4 % auf seine Anlagen erhalte. Das sind mehr als die 0,1 %, Herr Knöchel, die Sie in den Medien erwähnt haben; denn Sie reden nur vom letzten Jahr.

Was bedeutet ethisch? Weil wir wissen, dass Ethik keine Naturwissenschaft ist, sondern eine sehr individuelle Einstellung voraussetzt, werden Sie, je nachdem, ob Sie nach Kants kategorischem Imperativ - handle nur nach der derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines Gesetz werde - handeln oder Verantwortungsethiker sind,

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

in den gleichen Situationen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Frau Heiß, dank Ihrer Anfrage weiß ich, dass soziale und ökologische Kriterien bereits dort angewendet werden, wo sie nicht im Widerspruch stehen zu den genannten Zielen.

Frau Heiß, auch bedanke ich mich für Ihre Anfrage; denn jetzt weiß ich, dass wir zum Beispiel an der Brauerei Carlsberg beteiligt sind. Ich frage mich, ob ich kein Bier mehr trinken darf. Dürfen wir uns noch an dem Pharmaunternehmen Pfizer beteiligen, ja oder nein? Sie spielen gern auf die Carbon-Divestment-Investitionen an. Wollen Sie einem Land verbieten, sich an Volkswagen zu beteiligen? Dürfen die Bürgerinnen und Bürger im Land noch bei Total tanken, wenn Sie sagen, Investitionen in das Unternehmen seien unethisch? Oder wäre es sogar besser gewesen, wir hätten in das sogenannte Solar Valley investiert?

Denn konsequent wäre das nach Ihrem Denken.
- Ganz klar Nein.

Ich freue mich sehr auf die Diskussionen im Kapitalmarktausschuss, im Finanzausschuss. Ich freue mich auch auf die Information der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Minister Marco Tullner: So viel Freude!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Heuer. Das war sogar eine Punktlandung. - Wir kommen zum letzten Redebeitrag dieser Debatte. Frau Heiß, möchten Sie noch erwidern? - Ja. Dann bitte, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für die total interessante Debatte. Herr Höppner sagte, er habe nicht so viele Kritik geerntet für seinen Beitrag. Das nehme ich mir als Ansporn. Anscheinend habe ich in irgendwo hineingestochen, wo es wehtut.

Erstens. Es war mir nicht bewusst, dass wir, wenn wir etwas im Finanzausschuss beschließen, nicht mehr im Plenum darüber reden dürfen. Ich fand, das Thema ist momentan sehr interessant und interessiert auch die Öffentlichkeit. Im Ausschuss ist keine Öffentlichkeit; sie schaut hier zu oder liest nach, was im Plenum besprochen wird. Ich finde es gut, wenn wir dieses Thema auch einmal gemeinsam in der Öffentlichkeit debattieren.

Zweitens. Ich will auch darauf hinweisen, dass es nicht nur ein paar Milliönchen sind, die angelegt werden. Tatsächlich es sind 50 Millionen € in Rüstungsfirmen, Umweltverpestern und in Diktaturen.

Ich will das einmal andersherum darstellen: Angenommen, ich würde fordern, dass wir 50 Millionen € in den Jugendbereich investieren, dann, so wette ich, ist das unglaublich viel Geld, das wir niemals irgendwoher bekommen würden. Das ist eine Frage der Relation. Ich finde, 50 Millionen € sind sehr viel Geld.

Drittens. Sie fragten alle, wie machen wir das. Es gibt viele Länder auf dieser Welt und auch Kirchen, Stiftungen und auch Banken, die in Fonds investieren, die Klimasünder, Rüstungskonzerne und Folterregime systematisch aussortieren. Norwegen ist zum Beispiel so ein Land. Das geht und es ist auch gar nicht schwer. Wir müssen einfach nur genauer hinschauen. Wenn wir uns die Zeit dafür nehmen und mit Interesse versuchen, etwas anders zu machen, dann bin ich gern dabei. Ich möchte auch im Finanzausschuss gern noch einmal darüber reden.

Daher möchte ich, dass wir die Anträge zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine Nachfragen. Somit treten wir ein in das Abstimmungsverfahren. Ich habe vernommen, die Anträge sollen überwiesen werden in den Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Ist das gewünscht? - Nein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur Finanzen!)

Dann lassen wir darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass diese Anträge in den Finanzausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion sind die Anträge zur Beratung in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Es wurde von Kollegin Heiß eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Frau Heiß, möchten Sie noch über eine Überweisung an den Umweltausschuss abstimmen lassen?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22

a) Beratung

Strategien gegen Gewalt an Kindern, Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/265

b) Beratung

Frauenhausarbeit langfristig sichern - Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ausbauen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/272

Einbringerin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es nicht das erste Mal, dass wir hier über die Situation in Frauenschutzhäusern reden. Ich erinnere mich, dass wir in der Vergangenheit durchaus ergebnisorientierte und sehr konstruktive Debatten zu diesem Thema geführt haben. Ich hoffe, dass wir auch heute in dieser Art und Weise diskutieren werden.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 20 Frauenschutzhäuser, die insgesamt über 125 Plätze für Frauen und über ca. 170 Plätze für Kinder verfügen. Ich möchte diese Rede nutzen, um mich bei allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Frauen zu bedanken, die sich für den Schutz von Frauen und Kindern engagieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Punkt in unserem Antrag ist für mich, die Situation der Kinder in Frauenschutzhäusern zu beleuchten. Sie wissen, dass die Frauen, die in die Frauenschutzhäuser kommen, im Durchschnitt jeweils ein Kind mitbringen. Die Mütter befinden sich aufgrund der Gewaltsituation in einer Krisensituation. Sie sind traumatisiert, sie sind hilflos, sie brauchen Schutz und Hilfe. Es ist eine Pflichtaufgabe des Staates, ihnen genau dies zu gewähren.

Wie sieht es mit den Kindern und mit dem Kinderschutz in Frauenschutzhäusern aus? - Auch für die Kinder, die in ein Frauenschutzhäuser kommen, ist es ein extremer Bruch in ihrem Leben. Sie werden aus ihrem häuslichen Umfeld herausgerissen. Auch das ist nicht zu unterschätzen: Sie werden von einer sehr wichtigen Vertrauensperson, vom Vater, weggerissen. Auch wenn dieser Gewalt ausübt, ist das für die Kinder ein Bruch. Sie haben ein Gewalterlebnis hinter sich. Sie müssen sich in einem neuen Lebensumfeld mit für sie ganz neuen Menschen zurechtfinden: Sie müssen gegebenenfalls in eine neue Kita, in eine neue Schule gehen. Sie erleben zudem ihre Mutter als hilflos.

Nicht selten sind die Folgen für die Kinder entsprechend hart. Wir erleben Traumata. Wir erleben psychische Störungen, Störungen in der Entwicklung, auch in der Gehirnentwicklung. Leider - das muss man feststellen - ist es so, dass in dem Fall, in dem man diese Gewaltspirale nicht durchbricht, betroffene Kinder später ebenfalls zu Opfern wie ihre Mutter oder auch zu Tätern werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Häufig, nicht immer!)

- Herr Borgwardt, ich habe nicht „immer“ gesagt. Es ist zum Glück keine logische Konsequenz,

aber wenn man nicht eingreift, kann das passieren.

Was brauchen die Kinder in Frauenschutzhäusern? - Sie brauchen die Chance auf Nähe, die ihnen ihre Mutter möglicherweise nicht mehr geben kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Sie brauchen aber auch die Chance, die Gewalterfahrung aufzuarbeiten. Sie müssen in ihrem Selbstwertgefühl, in ihrem Selbstvertrauen wieder gestärkt werden. Sie brauchen für sich Schutz- und Bewältigungsstrategien, wie sie in Zukunft mit solchen Situationen umgehen können. Sie brauchen aber auch Hilfe beim Abbau geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens und häufig auch eine Vermittlung in ambulante und weiterführende Angebote.

Für all das ist es wichtig, stets verlässliche Vertrauenspersonen neben der Mutter zu haben.

Wie schaut nun die Realität für die Kinder in Frauenschutzhäusern in Sachsen-Anhalt aus? - Die Antworten auf die Große Anfrage in der letzten Wahlperiode haben es noch einmal deutlich gemacht. Wir haben in Magdeburg eine Erzieherin für die Kinder. Wir haben eine halbe Stelle im Frauenschutzhäuser Halle. Wir haben keine psychosozialen Angebote.

Über einen Punkt bin ich in der Antwort auf die Große Anfrage gestolpert. Man behilft sich zuweilen auch mit den Kindern als Dolmetscher, um mit den Müttern zu reden. Das heißt, die Kinder, die ohnehin schon belastet sind, werden auch noch mit dieser zusätzlichen Aufgabe konfrontiert, als Dolmetscher zu fungieren. Sie werden - auch das gehört zur Wahrheit, weil es manchmal nicht anders möglich ist - zu Behördengängen mitgenommen, die nicht nur die Mutter, sondern auch die Kinder belasten, weil sie dort Dinge hören, die sie eigentlich nicht hören sollten.

Zuweilen spielen die Kinder auch in den Büroräumen der Mitarbeiter. Daraus kann man den Mitarbeitern keinen Vorwurf machen; denn sie wollen den Kindern helfen. Den Kindern fehlt häufig die dringend erforderliche Schutz- und Ruhezone. Ich finde, diese Situation ist für ein Land wie Sachsen-Anhalt ein katastrophaler Zustand, dem Abhilfe geleistet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun erlauben Sie mir noch einen Blick in die Vergangenheit. Es war nicht immer so. Es gab auch einmal Landesmittel, die zur Verfügung gestellt wurden. Das war im Jahr 2002, als ich im Landtag begonnen habe. Damals war davon die Rede, dass solche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es wurde immer gesagt, der Landesrechnungshof habe kritisiert, dass eine Doppelfinanzierung stattfinden würde. Die Kommunen, die für die Leistungen nach dem SGB VIII zuständig seien, müssten

die Finanzierung tragen. Nach Auskunft des Landesrechnungshofes sei aber nie eine solche Kritik formuliert worden.

Es ist egal, wer es damals war. Entscheidend ist, dass die Kommunen nicht in die Leistung eingetreten sind. Als die Landesmittel gestrichen wurden, haben nur Magdeburg und Halle diese Finanzierung fortgesetzt. Spätestens nach zehn bis 15 Jahren muss uns klar sein, dass die Kommunen diese Verantwortung auch nicht mehr übernehmen können.

Das heißt: Wir haben an dieser Stelle Einsparungen in Höhe von 15 bis 20 Millionen € in den letzten zehn bis 15 Jahren zu konstatieren. Doch zu welchem Preis? - Zu einem sehr hohen Preis.

Nun schauen wir uns einmal die Frauen an, die in den Frauenschutzhäusern arbeiten. In diesem Bereich sind sehr viele Frauen ehrenamtlich tätig. Es sind aber auch sehr hoch qualifizierte und sehr empathische Frauen in den Häusern tätig. Ich will daran erinnern - das war sehr positiv -, dass wir es in der letzten Wahlperiode geschafft haben, uns entsprechend dem Leistungsspektrum einer tarifgerechten Bezahlung anzunähern.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Annähern!)

- Ja, annähern. - Ich finde, diesen Weg sollten wir unbedingt weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt unseres Antrages betrifft die Barrierefreiheit. In der Antwort auf die Große Anfrage in der letzten Wahlperiode hat sich gezeigt, dass gerade einmal zwei Frauenschutzhäuser barrierefrei sind. Einige weitere sind zumindest in Teilen barrierefrei. Dieser Stand entspricht natürlich überhaupt der Behindertenrechtskonvention. Wer glaubt, dass Frauen mit Behinderungen nicht Opfer von Gewalt sind, der geht fehl.

Wenn man in die Frauenhäuser hineinschaut, sieht man, welcher Sanierungsbedarf hier besteht. Als Land könnten wir sagen, wie seien dafür nicht zuständig; wir befänden uns nicht in der Trägerschaft. Aber das hilft uns gar nicht. Wir müssen hinschauen. Wenn wir als Land sagen, wir wollen die Barrierefreiheit kurz- und mittelfristig realisieren, müssen wir gegebenenfalls auch den Sanierungsbedarfen gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Gruppe, die nicht im Fokus steht, sind die Kinder, die mit ihren Müttern in Beratungsstellen gehen. Es sind Mütter, die nicht in den Frauenschutzhäusern ankommen. Viele Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gehen nicht in Frauenschutzhäuser, sondern lassen sich beraten. Dabei begleiten sie häufig die Kinder. Es sind Kinder, die mittelbar und unmittelbar Gewalterfahrungen haben. An dieser Stelle findet so gut

wie gar nichts statt. Es gibt keine Angebote in Sachsen-Anhalt. Hier müssen wir dringend nacharbeiten; denn diese Leerstelle können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres positives Beispiel gibt es im Land Brandenburg. Ich schaue gern auf die dortige Sozialministerin und die Landesgleichstellungsbeauftragte; sie haben dafür gesorgt, dass es eine Koordinierungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus gibt. Ich fände, es stände es gut zu Gesicht, so etwas auch hier einzurichten. Ich hatte eine Kleine Anfrage an das Gleichstellungsministerium gestellt, aus deren Antwort deutlich hervorging, dass im ersten Halbjahr 2016 bereits 83 Frauen mit Flüchtlingsstatus und 96 Kinder Hilfe in Frauenschutzhäusern gesucht haben. Das ist ein klarer Anstieg gegenüber den Vorjahren.

Die Antwort auf meine letzte Frage fand ich - das muss ich so sagen - einfach nur kühn, nämlich zu behaupten, dass die Frauenschutzhäuser keine Mehrbedarfe haben, obwohl sie von mehr Frauen aufgesucht, und zu behaupten, dass die Frauen keine Aufwendungen für Dolmetscherleistungen haben.

Die Wahrheit ist, sie wussten, dass sie kein Geld bekommen. Sie wussten, dass sie sich selbst helfen mussten. Sie wussten, dass sie auf das Ehrenamt zurückgreifen müssen. Ich sage dazu: Dabei haben uns die Männer mit ihren Vereinen einfach etwas voraus. Sie würden das dann einfach nicht machen. Aber die Frauen in Frauenschutzhäusern suchen nach Möglichkeiten. Sie suchen nach Möglichkeiten im Bereich des Ehrenamts, sie gehen dann an die Universitäten, um dort auch wieder Frauen zu finden, die das im Ehrenamt und kostenfrei machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich muss sagen, ich finde es beschämend, wenn die Gleichstellungsministerin hierzu eine solche Feststellung trifft.

Wir hatten in der letzten Wahlperiode bereits das Thema Kinder in Frauenschutzhäusern im Fokus. Es gab - das nur als Anmerkung - dort unter dem Stichwort Gewaltschutzambulanzen ein kleines Ping-Pong-Spiel zwischen dem Gleichstellungs- und dem Sozialministerium.

Ich bitte Sie inständig, liebe Koalitionsfraktionen, lassen Sie das hierbei nicht zu. Idealerweise, würde ich sagen, kommt tatsächlich alles aus einer Hand. Die Erfahrungen - ich erinnere Sie wirklich gern an die Diskussion zur Rechtsmedizin und zu den Gewaltschutzambulanzen - zeigen, dass wirklich alles in einem Ressort gebündelt werden sollte. Das macht Sinn; denn das Geld kommt bei

einem Träger an und es muss dort verteilt werden. Deswegen bitte ich auch hierbei darauf achten, dass das in einem Ressort bleibt.

Nun noch ein paar Worte zu dem Antrag der Koalition, der sich natürlich dem Grunde nach erst einmal gut liest. Es sind ja ähnliche Ziele, die auch wir mit unserem Antrag verfolgen.

Wir begrüßen absolut den Ansatz, dass wir in Deutschland eine bundesweite Regelung brauchen. Die frühere Gleichstellungsministerin Frau Prof. Kolb hat sich sehr stark dafür gemacht.

Muss man auch sagen, die Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und Frauenministerinnen hat weitreichende Beschlüsse hierzu gefasst. Wir wissen aber auch, wie das mit solchen Beschlüssen ist und wer sich daran hält oder auch nicht daran hält.

Wir haben keine Regelung auf Bundesebene. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Antrag im Land stellen. Denn wir brauchen eine Regelung im Land.

Ein Problem haben wir natürlich mit dem letzten Satz in Ihrem Antrag. Ja, natürlich brauchen wir zur Umsetzung dieser Vorhaben Geld. Wir reden hierbei ungefähr über 1 Million €, wenn man die einzelnen Personalstellen sowohl für die Angebote in den Frauenschutzhäusern als auch in den Beratungsstellen berechnet. Aber ich finde, dafür muss das Geld vorhanden sein.

Der Antrag ist bezeichnenderweise von Ihnen veröffentlicht worden, als durch den Finanzminister die Veröffentlichung kam, dass uns 400 Millionen € pro Jahr im Land fehlen. Dazu müsste ich sagen: Dann wissen wir schon jetzt, dass das Geld dafür nicht vorhanden ist. Aber auch hier ist meine Erfahrung aus dem Gleichstellungsausschuss bzw. aus dem Finanzausschuss des letzten Landtags: Wenn wir etwas wollen, ist das Geld dafür auch vorhanden. Wir wissen auch, 1 Million € wird dieses Land nicht umhauen. Ich bin daher in Bezug auf die Haushaltsberatungen sehr positiv eingestellt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend einfach nur noch einmal sagen: Wir müssen alle gemeinsam diese Gewaltkreisläufe durchbrechen. Wir werden die Gewalt nicht grundsätzlich verhindern. Das ist ein Irrglaube. Aber ich finde, wir müssen zumindest den Kindern die Chance geben, ein Leben ohne Gewalt zu führen und dieses Trauma zu überwinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Zur Einbringung des unter Buchstabe b aufgeführten Antrags wird Frau Lüddemann sprechen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Stellen Sie die Uhr noch um?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet. Sie findet zu Hause, in der Öffentlichkeit oder auch im Internet statt. Das Ausmaß dieser Gewalt zeigt ein Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA, welcher im Jahr 2014 die Ergebnisse der weltweit größten Erhebung über Gewalt gegen Frauen vorstellte.

33 % der Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. 22 % der Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt. 43 % der Frauen waren entweder durch den aktuellen oder einen früheren Partner psychischer Gewalt ausgesetzt.

Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen nicht ignoriert werden. Ich verspreche Ihnen, dass ich auch in dieser Legislaturperiode nicht nachlassen werde, auf diese für eine zivilisierte Gesellschaft beschämenden Befunde hinzuweisen.

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung.

(Zustimmung im ganzen Hause)

Unsere politische Verantwortung ist es, Gewalt gegen Frauen - egal wo, ob im häuslichen oder im öffentlichen Raum - nicht nur nicht aus dem Blick geraten zu lassen, wir alle haben vielmehr eine politische Verantwortung, etwas dagegen zu unternehmen. Dieser Verantwortung stellt sich die schwarz-rot-grüne Koalition.

Auch an dieser Stelle darf ich versprechen: Ich werde nicht nachlassen, für tatsächliche Verbesserungen zu streiten. Diese sind zuvörderst im Interesse der betroffenen Frauen und ihrer Kinder, sie sind aber auch im Interesse von uns allen; denn von den mittelbaren Auswirkungen sind wir alle betroffen.

Gewalterfahrungen haben meist nicht nur weitreichende negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen. Sie beeinträchtigen oft auch massiv ihre familiären und sozialen Beziehungen.

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben unter den Folgen nicht selten ein Leben lang zu leiden. Zutiefst traumatisierte Frauen,

verstörte Kinder, zerrüttete Familien - dies hat nachhaltige Auswirkungen.

Ich selbst habe in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts im Dessauer Frauenhaus gearbeitet und war Gründungssprecherin der LAG der Frauenhäuser. Wenn ich heute vor Ort bin, begegnet mir oft schon die Enkelgeneration. Das ist ein zutiefst trauriges, verstörendes Erlebnis und ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Mit etwas psychologischem Engagement, wenn psychosoziale Arbeit mit den Kindern möglich gewesen wäre, hätten wir vermutlich die sich hier drehende Gewaltspirale durchbrechen können.

Frauenhäuser sind eine zentrale Säule beim Schutz von Frauen vor Gewalt. Sie sind Zufluchtsstätten, die misshandelten Frauen und bedrohten Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit bereitstehen und ihnen Schutz und Hilfe gewähren. Es sind Orte, wo Bedrohung, Angst und Gewalt vor der Tür bleiben.

Frauenhäuser sind aber mehr als Schutzorte. Sie sind Orte der Aufarbeitung, der Erkenntnis, des Helfens und des Findens neuer Handlungsmuster, wenn die Frauen und Kinder Fachpersonal an ihrer Seite haben. Dabei geht es grundsätzlich um zwei Bereiche. Da dies in der Öffentlichkeit öfter falsch verstanden wird, erlaube Sie mir, dass ich das hier näher ausführe.

Zum einen geht es zunächst um Entlastung, Entlastung der Mütter, und um sachgerechte Betreuung der Kinder. Um das zu verdeutlichen, bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, Sie könnten aufgrund ihrer Angsterfahrung nicht schlafen, ihnen ist ständig zum Heulen zumute, Sie sind überall grün und blau geschlagen und wollen ihrem Kind so nicht unter die Augen treten. Sie haben ein permanent schlechtes Gewissen, weil Sie Ihrem Kind das eigene Zuhause entrissen haben, Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Kindern die Abwesenheit des Vaters erklären sollen. Sie sind nicht in der Lage, Verrichtungen des täglichen Lebens selbst zu leisten, für sich nicht und schon gar nicht für Ihre Kinder.

In dieser Situation wären auch Sie zutiefst dankbar und es wäre für die weitere Entwicklung extrem hilfreich, wenn die Kinder im Frauenhaus von einer sachkundigen Erzieherin betreut würden. Den Frauen stehen - Gott sei Dank! - Sozialarbeiterinnen zur Seite.

Die Kinder geschlagener und misshandelter Frauen weisen, wenn sie nicht ganz und gar selbst betroffen sind, Verhaltensauffälligkeiten auf und benötigen zeitnah unbürokratische, spezifische und individuelle Hilfsangebote. Kindertagesstätten, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen oder andere ambulante Angebote können dies in akuter Weise und nach dem spezifischen Bedarf

nicht abdecken. Sie haben auch ganz andere Aufgaben und stehen schon gar nicht nachmittags, an Wochenenden oder an Feiertagen zur Verfügung.

Es ist von großer Bedeutung, im neuen Lebensumfeld - so traurig es auch ist, aber das ist dann tatsächlich erst einmal das neue Lebensumfeld der Kinder - aufarbeitend, entlastend und präventiv wirksam zu werden. Die Arbeit mit den Kindern darf nicht nur sporadisch und punktuell durchgeführt werden, sondern muss fest in den Tagesablauf integriert werden und sofort mit der Ankunft in der akuten Krisensituation beginnen. Daher müssen wir die sachgerechte Arbeit und spezifische Hilfsangebote für in Frauenhäusern untergebrachte Kindern sicherstellen. - Dazu haben wir den Punkt 1 im Antrag formuliert.

Neben der beschriebenen Krisenintervention und Betreuung ist es wichtig, möglichst schnell mit fachlicher psychosozialer Arbeit zu beginnen. An der Stelle zeigt sich im Antrag der Koalition ein gewisser Realismus, zu dem ich mich durchaus bekenne; denn wir werden natürlich nicht in jedem Frauenhaus eine Psychologin installieren können, und schon gar keine spezialisierte Fachkraft für Kinder- und Jugendlichentherapie. An der Stelle bin ich realistisch. Deshalb wollen wir mobile Teams zur psychosozialen Betreuung und Arbeit mit den Frauen vorschlagen. Hierbei geht es um in höchstem Maße fachliche Hilfe, die jedem Frauenhaus zur Verfügung stehen soll, aber nicht an jedes Haus tatsächlich angedockt wird. - Das führt unser Punkt 2 des Antrags aus.

Ich glaube, es ist eine bundesweit vorbildhafte Möglichkeit, auch in einem Flächenland psychosoziale Arbeit mit Frauen und Kindern in Frauenhäusern gewährleisten zu können.

Zur Barrierefreiheit hat die Kollegin von Angern schon einiges ausgeführt. Ehe dazu Fragen kommen, sage ich: Uns ist klar, dass das eine langfristige und eine sehr große Aufgabe ist. Ich glaube, darin ist sich das Hohe Haus einig. Aber wir müssen einen Einstieg schaffen, denn in der Tat ist die Situation, dass weitergeleitet wird, im Zweifel an das andere Ende des Landes, inakzeptabel.

Die eingeschränkte Mobilität und die Sorge, das stützende soziale Umfeld und den Arbeitsplatz zu verlieren, gegebenenfalls die Kinder aus der Schule zu nehmen oder andere Veränderungen zu bewirken, sind nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren! Gewaltschutz muss auch in Sachsen-Anhalt endlich barrierefrei werden. Hilfsangebote wie Beratung und Frauenhäuser müssen zugänglich für Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sein. Frauen mit Behinderungen erfahren doppelt so häufig wie andere Gewalt in ihrem Leben.

Schutz vor und Hilfe nach erlebter Gewalt ist ein Menschenrecht. Es darf nicht sein, dass einer Menschenrechtsverletzung wie Gewalt eine weitere Menschenrechtsverletzung folgt, weil Schutzkonzepte nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich sind. Schrittweise, langfristig, aber spürbar in den Frauenhäusern die UN-Behindertenrechtskonvention wirksam werden zu lassen, ist das Ziel.

Auch die besondere Situation und die Bedürfnisse von Migrantinnen und deren Kindern mit Gewalterfahrungen sind zu berücksichtigen. Viele Migrantinnen haben ihr familiäres Unterstützungsnetz zurücklassen müssen. In Deutschland treffen sie auf ein ihnen unbekanntes neues Leben, vielfach auch auf Vorurteile oder auf Diskriminierungen.

Darüber hinaus wird Gewalt gegen Frauen in einige Herkunftsstaaten nicht als Straftat gewertet, zumindest nicht als Straftat für den Verursacher. Insofern brauchen Migrantinnen in diesen Situationen besondere Hilfe.

Schließlich ist es entscheidend, dass die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern tarifgerecht entlohnt werden, um eine hohe Qualität zu sichern und - auch an der Stelle will ich realistisch sein - auf dem immer enger werdenden Arbeitsmarkt auch tatsächlich Fachkräfte zu finden.

Zudem wollen wir als Koalition die Pauschalen im Hinblick auf die besondere Situation kleiner Frauenhäuser überprüfen lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich reicht es nicht, die Schwierigkeiten bei der Frauenhausfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen. Dass es diese gibt, ist unstrittig. Wir brauchen eine grundsätzliche Reform der Frauenhausfinanzierung, die hohe qualitative Standards und auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung garantiert - bundeseinheitlich, einzelfall- und tagessatzunabhängig und bedarfsgerecht.

Ich weiß, dass es hierzu auch Irritationen gab, weil in der ersten pdf-Ausgabe des Koalitionsvertrags ein Schreibfehler enthalten war, ein kleiner, aber wesentlicher Unterschied. Natürlich geht es um eine tagessatzunabhängige Finanzierung.

Daher wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für eine einheitliche gesetzlich verankerte Frauenhausfinanzierung weiterhin einzusetzen mit bundesweit identischen Standards.

Nur mit ausreichenden Mitteln können genügend Plätze bereitgestellt und Qualitätsstandards eingehalten werden. Hierbei ist auch der Bund in der Pflicht oder in die Pflicht zu nehmen.

Die Finanzierung der Frauenhäuser muss im Interesse misshandelter Frauen und ihrer Kinder verlässlich und unabhängig von unterschiedlichen

Haushaltslagen und politischen Mehrheitsverhältnissen gestaltet werden.

Natürlich haben wir diesen Satz unter dem Antrag stehen - wir hätten ihn nicht darunter schreiben müssen; das wissen auch Sie, Kollegin von Angern -, weil alles, was wir inhaltlich beschließen, letztlich in irgendeiner Weise vom Geld abhängt. Das ist selbstverständlich. Insofern kann ich Ihnen an dieser Stelle nur versichern, weil die Haushaltsberatungen im Parlament noch nicht begonnen haben, dass wir an dieser Stelle für ausreichende Haushaltsmittel kämpfen, damit wir Schritt für Schritt die beschriebenen Ziele erreichen können.

Der Antrag, der heute beschlossen wird, ist die inhaltliche Richtschnur, um das haushalterisch nachzuvollziehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Weg mutiger Frauen, aus bestehenden Machtverhältnissen in ein gewaltfreies Leben ausbrechen, unterstützen, im Interesse dieser Frauen, im Interesse ihrer Kinder und im Interesse der gesamten Bevölkerung. Denn Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Poggenburg. Möchten Sie sie beantworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn ich es kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, Sie haben jetzt ausgeführt, dass es keine Gewalt geben darf, insbesondere keine Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ich muss sagen, ja, zumindest da haben wir einmal die gleiche Meinung. Ich bin zu später Stunde diesbezüglich richtiggehend elektrisiert.

Meine Frage lautet; Wie können Sie sich aber dann politisch dafür einsetzen, dass Traditionen und Kulturen in Deutschland einsickern, bei denen genau das an der Tagesordnung ist? - Bitte geben Sie eine klare Antwort.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir schaffen Sie als Männer doch auch nicht ab, obwohl Sie gewalttätig sind! - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Frau Lüddemann war gefragt!

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Welche gewaltbefördernden Traditionen meinen Sie? Ich verstehe die Frage nicht.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte benutzen Sie das Mikrofon.

André Poggenburg (AfD):

Scharia, Burka, Islam usw.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist doch eine Religion!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, wollen Sie darauf antworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß, dass Sie in jeder Rede versuchen, gerade die Rednerinnen aus dem grünen und dem linken Lager - das sage ich hier einmal ganz bewusst - zu provozieren. Sie wissen genau, dass ich gegen die Scharia bin, dass ich für den Islam bin, solange er sich auf dem Boden des Grundgesetzes dieses Landes bewegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, gebe ich Frau Keding das Wort. - Einen Moment, Frau Keding. Herr Dr. Tillschneider, haben Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Intervention. - Also, gegen Scharia und für Islam, das ist ungefähr so, als ob man gegen Vatikan, Papst und Jungfrauengeburt, aber für den Katholizismus ist.

(Zustimmung bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frauen, die zu

Hause verprügelt, vergewaltigt, erniedrigt werden, die von Stalkern verfolgt werden, brauchen professionelle Beratung, Betreuung und Unterstützung. Dieser Schutz wird durch insgesamt 20 Frauenhäuser in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Sachsen-Anhalt gewährleistet.

In vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt in Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal finden Mädchen und Frauen individuelle Hilfe, Betreuung und Unterstützung. In vier Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking können sich Männer und Frauen beraten lassen, auch direkt nach einem Polizeieinsatz, nachts oder am Wochenende.

Das Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt verbindet diese Stellen mit der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung Vera und der Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer ProMann. Zur Arbeit der Opferunterstützungseinrichtungen gehören auch die Begleitung bei juristischen Verfahren, Vernetzung, Kooperations-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2015 suchten insgesamt 6 923 Personen, davon 95,7 % Frauen und Mädchen, diese Hilfestellen auf. Insgesamt wurden 16 950 Beratungen durchgeführt.

Zur Unterstützung dieser Arbeit stehen allein im Landeshaushalt für das Jahr 2016 mehr als 2 Millionen € zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich mit Mitteln in Höhe von knapp 770 000 € an der Finanzierung. Die Träger erbringen einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 650 000 €. Der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben variiert von 1,8 bis zu stolzen 58,6 %. Die Träger leisten einen Eigenanteil zwischen 3,7 und 32 %.

Meine Damen und Herren! Die Schutz- und Beratungseinrichtungen des Netzwerkes für ein Leben ohne Gewalt leisten eine wertvolle und zukunftsgerichtete Arbeit. Zur Sicherung dieser Arbeit und zum Ausgleich der Tarifsteigerungen möchte ich dem Landtag eine Erhöhung der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vorschlagen.

Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, greift er doch die Feststellungen des Koalitionsvertrages auf und lenkt die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die wichtige lebensverändernde, manchmal vielleicht auch lebensrettende Arbeit der Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das Justizministerium hat sich unter der Leitung meiner Vorgängerin Frau Prof. Kolb-Janssen hier

bereits seit Jahren intensiv engagiert. So konnte ich im Juni auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz einen Antrag mit Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit vorlegen.

In vier Unterarbeitsgruppen wurden unter der Leitung von Sachsen-Anhalt Handlungsfelder identifiziert und mit Empfehlungen unterlegt, zum einen der barrierefreie Ausbau der Schutz- und Opferunterstützungseinrichtungen für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, zum anderen die Entwicklung von Versorgungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen mit sogenannten multiplen Problemlagen, zum Beispiel Sucht oder psychische Krankheit.

Weiterhin ging es um einen Finanzierungsausgleich bei einer länderübergreifenden Unterbringung. Das ist ein Problem insbesondere in grenznahen Gebieten, aber auch für Stadtstaaten. Schließlich wurden notwendige Unterstützungsangebote für die im Frauenhaus mit aufgenommenen Kinder und Möglichkeiten der Finanzierung thematisiert.

Diese Empfehlungen will ich nicht im luftleeren Raum umsetzen. Der barrierefreie Ausbau der Frauenhäuser muss mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege besprochen werden. Der Bund hat dazu noch in diesem Jahr ein Modellprojekt in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Arbeit mit kranken Frauen muss das Gesundheitsministerium eingebunden werden.

Ein besonderes Herangehen - da gebe ich meinen Vorrednerinnen durchaus Recht - brauchen Kinder im Frauenhaus. Als mittelbar oder unmittelbar Betroffene von gewalttätigen Auseinandersetzungen brauchen sie spezifische Konzepte und Angebote sowie Betreuung, wenn diese von den Müttern nicht geleistet werden kann.

Insoweit ist eine Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erforderlich, das für die Kinderbetreuung, aber insbesondere auch für die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich zeichnet. Im Hinblick auf die spezifisch mit der erfahrenen Gewalt zusammenhängenden Probleme könnte das Justizministerium mobile Teams einrichten bzw. fördern, die die Arbeit unterstützen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Bei den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2017 und 2018 sind jedenfalls entsprechende Mittel eingestellt worden unter Wahrung des Eckwertes.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Dann steigen wir in die Fünfminutendebatte ein. Die erste Rednerin ist Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat es eben noch einmal dargestellt. Wir haben in Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes flächendeckendes Netzwerk an Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Dass wir es in den letzten Jahren immer wieder geschafft haben, dieses System zu stärken, ist auch dem Konsens in diesem Hohen Haus geschuldet, der bewirkt hat, dass wir in den Haushaltsberatungen immer wieder Geld in diesen Topf gegeben haben, zuletzt um zu gewährleisten, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dort seit Jahren eine wirklich aufopferungsvolle, engagierte Arbeit leisten, wenigstens nach Tarif bezahlt werden.

Da einige Kolleginnen und Kollegen heute auf der Tribüne sitzen, möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen, die ihren Job tagtäglich unter schwierigen Rahmenbedingungen machen, gerade angesichts der gestiegenen Herausforderungen in den letzten Jahren mein Respekt und meine Anerkennung gilt.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD, von Angela Gorr, CDU, und bei der LINKEN)

Besonders betroffen und im besonderen Augenmerk unseres Antrages sind Kinder, die zum Teil Gewalt an ihrer Mutter, Gewalt zwischen ihren Eltern erlebt haben. Es gibt aber auch ganz viele Kinder, die selbst Gewalt erfahren haben. Wir wissen, dass Kinder mit Gewalterfahrungen unter Beeinträchtigungen ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung leiden. Deshalb ist es seit Jahren schon eine politische Forderung, dafür zu sorgen, dass auch die Kinder in den Frauenhäusern eine eigene Betreuung erhalten.

Im Moment ist es so, dass das Land und die Kommunen zwar die Plätze für die Frauen finanzieren, aber die Kinder, die in den Frauenhäusern ankommen, werden quasi mit betreut und mit versorgt, ohne dass dafür Aufwendungen erstattet werden. Hintergrund ist, dass man immer wieder auf das SGB VIII verweist und sagt, es handle sich um Hilfebedarfe nach dem SGB VIII und wenn Anträge gestellt würden, dann würden die entsprechenden Hilfebedarfe auch erfüllt. Aber praktisch funktioniert das nicht.

Ich bin froh, dass es zwei Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt gibt, bei denen die Kommunen dies für so wichtig halten, dass sie jeweils eine Mitarbeiterin finanzieren, die speziell für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Es ist ganz wichtig, dass wir das auch in den anderen Bereichen hinkommen.

Hier sehe ich tatsächlich auch den Bund in der Pflicht und ich höre mit Sorge, Frau Ministerin, dass das Modellprojekt, das seit zwei Jahren versprochen wird, jetzt vielleicht bis zum Jahresende umgesetzt werden soll. Das ist eigentlich ein Stück aus dem Tollhaus.

Anhand dieses Modellprojektes sollte untersucht werden, wie die Finanzierungsbedarfe von Frauenhäusern darstellbar sind, um einfach eine bundesweit einheitliche Belastungsgröße und Standards zu haben. Da hat der Bund leider bis heute nicht geliefert. Deshalb erwarte ich auch hier in Sachsen-Anhalt konkrete politische Initiativen.

Die Arbeitsgruppe ist gut und wichtig, aber ich glaube, wir kommen jetzt nur weiter, wenn wir auf der Bundesebene einfordern, dass es einen bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Zugangs- und Unterstützungsleistungen gibt. Denn wenn wir einen solchen bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruch hätten, könnte keine Kommune mehr sagen, sorry, tut mir leid, das Betreiben eines Frauenhauses ist eine freiwillige Aufgabe und angesichts der Haushaltssituation können wir diese freiwillige Aufgabe nicht leisten. Ich glaube, dass es, wenn man an dieser Stelle hart bleibt, tatsächlich gelingen wird, dafür die notwendigen Mehrheiten auf der Bundesebene zu bekommen.

Ja, es geht uns also um die Finanzierung, gerade der Betreuung von Kindern. Ich habe mit Freude gehört, dass es jetzt mobile Teams geben soll. Aber mitnichten, das ist nicht das, was wir eigentlich wollen. Wir wollen, dass Kolleginnen und Kollegen tagtäglich in den Frauenhäusern für die Betreuung der Kinder verfügbar sind.

Ich möchte auch noch eines zur aktuellen Situation sagen. Es klingt möglicherweise profan. Es waren 83 Frauen und 96 Kinder mit Migrationshintergrund, die im letzten Jahr in den Frauenhäusern betreut worden sind. Tatsächlich ist das eine Herausforderung, für die die Frauenhäuser bisher keinerlei finanzielle Unterstützung bekommen haben.

Wenn ihnen dann in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau von Angern noch vorgehalten wird, dass sie ja nichts dafür ausgegeben haben, dann ist das eigentlich Hohn. Das trägt dem Anspruch, dem die Kolleginnen und Kollegen gerecht werden wollen, in keiner Weise Rechnung.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bin froh darüber, dass wir jetzt mit dem Antrag formuliert haben, was uns wichtig ist. Natürlich kann man darüber hinausgehende Forderungen erheben, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nachzulesen ist. Wir haben uns erst einmal für das entschieden, was finanzierbar ist. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden in den Haushaltsberatungen auch dafür sorgen, dass die Dinge, die uns wichtig sind, finanziert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Der nächste Redner ist der Abg. Herr Lehmann von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Thema Frauenhaus - der Antrag der Fraktion DIE LINKE wie auch der Antrag der Koalitionsfraktionen sind im Ganzen erst einmal sehr wohlklingend. Denn niemand in diesem Raum ist für Gewalt gegen Frauen und Kinder. Jeder von uns ächtet so etwas.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Arbeit der Frauenhäuser und die ehrenamtliche aufopferungsvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen in diesen Frauenhäusern wird von allen geachtet und geschätzt, besonders auch von mir, weil ich aufgrund meiner Tätigkeit bei der Polizei damit auch beruflich jahrelang zu tun hatte. Im Zuge der Kriminalitätsbekämpfung und bei Gewalt gegen Frauen sind wir dort ein- und ausgegangen. Deshalb gibt es wahrscheinlich wenige, die sich dort so gut auskennen wie ich.

Die Arbeit der Frauenhäuser ist sicherzustellen; das ist gar keine Frage. An dieser Stelle Mittel zu kürzen, wäre schändlich.

Frau solo oder Frau mit Kind, das sind die beiden Hauptkonstellationen im Frauenhaus, die sich immer wiederholen und die deshalb Beachtung finden sollten. Nach Rücksprache mit Leitern solcher Einrichtungen haben sich folgende Punkte bei mir herauskristallisiert:

Die Beseitigung von Defiziten bei der psychologischen Kinderbetreuung durch festangestellte Erzieher ist mit Abstand das wichtigste Problem, was es zu lösen gilt.

Oftmals haben die Muttis, die dort einziehen, Amtswege zu erledigen, gehen einer beruflichen Tätigkeit nach und die Kinder müssen dort fach-

gerecht betreut werden, nach den Erlebnissen, die sie in ihren Heimorten erlebt haben.

Die AfD sieht auch aufgrund der Rücksprachen keinen Bedarf für den sofortigen Ausbau von mobilen ambulanten Betreuungsteams. Das Problem der Festanstellung von Sozialpädagogen am Ort für die Kinderbetreuung ist dort viel gravierender.

Die Frage, die in den Anträgen deutlich wird, nach einer freien Wahl des Platzes in einem Frauenhaus, also ohne Wohnortbindung, stellt sich in der Praxis generell nicht, weil bei der Frauenunterbringung das Prinzip gilt, eine Distanz zum alten sozialen Umfeld herzustellen, in dem Gewalt vorherrscht, indem man aus den Familienbanden ausbricht.

Deshalb ist man generell bestrebt, bei der Unterbringung der Frau eine Distanz zum Wohnort herzustellen, damit - das klappt in den meisten Fällen - nicht der gehörnte, beleidigte, in der Ehre verletzte Ehemann nachts oder am Tage vor dem Frauenhaus steht und seine abtrünnig gewordene Frau dort abholen möchte. Solche Fälle gab es natürlich auch. Diesbezüglich stellt sich die Frage - - Ein Frauenhaus ist eine Schutzzone, ein Schutzbereich für die Frau. Dort sollte sie zur Ruhe kommen.

Die Barrierefreiheit im Frauenhaus spielt in der Praxis auch nicht die Rolle. Das muss ich wirklich sagen. In dem Umfeld, das ich in letzten 25 Jahren geprüft habe, gab es einen Fall mit einer Rollstuhlfahrerin, die konnte man auch bequem im Erdgeschoss dieses Frauenhauses unterbringen. Dafür sind keine kostenintensiven Umbauten erforderlich.

Wir reden von Barrierefreiheit, die in jedem Frauenhaus hergestellt werden muss. Wir unterhalten uns über einen Kronleuchter, den wir an die Decke hängen wollen, und haben teilweise nicht einmal die Mittel, um eine 60-Watt-Glühlampe zu finanzieren. In den Frauenhäusern reicht es oft nicht einmal für die Reparatur eines tropfenden Wasserhahnes oder einer defekten Dachrinne. Dann müssen wir jetzt nicht über Dinge wie Barrierefreiheit reden. Dies ist nicht in jedem Frauenhaus erforderlich. Man kann sich darüber unterhalten, ob man die Barrierefreiheit in jedem vierten oder fünften Frauenhaus herstellt.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

In Bezug auf die Tarifbezahlung haben wir einen Bogen, der sich in Sachsen-Anhalt spannt. Tarifgerechte Bezahlung ist für die AfD überhaupt kein Thema. Leistung soll sich lohnen, und wer einen Abschluss als Diplomsozialpädagoge hat, soll für seine Arbeit in einem Frauenhaus auch ein entsprechendes Gehalt bekommen. Wir finden an dieser Stelle in der Praxis Unterschiede von bis zu

50 % bei der Bezahlung. Die Gehälter unterscheiden sich je danach, ob es ein städtischer Träger ist, Caritas oder ähnliche Träger oder ob es kleine Vereine sind, die sich das nicht leisten können.

An dieser Stelle besteht im Land Lösungsbedarf - generell im öffentlichen Dienst. Da muss das Land seine Hausaufgaben machen. Wenn das Land seine Hausaufgaben gemacht hat, dann kann es in solchen Anträgen auch dick auftragen.

Zudem fällt mir auf, dass bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen als letzter Satz steht: Sämtliche Maßnahmen werden nur umgesetzt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es ist ein schön beschriebenes Papier, das das Papier einfach nicht wert ist. Ich betrachte das Ganze als eine Mogelpackung. Man kann dann sagen, wir haben eine soziale Ader und reagieren auf den Antrag der LINKEN, aber da keine Mittel vorhanden sind, können wir auch nichts tun. Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen ist Augenschere und Wählertäuschung. Es ist eine große Zaubershow.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn ich mir den Antrag der LINKEN und den Antrag der Koalition anschau, dann komme ich zu dem Schluss: Wir haben das Problem, dass wir fordern, dass in den Frauenhäusern auch Migranten untergebracht werden. Jetzt kommen wir wieder zu dem Thema Asylproblematik, damit alle zufrieden sind. Die AfD lehnt das ab, weil wir die Frauenhausproblematik nicht als eine Hintertür für die Finanzierung der Flüchtlingspolitik sehen, ganz klare Aussage.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Jetzt schließe ich den Kreis. Ich bin oft genug als Polizeibeamter zu solchen Einsätzen in den Schutzbereich des Frauenhauses gerufen worden, wo gehörnte, aggressive Ehemänner, europäisch geprägte Ehemänner, unsere Leute, ihre Frauen herausholen wollten und dort für Unruhe gesorgt haben. Mir liegen Zahlen vor, wonach wir in den Frauenhäusern der Stadt Berlin einen Migrantenanteil von 60 % bis 80 % haben. Das wollen wir hier nicht. Ein Frauenhaus ist eine Schutzzone - -

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

Mario Lehmann (AfD):

Ich schließe den Satz jetzt ab. Wenn wir Migranten dort unterbringen würden, dann haben wir

irgendwann Hundertschaften vor den Frauenhäusern stehen, die wir in Sachsen-Anhalt nicht haben, was zur Folge hat, dass wir auch noch einen privaten Wachschutz organisieren müssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was für ein rassistischer Bullshit!)

- Genau so ist das. Ich stelle mir gerade vor, wie vor einem Frauenhaus eine dreißig- oder vierzigköpfige Familie arabischer, afrikanischer Herkunft steht und die abtrünnige Frau abholen will.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, Sie können Ihre Redezeit verlängern, wenn Sie die Nachfrage von - -

Mario Lehmann (AfD):

Deshalb lehnt die AfD beide Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort. - Sie wollten jetzt eine Frage beantworten?

Mario Lehmann (AfD):

Ich bin fertig. Ich habe alles erklärt.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich habe nur eine Nachfrage, Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Dann legen Sie los.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Lehmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bei gleichem Sachverhalt einen Unterschied machen, ob vor der Tür eines Frauenhauses eine deutsche Frau steht oder eine Migrantin?

Mario Lehmann (AfD):

Sie haben unsere Fragen vorhin als idiotische Fragen bezeichnet. Mit dieser Frage bekommen Sie mich nicht in die Ecke gedrückt. Ich gebe Ihnen jetzt keine Auskunft, weil ich genau weiß, worauf das abzielt.

(Dr. Falko Grube, SPD: Lächerlich! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Lachen bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Als Nächste - - Frau Lüddemann verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das können Sie jetzt richtigstellen, Herr Kolze!)

Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Den Koalitionsfraktionen ist das Thema Frauenhäuser und die Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit besonders wichtig. Deshalb gehen wir dieses Thema auch gleich zu Beginn dieser Wahlperiode an. Nach wie vor ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Deshalb wollen wir ein Hilffsystem für die von Gewalt betroffenen Frauen absichern.

Frauenhäuser sind in unserem Land eine eminent wichtige Hilfseinrichtung für Frauen und Kinder. Auf diese Schutzeinrichtungen können und wollen wir, meine Damen und Herren, nicht verzichten.

Wir werden erstens die Betreuungs- und Hilfsangebote für in Frauenhäusern untergebrachte Kinder sicherstellen, weil Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder eine nicht wegzudenkende Schutz- und Hilfsfunktion erfüllen. Zur Sicherstellung der Betreuungs- und Hilfsangebote wollen wir in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 die erforderlichen Mittel bereitstellen. Damit sorgen wir für eine auskömmliche Finanzierung dieser Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Antrag findet sich die besondere Situation der Kinder in den Schutzeinrichtungen ausdrücklich wieder. Im konkreten Einzelfall ist der Hilfsbedarf jedoch genau zu bestimmen. Mit Blick auf die Besonderheiten der Kinderbetreuung ist gegebenenfalls die personelle Ausstattung zu verbessern.

Wir führen zweitens über ein Modellprojekt mobile Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern ein. Ferner ist drittens die Barrierefreiheit in den Frauenhäusern weiter auszubauen. Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen zu können, muss auch Frauen mit Handicap möglich sein.

Viertens. Wir stehen für eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen. Qualifizierte Fachkräfte, hier Expertinnen für den Umgang mit Frauen mit Gewalterfahrung, müssen adäquat und tarifgerecht entlohnt werden. Die tarifgerechte Bezahlung ist schlichtweg Voraussetzung, um in der Zukunft qualifiziertes Fachpersonal generieren zu können.

Wir setzen uns fünftens für eine bundesweit einheitliche einzelfall- und tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund ein. Eine durch den Bundesgesetzgeber zu schaffende Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser würde diese ver-

lässlich und den Anforderungen entsprechend auskömmlich sicherstellen.

Die von der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz abgegebenen Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung zielen in diese Richtung und sind als positives Zeichen zu bewerten. Diese Empfehlungen sind konsequent und daher zu befürworten.

Sechstens wollen wir Migrantinnen und deren Kinder unterstützen. Frauen mit Migrationshintergrund suchen im Land eben immer häufiger diese Hilfe. Dies stellt diese Schutzeinrichtungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings auch vor eine neue Herausforderung.

Siebtens und letztens. Die Pauschalen im Hinblick auf die besondere Situation kleiner Frauenhäuser sind zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sämtliche Maßnahmen wollen wir umsetzen. Zunächst gilt natürlich laut unserem Koalitionsvertrag auch der Finanzierungsvorbehalt. Aber gerade deswegen, meine Damen und Herren, bringen wir bereits jetzt diesen Antrag in den Landtag ein, damit wir im Rahmen der Haushaltsberatungen die Möglichkeit haben, diese Mittel für Frauenhäuser in den Beratungen zu berücksichtigen. Im Unterschied zum Antrag der Fraktion DIE LINKE haben die Koalitionsfraktionen die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen im Auge.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Damit haben wir die Debatte abgeschlossen. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lehmann. Wollen Sie sie beantworten, Herr Kolze?

Mario Lehmann (AfD):

Darf ich, Herr Kolze?

Jens Kolze (CDU):

Ja.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Kolze, Sie haben erwähnt, dass wir mit Blick auf die Unterbringung von Frauen mit Migrationshintergrund aus Flüchtlingsheimen einen steigenden Bedarf haben, weil dort die Gewalt ein hohes Maß hat.

Jetzt stellt sich mir die Frage, warum wird nicht beherzt durchgegriffen. Wenn man Gewalt in der zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber fest-

stellt, beispielsweise von gewalttätigen Ehemännern, kann man die doch beherzt abschieben. Dann stellt sich dort Ruhe ein. Dann müssen wir die Frauen nicht auslagern und schützen und die aggressiven Männer bleiben im Heim. Unabhängig davon erschließt sich mir der Sinn sowieso nicht, wenn wir Abschiebungen vornehmen in einem Land, das keine sicheren Grenzen hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Lieber Kollege Lehmann, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt!
- Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weil ich nicht von Gewalt gegen Migranten in entsprechenden Unterkünften wie der Asylbewerber-sammelunterkunft gesprochen habe, sondern von Frauen mit Migrationshintergrund.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das umfasst eben ein viel größeres Spektrum als eben diese, die noch in solchen Einrichtungen untergebracht sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Auch sie haben nach meiner und nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen sehr wohl nicht nur einen Anspruch darauf, dass wir sie hier unterstützen, sondern wir wollen das auch.

Herr Lehmann, darin gebe ich Ihnen recht: Überall dort, wo Gewalt Einzug nimmt, muss der Rechtsstaat mit allen ihm gebotenen Mitteln dagegen vorgehen. Ich denke, darin sind sich alle in diesem Hohen Hause einig. - Danke.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Das glaube ich nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Dann können wir die Debatte abschließen. Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/265. Ich würde gern wissen, in welche Ausschüsse diese Drucksache überwiesen werden soll.

(Markus Kurze, CDU: Direktabstimmung!)

- Über den Antrag wird direkt abgestimmt.

Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Markus Kurze, CDU: Welcher Antrag?)

- Drs. 7/265, das habe ich bereits gesagt.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unser Antrag!)

Das ist der Antrag der LINKEN.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war hilfreich!)

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Keine Ausschussüberweisung. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Koalition in der Drs. 7/272. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen der AfD ist dieser Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/267

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben bei der Lektüre unseres Antrages sicher bemerkt, dass ich bereits zum dritten Mal in dieser Landtagssitzung dem Plenum einen Antrag vorstelle, der auf eine zügige und effiziente Umsetzung des Koalitionsvertrages zielt.

Dies zeigt nicht nur, dass wir uns gründlich mit den politischen Grundlagen dieser Regierung auseinandergesetzt haben, sondern es zeigt auch, dass wir dort eine ganze Reihe von Zielstellungen finden, die wir durchaus teilen und für wichtig und richtig halten. Es könnten alte Defizite der zurückliegenden Legislaturperiode beseitigt und das Land vorangebracht werden, wenn sie denn zügig und konsequent umgesetzt würden.

Unser Antrag in der Drs. 7/267 zielt auf eine Passage auf Seite 70 im Koalitionsvertrag. Dort hat sich die Koalition vorgenommen, eine Arbeitsgruppe zur Beschreibung der „Personalbedarfe Schule 2025“ unter Federführung des Kultusministeriums einzurichten, deren Aufgabe darin besteht, den Lehrkräftebedarf regional schulform- und fachbezogen über die Legislaturperiode hinaus zu beschreiben und so eine Grundlage für

eine solide Personal-, Seminar- und Hochschulplanung zu schaffen. So weit, so gut.

Unser Antrag macht deutlich, dass wir dieser Arbeitsgruppe einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Dies kommt schon in der Überschrift unseres Antrages zum Ausdruck, denn wir sprechen hier bewusst von einer Expertengruppe und nicht nur von einer Arbeitsgruppe. Wir sehen die Experten für die beschriebenen und von uns noch erweiterten Aufgaben nicht nur im Bildungs- und im Finanzministerium.

Wir haben jedenfalls die Befürchtung, die neue Arbeitsgruppe zum Lehrkräftebedarf könnte wie die alte zusammengesetzt sein. Die war vor etwa zwei Jahren gebildet worden, weil sich das Finanz- und das Kultusministerium im Kampf um eine Aufweichung des Einstellungskorridors nicht auf eine belastbare Bedarfsprognose verständigen konnten.

Selbst nach Hinzuziehung eines externen Moderators - das war Herr Fahlbusch aus Brandenburg - ist diese IMAG an ihrer Aufgabe kläglich gescheitert. Das Finanzministerium hat in dieser Arbeitsgruppe schlicht kein Ergebnis akzeptiert, das nicht seinen Personalvorgaben aus dem PEK entsprochen hätte. Das verwundert im Übrigen nicht, denn der Streit über die Entwicklung von Schülerzahlen, Personalbestand und Einstellungsbedarf in Sachsen-Anhalts Schulen hat eine lange und traurige Tradition.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Als es 1996 darum ging, wegen des absehbaren Einbruchs der Schülerzahlen den ersten beschäftigungssichernden Tarifvertrag für die damals noch fast 30 000 Lehrkräfte zu verhandeln, spielte die Frage nach dem zu erwartenden Personalüberhang die entscheidende Rolle. Die Annahmen von Landesregierung und GEW, über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet, lagen damals um 5 000 Vollzeitstellen auseinander.

Schon damals war der Versuch unternommen worden, die divergierenden Positionen durch einen externen Moderator - er hieß Dobatka - irgendwie auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und sich auf Parameter für eine Personalprognose zu verständigen, die von allen akzeptiert werden konnte.

Dies ist seinerzeit genauso gescheitert wie alle weiteren Versuche in den Jahren danach. Die Wünsche aus dem Finanzministerium nach möglichst wenig Personal ließen sich nie mit der Realität der Aufgabenerledigung in den Schulen unter einen Hut bringen. Die Schülerprognosen mussten permanent nach oben gezogen werden, während sich die Prognosen über das verbleibende

Personal regelmäßig als unbegründet optimistisch erwiesen haben.

So ging die Schere zwischen Nachfrage und Angebot folgerichtig immer weiter auseinander. Die Folge erleben wir in diesen ersten Tagen des neuen Schuljahres mit der schlechtesten Unterrichtsversorgung, so weit wir zurückdenken können.

Ich darf die Mitglieder des letzten Landtags daran erinnern, dass auf Druck des damaligen Finanzministers die Zahl der Plätze in den Lehrerseminaren für die zweite Phase von 620 auf 420 abgesenkt werden sollten - und das zu einem Zeitpunkt, als der heutige Einstellungsbedarf längst absehbar war.

Der Landtag war seinerzeit immerhin stark und einsichtig genug, die Zahl der Plätze nur auf 520 abzusenken und sie im darauf folgenden Jahr wieder auf den alten Stand von 620 anzuheben. Nötig wäre allerdings eine Erhöhung auf über 800 Plätze schon im Doppelhaushalt 2015/2016 gewesen, damit zumindest ab dem nächsten Jahr die Chance bestanden hätte, mehr Bewerber aus eigener Ausbildung gewinnen zu können. Denn Ausbildung braucht Vorlauf. Das trifft noch mehr als bei den Lehrerseminaren auf die nicht ganz einfache Steuerung der Ausbildung in der ersten Phase an den lehrerbildenden Universitäten zu.

Sie erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meinen bewusst etwas historisch gehaltenen Ausführungen sicher, dass eine solide und belastbare Abschätzung des Einstellungs- und Ausbildungsbedarfs in einem so großen und hinsichtlich der Schulformen und Unterrichtsfächer sehr differenzierten Personalbereich eine äußerst komplexe und anspruchsvolle Aufgabe ist. Dafür benötigt man alles an Fachexpertise am Tisch, was man im Land bekommen kann. Denn solche grundlegenden Fehleinschätzungen, wie sie in den vergangenen Jahren an der Tagesordnung waren, können wir uns auf keinen Fall noch einmal leisten.

Deshalb ist die Bildung einer breit aufgestellten Expertengruppe ein wichtiges Vorhaben. Eine gute Vorlage für eine solche Expertenrunde hat die GEW vor der Sommerpause mit einem gut besuchten Forum zum Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrerausbildung geliefert. An die dort geführten intensiven und konstruktiven Diskussionen mit fast 40 Teilnehmern aus allen relevanten Institutionen und an das dort vorgelegte Papier sollte unbedingt angeknüpft werden.

Mit unserem Antrag drängen wir darauf, diese Expertengruppe umgehend einzurichten, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann; denn es ist Gefahr im Verzuge, wie uns die zugespitzte Situation

bei der Unterrichtsversorgung drastisch vor Augen führt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Früchte der Arbeit dieser Expertengruppe werden wir frühestens am Ende der nächsten Legislaturperiode ernten können, weil Ausbildung nun einmal dauert, bei Lehrkräften in der Regel so um die acht Jahre. Bis dahin werden wir uns über einige Jahre mit einem bunten Strauß von Notmaßnahmen irgendwie über Wasser halten müssen, weil wir nicht genügend Bewerber auf die bis zu 1 000 Ausschreibungen pro Jahr haben werden.

Das Missverhältnis zwischen dem Lehrkräftebedarf und den zur Verfügung stehenden Bewerbern lässt sich nur durch eine wesentliche Erhöhung der eigenen Ausbildung im Lande beheben. Je später diese Arbeitsgruppe zu Ergebnissen kommt, umso länger dauert diese Phase.

Wir drängen auch darauf, gegenüber den Universitäten zu einer Langfristplanung für die Grundlast in der Lehrerausbildung zu kommen, die auch eine entsprechende Grundfinanzierung nach sich ziehen muss und in den Zielvereinbarungen zu verankern ist. Die Hochschulen sind nicht in der Lage, aus temporären Mitteln die erforderlichen Strukturen aufzubauen und das erforderliche qualifizierte Lehrpersonal zu gewinnen.

Soweit im Kontext der Bedarfsermittlung Standortfragen zu entscheiden sind, etwa im Hinblick auf den Aus- bzw. Aufbau der Lehrerausbildung am Standort Magdeburg, bedürfen auch diese selbstverständlich eines entsprechend langen Vorlaufs und gut begründeter Bedarfsprognosen.

Letztlich ist die Gewinnung des benötigten Lehrkräftenachwuchses auch ein wichtiges parlamentarisches Thema, wie die Debatten hier im Hohen Hause zur Unterrichtsversorgung oder auch zu den Kosten des Lehrpersonals und seiner Ausbildung zu Recht zeigen. Deshalb soll in den zuständigen Landtagsausschüssen zeitnah über die Tätigkeit und die Ergebnisse dieser Expertengruppe berichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie daher, unserem Antrag heute zuzustimmen und die Einrichtung dieser Expertengruppe mit dem erweiterten Auftrag entsprechend auf den Weg zu bringen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, die verabredet wurde, gebe ich Herrn Minister Tullner das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass hier bestimmte Verabredungen getroffen worden sind, denen ich bereit bin, Folge zu leisten. Ich möchte mich auf drei Punkte

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Freudig Folge zu leisten!)

- freudig Folge zu leisten - konzentrieren. Der Ministerpräsident ist gerade nicht da, deswegen traue ich mir die Frage - -

(Zurufe: Doch, doch!)

- Ach so, doch. - Ehrlich gesagt, wir sollten langsam aufhören, uns gegenseitig den Koalitionsvertrag vorzulesen. Das erinnert mich ein bisschen an Bibelexegese. Da wird auch immer irgendeine Stelle in der Bibel zitiert und am Ende kommen wir nicht immer in der Politik damit voran.

(Unruhe - Swen Knöchel, DIE LINKE: Wer liest das schon!)

Ich nehme zur Kenntnis, DIE LINKE hat die besonders genau gelesen und hat heute auch wieder eine Seite gefunden, Seite 70 nämlich, auf der wieder bedeutungsschwere Sätze stehen.

(Unruhe)

Jetzt will ich etwas ernster werden. Wir können uns darauf verständigen, das so zu machen. Das ist auch richtig so. Aber wir müssen trotzdem ein paar Parameter dabei berücksichtigen. Wir wissen, wir haben seit Jahren ein paar Problemlagen in der Abgleichung von Zahlen zwischen dem Kultus-, jetzt Bildungsministerium und dem Finanzministerium. Wir haben ein paar Themen zu klären, was zum Beispiel an Datenbanken vorhanden ist, was wir an Lehrkräften im Unterricht wirklich einsetzen. Da geht es gelegentlich archaischer zu, als wir das hier alle im Hause denken.

Deswegen müssen noch einige vorbereitende Maßnahmen laufen. Wenn wir uns darauf verständigen, dass die Erkenntnisse, die wir dafür brauchen, die Faktenlage, ein Stück weit in die Arbeitsgruppenvorbereitungen eingehen, will ich gern auch hierbei dem Koalitionsvertrag entsprechend agieren und möchte gemeinsam mit Ihnen die Frage aufwerfen, welcher Teilnehmer in welcher Expertengruppe dabei ist. Ein paar wurden hier genannt. Ich denke, ein paar andere fallen uns an der Stelle auch ein.

Am Ende steht aber immer eine Frage. Wir können immer ganz viele Expertengruppen bemühen und Erwartungshaltungen formulieren. Letztlich müssen wir hier politisch die Fragen klären, was

für uns an Bildungspolitik wichtig ist, was finanzierbar ist und was am Ende für unsere Kinder die beste Grundlage für Lehrerbildung ist.

In diesem Zusammenhang würde ich mich jetzt darauf beschränken. Ich freue mich auf die Diskussionsbeiträge und auf die Dinge, die dann folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Anfragen sehe ich nicht. - Somit steigen wir in die Dreiminuten-debatte ein. Wir beginnen mit Frau Prof. Kolb-Janssen von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Fraktion DIE LINKE den Koalitionsvertrag begrüßt und auf eine zügige und effiziente Umsetzung gerade im Hinblick auf die Lehrerversorgung in Sachsen-Anhalt hinwirken will und der zuständige Minister, der gerade nicht

(Minister Marco Tullner: Der ist da!)

an seinem Platz war, das auch begrüßt, kann man dazu nicht mehr viel sagen.

Richtig ist, wenn man sich die Unterrichtsversorgung aktuell anschaut, dass wir aus den letzten Jahren gelernt haben, dass wir nicht immer nur für ein Schuljahr planen können, um dann festzustellen, dass es für bestimmte Regionen oder für bestimmte Schulformen nicht die Lehrer gibt, die man braucht, um die freien Stellen zu besetzen.

Man braucht vielmehr eine langfristige Planung, die bei den Kapazitäten für die Lehrerausbildung, für die Lehramtsausbildung anfängt und die dann durch geeignete und geschickt eingesetzte Instrumente sicherstellt, dass auch an den Schulen in den Gebieten und Regionen, die im Moment von jungen Leuten nicht unbedingt präferiert werden, die Fachlehrer ankommen, die wir dringend brauchen.

Wir können heute schon absehen, dass insbesondere in den sogenannten Mint-Fächern, also Mathe, Physik, Biologie, zu wenig Lehrer da sind, um die freien Stellen zu besetzen. Insoweit wird sich auch die SPD-Fraktion aktiv an dieser Arbeitsgruppe beteiligen und nach Möglichkeiten suchen, um die Probleme, die wir im Moment noch im Hinblick auf eine ausreichende Lehrerversorgung haben, zu lösen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. - Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den ersten Blick könnte man den vorliegenden Antrag der LINKEN einfach nur für überflüssig halten, ein Antrag um des Antrags willen. Sie fordern, dass eine schon im Koalitionsvertrag festgeschriebene Arbeitsgruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrbedarfs den längerfristigen Lehrbedarf bestimmt und dabei auf regionale Ausgewogenheit achtet, wobei der regionale Aspekt auch schon im Koalitionsvertrag erwähnt wird.

Der einzige Punkt, der die Auseinandersetzung wirklich lohnt, ist die Forderung nach einer Erweiterung und Umstrukturierung dieser Gruppe. Sie wollen zusätzlich zu den Vertretern der Ministerien Vertreter der Hochschulen, des Lehrer-Hauptpersonalrates, der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes Deutscher Privatschulen und des Landesinstitutes für Schulqualität in diese Gruppe entsenden.

Angeblich ist die Arbeitsgruppe im vorgesehenen Zuschnitt, also als interministerielle Arbeitsgruppe, nicht in der Lage, der Komplexität der Sachverhalte gerecht zu werden.

Es scheint Ihnen ja Freude zu bereiten, für alles Mögliche Räte zu gründen und diese dann mit allen möglichen Vertretern aufzublähen. Aber wissen Sie, es gibt einen Unterschied zwischen Komplexität und Kompliziertheit. Was Sie vorhaben, wird keiner Komplexität gerecht, sondern erschwert nur unnötigerweise einen Prozess, der bei den Ministerien ganz gut aufgehoben ist.

(Zuruf von der LINKEN: Leider nicht!)

Sie sprechen von einer Expertengruppe, im Grunde sollen aber verschiedene Lobbygruppen versammelt werden, die eben nicht nur Wissen, sondern auch ein ganz spezifisches Interesse mitbringen. Das wiederum wird zu viel unproduktivem Gerede und letzten Endes nicht zu wirklich besseren Entscheidungen führen.

Wenn man sich die jeweiligen Expertengruppen etwas genauer anschaut, dann erkennt man recht schnell, dass es sich um Gruppen handelt, die mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft zusammenhängen und tief im Gedankengut des Einheitsschulwesens verwurzelt sind.

(Beifall bei der AfD)

Der Lehrer-Hauptpersonalrat ist mehrheitlich durch die GEW dominiert. Die Universitäten und Hoch-

schulen sind bei den Personalvertretungen ebenso durch die GEW dominiert. Das Landesinstitut für Schulqualität hatte maßgeblichen Anteil an der Förderung und inhaltlichen Gestaltung der neuen Gemeinschaftsschulen.

(Matthias Höhn, DIE LINKE, lacht)

Sieht man die Sache so, gewinnt dieser bei oberflächlicher Betrachtung redundante Antrag auf einmal Sinn. Sie sprechen von einem demokratischen Konsens. In Wahrheit geht es Ihnen mit Ihrem Antrag aber um die Einflussnahme auf künftige Schulstrukturen aus der Oppositionsrolle heraus.

(Lachen bei der LINKEN)

Die Einschätzung des längerfristigen Lehrbedarfs ist bei einer rein ministeriellen Arbeitsgruppe auf jeden Fall besser aufgehoben als in einem solchen Gremium, in dem die GEW den Ton angibt. Niemand soll sagen, dass das Ministerium das nicht kann. Im Grunde brauchen wir nicht einmal eine eigene ministerielle Arbeitsgruppe. Ein Abgleich der Verordnung zur Unterrichtsorganisation der einzelnen Schulformen mit der fünften regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2025 und eine Bestandsaufnahme der Lehrkräfte, die zurzeit an den Schulen vorhanden sind, ermöglicht ohne viel Mühe eine recht verlässliche Einschätzung des längerfristigen Lehrbedarfs. Das ist kein Hexenwerk.

Summa summarum: Wir brauchen kein als Expertengruppe getarntes Einfallstor für Linkspartei und GEW in die längerfristige Schulplanung. Die Experten sitzen im Ministerium, sind gut qualifiziert, werden ordentlich besoldet und sollen zeigen, was sie können.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. - Der nächste Debattenredner ist Herr Aldag von der Fraktion der GRÜNEN.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde kann ich nicht viel hinzufügen. Herr Minister und Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen haben eigentlich das Wesentliche gesagt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich deshalb wiederholt unterstreichen, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, eine interministerielle Arbeitsgruppe „Personalbedarfe Schule 2025“ einzurichten, den Willen und die Bereitschaft zur strukturellen Veränderung in der Bildungslandschaft darstellt. Uns ist ebenfalls be-

wusst, dass diese Arbeitsgruppe möglichst schnell in den Arbeitsmodus versetzt werden muss, um die anstehenden Herausforderungen anzupacken.

Herr Lippmann, Sie haben es angesprochen: Vor der Sommerpause hatte die GEW zu einem Expertengespräch eingeladen. Ich war damals noch ganz neu hier im Landtag und auch in dem Fach. Was ich aus diesem Gespräch mitgenommen habe, war für mich, dass die einzelnen Akteure - es waren sehr viele dort - ganz unterschiedliche Ansätze haben, wie man das Problem lösen kann. Deswegen, glaube ich, herrscht tatsächlich ein immenser Gesprächsbedarf bei der Thematik der kurz- und langfristigen Kapazitätsentwicklung.

Klar ist, es müssen regionale Interessen der Akteure berücksichtigt werden, wie auch die regionalen Bedarfe bei der Planung. Aber, ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir bei diesem Thema alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, wenn Expertinnen und Experten - Sie haben einige genannt; wir können durchaus darüber diskutieren, welche es sein sollen - in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden, um gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten, die und die Ergebnisse daraus dann zeitnah dem zuständigen Ausschuss für Bildung vorgelegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Gorr für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs“ bezieht sich aus meiner Sicht als bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion und Mitglied der Koalitionsverhandlungsgruppe Bildung wie auch aus der Sicht von Herrn Lippmann - wir haben es gehört - erfreulicherweise auf eine Passage im Koalitionsvertrag, die lautet - wohlgermerkt im Original -:

„Es wird eine Arbeitsgruppe zur Beschreibung der ‚Personalbedarfe Schule 2025‘ unter Federführung des Kultusministeriums“

- jetzt Bildungsministeriums -

„eingrichtet. Die Arbeitsgruppe muss die Lehrkräftebedarfe über die Legislaturperiode hinaus insgesamt und regional, schulform- und fachbezogen beschreiben.“

Weiterhin wird darin auf die Aspekte der Seminar- und Hochschulplanung eingegangen und somit

auf die Verbindung zwischen den Ausschüssen für Bildung und Kultur und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hingewiesen. Damit erklärt sich Punkt 4, dass in beiden Ausschüssen berichtet werden soll.

Werte Fraktion DIE LINKE! Herr Lippmann sprach gestern in seinem Beitrag zu Tagesordnungspunkt 13 von der großen Weisheit, die im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag gefunden habe. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Ihre Fraktion diese Weisheit offenbar Schritt für Schritt in Anträge gießt.

Da Sie in Ihrem Antrag die Mitglieder der oben genannten Arbeitsgruppe unter Punkt 3 explizit benennen, haben Sie sicherlich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen ihre eigenen Vorstellungen sowie auch die Vorstellungen des Ministeriums mit berücksichtigt finden wollen. Insgesamt gesehen können wir dem Antrag also zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Der letzte Debattenredner ist Herr Lippmann. - Sie verzichten?

(Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Okay. - Frau Gorr, darf ich noch einmal nachfragen. Habe ich es richtig verstanden: Überweisung?

(Angela Gorr, CDU: Nein! Direktabstimmung!)

- Direktabstimmung?

(Angela Gorr, CDU: Genau! Die Koalitionsfraktionen wollen dem Antrag zustimmen!)

- Okay. Das war bei uns nicht ganz angekommen. - Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/267 ein. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen.

(Minister Marco Tullner: Das ist ja ein Konsens in der Bildungspolitik!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit wurde diesem Antrag zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Ablehnung der Handelsabkommen TTIP, TiSA und CETA

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/280**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/299**

Einbringer ist der Abg. Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir müssen auch gerade aus gegebenem Anlass wieder einmal über das Thema Freihandel sprechen. Ich möchte zunächst auf einige aktuelle und sehr erfreuliche Entwicklungen zu sprechen kommen. TTIP ist tot, sagt jedenfalls der deutsche Vizekanzler Sigmar Gabriel. TTIP ist - ich zitiere - „de facto gescheitert“ und weiter: „Man muss diese Verhandlungen nicht stoppen, sie sind gestoppt.“ Sigmar Gabriel zeigt TTIP also den Mittelfinger.

Nicht nur Sigmar Gabriel, sondern auch ein anderer Sozialist hat sich kürzlich davon verabschiedet. Ich spreche hier natürlich von dem französischen Präsidenten François Hollande. Die französische Regierung verkündete unlängst - ich zitiere -, „ein Ende der TTIP-Verhandlungen zu beantragen“.

Zwar hält die überzeugte Globalistin und Transatlantikerin Angela Merkel und mit ihr die abgemerkelte CDU

(Zustimmung bei der AfD)

noch immer an den TTIP-Verhandlungen fest, aber das gilt bekanntlich ja auch für die von der Kanzlerin ausgerufene und vom deutschen Volk mehrheitlich abgelehnte Willkommenskultur.

(Olaf Meister, GRÜNE: Da ist es wieder!)

Immer mehr Deutsche und Franzosen sagen laut Umfragen zu TTIP und anderen Freihandelsabkommen: Wir wollen das nicht.

Ich sage das hier, an dieser Stelle, im Hohen Hause und im Namen meiner Fraktion in aller Deutlichkeit: Wir wollen das auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Warum wollen wir das nicht? - Die wichtigsten Punkte, die gegen intransparente und bürgerfeindliche Freihandelsabkommen im Allgemeinen und gegen TTIP und CETA im Speziellen sprechen, habe ich hier im Hohen Hause bereits im Juni dieses Jahres, also noch vor der Sommerpause, ausgeführt.

An dieser Stelle möchte ich die wichtigsten Punkte noch einmal in gebotener Kürze wiederholen. Regionale Besonderheiten und nationale Standards würden TTIP und CETA zum Opfer fallen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Verbraucherschutz. Rechtssysteme und unabhängige Gerich-

te der europäischen Nationalstaaten würden ausgehebelt. Dadurch würde eine eigene Paralleljustiz, also so etwas wie eine Hinterhof-Scharia für Unternehmen, geschaffen werden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Oh!)

Multinationale Großkonzerne würden in die Lage versetzt werden, Nationalstaaten nach eigenen, selbst geschaffenen Regeln zu verklagen. Der Schutz der kulturellen Identität der europäischen Staatsvölker würde weiter erschwert werden. Doch was ist ein Volk ohne eigene kulturelle Identität?

Diese Liste von Gefahren, die mit TTIP und CETA verbunden sind, ließe sich beliebig fortsetzen.

Natürlich sind wir von der AfD nicht grundsätzlich gegen internationalen Handel. Wir sind aber gegen den totalen freien Handel.

Zunächst einige Worte zum internationalen Handel. Dieser gehört zu den Grundlagen unseres Wohlstands. Um den Handel zwischen Nationen zu forcieren, kann der Abschluss von Handelsabkommen durchaus sinnvoll sein. Diesen Umstand werden wir und wollen wir von der AfD auch gar nicht infrage stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass unsere Produkte in erster Linie in das Ausland exportiert werden, weil sie qualitativ hochwertig sind, Made in Germany eben. Was ich damit sagen möchte: Unsere Produkte werden nicht nur wegen des Abschlusses von Handelsabkommen exportiert, sie werden vor allen Dingen deshalb von anderen Ländern importiert, weil sie gut sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Wie dem auch sei, wir von der AfD sind grundsätzlich für den Abschluss von Handelsabkommen. Das möchte ich an dieser Stelle ganz klar festhalten. Wir sind aber, und zwar ganz entschieden, gegen den Abschluss von intransparenten und bürgerfeindlichen Freihandelsabkommen.

(Beifall bei der AfD)

Was ist das eigentlich, ein Freihandelsabkommen? - Nach der Machart von TTIP und CETA in Zeiten einer ungehemmten Hyperglobalisierung handelt es sich beim Begriff des Freihandelsabkommens um einen politischen Kampfbegriff. Bekanntlich propagieren Globalisten auf beiden Seiten des Atlantiks seit dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Entgrenzungsideologie. Ihr Ziel ist die Schaffung eines totalen globalen Marktes. Dazu gehören weltweite Finanzströme bzw. Finanzmärkte, weltweite Arbeitsmärkte und natürlich weltweite Handelsströme bzw. Gütermärkte.

Diese weltweiten Handelsströme sollen vor allem durch Freihandelsabkommen mit der Brechstange

erzwungen werden. Doch wem dienen diese Freihandelsabkommen überhaupt, etwa den ausgebeuteten Billiglöhnern in Entwicklungs- und Schwellenländern oder den ausgebeuteten Billiglöhnern hier bei uns, im schönen Sachsen-Anhalt? - Natürlich nicht. In erster Linie dienen die Freihandelsabkommen multinationalen Großkonzernen, die danach gieren, ihre Gewinne zu maximieren. Keinesfalls gemehrt wird hingegen der Wohlstand der einfachen deutschen Bürger, auch wenn das immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird.

Während der Wohlstand einer kleinen, globalen, vernetzten Elite stetig gemehrt wird, wird der Wohlstand der Deutschen und anderer Völker stetig gemindert. In Bezug auf Deutschland gilt das insbesondere für die kleinen Leute und einen großen Teil des Mittelstands.

Wir von der AfD sind der Anwalt dieser Menschen.

(Chris Schulenburg, CDU, lacht - Minister Marco Tullner: Ach!)

Deswegen sind wir auch gegen den Abschluss von intransparenten Freihandelsabkommen. Deshalb ist das sich abzeichnende Scheitern von TTIP für uns ein wahres Freudenfest.

Da sich Frankreich und zunehmend auch Deutschland gegen TTIP wenden, wird TTIP - so hoffen wir jedenfalls - krachend scheitern. Damit wollen sich die EU-Bürokraten natürlich nicht abfinden. Dazu heißt es in einem kürzlich erschienenen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ - ich zitiere -: Von den Äußerungen Gabriels und Hollandes lässt sich die EU-Handelskommissarin Malmström nicht beeindrucken. Eine Suspendierung des Abkommens, möglicherweise schon im September, wie von Frankreich gefordert, macht nach Ansicht Malmströms keinen Sinn.

Weiter verhandeln bis zum Umfallen, Druck aufbauen, Spielräume nutzen, kämpfen - das ist die Position der EU-Kommission. Doch für was und gegen wen kämpft die EU-Kommission eigentlich? - Die Antwort ist ganz einfach: Eine abgehobene EU-Elite kämpft für die Umsetzung der Entgrenzungsideologie und gegen die Souveränität der europäischen Nationalstaaten und der europäischen Völker.

(Beifall bei der AfD)

Genau deshalb wenden wir uns von der AfD-Fraktion gegen diese abgehobene Elite in ihrem Elfenbeinturm in Brüssel. Genau deshalb wenden wir uns gegen bürgerfeindliche und intransparente Freihandelsabkommen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Heute haben wir im Landtag in Sachsen-Anhalt eine historische Chance. Wir können der abge-

hobenen EU-Elite die Höchststrafe erteilen, indem wir die Landesregierung damit beauftragen, im Bundesrat gegen TTIP, TiSA und CETA zu stimmen. Alle hier im Hohen Hause vertretenen Parteien, mit Ausnahme von Teilen der CDU-Fraktion, stehen diesen Abkommen äußerst kritisch gegenüber oder lehnen sie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ab.

Nun ist es bekanntlich so, dass im Landtag 87 Abgeordnete sitzen. Die 25 Abgeordneten der AfD-Fraktion werden für unseren Antrag stimmen. Eigentlich müssten auch die 16 Abgeordneten der Linkspartei und die fünf Abgeordneten der GRÜNEN für unseren Antrag stimmen. Schließlich stehen sowohl die GRÜNEN als auch

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir stimmen nicht für Ihren Antiamerikanismus!)

die LINKEN TTIP, TiSA und CETA in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ablehnend gegenüber. Damit ergäbe sich eine Mehrheit von 46 zu 41 Stimmen für unseren Antrag oder für den der LINKEN, der verwiesen wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auch die elf Abgeordneten der SPD sollten sich eigentlich unserem Antrag anschließen können, da hier die Marschrichtung durch die Partei vorgegeben ist. Schließlich hat der SPD-Parteivorsitzende Gabriel zumindest die TTIP-Verhandlungen für de facto gescheitert erklärt.

Nutzen wir also gemeinsam und mit einer breiten Mehrheit diese historische Chance und erteilen wir der Entgrenzungsideologie der Globalisten im Allgemeinen und der Ideologie des totalen globalen Freihandels im Speziellen eine klare Absage. Sagen wir ja zum internationalen Handel und zu Handelsabkommen und sagen wir nein zum totalen Freihandel und zu den damit verbundenen Freihandelsabkommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Tobias Rausch (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Ich bin jetzt nicht der Experte für TTIP, aber, Herr Rausch, Sie haben jetzt TTIP und CETA mehr oder weniger als Teufelszeug dargestellt und haben von der politisch abgehobenen Elite der

EU-Staaten gesprochen bzw. von der EU-Kommission.

Ist Ihnen bewusst oder wissen Sie, dass, wenn TTIP nicht zustande kommt, bei allen Problemen und Schwierigkeiten, die man sicherlich hier ansprechen muss und soll - - Ist Ihnen klar, dass die EU und damit auch Deutschland sehr, sehr viel Geld dabei verliert, wenn TTIP nicht zustande kommt? Selbst jeder einzelne Arbeitnehmer - -

(Zuruf von der AfD: Wie viel denn?)

- Ja, das wollte ich Sie fragen. Wie viel Geld das insgesamt sein wird für die EU und Deutschland, ist Ihnen das bewusst, was wir dadurch verlieren?

(Zurufe von der AfD)

- Ich würde gerne meine Frage zu Ende führen, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Tobias Rausch (AfD):

Die Kollegen sind jetzt ruhig und dann funktioniert das.

Eva Feußner (CDU):

Und zweitens, dass es auch jeden einzelnen Arbeitnehmer trifft, weil auch jeder einzelne Arbeitnehmer von den Steuermehreinnahmen in Deutschland profitieren wird. Deutschland würde mit Abstand derjenige Staat sein, der am meisten gewinnt, bzw. wenn es nicht zustande kommt, am meisten verliert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Ich teile Ihre Auffassung nicht. Für mich ist ein Abkommen, welches im Geheimen verhandelt wird, nie zum Vorteil der heimischen Bevölkerung. Weiterhin haben nur die Großkonzerne Vorteile, und ich muss Ihnen sagen, wir lehnen dieses Abkommen einfach ab und da geht es gar nicht um Zahlen und Fakten.

(Zurufe von Eva Feußner, CDU, und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE - Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie lehnen es ab wegen der Zahlen und Fakten!)

- Nein, das hat damit nichts zu tun. Wir lehnen es ab, weil es unserer Meinung nach schädlich ist für die heimische Bevölkerung, weil die Märkte, so wie sie funktionieren, ausreichend sind. Wir brauchen keine Schiedsgerichte, die dafür - -

(Zuruf von der LINKEN)

Ich will ein paar Beispiele nennen. Wenn TTIP passiert, ist das nämlich genau folgendermaßen, wie Sie sagten, ist schon längst passiert. Zum

Beispiel der Fall Vattenfall in Hamburg. Da behindern Gesetze in Deutschland die Chancen der Unternehmen, schmälern deren Gewinn und dann werden Schadenersatzforderungen fällig. Für so etwas kann man nicht sein, weil das nationale Recht des souveränen Nationalstaats dadurch geschädigt wird, ganz einfach.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, wird der Minister Herr Felgner das Wort ergreifen. Sie haben das Wort, Herr Felgner.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach zwei Landtagsbeschlüssen und einem erst kürzlich hier behandelten Antrag in der Landtagssitzung vom Juni zum gleichen Thema stehen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA, erweitert um TiSA, heute erneut auf der Tagesordnung. Vor allem die Diskussion um TTIP hat in den vergangenen Tagen Fahrt aufgenommen. Während der Bundeswirtschaftsminister die Verhandlungen für de facto gescheitert erklärte, sehen Wirtschaftsvertreter weiter Chancen auf einen Erfolg.

Diese gegensätzlichen Einschätzungen spiegeln wider, wie komplex das Thema und die Diskussion darum sind. Diese Komplexität führt wohl auch dazu, dass sich viele Menschen in Deutschland und in Europa nach wie vor Sorgen machen. Diese Sorgen und Ängste sind ernst zu nehmen. Aber wir müssen uns auch immer wieder fragen: Inwiefern sind diese Sorgen eigentlich berechtigt? Und: Bieten die Abkommen für unsere Wirtschaft nicht doch mehr Chancen als Risiken?

Der wohl häufigste Vorwurf gegen die genannten Freihandelsabkommen ist der, dass bei den Verhandlungen Standards und Lebensqualität in Europa und in Deutschland leiden würden. Der Bundeswirtschaftsminister in seinen letzten Äußerungen und auch viele hochrangige Politiker der Europäischen Union haben dazu wiederholt deutlich gemacht, dass in Deutschland und Europa geltende Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards im Rahmen von TTIP nicht verhandelbar sind. Darüber werden auch künftig ausschließlich demokratisch gewählte Parlamente entscheiden.

Ein zweiter oft genannter Kritikpunkt zielt auf den Investitionsschutz. Aus meiner Sicht bietet TTIP auch bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten die Chance für eine grundlegende Reform. Voraussetzung dafür ist, dass die Souveränität der Staaten und ihr Regulierungsspielraum ge-

wahrt bleiben. Dazu fordert die EU die Schaffung eines unabhängigen, öffentlich legitimierten und transparenten Investitionsgerichtshofs nach Vorbild der bei CETA erzielten Einigung.

Auch weitere Kritikpunkte treffen in Berlin und Brüssel durchaus auf offene Ohren. Eine Einschränkung bestehender Kulturförderungen - Stichworte: Buchpreisbindung, Theater und Museen - würde es ebenso wenig geben wie einen Zwang zur Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, wie der Wasserversorgung oder im Gesundheitswesen.

Der vorliegende Entwurf zum CETA verdeutlicht, dass die uns allen wichtigen Punkte in die Verhandlungen eingeflossen sind und auch umgesetzt wurden. Am Ende werden alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament das letzte Wort haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Monaten ist durch die öffentliche Aufmerksamkeit und die demokratischen Strukturen in Europa einiges erreicht worden. Die Transparenz und auch die demokratische Einflussnahme auf die europäischen Verhandlungspositionen haben sich wesentlich verbessert. Die EU-Kommission hat bei TTIP Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz zu stärken. Dazu gehört, dass Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Vertreter anderer gesellschaftlicher Interessengruppen ihre Position einbringen können und dass sie vor und während der Verhandlung informiert werden.

Auch die Bundesregierung steht im Dialog mit den genannten Akteuren. In den vergangenen Monaten hat das Bundeswirtschaftsministerium Dialogveranstaltungen zu TTIP und anderen Abkommen durchgeführt. Die Stellungnahmen und Positionspapiere aller Akteure fließen dann in den Meinungsbildungsprozess und die Positionierung der Bundesregierung ein. Hierzu stehe ich auch mit meinen Kollegen auf Länderebene in engem Kontakt.

Bei allen notwendigen Diskussionen über die Risiken solcher Abkommen darf man aber eines nicht vergessen, nämlich - die Abg. Feußner hat es gerade schon angesprochen - die Chancen für die heimische Wirtschaft, vor allem für den exportorientierten deutschen Mittelstand.

Die USA sind heute schon für Sachsen-Anhalt der größte Exportmarkt außerhalb Europas. Die Ausfuhren haben sich seit 2013 fast verdoppelt, von 550 Millionen € auf 1 Milliarde €, Platz 3. Angesichts dieser Zahlen muss man und sollte man die Chancen sehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Felgner. Es gibt eine Nachfrage, die Sie beantworten müssen. - Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Herr Feußner, Sie haben sehr viel von Chancen gesprochen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Felgner.

Matthias Lieschke (AfD):

Entschuldigung. - Mich würde vorwiegend interessieren, wie Sie glauben können, wenn Vertragsverhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfinden, wenn Sie überhaupt nichts davon lesen konnten bisher, was dort vereinbart wird, wie es dazu kommen soll, dass eine Gleichberechtigung der beiden Vertragspartner stattfinden kann? - Ich sehe zum Beispiel nicht, wie Mittelständler es schaffen sollen, später auf einer sehr hohen Ebene Klageverfahren durchzuführen, weil das Prozessrisiko viel, viel zu hoch ist. Wie können Sie erklären, dass Sie jetzt etwas vertreten, was Sie überhaupt nicht kennen?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich habe von Chancen gesprochen, was unser Außenhandelsvolumen anbetrifft. Das ist das, was entscheidend ist. Wir haben gestern darüber diskutiert, das Embargo gegen Russland aufzuheben. Dort hat sich das Außenhandelsvolumen von 500 Millionen € auf 300 Millionen € verringert. Das Außenhandelsvolumen mit den USA hat sich im gleichen Zeitraum von 2013 bis 2015 von 500 Millionen € auf 1 Milliarde € erhöht, und ich sehe die Chance, dass dieser Betrag noch einmal deutlich ansteigt, wenn Hemmnisse wegfallen.

Matthias Lieschke (AfD):

Den Vertrag selber kennen Sie nicht? Kennen Sie den Vertrag?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein, ich habe gesagt, ich sehe die Chancen für unseren Außenhandel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch zwei weitere Nachfragen, Herr Schmidt und dann Herr Farle. - Bitte schön, Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Danke schön. - Herr Felgner, ich finde das jetzt schon etwas abstrakt. Sie haben ja auch die Worte von Frau Feußner aufgegriffen. Sie befürchten also durch die Verhinderung von TTIP und CETA, dass wir in Deutschland eventuell Gewinne und Umsätze nicht generieren können. Jedoch sind Sie bereit, Russland zu sanktionieren, wobei wir mit Russland bereits Geschäftsbeziehungen hatten, Umsätze generieren, Gewinne generieren und diese mit diesen Russlandsanktionen streichen. Bei TTIP haben Sie Angst um eventuelle Gewinne, die wir nicht erlangen können, aber reale, die wir haben, lehnen Sie ab. Wie lässt sich das vereinbaren?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Felgner, bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich habe die Dynamik deutlich gemacht, die im Geschäft mit Nordamerika zu verzeichnen ist, mit den USA konkret eine Verdoppelung der Zahlen. Dieser Trend würde sich sicherlich weiter ausbauen. Das ist der Punkt 1.

Der Punkt 2. Zu Russland habe ich gestern ganz deutlich die Meinung der Landesregierung dargestellt. Die Sanktionen gehen bis Januar 2017, und wir werden auch in der Zeit von jetzt an immer wieder dafür kämpfen, dass sich da etwas bewegt. Wir können nur nicht sozusagen aus Sachsen-Anhalt heraus mit dem Finger schnipsen und sagen, sie sind morgen beendet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Farle hat auch noch eine Anfrage. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich habe gelernt: Zwischenintervention ist auch was Feines. Das würde ich jetzt gerne machen.

Ich möchte nur grundsätzlich sagen, es gibt etwa drei Dutzend Kapitel in diesem geheimen TTIP-Abkommen, was aber einsehbar war, weil wir das alles gelesen haben; am Ende konnten Bundestagsabgeordnete zumindest da reinschauen.

Fakt ist, in keinem einzigen Kapitel bei TTIP hat es bisher eine Einigung gegeben zwischen den Vertretern der EU und den Amerikanern. Worum es geht, ist, dass hier ein großer Markt geschaffen werden soll, der unsere Wirtschaft vollständig in die USA einbindet. Wie die USA unsere Unternehmen behandeln, das können wir zurzeit studieren, wo Milliardenforderungen an die Deutsche

Bank gerichtet werden, wo der VW-Konzern massiv zur Kasse gebeten werden soll und wo wir damit rechnen müssen, dass amerikanische Konzerne, die ihre Filialen weltweit haben und sehr billig produzieren können - billiger zum Teil als unsere -, sich Marktvorteile sichern.

Wenn wir uns dann auf unsere Produktstandards berufen und dann internationale Schiedsgerichte, die wiederum von den USA dominiert werden, bei solchen Handelsabkommen entscheiden, dann kann es sein, dass, wenn wir unsere Produktstandards bewahren wollen, am Ende die USA über unsere Standards verfügen oder uns mit milliardenschweren Schadenersatzklagen in Deutschland belasten.

Das ist die Angst, die alle haben, die sich damit mehr auseinandersetzen. Wenn man das verhindern will, muss man die Zustimmung zu TTIP und auch zu anderen Handelsabkommen davon abhängig machen, dass diese Abkommen öffentlich bekannt werden, sodass man darüber vernünftig debattieren kann.

Und wenn über diese Dinge vernünftig debattiert wird, kann man auch zu Lösungen kommen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, die zwei Minuten sind jetzt um.

Robert Farle (AfD):

aber nicht durch private Diktate. Und wenn Frau Merkel sich dafür hergibt,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

das schnell zu machen,

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Beenden Sie bitte Ihren Beitrag.

Robert Farle (AfD):

wird sie scheitern.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Katrin Budde, SPD, und von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke.

(Guido Heuer, CDU, meldet sich zu Wort)

- Eine Frage oder eine Zwischenintervention?

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Bitte, Herr Heuer.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir können die Debatte aber nicht immer in Zwischeninterventionen verlagern! Es muss sich an den Minister richten! - Unruhe)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eines muss ich hier einmal sagen: Keiner hier kennt irgendetwas Genaues.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Wir unterhalten uns zur Unzeit über das Thema. Es ist beschlossen worden, dass der Deutsche Bundestag darüber noch befinden wird, und darauf sollten wir alle warten. Denn das sind hier alles ungelegte Eier.

Herr Farle, Skepsis ist sicherlich angebracht, aber jetzt etwas generell, per se abzulehnen -- Sie verlangen immer von uns, dass wir nichts per se ablehnen. Sie lehnen hier etwas per se ab, ohne dass Sie Einzelheiten kennen.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Deswegen lehnen wir es ja ab!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Heuer. - Wir steigen jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Es beginnt Herr Philipp von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der aktuellen Debatte habe ich mich dazu entschlossen, meine Rede ein wenig abzuändern. Ich muss mich gleich zum Anfang meiner Rede dazu bekennen: Jawohl, ich bin Globalisierungsfan! Das sage ich Ihnen hier ganz deutlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Akzeptanz für die Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA wurde in letzter Zeit dramatisch strapaziert. Gebetsmühlenartig werden immer wieder die gleichen Heuristiken bedient, um Angst zu schüren und Ablehnung gegen diese Freihandelsabkommen zu erzeugen.

(Zuruf von der CDU)

Die vorgebrachten Argumente reichen vom Chlornhuhn bis hin zum Ausverkauf unserer Sozialsysteme, zur Kapitalisierung unserer Sozialsysteme.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, gestern habe ich mich im Ansatz gefreut, weil Sie sich mit Ihrem

Antrag für die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland eigentlich für den Freihandel eingesetzt haben.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Noch gestern haben Sie uns davon überzeugen wollen, wie groß die positiven wirtschaftlichen Effekte des Freihandels sein können

(Zustimmung bei der CDU)

und wie groß und wie positiv die ordnungspolitischen Effekte von freien Märkten sein können. Heute jedoch positionieren Sie sich mit Ihrem Antrag gegen diese Freihandelsabkommen, auch gegen freien Handel. Heute wollen Sie von diesen positiven wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Effekten nichts mehr wissen.

Dann muss ich mich auch nicht wundern über die Widersprüchlichkeit in Ihrem Antragstext. Sie begründen Ihren Antrag im Kern mit dem Prozess, mit dem Verfahren, mit dem diese Freihandelsabkommen zustande kommen. Konkret bemängeln Sie die fehlende Involvierung der demokratisch legitimierten Gesetzgeber der Europäischen Union, sprich der europäischen Mitgliedstaaten, und somit auch des demokratisch legitimierten Gesetzgebers in Deutschland.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, CETA, TTIP und TiSA sind keine reinen EU-Abkommen. Es sind Abkommen, die das Völkerrecht betreffen; somit sind es sogenannte gemischte Abkommen.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Diese Abkommen müssen erst durch die Parlamente in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt werden - so auch in Deutschland -, also von der Instanz, deren fehlende Involvierung Sie heute hier in Ihrem Antrag bemängeln.

Die Ratifizierung von CETA zum Beispiel ist genau der Zeitpunkt in diesem Prozess, wo der von Ihnen angesprochene demokratisch legitimierte Gesetzgeber ins Spiel kommt, involviert wird, um diese Verfahren, diese Abkommen zu evaluieren und zu ratifizieren.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Aber mit Ihrem Antrag wollen Sie unsere Landesregierung beauftragen, sich vorab gegen diese Freihandelsabkommen zu positionieren, und zwar bevor der demokratisch legitimierte Gesetzgeber diese überhaupt bewerten kann.

Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE stößt in diese Richtung. Auch DIE LINKE möchte unsere Landesregierung bei TiSA beauftragen, sich vorab gegen dieses Freihandelsabkommen zu positionieren und es somit in der Konsequenz im Bundesrat abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nicht unser Verständnis von parlamentarischer Arbeit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die CDU fordert die zügige Umsetzung dieses Freihandelsabkommen. CETA und TTIP bedeuten in der Konsequenz einen Freihandelsmarkt oder einen freien Markt mit mehr als 50 % des Welt-handels. Für eine Volkswirtschaft wie Deutschland, in der fast jeder dritte Arbeitsplatz vom Export abhängig ist, bedeutet das, Globalisierung nicht nur mitzumachen und zu verwalten, sondern sie auch zu gestalten. Für unser Bundesland ist das die Möglichkeit, im Export deutlich zu wachsen und somit auch wirtschaftlich endlich zu wachsen und weiterhin gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, ich möchte meine heutige, erste Rede mit einem Zitat aus Ihrem Antragstext beenden. Sie schreiben: „Freier Handel ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands.“ Das unterschreibe ich sofort.

(Zustimmung bei der CDU und von André Poggenburg, AfD)

Ich lade Sie aber ein, mit uns noch einmal heftig über dieses Thema zu streiten und zu diskutieren. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt die Überweisung beider Anträge, sprich des Antrags der AfD und des Alternativantrags der LINKEN, in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Robert Farle, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Farle. - Noch eine Verständnisfrage. Ich habe das hier oben nicht ganz verstanden. In welche Ausschüsse soll das überwiesen werden?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien! - Weitere Zurufe)

- Okay. - Es gibt jetzt drei Anfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Florian Philipp (CDU):

Natürlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sind Sie bereit zu antworten?

Florian Philipp (CDU):

Ja. - Versteht man mich so schlecht? Bin ich zu leise? Bekomme ich mal ein Feedback vom Plenum?

(Heiterkeit bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Alles gut, wir haben alles verstanden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle hatte sich zuerst gemeldet. Damit haben Sie zuerst das Wort.

(Katrin Budde, SPD: Eine Frage, keine Rede!)

Robert Farle (AfD):

Ich werde es dieses Mal ganz kurz machen.

(Lachen bei der LINKEN - Katrin Budde, SPD: Fragen!)

Ich stelle einfach nur eine Frage. Ihnen ist aber klar, dass wir für Freihandel sind;

(Katrin Budde, SPD: Nee!)

denn das haben wir gesagt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das habt ihr gerade nicht gesagt!)

Meine Frage ist: Wie soll die Bundesrepublik selbst entscheiden, wenn die EU diese Entscheidung für den Abschluss dieses Abkommen am Ende an sich ziehen will?

(Katrin Budde, SPD: Das ist doch Quatsch! Jeder einzelne Nationalstaat muss abstimmen! So ein Unwissen zu verbreiten! Un-sinn!)

Florian Philipp (CDU):

Herr Farle, wenn ich richtig informiert bin - ansonsten lasse ich mich gern eines Besseren belehren -, bedarf es für die Verabschiedung dieser Abkommen der Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

(Zustimmung bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Das heißt, wenn ein Mitgliedstaat das nicht macht, dann ist das Abkommen hinfällig. Ein Argument ist zum Beispiel immer, dass wir unsere Standards verkaufen. Sie sehen ja anhand der Heftigkeit, mit der um dieses Abkommen auf beiden Seiten gerungen wird, dass wir es uns nicht einfach machen, sondern dass wir ganz hart verhandeln, damit die Standards in Deutschland nicht abgesenkt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt Frau Funke und dann Herr Poggenburg.

(Unruhe)

Lydia Funke (AfD):

Herr Philipp, danke, dass ich eine Frage stellen darf.

Florian Philipp (CDU):

Sehr gern, Frau Funke.

Lydia Funke (AfD):

Sehen wir das Ganze doch einmal aus der Sicht einer Privatperson. Wie kann ich denn frei sein, wenn ich den Vertrag nicht kenne und nicht weiß, was auf mich zukommt?

(Zustimmung bei der AfD - Daniel Roi, AfD:
Blind in den Untergang!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Philipp, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Frau Funke, ich erzähle Ihnen einmal eine Geschichte aus der freien Wirtschaft, wenn ich das tun darf. Dieses Verfahren zur Aushandlung dieser Abkommen, das momentan implementiert wird, ist ein herkömmliches Verfahren, das es in der Vergangenheit schon viele Male gegeben hat.

(Katrin Budde, SPD: Musterverträge!)

Das ist ganz normal. Übrigens ist die Europäische Kommission von den europäischen Staaten legitimiert worden, in ihrem Auftrag zu verhandeln.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Und nachdem diese Abkommen dann vorverhandelt sind, geht es in den demokratischen Prozess in den jeweiligen Landesparlamenten. Ich kann daran nichts Schlechtes finden.

Lydia Funke (AfD):

Dann können Sie doch aber öffentlich sein.

(Bernhard Bönisch, CDU: Die Verhandlungen doch nicht, aber der Vertrag schon!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Er hat doch gerade geantwortet - -

Florian Philipp (CDU):

Es wird doch öffentlich gemacht. Es wird doch dann öffentlich gemacht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, genau so ist es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank - -

Florian Philipp (CDU):

Sie kennen doch sicherlich das Sprichwort: Viele Köche verderben den Brei. Und Sie sind doch auch immer eine Fraktion, die die Trägheit bemängelt, mit der zum Teil Entscheidungen gefasst werden. Wenn wir von vornherein alle an diesem Verhandlungstisch sitzen würden, dann - davon gehe ich einmal aus - würde die Zeit bis zum ersten Vertragsentwurf immens länger sein, als sie es jetzt sein kann. Ich vertraue diesem Verfahren grundlegend, weil unsere Parlamente, unsere Kammern dem dann zustimmen müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde jetzt die letzte Frage zulassen, die von Herrn Poggenburg, und dann gehen wir weiter in der Debatte. Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Abg. Philipp, Sie haben gerade unsere Positionierung zum Thema Russland-Sanktionen mit unserer Position, unserer Anti-Haltung zum TTIP verglichen und haben dann einen Widerspruch für sich erkannt. Ich muss sagen: Es gibt da keinen Widerspruch.

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Florian Philipp (CDU):

Guter Freihandel - schlechter Freihandel.

André Poggenburg (AfD):

Das eine, worüber wir bei diesem Tagesordnungspunkt gerade sprechen, ist ein Abkommen, das in Hinterzimmern konspirativ erarbeitet wird,

(Unruhe bei der SPD)

bei dem mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass uns dadurch ganz große Nachteile generiert werden. Wir sagen, das allein reicht eben schon aus, um nein zu sagen. Beim Russland-Abkommen geht es ganz einfach darum, dass normaler Handel sanktioniert wird. Wir würden auch ein sogenanntes TTIP mit Russland ablehnen. Das ist eine völlig andere Sache und Sie können das nicht oberflächlich miteinander vergleichen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Philipp, bitte.

Florian Philipp (CDU):

War das eine Frage oder eine Intervention?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Keine Frage, okay. Vielen Dank. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Sowohl die Antragslage als auch die Debattenlage zu diesem Thema verraten einige Konfusion im Haus - um es einmal vorsichtig und zurückhaltend zu formulieren.

Erstens. Es ist noch keine drei Monate her, da stellt die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zu den beiden Themen TTIP und CETA, die sich von der Struktur her tatsächlich ein bisschen von TiSA abheben, weil dabei die Akteure andere sind. TiSA hat einen eher globalen Aspekt. TTIP ist das Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der Europäischen Union - um es genauer zu formulieren: nicht der Union, sondern den Staaten der Europäischen Union - und den USA. CETA ist das Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der Europäischen Union und Kanada. TiSA hat noch einen anderen Charakter.

Wir haben diesen Antrag zu TTIP und CETA vorgelegt. All die Argumente, die wir heute hören, sind auch damals schon ausgetauscht worden. Was mich allerdings überrascht hat, außerordentlich überrascht hat: Wenn das denn alles so wäre, wie Sie es dargelegt haben, dann frage ich: Warum haben Sie eigentlich letztes Mal unserem Antrag nicht ausdrücklich zugestimmt? - Das hätten Sie tun können.

(Zuruf von der AfD: Haben wir!)

Er ist jetzt im Ausschuss. Aber Sie haben an dem Ding herumgeackert. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht mehr so richtig, mit welcher Argumentation.

(André Poggenburg, AfD: Wir hätten zugestimmt!)

Es gibt übrigens eine Argumentation, mit der Sie an unserem Antrag herummeckern können. Das ist tatsächlich Folgendes: Es ist das Beispiel, das der Kollege Farle uns in seinen berühmten Koferaten zu dem jeweiligen AfD-Redner eben auch noch einmal hat zukommen lassen: das Beispiel VW und Strafzahlungen in den USA.

Also: Als Ergebnis - das ist das System von TTIP und CETA - würde nicht etwa eine entsprechende

Schlechterbehandlung von VW in den USA stehen bzw. würden die Dinge sozusagen zuungunsten der Deutschen an sich realisiert werden. Am Ende von TTIP würde etwas ganz anderes passieren. Am Ende von TTIP hätte VW für seine Schlamperei bei seinen Dieselmotoren in den USA genauso wenig zu befürchten wie in der Europäischen Union. Das ist das Wesen von TTIP.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Philipp, wenn Sie denn meinen, dass das alles so ohne wäre, dass das alles völlig easy wäre, dass wir überhaupt keine Probleme hätten - - Ich habe Ihnen beim letzten Mal das Beispiel genannt. Was sagen Anlegergemeinschaften, was sagen Kapitalmarktexperten zu Bayer-Aktien und zu Monsanto-Aktien? Sie sagen: Es ist ein gefährlicher Deal, den Bayer macht, aber er könnte aufgehen und es käme mit der Monsanto-Übernahme zu super Gewinnen, aber nur unter einer Bedingung, und zwar dass TTIP kommt; ansonsten sind Chemikalien und all das, was in diesem Verbund gemacht wird, nicht marktfähig in Europa. Das heißt also Glyphosat.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Die Rentabilität von Monsanto und sein Produkt Glyphosat entscheiden, ob TTIP zustande kommt. Das sagen Kapitalanlageexperten. Die kennen TTIP, die kennen die Verhandlungen und die wissen genau, mit wie vielen Milliarden man dort reingeht.

Ich habe es Ihnen beim letzten Mal gesagt: Man überlegt bei Bayer, 60 Milliarden US-Dollar in diesen Deal zu geben für einen Konzern, Monsanto, der mit 40 Milliarden US-Dollar bewertet wird. Denken Sie, die schieben 25 Milliarden € über dem Marktwert hinein, wenn sie nicht genau wüssten, was TTIP ist? - Die wissen das ganz genau. Daran erkennt man den Charakter, der dahintersteht.

Deswegen sage ich es noch einmal ganz klar; glauben Sie mir: Mit solch einer Blauäugigkeit heranzugehen, ist in dem Kontext falsch. Das haben inzwischen ganz viele erkannt, unter anderem auch Herr Gabriel. Dass es Herr Felgner nicht getan hat, wundert mich außerordentlich. Ich dachte, dass die Kommunikation innerhalb der Sozialdemokratie besser ist. Aber das ist der Stand der Dinge.

(Minister Marco Tullner: Keine Polemik!)

- Wir sind dazu da, um Polemik zu realisieren. Herr Tullner, Sie sollten mit einem solchen Vorwurf ganz vorsichtig sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Frank Scheurell, CDU, klatscht in die Hände)

Werte Kollegen der AfD, aus einer Nummer kommen Sie hier nicht heraus. Ich habe mir die Rede des Kollegen Rausch angehört. Sie war erwartungsgemäß, übrigens auch was das Verhältnis von Nationalstaat und Europäischer Union betrifft.

Ich lese in der Begründung Ihres Antrages:

„Freier Handel ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands. Der europäische Binnenmarkt ist ein überzeugendes Beispiel dafür.“

Ich habe mal in Ihrem Parteiprogramm und in Ihrem Wahlprogramm geschaut, was dort zur Europäischen Union steht: der europäische Moloch, Brüssel usw. rauben uns die nationale Identität usw.

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Und dann schreiben Sie, der europäische Binnenmarkt sei ein überzeugendes Beispiel dafür, wie das super funktioniere.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Früher war das Dialektik!)

Das, was Sie beklagen, ist genau die Organisation des Binnenmarktes, und was daran zu beklagen ist, ist, dass die Europäische Union nicht bereit ist, die politischen Regularien und die sozialökonomischen Regularien für den Binnenmarkt mit zu verhandeln. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Gallert, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bemerke es zu meiner Überraschung auch gerade. - Deswegen sage ich ganz deutlich: Das, was Sie hier von sich geben, ist entweder links oder rechts oder oben oder unten. Aber das ist in sich überhaupt nicht konsistent.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist genau wie heute Morgen: Es seien Ungebildete, die kommen, oder die geistige Elite, oder beides in einem. Deswegen können wir solche Dinge von Ihnen nicht wirklich ernst nehmen. Die Koalition will es in den Ausschüssen beraten. Das nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis und sagen: Wenn ihr noch Beratungsbedarf habt, meinestwegen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Gallert, es gibt zwei Nachfragen. Herr Philipp ist zuerst dran und dann Herr Poggenburg. - Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Es ist keine Nachfrage, sondern eine Intervention. Das Beispiel mit VW gefällt mir äußerst gut. Aber der Grund, warum Volkswagen in Europa nicht weniger bezahlt, ist nicht der, dass es gut verhandelt ist, sondern der, dass die Abgasstandards in Europa andere sind als in Amerika. Ergo: Mit TTIP hätten wir ähnliche Abgasstandards, und zwar ähnlich scharf wie in Amerika. Deswegen ist das ein äußerst gutes Beispiel für TTIP und nicht gegen TTIP, Herr Gallert.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Er meint etwas anderes!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich höre mal auf Ihren Fraktionsvorsitzenden, der sagte, ich habe etwas anderes gemeint als Sie. Das müssen wir jetzt nicht diskutieren; dafür ist es schon zu spät. Noch eine Wortmeldung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Gallert, Sie haben gerade auf die Ausführungen des Herrn Rausch verwiesen. Eine grundsätzliche Frage: Ist Ihnen bewusst, Europa und die EU keinesfalls dasselbe sind?

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Ist Ihnen einmal klar geworden, dass es nicht dasselbe ist und dass die AfD überhaupt nicht gegen Europa und auch nicht gegen einen Markt ist, sondern dass die AfD gegen das EU-Konstrukt ist, wie es gewachsen ist und wie es sehr wahrscheinlich auch weiterhin wachsen wird? - Danke.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Also der Binnenmarkt! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, Herr Poggenburg, wofür oder wogegen die AfD ist, ist mit Ausnahme eines Punktes - Sie sind immer gegen Flüchtlinge - sehr flexibel. Das habe ich schon mitbekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ja, ein Blick auf die Landkarte dürfte uns allen das Ergebnis zeigen, dass Europa und die Europäische Union nicht identisch sind.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Das, worauf ich mich beziehe, ist die Aussage in der Begründung Ihres Antrages:

„Freier Handel ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands. Der europäische Binnenmarkt ist ein überzeugendes Beispiel dafür.“

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist die EU!)

In welcher Struktur existiert der europäische Binnenmarkt?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Im Moloch Brüssel!)

Der europäische Binnenmarkt existiert ausschließlich innerhalb der Europäischen Union. Er existiert nicht zwischen Deutschland und Russland, was ja bedeuten würde, dass der europäische Binnenmarkt mit Europa identisch wäre, weil Russland zu Europa gehören würde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Poggenburg, das ist keine Frage der politischen Willensbildung, sondern eine der inhaltlichen Logik.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, es gibt noch eine Nachfrage. Diese würde ich noch zulassen und dann sollte es reichen. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Gallert, ich bin auch ein Fan von Logik und ein Fan von Fakten.

(Oh! bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das merkt man nicht jedes Mal!)

- Lassen Sie mich ausreden. Sie haben eben gesagt und in den Raum gestellt, dass die AfD beim letzten Mal den Antrag der LINKEN nicht unterstützt hat. Ich möchte Folgendes feststellen - ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht. Der Abg. Tobias Rausch sprach damals, offensichtlich haben Sie nicht zugehört:

„Daher unterstützen wir, die AfD-Fraktion, den Antrag der Fraktion DIE LINKE und bitten Sie um ein entsprechendes Votum.“

Das wurde hier gesagt. Im Anschluss daran, Herr Gallert gab es - das ist aus dem Protokoll komi-

scherweise nicht so klar herauszulesen - mehrere Anträge und mehrere Redner aus verschiedenen Fraktionen, die ganz eilig beantragt haben, Ihren Antrag, den der Fraktion DIE LINKE, in die Ausschüsse zu überweisen.

Jetzt frage ich Sie: Warum haben Sie von den LINKEN diesem Antrag zugestimmt? Hätten Sie doch einfach zusammen mit der AfD TTIP abgelehnt, Herr Gallert.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir haben hier ein Thema, bei dem es um eine politische Willensbildung geht. Für die politische Willensbildung in Sachsen-Anhalt ist der Landtag wichtig und wesentlich. Wir haben einen Antrag gestellt, der beabsichtigen soll, dass eine solche Willensbildung in unserem Land Sachsen-Anhalt in diese Richtung passiert. Was uns relativ wenig oder gar nichts nützt, ist ein Antrag, der mit der Mehrheit der Koalition, die damals übrigens noch ab und zu im Landtag vorhanden war, abgelehnt worden wäre. Dann wäre er weg. Das, was wir brauchen, ist eine Debatte, übrigens auch eine echte Debatte in den Koalitionsfraktionen.

Auch das muss man wissen: Wir können im Landtag eine solche Quasi-Resolution verabschieden, aber derjenige, der letztlich darüber im Bundesrat mit entscheidet - das ist unsere Einflussquelle -, ist der Kollege Wirtschaftsminister. Der Kollege Wirtschaftsminister hat uns heute wieder sehr eindringlich bewiesen, dass er noch eine Menge Beratungsbedarf in diesen Themen hat. Deswegen sind wir auch heute für eine Überweisung offen.

Allerdings wundern wir uns auch ein bisschen: Der eigentlich wichtige Antrag dazu liegt schon Ausschuss. Aber die Koalition will halt einen zusätzlichen Beratungsbedarf anmelden. Nach der Rede des Wirtschaftsministers ist dies auch nötig, finde ich.

Deswegen sagen wir: Gut, in Ordnung, dann soll es halt so sein. Das war damals so und das ist heute so. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Ich habe gesagt, es war die letzte Frage.

(André Poggenburg, AfD: Nur eine Kurzintervention!)

- Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, weil wir direkt angesprochen wurden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie werden ständig angesprochen!)

Zwei Klarstellungen. Zum einen: Die AfD ist nicht gegen Flüchtlinge, Herr Gallert.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie hetzen hier aber zwei Tage!)

Die AfD ist nicht gegen tatsächliche Flüchtlinge, Herr Gallert. Wir sind dagegen, dass unser Sozialsystem und unsere Identität geplündert werden. Das hat aber nichts mit tatsächlichen Flüchtlingen zu tun.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mann, mann, mann!)

Zweitens. Wir halten also fest, Herr Gallert, dass die AfD damals im Plenum eben nicht gegen Ihren Antrag zu TTIP gestimmt hat, wie Sie es vorhin versucht haben deutlich zu machen.- Danke.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Mut zur Wahrheit, Herr Gallert!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Debatte, Frau Frederking von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Gründe, TTIP, CETA, TiSA abzulehnen. Ich sage es gleich vorweg: Nationalismus und Antiamerikanismus gehören nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

TTIP ist zwar noch nicht ausverhandelt, aber dennoch ist schon jetzt klar, dass durch TTIP das europäische Vorsorgeprinzip in Gefahr ist. Die EU-Kommission hat bereits zugegeben, dass die USA das auch ablehnen werden. Das ist nur ein Beispiel dafür, warum TTIP in die völlig falsche Richtung läuft und aus unserer Sicht gestoppt werden muss.

Mit TiSA verhandelt die EU mit 22 Ländern die Liberalisierung von Dienstleistungen. Stadtwerke, Abfallentsorgungsunternehmen, der ÖPNV usw. bekommen nun Konkurrenz mit anderen Standards. Warum ist das eine Gefahr? - Wie bei den anderen Handelsabkommen gibt es auch hierbei keine echte Transparenz und die Zivilgesellschaft hat keine Einflussmöglichkeit.

TiSA gefährdet demokratische Prozesse, weil eine weitere Liberalisierung Handlungsspielräume begrenzt und zum Beispiel die Bemühungen, Dienstleistungen zu rekommunalisieren, auch erschwert.

Der CETA-Handelsvertrag wurde bereits zwischen der EU und Kanada ausverhandelt. Unternehmen erhalten über einen Investitionsgerichtshof Klageprivilegien. Damit drohen Klagen und demzufolge auch Schadenersatzzahlungen, beispielsweise wenn Investoren gegen Regulierungen von Kommunen klagen. Das ist auch wieder nur ein gravierender Kritikpunkt.

Daher darf CETA weder vorläufig noch endgültig in Kraft gesetzt werden. Aus unserer Sicht muss CETA abgelehnt werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir GRÜNEN meinen aber auch, dass wir einen kompletten Neustart der europäischen Handelspolitik brauchen. Genau das ist der Punkt. Unsere Kritik richtet sich gegen die drei konkreten Handelsabkommen bzw. deren Erarbeitungsstände, die wir allesamt ablehnen. Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass internationaler Handel unverzichtbar für den Austausch zwischen Kulturen und für die internationale Zusammenarbeit ist. Genau deshalb stehen wir für einen Neustart der Handelspolitik, um fairen internationalen Handel für alle Menschen in unserer globalisierten Welt sicherzustellen.

Wir gehen davon aus, dass das nicht die Intention des Antrages der AfD-Fraktion ist, sondern der AfD-Antrag durch völkisch-nationalistische Ideologien motiviert ist.

(Lachen bei der AfD)

Im Landtagswahlprogramm heißt es:

„Das höchste Ziel unserer Politik ist es, den Nutzen unseres Volkes zu mehren.“

(Daniel Roi, AfD: Das steht im Grundgesetz!)

Das hört sich eben nicht nach einem Interesse an einem fairen Handel, globaler Gerechtigkeit und weltweiter Verantwortung an. Bei der AfD haben wir es mit nationaler Engstirnigkeit anstatt internationaler Kooperation zu tun.

Jetzt zum Thema Souveränitätsgedanke. Der AfD geht es um deutsche Souveränität. Aber worum geht es uns? Der Souveränitätsgedanke sollte sich festmachen an den Sachgebieten wie Landwirtschaft, Kultur, Gesundheit, sodass wir in diesen Themenfeldern bestimmen können und auch ausgerichtet an den Interessengruppen, wie Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtinnen und Landwirte, und eben nicht an den Grenzen von Nationalstaaten.

Das Thema Freihandelsabkommen haben wir bereits in der Sitzung des Plenums im Juni ausführlich diskutiert. Ein entsprechender Antrag wurde in den Ausschuss überwiesen. Der AfD-Antrag ist also ein reines Schaulaufen und ein dreister Versuch der AfD, das Thema für sich zu vereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mit ihrem Antrag versucht die AfD nun, auf den längst fahrenden Zug der Anti-TTIP-Bewegung aufzuspringen und ihm eine andere Richtung zu geben.

(Hannes Loth, AfD: Von Anfang an unser Programm! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Mit Ludwig Erhard zurück in die 50er-Jahre.

(Unruhe)

Das breite Bündnis, das zu Anti-TTIP-Demos in sieben Städten am 17. September aufgerufen hat, ist nicht davon begeistert, dass die AfD dabei eine Rolle spielen will.

(André Poggenburg, AfD: Ideologische Barrieren!)

Einige, wie unser grüner Landesverband, rufen nun zur Demo nach Berlin auf, weil sie für Leipzig eine rechte Unterwanderung befürchten.

(Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD, lacht)

Auch das Loblied der AfD auf den Europäischen Binnenmarkt als Garant unseres Wohlstands kann von ihr nicht ernst gemeint sein. Herr Gallert hat es ausgeführt. Man findet in Ihrer Präambel

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Ihre Redezeit ist beendet.

(Markus Kurze, CDU: Das war es! Schluss!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich brauche noch 30 Sekunden.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

solche Formulierungen wie „Moloch namens EU“. Wie sehr die AfD ihr Fähnchen in den Wind hängt, hat man letztes Jahr gesehen, als fünf von sieben AfD-Europaabgeordneten für TTIP gestimmt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Ex-Abgeordnete! - Weitere Zurufe bei der AfD: Ex! - Unruhe)

Also, statt hier im Plenum Schaum zu schlagen und etwas zu beantragen, das längst auf der Agenda steht, sollten Sie Ihre Hausaufgaben machen und sich in den Ausschuss einbringen.

Wir beantragen die Überweisung der Anträge, damit das auch im Alternativantrag der LINKEN ausgeführte TiSA-Thema im Ausschuss diskutiert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Budde von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Budde.

Katrin Budde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Unten läuft das Kaiser-Otto-Fest. Schon zu den damaligen Zeiten gab es Handelsabkommen, über den ganzen Globus verteilt, jedenfalls so weit die Händler laufen und tragen konnten. Das heißt, notwendige Vereinbarungen zwischen nationalen Regierungen, zwischen Nationen, zwischen Regionen, zwischen Ländern, zwischen Kontinenten waren immer nötig, sind immer nötig und werden es auch bleiben. Es gibt Dutzende von Abkommen, die ratifiziert und ausgehandelt worden sind. Sie helfen, den Handel zu regeln, ohne dass dazu auch nur irgendein Wort gesagt worden ist.

Daher ist erst einmal festzustellen, dass wir solche Handelsabkommen und Freihandelsabkommen dringend brauchen. Wenn wir, Europa, die Einzigen sind, die diese nicht haben, dann haben wir ein riesiges Problem, auch was die wirtschaftliche Stärke des eigenen Landes angeht.

Die zweite Seite der Medaille ist natürlich: Man tut dies nicht zum eigenen Nachteil. In diesem Zusammenhang sind etliche Zweifel aufgekommen. In meiner eigenen Partei sind insbesondere TTIP und TiSA sehr intensiv diskutiert worden. Wir haben dafür mit mehreren nicht nur Parteitagebeschlüssen eigene Regeln und Bedingungen aufgestellt. Ein Konvent wird sich damit beschäftigen. Davon wird meine Partei insgesamt auch nicht abgehen.

Es gibt allerdings auch sehr viele, die sich sehr intensiv mit den Inhalten beschäftigen und die sehr differenziert damit umgehen. Eine grundsätzliche Forderung, die sowohl für TTIP, für TiSA als auch für CETA gilt, ist, dass es eben keine privaten Schiedsgerichte geben darf, sondern dass es öffentlich-rechtliche geben muss. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft ist es notwendig, dass genau das passiert.

Dieser Durchbruch ist zum Beispiel bei CETA erreicht worden und das ist gut so. Daher muss man zwischen diesen drei Verträgen CETA, TiSA und TTIP, die jetzt in der Öffentlichkeit sind, differenzieren, die in unterschiedlichen Ausverhand-

lungsstufen sind und die nach unserer Einschätzung unterschiedlich unterstützenswert sind.

Es kommt hinzu, dass Arbeitnehmerinteressen zu wahren sind, dass der Mittelstand zu schützen ist, die Daseinsvorsorge erhalten bleiben muss, Umweltstandards gesichert sein müssen, Sozialstandards, zum Beispiel ILO-Kernnormen, eingehalten werden müssen, sowie der Verbraucherschutz gesichert sein muss. Auch das Thema Netz spielt insbesondere bei TiSA eine große Rolle. Zudem geht es darum, dass die eigene Kultur geschützt werden muss, die Frage, wie wir unsere kulturellen Errungenschaften unterstützen - auch das ist manchmal schon Daseinsvorsorge, weil wir Kultur brauchen.

Daher muss ich sagen, dass beim Thema CETA große Erfolge bei der Nachverhandlung erreicht worden sind. Ich habe großes Vertrauen auch in unseren Europaabgeordneten Bernd Lange, der im Gegensatz zu uns allen hier wahrscheinlich jeden öffentlich und halb öffentlich zugänglichen Satz kennt und sehr wohl im Interesse unserer Bundesrepublik bewertet und nur das unterstützt, was sinnvoll ist.

CETA ist ein gemischtes Abkommen. Das heißt, das, was in den Anträgen steht, ist aus meiner Sicht für CETA nicht zutreffend. Es gibt ein gestaffeltes Abstimmungsverfahren. Das heißt, das Europäische Parlament ist involviert, also nicht nur die Eliten in Brüssel. Das, was Sie gesagt haben, ist falsch; denn das Europäische Parlament in seiner Gänze ist involviert. Das Europäische Parlament wird natürlich auch das wahrnehmen, was in den einzelnen Nationalstaaten diskutiert wird und was dort für richtig befunden wird.

In Deutschland werden sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag ein Wort mitreden. Für die anderen beiden Abkommen ist das noch nicht gesichert. Diesbezüglich ist noch nicht klar, ob das überhaupt gemischte Abkommen werden. Das entscheidet sich, wenn man weiß, welche Inhalte darin genau stehen; denn immer dann, wenn nationales Recht betroffen ist, werden es gemischte Abkommen sein.

Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass auch TTIP oder TiSA - wann immer sie kommen oder nicht kommen -, wenn sie kommen, ebenfalls gemischte Abkommen wären. Das heißt, sie würden auch im Europäischen Parlament sowie im Bundesrat und im Bundestag zur Abstimmung stehen.

Wir sind uns, glaube ich, hier im Raum darin einig, dass sowohl TTIP als auch TiSA zurzeit nicht ratifizierungsfähig sind. Das hat möglicherweise auch etwas mit dem amerikanischen Wahlkampf zu tun. Darauf haben wir überhaupt keinen Einfluss. Vielleicht sind die Kollegen auf der anderen

Seite des Teichs nach den Wahlen etwas offener - es kommt darauf an, wer dort gewinnt - und man kann zu einer vernünftigen Diskussion zurückfinden. Ich finde, das hat im Bereich CETA gut stattgefunden. Wenn es vernünftige Verträge sind, dann muss man durchaus das Ziel haben, mit Amerika vernünftige Handelsverträge abzuschließen.

In Bezug auf TiSA gibt es bei uns besonders große Vorbehalte - also: sie bestehen nicht nur bei TTIP, sondern auch bei TiSA; darüber ist nicht viel geredet worden -, weil die öffentlichen Dienste für uns eine grundlegende soziale Vorsorge darstellen. Sie müssen bezahlbar und universell verfügbar sein. Sie dürfen nicht gewinnorientiert sein.

Das ist ein Regelwerk, das wir aufgestellt haben. Wir haben dort Schutzmauern aufgestellt. Wir haben hier im Landtag bereits über die Wasserversorgung, über die Sparkassen und über den Rettungsdienst diskutiert. Das alles sind Dinge, die hierbei zu betrachten sind. Wir wollen eben nicht, dass diese Bereiche geöffnet werden. Handelsverträge neigen jedoch dazu, so etwas als Handelsware anzusehen. Das wäre etwas, was nicht die Zustimmung der Sozialdemokratie finden würde.

Für die Koalition unterstütze ich noch einmal die Überweisung der beiden Anträge. Ich denke, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren sollten, wenn wir alle etwas mehr inhaltlichen Sachverstand haben; denn ich glaube, dass wir alle - es mag sein, dass dies jemand als Unterstellung empfindet - in diesem Raum bisher wohl nur wenig von den wirklichen Inhalten gelesen haben, sondern aufgrund dieser dämlichen Geheimnistuerei, die darum gemacht wird, von einer aufgeputschten öffentlichen Debatte beeinflusst sind.

CETA - diesbezüglich gibt es noch einiges nachzuverhandeln - befindet sich auf einem guten Weg. Die anderen beiden Abkommen sind zurzeit nicht ratifizierungs- und zustimmungsfähig. Deshalb soll eine Überweisung in die Ausschüsse erfolgen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Budde. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Siegmund von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir brennt schon die ganze Zeit etwas auf der Seele, was ich am An-

fang unbedingt loswerden möchte, und zwar hat das etwas mit der Frage von Frau Feußner zu tun. Wer Herrn Rausch ein wenig zugehört hat, der hat verstanden, dass es bei TTIP nicht nur um kommerzielle Dinge geht, der hat verstanden, dass es bei TTIP um Gentechnik, um Fracking geht, um Dinge, die nicht unbedingt mit Geld oder Bargeld aufzuwiegen sind. Es geht um viel, viel mehr; es geht um die Gesundheit unserer Bevölkerung und um Dinge, die unser Land und unsere Natur nachhaltig beeinflussen würden.

Wenn man einmal sieht, was Fracking in Nordamerika auslöst, dann ist mir völlig rätselhaft, wie man darin noch irgendeinen Ansatz von Chancen sehen kann.

(Beifall bei der AfD)

Wie lautete denn die erste Frage der CDU-Fraktion auf genau diese Inhalte? - Sie lautete: Wissen Sie eigentlich, wie viel Geld wir dabei verlieren könnten?

(André Poggenburg, AfD: Das ist CDU!)

Es geht im Leben nicht immer nur um Geld. Es geht um viel mehr. Es geht um unsere Menschen, es geht um unsere Gesundheit, unsere Zukunft.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Genau das ist das Problem auf der kleinsten Ebene, im Landesparlament. Es geht darum, was uns global als Menschheit in den Abgrund führt. Das ist nämlich immer dieser kommerzielle Gedanke, der Gedanke an Geld, Geld, Geld. Es geht aber doch um viel mehr. Wir verseuchen unseren Planeten mit Plastik. In China macht jede Woche ein neues Kohlekraftwerk auf.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Seien Sie mal ruhig, Herr Striegel! - Die Menschheit ratifiziert sich selbst in den Abgrund. Hier merkt man heute auf der kleinsten Ebene, dass wir davon selbst im Landesparlament nicht verschont sind. Das war die erste Nachfrage der CDU-Fraktion auf TTIP und das enttäuscht mich sehr. Ich bin sehr froh, dass ich dieses Parteibuch abgegeben habe. Das muss ich einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der AfD)

Aber da ich auch ein Mensch der Zahlen bin, möchte ich argumentativ auf Frau Feußner eingehen. In der Tat hat das EU-Parlament eine Studie in Auftrag gegeben, inwieweit denn die Wirtschaft wachsen würde. Im Jahr 2027 wäre tatsächlich ein Anstieg des gesamten BIP in der EU von 0,48 % zu verzeichnen.

(Zuruf von der AfD: Wahnsinn!)

Das heißt, Frau Feußner hat heute ein BIP-Wachstum von 0,05 % pro Jahr als die Chance von TTIP definiert. Das finde ich einfach nur lächerlich.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens, weil wir bei Zahlen sind, sage ich auch: Die Russland-Sanktionen bergen ein Risiko von 100 Milliarden € Schaden und gefährden zwei Millionen Arbeitsplätze in Europa. - Das vielleicht mal als kleiner Gegensatz.

Machen wir mit Frau Frederking weiter. Ich fand ihre Aussage total interessant, dass sich unser Antrag als völkisch klassifiziert, weil wir ihn zum Wohle des deutschen Volkes gekennzeichnet haben.

(André Poggenburg, AfD: Völkisch-nationalistisch!)

- Völkisch-nationalistisch. Das ist natürlich noch besser. - Wenn Sie einmal in Berlin am Reichstag stehen: Was steht da? - Zum Wohle des deutschen Volkes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das steht da nicht! Da steht: Dem deutschen Volke! - Unruhe)

- Herr Striegel, das ist doch inhaltlich genau das Gleiche.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä? - Unruhe)

- Was wird denn darin entschieden? Es wird für uns entschieden.

(Daniel Roi, AfD: Herr Striegel, machen Sie sich nicht lächerlich! - Unruhe)

- Zu spät; das ist, glaube ich, schon passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Starke Unruhe)

Jedenfalls ist die Frage, ob Sie da nicht - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte um eine etwas gedämpftere Stimmung. Ich denke, dann kommen wir auch bald zum Ende.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ulrich Siegmund (AfD):

Wenn Sie die Arbeit zum Wohle des deutschen Volkes als völkisch-nationalistisch klassifizieren, ist meine Frage an Sie, ob Sie vielleicht den falschen Beruf gewählt haben; denn ich glaube, wir alle in diesem Raum sollten den Anspruch haben, das Wohl des deutschen Volkes in Sachsen-Anhalt zu mehren. Das sollte unser Anspruch sein, auch über die Fraktionsgrenzen hinaus.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Ansonsten hat mich eigentlich nicht überrascht, dass heute die Fraktionen der LINKEN und der GRÜNEN ihre ideologische Hose vollkommen heruntergelassen haben. Es handelt sich hierbei um einen Antrag, der eigentlich indiskutabel ist. Ich möchte Herrn Striegel zitieren.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, ich nehme Sie akustisch aufgrund Ihrer Tonlage ohne Weiteres wahr. Inhaltlich können wir das bitte danach klären.

Zum Beispiel Herr Gallert - Zitat -:

„Aber all das ist eben genau nicht der Gegenstand von TTIP und CETA und deswegen gehören diese Verträge gestoppt, ohne Wenn und Aber.“

„Ohne Wenn und Aber“ ist für mich eine klare Definition von: Das bedarf keiner weiteren Debatte.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Die LINKE in Sachsen-Anhalt ruft weiterhin zur Demo auf - Zitat -: „TTIP und CETA stoppen“. Vielleicht wäre heute dazu die Möglichkeit. Aber es geht hier ja wieder um Ideologie.

(Beifall bei AfD)

- So, 35 Sekunden. - Ich möchte abschließend sagen: Für uns als AfD ist es völlig irrelevant, welche Farbe ein Antrag hat, grün, rot, dunkelrot oder wie auch immer.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Braun!)

- Braun gibt es hier zum Glück nicht. Herr Striegel, wenn Sie aufpassen würden, würden Sie das wissen.

(Oh! bei der LINKEN - Unruhe)

Das ist, glaube ich, der Unterschied, der uns auszeichnet: Wir entscheiden über ideologische Grenzen hinweg und es ist völlig egal, ob das - -

(Lachen bei der LINKEN)

Wir unterstützen doch Ihre Anträge, wenn sie inhaltlich korrekt sind. Ich verstehe überhaupt nicht, mit welcher Begründung Sie unseren Antrag heute ablehnen.

Herr Gallert, Ihre Ausführungen waren wirklich eine Farce. Ich verstehe überhaupt nicht, was das mit unserem Antrag zu tun hat. Sie haben ausschließlich eine Passage herausgesucht, die nicht passte. Aber es kommt doch auf den Inhalt an, nämlich dass wir heute die Chance haben, TTIP im Bundesrat zu verhindern

(Beifall bei der AfD)

als Zeichen von Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der AfD: Herr Gallert, setzen Sie ein Zeichen!)

Es geht hier um ein Zeichen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Siegmund, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich komme zum Schluss. Ein letzter Satz. Ich möchte sagen, dass wir beiden Anträgen zustimmen werden, sowohl unserem als auch Ihrem, weil wir der Meinung sind, wir beweisen damit, dass wir über Ideologiegrenzen hinaus entscheiden. Daher stimmen wir beiden Anträgen zu. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Fragesteller sind Herr Dr. Grube und Herr Gallert. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sie haben Recht, am Reichstag steht „Dem deutschen Volke“. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir bei dem Volk über das Staatsvolk reden, zu dem auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund gehören?

Ulrich Siegmund (AfD):

Selbstverständlich gehört dazu jeder Bürger in diesem Land, der sich in unsere Gesellschaft integriert hat. Dabei ist irrelevant, ob er seit - was weiß ich, wie vielen - Generationen in Deutschland lebt oder ob er die deutsche Staatsbürgerschaft vor einem Jahr erworben hat. Das ist doch völlig irrelevant. Ja, natürlich stimme ich darin mit Ihnen überein.

(Beifall bei der AfD)

Also, wenn Sie mich damit jetzt irgendwie bloßstellen wollten, dann kann ich das nicht nachvollziehen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, stellen Sie Ihre Frage. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Siegmund, die Frage der politischen Willensbildung und vor allen Dingen des Einflusses von Landespolitik auf internationale Entscheidungen verlangt Kenntnis über die Strukturen. Jetzt frage ich Sie - nehmen wir einmal an, es gäbe eine Mehrheit für unseren Antrag, weil die Kollegen der CDU offensichtlich nicht mehr vollständig anwesend sind -:

Welche Konsequenz hätte das für das Handeln dieser Landesregierung, die die Einzige ist, die auf der Bundesebene wirklich in der Sache etwas bewegen kann? - Denn im Bundesrat, der darüber abstimmt, ist nun mal nicht das Landesparlament, sondern die Landesregierung vertreten.

Sie haben gehört, welche Position der Kollege Felgner hier vertritt. Die entscheidende Auseinandersetzung in dieser Frage werden wir mit den Koalitionsfraktionen führen müssen, weil nur sie in der Lage sind, ihre Regierung auf einen vernünftigen Kurs zu bringen. Deswegen ist es wichtig, diese Dinge zu diskutieren, um einen Meinungswandel zu erreichen.

Es gibt diese Möglichkeit. Das haben wir heute ausdrücklich gehört. Das sind politische Willensbildungsprozesse, wenn man sie ernsthaft betreibt. Alles andere können wir uns gern hinter den Spiegel klemmen, das hat aber null Erfolg.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Gallert, ich gebe Ihnen inhaltlich absolut recht. Ich glaube, dass die Auswirkungen marginal wären. Das sehe ich exakt genauso. Mit geht es vor allem darum, dass wir vielleicht auch mal ein Zeichen für die Menschen in diesem Bundesland setzen.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, das ist es auch, was Ihren Wahlerfolg im März ein wenig beeinflusst hat und was Sie vielleicht am Sonntag erneut erleben werden, dass Sie nämlich schon seit vielen Jahren an den Bedürfnissen und an den Wünschen der Menschen in diesem Land vorbeiregieren. Das ist das Ziel, das wir damit erreichen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Abschließend möchte ich sagen, ich glaube, das könnten wir auch gemeinsam schaffen, wenn Sie vielleicht Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und gemeinsam mit uns stimmen würden.

Denn zusammen hätten wir die Mehrheit. - Noch weitere Fragen?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Siegmund. - Wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe vernommen, dass der Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag und gleichzeitig auch der Alternativantrag in den Ausschuss überwiesen worden.

(André Poggenburg, AfD: Scheinopposition!
- Weitere Zurufe von der AfD)

Der Tagesordnungspunkt 24 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/293**

(Unruhe)

Sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe. Wir haben es bald geschafft. Ich denke, so lange sollten Sie noch aushalten.

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder - -

(Unruhe bei allen Fraktionen - Glocke der Präsidentin)

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, die Glocke hier nicht so schnell zu schwingen. Aber Sie machen es einem nicht leicht, sodass man doch die Glocke schwingen muss. Nehmen Sie sich doch noch fünf Minuten zusammen, damit wir die Sitzung vernünftig beenden können.

(Zustimmung von der AfD)

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. In der Drs. 7/293 liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, 16 Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

Hilfen für die Stadt Halle

auf. Herr Abg. Dr. Andreas Schmidt, SPD, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2015 hatte die Landesregierung eine Verlängerung des Landesprogramms Stark II, ein Programm zur Entschuldungshilfe der Kommunen, beschlossen.

Bis dahin wurden mit dem Programm insgesamt 300 Millionen € Tilgungszuschüsse gezahlt und die bestehenden Darlehen in Höhe von rund 700 Millionen € in zinsgünstige Finanzierungen umgewandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat die Stadt Halle bislang aus dem Landesprogramm Stark II Mittel erhalten und welche Belastungsveränderungen gingen damit einher?
2. Erachtet die Landesregierung eine Fortsetzung des Landesprogrammes Stark II über das Jahr 2017 hinaus für zweckmäßig?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auf die Frage zu dem Thema Hilfen für die Stadt Halle antwortet die Landesregierung in Person des Ministers der Finanzen André Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage von Herrn Schmidt wie folgt.

Bei den Hilfen für die Stadt Halle handelt es sich um das kommunale Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt Stark II. Das Programm läuft bereits seit dem Frühjahr 2010. Über die Eckdaten des Förderprogramms sind Sie in den vergangenen Jahren bereits informiert worden. Deswegen gehe ich nicht noch einmal gesondert darauf ein.

Die Stadt Halle hat die ersten Hilfen im Jahr 2011 erhalten. Insgesamt wurden bestehende Darlehen in Höhe von 123 Millionen € abgelöst. Die Stadt Halle hat vom Land Sachsen-Anhalt Teilentschuldungsmittel in Höhe von 37 Millionen € erhalten. Das letzte Darlehen wurde Ende November 2014 umgeschuldet. Damit hat die Stadt Halle ihren Gesamtförderhöchstbetrag vollumfänglich ausgeschöpft. Anzumerken ist noch, dass die Stadt Halle auch verbilligte Kredite durch das Stark-II-Programm erhalten hat.

Die Frage nach den Belastungsveränderungen für die Stadt Halle kann ich leider nicht beantworten, da Angaben über die Schuldendienstleistungen der Stadt in meinem Haus nicht vorliegen. Diese

Frage kann die Stadt Halle also nur selbst beantworten.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Fortsetzung von Stark II. Bereits im Sommer 2015 wurde die Verlängerung des Stark-II-Programms bis Ende des Jahres 2018 beschlossen. Nach den Programmunterlagen können noch Kredite der Kommunen, die nach dem 31. Dezember 2018 fällig werden, umgeschuldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunen dies beantragt haben und dass die Ablösung rentabel ist.

Eine nochmalige Verlängerung des Programms ist nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufstockung der Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen halte ich eine Fortsetzung auch nicht mehr für geboten.
- Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf

Frage 2

Ausbau der L 20 Walbeck - Schwanefeld

Sie wird von Frau Silke Schindler, SPD, gestellt. Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Im Koalitionsvertrag wurde die Aufstockung der Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau auf 85 Millionen € jährlich vereinbart. In der Präambel des Vertrages wurde die Anhebung der Infrastrukturmittel als prioritäres Vorhaben vom Finanzierungsvorbehalt ausgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ermöglichen diese Mittel die Behebung des desolaten Zustands der Landesstraße 20 zwischen Walbeck und Schwanefeld durch einen grundhaften Ausbau, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese Maßnahme realisiert werden?
2. Gibt es weitere Ausbauvorhaben im Landkreis Börde, in den Gemeinden Bördeland und Harsleben sowie in der Stadt Wegeleben, die durch die Inanspruchnahme dieser Mittelaufstockung realisiert werden sollen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abg. Frau Schindler wie folgt.

Mit der angestrebten, aber noch im Landeshaushalt zu verankernden Aufstockung der Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau auf 85 Millionen € wird es möglich sein, den bestehenden Erhaltungsstau im Straßen- und Brückenbau schrittweise abzubauen. Außerdem könnten besonders wichtige Baumaßnahmen des Um- und Ausbaus und im Bereich des Radwegebaus realisiert werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit die Qualität unseres Landesstraßen- und Landesradwegenetzes in den kommenden Jahren verbessern können.

Auch mit der angestrebten Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbau können nicht alle erhaltungsbedürftigen Landesstraßen innerhalb kurzer Zeit instandgesetzt werden. Priorität genießen dabei die Projekte mit einer hohen Verkehrsbedeutung. Dazu gehört auch die in der Anfrage erwähnte Landesstraße 20 zwischen Walbeck und Schwanefeld. Dort ist ein grundhafter Ausbau nötig.

In diesem Jahr erfolgten bereits die Entwurfsvermessung und die Baugrunduntersuchung für die notwendigen Baumaßnahmen. Die Planung ist bereits vergeben. Unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen zum Grunderwerb hergestellt werden kann und alle erforderlichen Genehmigungen, insbesondere des Umweltschutzes, erlangt werden können, ist die Realisierung der gesamten Maßnahme unter Vollsperrung im Jahr 2017 vorgesehen.

Zu Frage 2: Neben dem eben erwähnten Projekt sind im Landkreis Börde weitere Ausbauprojekte geplant. Mit der angestrebten Aufstockung der Mittel wird die Straßenbauverwaltung in die Lage versetzt, diese Bauvorhaben auch Schritt für Schritt umzusetzen.

Im Landkreis Börde sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: die L 24, hier die Ortslage Oebisfelde, die L 24/L 80, hier die Ortslage Großalsleben, die L 42, hier die Strecke von Boddendorf über Süplingen nach Haldensleben, die L 42, hier die Ortslage Ivenrode, die L 77, hier die Strecke von Wackersleben nach Uhrleben, die L 104, hier die Ortslagen Ausleben und Ottleben, die L 44, hier die Brücke in Samswegen, und die L 101, hier die Bodeflutbrücke in Krottorf.

In den Gemeinden Bördeland und Harsleben sind momentan keine größeren grundhaften Sanierungs- bzw. Um- und Ausbaumaßnahmen angedacht. In der Stadt Wegeleben ist der Um- und

Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 24 geplant. Mit der Gemeinde laufen bereits entsprechende Abstimmungen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf die

Frage 3

Beteiligung an der Initiative MINT-freundliche Schule

Frau Abg. Dr. Katja Pähle, SPD, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Initiative „MINT Zukunft schaffen“ will profiliert zu einer positiven Einstellung von jungen Menschen, Eltern, Lehrkräften sowie einer breiten Öffentlichkeit zu MINT beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Initiative ist, das Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, also an den sogenannten MINT-Fächern, zu fördern.

Im Rahmen dieser Initiative können sich alle Schulen, unabhängig von der Schulart, um eine Ehrung als MINT-freundliche Schule bewerben. Im Jahr 2015 wurden lediglich drei Schulen aus Sachsen-Anhalt entsprechend geehrt. Zum Vergleich: Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 81 Auszeichnungen. Auch Sachsen hat 20 sowie Thüringen und Brandenburg jeweils neun ausgezeichnete Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geringe Zahl an Schulen aus Sachsen-Anhalt, die 2015 als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet wurden und somit von den umfangreichen Angeboten des MINT-MAX-Partnerprogramms für MINT-freundliche Schulen partizipieren?
2. Mit welchen Maßnahmen kann die Zahl der ausgezeichneten Schulen aus der Sicht der Landesregierung erhöht werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung Marco Tullner. Sie haben das Wort, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Frau

Abg. Dr. Pähle namens der Landesregierung wie folgt.

Da man mir beigebracht hat, dass ich das nicht ablesen muss, würde ich es mit wenigen Worten zusammenfassen. Ich habe Frau Pähle die schriftliche Fassung gegeben.

Der Bereich MINT hat in Sachsen-Anhalt natürlich eine große Bedeutung. Das Land der Ingenieure wird sich auch in Zukunft Mühe geben, hier eine ganze Menge zu machen, auch gerade im Bereich der Bildung. Wir haben eine ganze Menge an Hoch- und Domänenbegabungsspeziialschulen, Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt usw. Es gibt eine ganze Menge an Sensibilisierung.

Die besagte Initiative, die ursprünglich von Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ausgeht, versteht sich als ein Dachverband, in dessen Einzelinitiativen Sachsen-Anhalt schon anderweitig vertreten ist.

Den Wettbewerb, um den es hier konkret geht, haben wir über alle möglichen Wege beworben, über den Landesbildungsserver und in Schulleiterdienstbesprechungen. Wir haben auch die schulfachlichen Referenten auf diesen Wettbewerb hingewiesen.

Wir nehmen auch wahr, dass wir da noch besser werden können. Aber ich denke, da die Initiative noch vergleichsweise jung ist, werden wir in den nächsten Jahren zulegen. Wir tun alles dafür, dass die Abgeordnete die Frage mit dieser Intention beim nächsten Mal so nicht mehr stellen muss. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 4

Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in den ostelbischen Gebieten der Stadt Magdeburg

Sie wird gestellt von dem Abg. Dr. Falko Grube von der SPD. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Hochwasserlagen sind bei großen Flüssen wie der Elbe keine seltenen Phänomene. Oft gehen sie unbemerkt vorbei, da die vorhandenen Schutzmaßnahmen im Normalfall ausreichend sind. Die beiden Hochwasser 2002 und 2013 haben jedoch gezeigt, dass heute Schutzmaßnahmen mit deutlich höheren Schutzziele notwendig sind, als sie jahrzehntlang im

modernen Hochwasserschutz an der Elbe angenommen wurden. Diese Schutzmaßnahmen müssen schnellstmöglich umgesetzt, die Schutzziele schnellstmöglich erreicht werden, denn gerade die Starkniederschläge im Juni 2016 haben gezeigt, dass Extremwetterlagen jederzeit wieder auftreten können.

Ein Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg, in dem die Schutzmaßnahmen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit ausgereizt bzw. nicht mehr gegriffen haben, waren die ostelbischen Bereiche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Umsetzungs- bzw. der Planungsstand der für Ostelbien geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Herrenkrug, ab Pechau in südlicher Richtung und im Umflutkanal und wann sollen sie abgeschlossen sein?
2. Gibt es einen neuen Sachstand bezüglich des FFH-Status der Alten Elbe und des Umflutkanals?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Frau Prof. Dr. Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, gegeben. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)

Danke, Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die einzelnen Maßnahmen des Hochwasserschutzes näher eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Tobias Krull, CDU, zur Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Drs. 7/258 vom 22. August 2016 bereits auf die Sachverhalte zu Frage 1 aktuell eingegangen ist.

Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Herrn Abg. Dr. Grube wie folgt.

Zu 1: Im Zuständigkeitsbereich des Landes werden durch den LHW folgende Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich in der Planung:

Erstens. Die Sanierung der Herrenkrugdeiche ist in fünf Bauabschnitten geplant. Seit dem Frühjahr 2016 werden die ersten drei Bauabschnitte, nämlich TWM-Bahnstrecke/Herrenkrugstraße, Pferderennbahn/Herrenkrugwiesen, Golfplatz gebaut. Die verbleibenden Bauabschnitte 4 und 5, TWM, Herrenkrugpark, werden im Zeitraum 2017 bis 2018 errichtet. Das Bauende für die gesamte Maßnahme ist für das Jahr 2018 geplant.

Kommen wir zweitens zur Elbdeichsanierung Magdeburg-Büchnerstraße bis Schönebeck. Der rechteilige Elbdeich von Magdeburg-Büchnerstraße bis Schönebeck soll in mehreren Abschnitten DIN-gerecht saniert werden. Die Planung für den Abschnitt Randau-Calenberge läuft derzeit. Für die weiteren Abschnitte beginnen derzeit die Vorbereitungen der Planung. Baubeginn weiterer Abschnitte ist ab dem vierten Quartal 2016 vorgesehen. Das Bauende der Gesamtmaßnahme Sanierung Deich Magdeburg-Büchnerstraße bis Schönebeck ist bis 2020 geplant.

Kommen wir als Nächstes zur Elbeumflut und zur Alten Elbe Magdeburg. Zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit in der Alten Elbe und im Elbeumflutkanal wird an einem Unterhaltungsrahmenplan gearbeitet. Der bestehende Unterhaltungsrahmenplan für die Alte Elbe ist diesbezüglich zu erweitern.

Auf der Grundlage der durch die Technische Universität Dresden durchgeführten Untersuchungen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse der Elbe im Stadtgebiet Magdeburg und der hieraus entwickelten Szenarien, wie Geruchsreduzierung im Elbeumflutkanal, Bewuchsreduzierung in der Alten Elbe, Sedimentabtrag im Bereich der Alten Elbe, sollen nunmehr im Rahmen des geplanten Unterhaltungsrahmenplanes konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Zur Umsetzung der Ziele wurde die Projektarbeitsgruppe Unterhaltungsrahmenplan Elbeumflut und Alte Elbe Magdeburg gebildet. Mitglieder der Projektarbeitsgruppe sind Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg, des Salzlandkreises, des Landkreises Jerichower Land, der Stadt Schönebeck, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Vertreter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

In einem ersten Schritt wurden im ersten Quartal 2016 in der Alten Elbe und im Elbeumflutkanal standortfremde Gehölze, insbesondere Hybridpappeln entfernt. Im Rahmen des geplanten Unterhaltungsrahmenplanes sind alle Maßnahmen festzulegen, um den Planreferenzzustand dauerhaft zu erhalten.

Die Genehmigungsunterlagen für den Unterhaltungsrahmenplan sollen bis Ende Oktober 2016 der federführenden Genehmigungsbehörde, also der Landeshauptstadt Magdeburg, übergeben werden, damit die Beteiligung der betroffenen Landkreise, also des Salzlandkreises, des Landkreises Jerichower Land, sowie der Verbände und weiterer Betroffener, etwa der Landwirtschaft, erfolgen kann. Es ist vorgesehen, den Kommunen und Verbänden vor Beginn der offiziellen Beteiligung die Unterlagen im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorzustellen und zu erläutern.

Kommen wir nun zu Pechau, linker Umflutdeich. Der betreffende Deichabschnitt vom Pechauer Siel bis zur Haberlandbrücke, also Deich-km 8,42 bis 12,8, ist eingebunden in den linken Elbeumflutdeich, also Deich-km 0 bis 17,3. Der linke Elbeumflutdeich soll in drei Abschnitten saniert werden.

Der Abschnitt von der Haberlandbrücke bis zum Pretziener Wehr, also Deich-km 12,8 bis 17,3, ist bereits fertiggestellt. Die Sanierung des Abschnitts von der Bundesstraße 1 bis zum Pechauer Siel, also Deich-km 2,07 bis 8,42, wird bis 2018 abgeschlossen sein. Die vorbereitenden Maßnahmen für diesen Abschnitt laufen seit April 2016.

Die Sanierung des Abschnitts vom Pechauer Siel bis zur Haberlandbrücke, also Deich-km 8,42 bis 12,8, auf der vorhandenen Trasse war ursprünglich ebenfalls im Zeitraum Ende 2015 bis 2018 geplant. Für die Deichsanierung sowie die Anlage eines Deichverteidigungsweges und eines Deichschutzstreifens sind Fäll- und Rodungsarbeiten in einem Umfang von ca. 4,9 ha erforderlich.

Im Rahmen der Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durch die zuständige Forstbehörde die Erforderlichkeit einer UVP festgestellt, was die weitere Umsetzung verzögert. Um die Hochwassersicherheit des geschädigten Deiches im Abschnitt vom Pechauer Siel bis zur Haberlandbrücke, also Deich-km 8,42 bis 12,8, auch in der Zeit der Abarbeitung der notwendigen UVP sowie in der Planungs- und Bauphase herzustellen, ist durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Abstimmung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, also der Landeshauptstadt Magdeburg, das Einbringen einer Spundwand als Kerndichtung mit dichtender und statischer Funktion vorgesehen. Der Baubeginn für diese Sofortmaßnahme ist noch für 2016 geplant und soll 2017 abgeschlossen sein. - So weit meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 2 lautet meine Antwort nein.

(Minister Marco Tullner: Noch eine!)

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 in Bezug auf die Alte Elbe und den Umflutkanal im Rahmen der Erarbeitung eines Unterhaltungsrahmenplanes verwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich war schon ganz erschrocken und dachte, Sie nehmen die ganze Stunde in Anspruch.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wir wollen ja gründlich sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann wären keine anderen Fragen mehr zulässig, das meinte ich.

Wir kommen zur

Frage 5

Private Objektschutzmaßnahmen an Asylunterkünften

Sie wird gestellt von Herrn Abg. Lehmann, AfD. Sie haben das Wort, bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Asylunterkünften in Sachsen-Anhalt werden in Sachsen-Anhalt seit dem 1. Januar 2015 Objektschutzaufgaben durch private Sicherheitsfirmen übernommen?
2. In welcher Höhe belaufen sich in diesem Zusammenhang die von Gemeinden, Kreisen und dem Land getragenen finanziellen Belastungen für diese privaten Objektschutzdienstleistungen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht gegeben. Sie haben das Wort, Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Herrn Lehmann wie folgt.

Zu Frage 1: In Sachsen-Anhalt werden aktuell vier Erstaufnahmeeinrichtungen, nämlich Halberstadt mit zurzeit vier belegten Außenstellen, Magdeburg mit einer belegten Außenstelle, Kletitz und Halle mit zwei belegten Außenstellen, betrieben. Die Bewachung und Zugangskontrolle dieser Liegenschaften wird durch private Bewachungsunternehmen durchgeführt. Diese wurden zum Teil durch das Land oder den jeweiligen Betreiber der Landesaufnahmeeinrichtung beauftragt.

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. August 2016 wurden seitens des Landes Sachsen-Anhalt für insgesamt 20 Objekte private Wachschutzfirmen gebunden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese 20 Objekte wegen der temporäre Nutzung nicht alle gleichzeitig in Betrieb waren.

Die Unterbringung der Schutzsuchenden in den Aufnahmekommunen erfolgt in Gemeinschafts-

unterkünften und Wohnungen. Die Überwachung bzw. Zugangskontrolle der Gemeinschaftsunterkünfte fällt in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, die sich ebenfalls privater Bewachungsunternehmen bedienen. Derzeit werden insgesamt 48 Objekte durch private Sicherheitsdienste bewacht.

Zu Frage 2: Die Kosten, die das Land für den Wachschutz in den Landesaufnahmeeinrichtungen zu tragen hat, können in der Gesamtheit nicht angegeben werden, da in einigen Einrichtungen Betreiberverträge existieren, die eine Bewachung zwar mit einschließen, aber als Einzelposition nicht explizit ausgewiesen werden.

Je nach Größe der Einrichtung bewegen sich die Bewachungskosten zwischen 12 000 € und 120 000 € pro Monat. Die finanziellen Belastungen für die in den Kommunen bewachten Gemeinschaftsunterkünfte liegen monatlich zwischen 27 000 € und 219 000 €.

Die entsprechenden Kosten für die Bewachung werden bei der Ermittlung der den Kommunen durch das Land nach § 2 Abs. 2 des Aufnahmegesetzes zu zahlenden Fallpauschale berücksichtigt, sodass den Kommunen für diese Aufgabenbereiche eine adäquate Finanzausstattung zur Verfügung steht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 6

Neues Werbekonzept für Sachsen-Anhalt

Sie wird gestellt von Herrn Abg. Andreas Steppuhn von der SPD. Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Juli 2016 wurde in den Medien erstmals über das neue Werbekonzept für Sachsen-Anhalt berichtet. Unter anderem ist geplant, die Kampagne „Wir stehen früher auf“ mit neuen Schwerpunkten zu ersetzen. Mittlerweile konnte man in den Medien und durch Veröffentlichungen dazu mehr hören.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung die inhaltlichen Schwerpunkte der neuen Werbekampagne festgelegt?
2. Welche Landtagsausschüsse sind über die Schwerpunkte der Kampagne informiert und einbezogen worden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister für Inneres und Sport in Vertretung für den Staats- und Kultusminister Rainer Robra gegeben. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Herrn Steppuhn wie folgt.

Zu Frage 1: Der in den Presseartikeln erwähnte Austausch der Autobahnschilder mit der Aufschrift „Willkommen im Land der Frühaufsteher“ durch die Schilder „Willkommen! Sachsen-Anhalt - Ursprungsland der Reformation“ bzw. „Auf bald! Sachsen-Anhalt - Ursprungsland der Reformation“ löst keinesfalls die ausgelaufene Imagekampagne mit dem Titel „Wir stehen früher auf“ ab.

Vor dem Hintergrund des 500-jährigen Reformationsjubiläums im kommenden Jahr soll mit den neuen Autobahnschildern vielmehr die Bedeutung Sachsens für die Reformation beworben werden. Seit vorgestern, nämlich seit Dienstag, den 30. August 2016, werden die bisherigen Autobahnschilder sukzessive ersetzt. Nach dem Reformationsjubiläum planen wir mit Blick auf das 100-jährige Bauhausjubiläum im Jahr 2019 verstärkt die bundesweite Vermarktung Sachsens als Land der Moderne, unter anderem auch mit einem erneuten Austausch der Autobahnschilder.

Ob es eine groß angelegte Dachkampagne wie „Wir stehen früher auf“ noch einmal geben wird, ist derzeit offen. Vielmehr ist der neue Ansatz des Landesmarketings, das Landesimage innerhalb und außerhalb Sachsens mit verschiedenen, an den unterschiedlichen Zielgruppen orientierten Einzelmaßnahmen zu verbessern.

Neben der Bewerbung Sachsens als Ursprungsland der Reformation weise ich beispielsweise auf die Kampagne „Sachsen-Anhalt - ein starkes Team“ hin, die gemeinsam mit dem Landessportbund, dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt sowie den erfolgreichen Sportvereinen SCM, FCM, HFC, den Sportkeglern Rot-Weiß Zerbst sowie dem Sportlernetzwerk Samforcity entwickelt wurde.

Mit dieser Kampagne greifen wir im Olympiajahr 2016 die Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler sowie der Vereine auf, die eine Identifizierungswirkung und Vorbildfunktion im gesamten Land oder einzelnen Regionen haben.

Ihre zweite Frage beantworte ich kürzer; nach der Beantwortung der ersten Frage stellt sich nämlich diese Frage nicht. Gleichwohl sind die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur gern bereit,

den zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien wie gehabt über die weitere Marketingplanung zu informieren.
- Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die

Frage 7

Landesarchiv Sachsen-Anhalt

stellt die Abg. Henriette Quade, DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Inneres und Sport ist oberste Archivbehörde des Landes Sachsen-Anhalt. Ihm ist das Landesarchiv Sachsen-Anhalt mit den drei Fachabteilungen Magdeburg, Merseburg und Dessau unmittelbar nachgeordnet. Der Abteilung Magdeburg ist der Standort Wernigerode zugeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind seitens der Landesregierung konzeptionelle wie auch strukturelle Veränderungen (einschließlich der Schließung von Abteilungen bzw. Fachabteilungen) beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt geplant?
2. Wenn ja, welche, wann und mit welchem Ziel?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Quade! Ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Zu 1: Es ist richtig, dass das Ministerium für Inneres und Sport Veränderungen an den Standortstrukturen des Landesarchives Sachsen-Anhalt plant.

Zu 2: Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt besteht aus den Standorten Magdeburg mit einer Außenstelle in Wernigerode, Merseburg und Dessau. Die Planungen des Ministeriums für Innere und Sport sehen vor, den Standort Merseburg aufzulösen, das dort befindliche Archivgut an den Standort Magdeburg zu überführen, wo ein neues Magazin für diese Unterlagen errichtet werden

soll. Über die Zukunft des Standortes Wernigerode wird in Abhängigkeit vom Fortgang der Verhandlungen über das Herrschaftsarchiv Stolberg-Wernigerode zu entscheiden sein. Der Standort Dessau wird von den Veränderungen nicht betroffen sein.

Die geplanten Maßnahmen verfolgen insbesondere folgende Ziele: Durch die Optimierung der Standortstruktur sollen die Aufbewahrungsbedingungen für die Archivare verbessert werden. Denn es wird auch durch weitere Baumaßnahmen am Standort Merseburg nicht möglich sein, Aufbewahrungsbedingungen zu schaffen, wie sie für die Unterlagen langfristig notwendig sind. Dazu gehören Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Sicherheit und weiteres. Vorgesehen ist deshalb der Bau eines weiteren Archivmoduls, wie es sich bereits heute auf dem Areal des Landesarchivs in Magdeburg befindet.

Die Reduzierung der Zahl der Standorte wird zur erheblichen Optimierung in folgenden Bereichen führen: Effektivierung der Aufgabenerledigung, erhebliche Reduzierung der Betriebskosten, Reduzierung des Bauunterhaltes.

Die notwendigen Baumaßnahmen zur Errichtung eines neuen Moduls in Magdeburg befinden sich gegenwärtig noch nicht auf der Prioritätenliste der großen Baumaßnahmen des Landes. Deshalb kann heute noch nicht prognostiziert werden, wann diese Vorhaben umgesetzt werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gab eine Nachfrage von Frau Hohmann.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die Außenstelle des Landesarchives in Wernigerode erst dann schließen möchten, wenn geklärt ist, was mit den Akten vom Adel Stolberg passiert, oder wie muss ich das jetzt verstehen?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir sind derzeit in Verhandlungen. Es gehört zu diesen Verhandlungen zu überlegen, möglicherweise einen Teil dort aufzubewahren, wo die historische Herkunft begründet ist.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Also möchten Sie das noch dort in Wernigerode belassen? Also steht Wernigerode jetzt nicht zur Disposition?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wernigerode steht derzeit insoweit nicht zur Disposition in der Endentscheidung, weil wir in Verhandlungen mit dem Fürsten sind.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Wenn die Verhandlungen erfolgreich sind, bleibt Wernigerode, sind die Verhandlungen nicht erfolgreich, wird die Außenstelle Wernigerode Magdeburg zugeordnet?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das wäre möglicherweise nicht ausgeschlossen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir fortfahren, muss ich doch noch einmal kurz darauf aufmerksam machen - Herr Gallert hat schon beim letzten Mal darauf hingewiesen -, dass wir hier im Plenarsaal keine Aufnahmen, keine Filme, keine Fotos machen. Herr Lieschke, ich bitte Sie, dass diese dann gelöscht werden und dass Sie andere Abgeordnete nicht fotografieren. Danke.

Wir kommen somit zur

Frage 8

Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

der Abg. Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich musste ja schauen, ob die Kollegin Zoschke jetzt auch aufmerksam ist. Das ist jetzt unsere Frage.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

- Genau.

Im Rahmen der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes gemäß § 15 wird unter anderem ein Fragebogen zur Datenerhebung verwendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Kitas wird dieser Fragebogen geschickt und welcher quantitative Rücklauf ist für eine belastbare Auswertung nötig?
2. Welcher Zeitplan ist grundsätzlich für die Evaluierung vorgesehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne gegeben. Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich die Fragen von Frau Abg. Lüddemann beantworte, lassen Sie mich folgendes anmerken: Nach § 15 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes hat das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium die Finanzierungsregeln nach den §§ 11 bis 13 des Kinderförderungsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2016 zu evaluieren und dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2017 zu berichten.

Im Mittelpunkt der Evaluierung stehen insofern die Grundsätze der Finanzierung und damit zusammenhängende Aspekte, wie zum Beispiel die Frage der Kosten bzw. Kostenentwicklung eines Kita- bzw. Krippenplatzes sowie die Betrachtung alternativer Finanzierungsmodelle. Gleichzeitig bietet die geplante Erhebung auch die Möglichkeit, einen vollständigen Überblick über die Angebots- und Kostenstruktur aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Damit besteht die seltene Chance, im Hinblick auf viele Fragen der Kinderbetreuung im Land Antworten und Daten, auch für zurückliegende Jahre, zu bekommen.

Es ist geplant, die erhobenen Daten auch für den Aufbau einer fortschreibungsfähigen Datenbank zu verwenden, die der Landesregierung und auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu den vielfältigen Fragen im Bereich Kinderbetreuung Antworten liefern kann und damit aufwändige Abfragen bei den Landkreisen erübrigen würde. Insofern ist es wichtig, dass sich möglichst alle Kitas an der Befragung beteiligen.

Dies voraus geschickt, beantworte ich die Frage der Abg. Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Der Fragebogen wird an die Träger aller 1 774 Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt versandt. Im Hinblick auf die Auswertung und die Funktion dieser Befragung habe ich bereits deutlich gemacht, dass es hierbei nicht allein um eine Belastbarkeit im Sinne einer Repräsentativität der Aussagen geht, sondern mehrere Zielsetzungen verfolgt werden, die eine hohe Teilnehmerquote wünschenswert machen.

Im Übrigen zeigt die Erfahrung, dass Ergebnisse eher Akzeptanz finden, wenn sie auf einer möglichst breiten Basis gewonnen wurden. Sowohl die Liga der Freien Wohlfahrtspflege als auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich aktiv an dem Fragebogen beteiligt und haben in Aussicht gestellt, dass sie ausdrücklich dafür werben, dass sich alle Kindertageseinrichtungen an der Befragung beteiligen, um wirklich einen umfassenden Einblick geben zu können.

Insbesondere hat der Städte- und Gemeindebund auch noch einmal die Forderung aufgemacht, dass wir eine Vollerhebung hinsichtlich der Betreuungszeiten der Kinder vornehmen, und zwar der tatsächlichen Betreuungszeiten, um sie mit den Betreuungsverträgen abzuklären.

Zur zweiten Frage. Ergänzend zu meinen vorherigen Ausführungen ist anzumerken, dass die besagte Erhebung in der Woche ab dem 5. September beginnen soll und die Einrichtungen etwa sechs Wochen Zeit bekommen werden, die Fragen zu beantworten. Wir rechnen damit und hoffen, dass wir im November schon die Rohdaten haben, um dann möglicherweise erste Auswertungsschritte zu machen.

Geplant ist - das war fest verabredet -, dass wir in dem Expertenkreis, der aus den entsprechenden Sprechern und den Experten der Liga, der kommunalen Spitzenverbände und der Landeselternvertretungen zusammengesetzt ist, immer über den Sachstand Ausführungen machen.

Ich hoffe, dass damit die Fragen beantwortet sind.

Ich hoffe, dass damit die Fragen beantwortet sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine Nachfrage? - Ja, Frau Zoschke hat eine Nachfrage. Sie haben das Wort, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich möchte mich erst einmal ganz herzlich bedanken. Ich habe wirklich sehr ruhig zugehört. Was mich ein bisschen enttäuscht, ist, dass wir heute diese Gelegenheit nutzen, um nachzufragen, was den Zeitplan betrifft. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das im Ausschuss schon schriftlich bekommen. Meine Frage ist: Ist es möglich, dass wir den Fragebogen erhalten, der an die Kindertagesstätten herausgeschickt wird?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Eigentlich müsste er Ihnen allen vorliegen, weil wir ihn den kinderpolitischen Sprechern aller Frak-

tionen zur Verfügung gestellt haben. Aber ich habe auch kein Problem damit, wenn wir das dem zuständigen Ausschuss noch einmal zur Verfügung stellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen somit zur

Frage 9

Erdgasrohrreinigungsanlage in Steinitz (Altmark)

der Frau Abg. Dorothea Frederking, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nach Angaben des MDR-Fernsehmagazins „Exakt“ vom 24. August 2016 sind die Böden im Ort Steinitz durch erhöhte Mengen Quecksilber kontaminiert. In der Zentralstation Steinitz kommt das rohe Erdgas von allen Bohrlöchern der Gasförderung in der Altmark an und wird vor dem Einspeisen ins Netz getrocknet und gereinigt, wobei tonnenweise giftiges Quecksilber anfällt. Darüber hinaus gibt es eine unter freiem Himmel halbautomatisch arbeitende Erdgasrohrreinigungsanlage, bei der durch die Reinigung der Rohrwände Quecksilber freigesetzt wird. Laut „Volksstimme“ vom 24. August 2016 versprach das Wirtschaftsministerium, gegebenenfalls die Betriebsgenehmigung für die Anlage zur Reinigung der Rohre überprüfen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass zum Teil deutlich erhöhte Quecksilberwerte im Erdreich in der Nähe des Betriebsgeländes der Anlage zur Reinigung von Erdgasrohren in Steinitz vorkommen, die seit 1995 durch den Erdgaskonzern GDF GAZ de France betrieben wird?
2. Inwiefern hat das Wirtschaftsministerium inzwischen entschieden, ob, wann und durch wen eine Überprüfung der Betriebsgenehmigung der Gasrohrreinigungsanlage durchgeführt wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt durch die Landesregierung von Herrn Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner. Bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Die Kleine Anfrage der Abg. Dorothea Frederking beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Vom MDR wurden dem Wirtschaftsministerium und dem Landesamt für Geologie und Bergwesen die Ergebnisse der aktuell genommenen Bodenproben zur Verfügung gestellt. Es liegen 18 Prüfberichte zu Bodenproben aus dem unmittelbaren Umfeld des Betriebsbereichs Steinitz der Engineering Deutschland GmbH, vormals GAZ de France, vor.

14 Proben konnten entsprechend den Probenahmepunkten eindeutig zugeordnet werden. Von diesen Proben, die alle in Bereichen mit dichtem Bewuchs bzw. mit Wald stammen, stammen acht Proben aus dem unmittelbaren Nahbereich der zentralen Gasreinigungsanlage Steinitz mit Quecksilbergehalten von 1,3 bis 11,0 mg je Kilogramm Trockensubstanz.

Fünf Proben wurden aus dem unmittelbaren Nahbereich der in Rede stehenden und an die Gasreinigungsanlage angrenzenden Rohrreinigungsanlage entnommen und enthielten Quecksilbergehalte von 0,093 bis 3,6 mg je Kilogramm Trockensubstanz.

Die Probe aus dem weiteren Umfeld der Anlage, die sogenannte Nullprobe, wies einen Quecksilbergehalt von 0,068 mg je Kilogramm Trockensubstanz auf.

Bei den übrigen vier Probeentnahmen fehlten entsprechende Zuordnungsangaben.

Die im Nahbereich der Betriebsanlage Steinitz festgestellten Werte sind nach dem im Landesamt für Geologie und Bergwesen vorliegenden Datenbestand über Hintergrundwerte vergleichbarer Sandböden unter forstlichen Flächen in der Altmark von etwa 0,2 bis 0,6 mg je Kilogramm Trockensubstanz als teilweise erhöht anzusehen und dürften ihre Ursachen in der bereits seit den 70er-Jahren betriebenen Erdgasaufbereitung am Standort Steinitz haben. Sie können damit nicht zweifelsfrei und ausschließlich der erst seit dem Jahr 1995 am Standort betriebenen Rohrreinigungsanlage zugeordnet werden. Das jetzt nachgewiesene Quecksilber ist vielmehr Folge einer Altlast aus der Erdgasförderung zu DDR-Zeiten.

Dort, wo der MDR Bodenproben entnommen hat, wurde früher Erdgas abgefackelt. Auch Lagerstättenwasser ist damals ausgetreten. Daher war der Boden stark mit Quecksilber belastet. Die Fläche wurde Mitte der 90-Jahre saniert mit dem Sanierungsziel von 30 mg Quecksilber je Kilogramm Trockensubstanz. Dieser Wert orientierte sich an der damaligen Empfehlung des Umweltministeriums. Dass dieses Sanierungsziel erreicht wor-

den ist, bestätigen die aktuellen Messungen im Auftrag des MDR. Alle gemessenen Konzentrationen liegen nämlich deutlich darunter.

Zur besseren Einordnung der gemessenen Quecksilberwerte ist noch auf Folgendes hinzuweisen: Der Prüfwert für Quecksilber nach der Bundesbodenschutzverordnung beträgt für den direkten Kontakt Boden-Mensch auf Park- und Freizeitflächen 50 mg je Kilogramm Trockensubstanz und wird in keiner Probe auch nur annähernd erreicht.

Die vom MDR übergebenen Probenauswertungen liegen auch deutlich unter den Prüfwerten für Industrieanlagen mit 80 mg je Kilogramm Trockensubstanz und sogar unter den Prüfwerten für Wohngebiete mit 20 mg je Kilogramm Trockensubstanz. Erst wenn diese Prüfwerte überschritten würden, müsste laut Bodenschutzverordnung eine Einzelfallprüfung für eine mögliche Sanierung erfolgen. In Steinitz werden die maßgeblichen Prüfwerte deutlich unterschritten. Daher sind aus jetziger Sicht keine erneuten Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Der Lager- und Rohrreinigungsplatz Steinitz wird aufgrund eines vom Landesamt für Geologie und Bergwesen zugelassenen Betriebsplans betrieben. Aus derzeitiger Sicht gehen nach Einschätzung des Landesamtes vom Lager- und Rohrreinigungsplatz Steinitz keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus, auch nicht für die Beschäftigten. Letzteres belegen die regelmäßigen Messungen der Quecksilberkonzentration an den Arbeitsplätzen; der Grenzwert wird dabei deutlich unterschritten.

Antwort zu Frage 2: Auch wenn nach dem bisherigen Kenntnisstand von der Rohrreinigungsanlage keine Gefährdungen ausgehen, hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entschlossen, den Betriebsplan und die Zulassung des Betriebsplans für den Betrieb des Lager- und Rohrreinigungsplatzes Steinitz zunächst durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen nochmals überprüfen zu lassen und mir über das Ergebnis zu berichten. Der Bericht wird dann von der Fachaufsicht des Ministeriums geprüft. Dabei werden auch die Ergebnisse der Probennahmen des MDR berücksichtigt.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Dorothea Frederking, GRÜNE, meldet sich zu Wort - Swen Knöchel, DIE LINKE: Es gibt eine Nachfrage!)

- Gibt es eine Nachfrage, Frau Frederking? - Herr Minister?

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ohne kommen Sie bei Frau Frederking nie weg!)

Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie wollen den Betriebsplan noch einmal überprüfen.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Impliziert das auch, dass Sie sich die verfahrenstechnischen Betriebsabläufe noch einmal anschauen und dann natürlich auch gucken, ob eine Abluftreinigung vorhanden ist - Fragezeichen?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Die Nachfrage ist absolut berechtigt. Auf dem Lager- und Rohrreinigungsplatz in Steinitz werden Rohre auch im Freien gereinigt. Das ist auch ein Punkt, der bei dieser Prüfung mit in den Bericht einbezogen wird, alle anderen Verfahrensfragen ebenso. Es wird also sozusagen Teil des Berichts werden, Frau Frederking.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Felgner.

Ich rufe auf die

Frage 10

Befristete Arbeitsverträge für Sprachlehrkräfte

Sie stellt der Abg. Thomas Lippmann, DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Schulen im Land werden zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Diese Lehrkräfte werden allerdings neben der Sprachförderung auch in erheblichem Umfang im Regelunterricht eingesetzt und in die Unterrichtsversorgung der Schulen eingerechnet. Die Verträge laufen nach dem derzeitigen Stand am 31. Dezember 2016 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte mit welchem Arbeitsvolumen sind in den einzelnen Schulformen mit

solchen befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt?

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, dem Ausfall dieser Beschäftigten nach dem Ende der Vertragslaufzeit entgegenzuwirken?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird von Herrn Minister Marco Tullner gegeben. Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Hier liegen fünf Büroklammern und ein Kugelschreiber, wollte ich nur einmal informieren.

(Heiterkeit)

Ich beantworte die Anfrage des Abg. Thomas Lippmann - Klammer auf, DIE LINKE, Klammer zu - namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Am Erhebungsstichtag, dem 30. August 2016 sind insgesamt 226 - zwei zwei sechs - befristete Sprachlehrkräfte mit einem Gesamtarbeitsvermögen von 5 173,25 Wochenstunden - Klammer auf „Wo/h“ Klammer zu - beschäftigt. Das entspricht wiederum 200,72 VZÄ - Vollzeitäquivalenten

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wie viel?)

- 200,72; ich kann es auch schriftlich nachreichen -; davon an Grundschulen 96 Lehrkräfte mit 2 231 Wochenstunden oder 82,63 VZÄ; an Sekundarschulen 69 Lehrkräfte, das sind 1 633 Wochenstunden oder 65,32 VZÄ; an Gesamtschulen drei Lehrkräfte mit 75 Wochenstunden oder drei VZÄ; an den Gemeinschaftsschulen 28 Lehrkräfte mit 590,75 Wochenstunden oder 23,63 VZÄ und an berufsbildenden Schulen 30 Lehrkräfte mit 643,50 Wochenstunden - es geht auch ohne Brille - oder 26,14 VZÄ.

Zu 2: Die Fragen des künftigen Lehrereinstellungskorridors sind Gegenstand der gegenwärtig laufenden Haushaltsberatungen.

Ich hoffe, die Informationen waren umfassend genug.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner.

Wir kommen zur

Frage 11

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Landesbildungszentren

Sie wird vom Abg. Sven Knöchel, DIE LINKE, gestellt. Bitte, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurden die Bedarfsberechnungen für die Zuweisung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundlegend geändert. Betroffen sind von diesen Veränderungen in besonderer Weise die fünf Landesbildungszentren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich auf der Grundlage der neuen Bedarfsberechnung die Zuweisung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedes der fünf Landesbildungszentren gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr in Vollzeitäquivalenten - Klammer auf „VZÄ“ Klammer zu -

(Heiterkeit bei der LINKEN)

und tatsächlich in Personen verändert?

2. Wie wird diese Veränderung im Hinblick auf die Aufgabenbeschreibung und den Arbeitsaufwand begründet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bildung Herrn Tullner erteilt. Bitte schön.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Ich freue mich, auch diese Frage beantworten zu dürfen. Die Frage des Abg. Sven Knöchel, LINKE, aus Halle beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zur Beantwortung von Frage 1 wurden auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 die Bedarfe nach den alten Bedarfsparametern und die Bedarfe nach neuen Bedarfsparametern berechnet. Für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für therapeutische pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Betreuungskräfte, deren Geschlechtsspezifisch ich jetzt unterschlage, ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Das LBZ für Hörgeschädigte in Halle an der Saale hat eine Änderung in Vollzeitäquivalenten von minus 9,8. Das entspricht einer Personenzahl von minus zwölf. Insgesamt sind 43 Personen an der Schule.

Das LBZ für Hörgeschädigte in Halberstadt hat eine Änderung in Vollzeitäquivalenten von minus 5,4. Das entspricht einer Personenzahl von minus sechs bei insgesamt 36 Personen an der Schule.

Das LBZ für Körperbehinderte in Halle an der Saale, Murmanskter Straße, Herr Knöchel, hat eine Änderung in Vollzeitäquivalenten von minus 9,3, was einer Personenzahl von minus elf entspricht bei einer Personenzahl von insgesamt 44. - Ich schlage vor, dass ich es Ihnen nachher gebe. Dann brauchen Sie es nicht mitschreiben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Vielen Dank!)

Das LBZ für Blinde und Sehbehinderte in Halle an der Saale hat eine Änderung in Vollzeitäquivalenten von minus 4,0, was einer Personenzahl von minus fünf entspricht. Insgesamt sind 16 Personen an dieser Schule tätig.

Das LBZ für Blinde, Sehgeschädigte und Körperbehinderte in Tangerhütte hat eine Änderung in Vollzeitäquivalenten von minus elf, was einer Personenzahl von minus 13 entspricht bei einer Gesamtpersonenzahl an der Schule von 49.

Zu 2: Die Personalverteilung folgt den pädagogischen Erfordernissen zur Individualisierung der Lerntätigkeit, die von Schulform zu Schulform, von Schule zu Schule und von Klasse zu Klasse überraschenderweise auch unterschiedlich sein können. Beispielsweise geht es darum, wie viele Kinder im bestehenden Lernverband untercurricular unterrichtet werden, in welchem Lernverband, in welcher Stunde und aufgrund welcher Situation die Lehrkraft die Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils spezifisch benötigt.

Die Aufgabenbeschreibungen und der Arbeitsaufwand haben sich im Gesamtsystem mit Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und das darauf basierende Konzept für den künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Jahr 2014 nicht verändert. Wir erinnern uns daran, Thomas Lippmann. Wir haben es heute Morgen schon einmal ausführlich diskutiert.

Wir - damit meine ich die Regierung in Gänze - stehen aktuell vor der Aufgabe, die begrenzten Ressourcen so zu verteilen, dass an allen Standorten eine landesweit grundständige Versorgung gesichert wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Holger Stahlknecht: Bravo!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Nachfrage von Herrn Lippmann.

(Zuruf: Ach nein!)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe die Antwort auf Frage 2 dann so richtig verstanden, dass Sie bei dem Übergangsszenario - gleiche Schulform, die Schädigungsarten haben

sich alle nicht geändert, die Schülerzahlen haben sich wahrscheinlich auch nicht groß geändert, wo Sie erhebliche Vollzeiteinheiten oder erhebliche Personenzahlen jetzt genannt haben im Einzelnen - nicht die tatsächlich Aufgaben in den Schulen geändert haben. Jedenfalls ist das nichts, was das Ministerium auf dem Schirm hat bei der Bedarfsberechnung, sondern es geht tatsächlich ausschließlich um die Umverteilung innerhalb des Gesamtsystems. Man hat irgendwie geguckt, wo man etwas wegnehmen kann. Der Sinn der Frage war, ob es tatsächlich pädagogische Erkenntnisse gibt, dass da irgendetwas an Personal vorhanden war, was nicht gebraucht wird und was woanders hin kann. Das ist es nicht?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, erst einmal habe ich eine Frage. Hier läuft eine Zeit herunter, gilt die für mich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ist das meine Zeit, die hier läuft?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, nein.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Weil die mich ein bisschen irritiert. - Mein lieber Kollege Lippmann, ich bin irritiert, dass Sie jetzt den Sinn der Frage des Kollegen Knöchel erläutern, aber vermutlich reden Sie in der Fraktion intensiver miteinander, als man das ohnehin annimmt.

(Birke Bull, DIE LINKE: Genau! Das ist richtig!)

Von daher habe ich an der Stelle die Erkenntnis gewonnen, dass Sie vermutlich nicht ganz falsch liegen mit der Vermutung. Wir haben Gelegenheit, das im Ausschuss noch zu vertiefen. Ich habe nur das Gefühl, dass wir hier unsere Kolleginnen und Kollegen ein bisschen überfordern mit der Tiefgründigkeit der Spezifik der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich weise noch darauf hin, dass wir bei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Sammelbegriff verwenden. Es gibt ganz verschiedene Differenzierungen darunter, das macht die Materie so spannend und kompliziert. Es lohnt sich auch, diese Themen im Ausschuss und auch darüber hinaus vertiefend zu diskutieren. Ich freue mich jedenfalls darauf.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - - Wir haben jetzt noch zwei Minuten, dann sind die 60 Minuten für die Fragestunde um, aber wir haben natürlich noch die Fragen 12 bis 16. Jetzt frage ich in die Runde: Gibt es eine Zeitverlängerung, sonst würde ich - -

(Unruhe)

- Nein, nein. Laut Geschäftsordnung könnte es eine Verlängerung geben. Ich würde Ihnen aber vorschlagen, dass wir Ihnen die Antworten, die jetzt noch ausstehen, schriftlich zuleiten. Findet das Zustimmung?

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich hatte vorhin kurz die Info, dass so ein Antrag schon vorliegt, scheinbar jetzt doch nicht. Wir beantragen Verlängerung, sodass alle 16 Fragen heute beantwortet werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann werde ich darüber abstimmen lassen. Der Antrag auf Verlängerung ist gestellt worden, sodass alle 16 Fragen im Plenum beantwortet werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Damit würde ich Ihnen sagen - wir haben noch einen Tagesordnungspunkt -, dass Ihnen alle Antworten schriftlich zugeleitet werden.*

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 7/290**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 8/15 (ADrs. 6/REV/142)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/110**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/16 (ADrs. 6/REV/143)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/111**

Über die Konsensliste in Drs. 7/290 ist nun abzustimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit so angenommen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 8. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 6. Sitzungsperiode für den 29. und 30. September 2016 ein. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20 Uhr.

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 6 GO.LT werden die Fragen 12 bis 16 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 25****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/293****Frage 12 des Abg. Olaf Meister (GRÜNE):****Mittelausreichung an freie Träger im Jahr 2017 vor Beschluss des Landeshaushaltes**

Aufgrund des absehbaren Zeitbedarfs in der aktuellen Aufstellung des Doppelhaushaltes ist zu erwarten, dass die Verabschiedung des Haushalts erst im Januar oder Februar 2017 erfolgen wird. Dies kann insbesondere bei vom Land geförderten freien Trägern zu Problemen führen, soweit diese für einen Übergangszeitraum ohne sichere Finanzierung wären und dort keine Rücklagen vorhanden sind, um diesen Zeitraum zu überbrücken.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form wird sichergestellt, dass die freien Träger in einem solchen Zeitraum ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen können?
2. In welcher Form werden die freien Träger über diese Möglichkeiten informiert?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Ich beantworte die Frage des Abg. Meister namens der Landesregierung wie folgt.

Einzelheiten zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Haushaltswirtschaft während der etatlosen Zeit regelt das Ministerium der Finanzen in einem Runderlass zur vorläufigen Haushaltsführung. Der Erlass konkretisiert die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 94 der Landesverfassung. Hiernach ist die Landesregierung bis zum Inkrafttreten eines Haushaltsplanes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die - Zitat - „nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen,
3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den

Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beiträge bewilligt worden sind.“

Ich kann an dieser Stelle allgemein sagen, dass hiernach alle gesetzlichen oder durch einen Zuwendungsbescheid schon festgelegten Finanzierungen an freie Träger geleistet werden können. Zuwendungen an schon bisher institutionell geförderte Einrichtungen sind darüber hinaus zulässig, wenn diese zur Weiterführung einer bestehenden Einrichtung unerlässlich sind.

Es dürfte also nicht zu der Problematik kommen, dass freie Träger unvorbereitet finanziellen Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen können, soweit diese zur Weiterführung der Einrichtung unerlässlich sind, soweit das Land diese bisher im Landeshaushalt gefördert hat.

Neue oder höhere Förderungen können aber natürlich nicht begründet werden, ohne dass ein veröffentlichtes Haushaltsgesetz vorliegt. In diesem Fall gibt es aber auch keinen Vertrauensschutz eines freien Trägers.

Wie die Kommunikation mit betroffenen Einrichtungen im Einzelnen vorgenommen wird, liegt in der Zuständigkeit der betroffenen Ressorts und der für die Bewilligung zuständigen Stelle. Allgemeine Vorgaben werden hierfür vom Ministerium der Finanzen nicht aufgestellt.

In meinem Haus sind die Zuwendungen an freie Träger im Bereich Stark III für 2017 in dem erforderlichen Umfang im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016 rechtlich gebunden und können damit durch die IB natürlich auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ausgereicht werden.

Ich gehe aber davon aus, dass sich Ihre Anfrage mehr auf die institutionell geförderten Träger bezieht, nicht auf Projektförderungen. Ich bitte um Verständnis, dass ich in der Kürze der mir für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit hierzu keine Umfrage bei allen Ressorts in die Wege leiten konnte.

Frage 13 des Abg. Daniel Roi (AfD):**Goitzscheflächen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Land Sachsen-Anhalt seit 2002 der Kauf des Sees Goitzsche bei Bitterfeld angeboten worden bzw. sind dem Land Sachsen-Anhalt im Zuge der Liquidation der kommunalen Gesellschaft BQP (inklusive EBV) See- oder Uferflächen des Sees zum Kauf angeboten worden?
2. Wenn ja, wann, durch wen konkret und zu welchem Preis?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH (LMBV) ist als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen verpflichtet, die bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen zu sanieren und nach beendigter Sanierung für die Folgenutzung zur Verfügung zu stellen. Die LMBV ist dabei gehalten, alle nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwerten. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Erstens. Ein Kaufangebot der LMBV an das Land lag sowohl für den Erstverkauf als auch den Zweitverkauf nicht vor.

Zweitens. Die Beantwortung erübrigt sich, da kein Angebot vorlag.

Frage 14 des Abg. Hagen Kohl (AfD):

Beförderungsstau im Bereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt

In der Landespolizei Sachsen-Anhalt existiert seit vielen Jahren ein Beförderungsstau. Soweit erkennbar, wird dieser Beförderungsstau auch im Jahr 2016 nicht aufgelöst werden. Der Grund liegt in dem dafür viel zu geringen Gesamtbeförderungsbudget, welches den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei zur Verfügung gestellt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beförderungen wären im Jahr 2016 im Bereich der Landespolizei rechtlich möglich? Bitte die Anzahl getrennt nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung angeben.
2. Wie viele Beförderungen werden im Jahr 2016 voraussichtlich im Bereich der Landespolizei durchgeführt bzw. sind geplant? Bitte die Anzahl getrennt nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung angeben.

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Fragen des Abg. Kohl namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Derzeit sind im Polizeivollzug 1 493 Beförderungen mit einem Budgetbedarf von 5 517 400 € sowie in der Polizeiverwaltung 50 Beförderungen mit einem Budgetbedarf von 276 000 € rechtlich möglich. Somit ergibt sich ein derzeitiger Gesamtbeförderungsbudgetbedarf von insgesamt 5 793 400 €.

Zu 2: Der Landespolizei steht für 2016 ein Gesamtbeförderungsbudget in Höhe von 1 019 600 € zur Verfügung. Mit diesen derzeit zur Verfügung

stehenden finanziellen Mitteln können etwa 20 v. H. des Bedarfs abgedeckt werden.

Das von den Behörden und Einrichtungen in eigenem Ermessen zu bewirtschaftende Budget wurde entsprechend dem Anteil am gemeldeten Beförderungsbudget der Landespolizei insgesamt verteilt. Die Entscheidung über die Verwendung des zugewiesenen Budgets obliegt den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei.

Eine Unterscheidung für Polizeivollzug und Polizeiverwaltung erfolgt in der Zuweisung des Beförderungsbudgets nicht. Insoweit ist auch die Anzahl der durchzuführenden Beförderungen nicht vorgegeben.

In diesem Jahr wurden bereits 55 Beförderungen, davon vier in der Polizeiverwaltung, für insgesamt 226 500 € durchgeführt. Weitere Beförderungen werden vorbereitet.

Frage 15 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs)

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Richtlinien, welche die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) regeln, und beinhalten diese eine Maximalzahl an Plätzen in einer Einrichtung?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die optimale Unterbringung von UMAs hinsichtlich Größe der Wohngruppen und Maximalzahl in einer Einrichtung vor?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Bevor ich die Frage des Abg. Herrn Loth für die Landesregierung beantworte, möchte ich darauf hinweisen, dass die Vorschriften zur Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII - immer dann Anwendung finden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist - und zwar ohne Unterscheidung, ob es sich um deutsche oder ausländische Kinder handelt.

Zur ersten Frage. Grundlegend für die Umsetzung in Sachsen-Anhalt ist die Richtlinie für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Familienpflege und in Einrichtungen entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 30. Mai 1994.

Die Vorgaben der Richtlinie sind grundsätzlich bezogen auf das jeweilige pädagogische Konzept einer Einrichtung. Absolute Vorgaben - wie eine Maximalanzahl an Plätzen in einer Einrichtung - sind insofern nicht enthalten. Bestimmt wird unter

anderem, dass ein Haus - eine Einrichtung kann aus mehreren Häusern, Außenstellen und Wohngruppen etc. bestehen - in der Regel nicht mehr als 30 Plätze haben sollte.

Die Gruppenstärke soll maximal zwölf Kinder und Jugendliche betragen. Sie richtet sich ansonsten nach den erzieherischen Bedürfnissen und dem Alter der Kinder und Jugendlichen und den besonderen Belangen der integrativen Erziehung.

Zur zweiten Frage. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen ist, ebenso wie bei in Obhut genommenen deutschen Kindern, auf die jeweiligen individuellen Hilfebedarfe des einzelnen Kindes und Jugendlichen auszurichten. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur ersten Teilfrage.

Frage 16 der Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE):

Einsatzbereitschaft der Feuerwehren

In der Ausgabe vom 29. August 2016 informierte die „Mitteldeutsche Zeitung“, dass mindestens 6 000 Feuerwehrleute in Sachsen-Anhalt fehlen. Drastisch gewachsene Lücken im Personalbestand stehen vielerorts einer steigenden Zahl von Einsätzen gegenüber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung dem offensichtlichen Personalmangel bei den Feuerwehren Sachsen-Anhalts kurz-, mittel- und langfristig entgegenzuwirken?
2. Wie steht die Landesregierung zur Bildung von Alarmierungsgemeinschaften sowie zur Förderung der Zusammenlegung von Feuerwehren, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Frage der Abg. Heiß namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der in der „Mitteldeutschen Zeitung“ plakativ dargestellte Mitgliederverlust an Feuerwehrangehörigen ist ein allgemeiner bundesweiter Trend und auf die demografische Entwicklung sowie die gesellschaftlichen Änderungen in den individuellen Anforderungen im Berufsleben sowie bei Ausbildung und Studium zurückzuführen. Die Pflicht zur Vorhaltung leistungsfähiger Feuerwehren ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Diese haben hierfür die Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, unterzubringen und auszubilden.

Das Land hat die Gemeinden bereits in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2012 mit einem Projekt Feuerwehr 2020 unterstützt, in dessen Abschluss-

bericht den Trägern der Feuerwehr Lösungen aufgezeigt werden, um den Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter Beachtung der Entwicklungen im Land und der effizienten Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht werden zu können.

Der Trend des Mitgliederbestandes ist in Sachsen-Anhalt zwar nach wie vor negativ, er schwächt sich allerdings trotz der demografischen Entwicklung ab. Ich führe dies unter anderem auch auf die verbesserte Arbeitsmarktsituation und die gute Arbeit in den Jugendfeuerwehren zurück.

Das Land unterstützt die Gemeinden im Übrigen durch die finanzielle Förderung der Jugendfeuerwehren mit jährlich 260 000 €. Darüber hinaus wurde eine Mitgliederkampagne des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt in 2015 gefördert. Zukünftig wird es einen jährlichen landesweiten „Tag der Feuerwehr“ geben. Die tatsächliche Personalgewinnung und -haltung kann allerdings nur auf gemeindlicher und örtlicher Ebene erfolgen.

Als weitere zentrale Maßnahme wurde zwischenzeitlich der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Ich beabsichtige, den Entwurf noch in diesem Jahr in erster Lesung in den Landtag einzubringen. Die vorgesehenen Änderungen wurden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern aller Führungsebenen der Feuerwehren sowie des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt und der kommunalen Spitzenverbände besprochen. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Ehrenamtes der freiwilligen Feuerwehren und wurden von den vorab beteiligten Feuerwehrangehörigen ausdrücklich unterstützt. Schwerpunkte diesbezüglich sind:

- Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre,
- Aufnahme der Regenerationszeiten nach Einsätzen in die Arbeitsentgeltersatzung,
- Aufnahme der Kinderfeuerwehren als Abteilung,
- Stärkung der Jugendfeuerwehr durch Aufnahme in die Wehrleitung,
- Ermöglichung einer freiwilligen Zahlung für nicht kausale Folgen von Dienstunfällen,
- bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen bei Kommunen.

Ich hoffe im Interesse einer zügigen Umsetzung hierbei auf Ihre Unterstützung.

Zu 2: Mit den eingeführten Arbeitsmitteln Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung verfügen die Kommunen über Hilfsmittel, eine den tatsäch-

lichen Erfordernissen in Ausstattung, Personal und Struktur angepasste freiwillige Feuerwehr aufzustellen und vorzuhalten.

Voraussetzung für die Erstellung dieser Dokumente sind Einsatzpläne sowie Alarm- und Ausrückeordnungen, die je nach Ereignisart und -größe den Einsatz der Ortsfeuerwehren sowie die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren regeln. Hierbei handelt es sich um allgemein erforderliche Führungsmittel, mit denen die Gemeinden eine bedarfsgerechte Alarmierung der Feuerwehr organisieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport verfolgt mit den Brandschutzbedarfsplanungen nicht gezielt die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren. Dies liegt in der Entscheidung der Gemeinden. Vielmehr sind die Gemeinden aufgerufen, ihre Feuerwehrstrukturen unter Beachtung der Nutzbarkeit

von Synergieeffekten und des notwendigen Ortsbezugs laufend zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Feuerwehr soll vor Ort bleiben. Deshalb sieht die Änderung des Brandschutzgesetzes vor, sogenannte Standorte zuzulassen, die weniger Personal als Ortsfeuerwehren bedürfen, aber die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten können.

Zukunftsorientierte Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren werden bei der Entscheidung über Fördermittel positiv bewertet. Als Voraussetzung dafür sieht die Koalitionsvereinbarung eine höhere Ausreichung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden vor sowie ein Sonderförderprogramm über 100 Millionen €, um die Zukunftsfähigkeit des flächendeckenden Systems der Feuerwehren durch eine zeitgerechte Ausstattung aufrechterhalten und die unfallschutzgerechte Unterbringung ausbauen zu können.